

Stenographisches Protokoll

102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Oktober 1978

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergegesetz geändert werden
2. Bauern-Sozialversicherungsgesetz
3. Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
4. Änderung finanzieller Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
5. Bericht über die soziale Lage 1975
6. Bericht über die soziale Lage 1976/77
7. Bericht betreffend die auf der 62. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten, Übereinkommen (Nr. 146) über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute, Übereinkommen (Nr. 147) über Mindestnormen auf Handelsschiffen, Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten und Empfehlung (Nr. 155) betreffend die Verbesserung der Normen auf Handelsschiffen

Inhalt

Nationalrat

- Einberufung zur ordentlichen Tagung 1978/79 (S. 9964)
- Trauerrkundgebung anlässlich des Ablebens des Abgeordneten Černetz (S. 9964)
- Angelobung des Abgeordneten Ing. Nedwed (S. 9965)

Fragestunde (63.)

Landesverteidigung (S. 9966)

- Dr. Ermacora (605/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Neisser
- Peter (617/M); Steininger, Kraft, Dipl.-Vw. Josseck
- Dipl.-Vw. Josseck (618/M); Kittl, Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Hanreich
- Dr. Neisser (621/M); Dipl.-Vw. Josseck, Haas, Mag. Höchtl

Land- und Forstwirtschaft (S. 9972)

- Frodl (606/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Egg, Dipl.-Ing. Dr. Leitner
- Dipl.-Ing. Riegler (607/M); Meißl, Stögner, Steiner
- Meißl (609/M); Koller, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dipl.-Ing. Hanreich

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 9978)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 9979 f.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (989 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergegesetz geändert werden (1014 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 9980)

Redner: Dr. Lanner (S. 9980), Dr. Kapau (S. 9983 und S. 10038), Melter (S. 9988 und S. 10040), Egg (S. 9991), Dr. Ermacora (S. 9994), Bundesminister Dr. Weissenberg (S. 9997), Peter (S. 10005), Dr. Fischer (S. 10007), Dr. Schwimmer (S. 10011 und S. 10041), Dr. Broesigke (S. 10016), Pichler (S. 10019), Dr. Haider (S. 10021), Suppan (S. 10023), Babanitz (S. 10026), Kraft (S. 10030), Kammerhofer (S. 10033) und Dr. Kohlmaier (S. 10034)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Verwirklichung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte (S. 9996) – Ablehnung (S. 10044)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausscheiden bisher kammerzugehöriger Dienstnehmer ohne Bescheid (S. 10016) – Ablehnung (S. 10044)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend echte Demokratisierung des Arbeiterkammergezes (S. 10025) – Ablehnung (S. 10044)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen betreffend Repräsentativität der Interessenvertretungen und Wahrung der Grundrechte (S. 10029) – Annahme E 34 (S. 10044)

Beharrungsbeschuß (S. 10042)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (864 d. B.): Bauern-Sozialversicherungsgesetz (1015 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 10045)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (865 d. B.): Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (1016 d. B.)

Berichterstatter: Kokail (S. 10046)

9956

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (949 d. B.): Änderung finanzieller Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (1019 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 10046)

Redner: Meltter (S. 10047), Dr. Haider (S. 10048), Pfeifer (S. 10051), Kammerhofer (S. 10053) und Mühlbacher (S. 10054)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Mutter-schaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig erwerbstätig sind (S. 10050) – Ablehnung (S. 10058)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 10056)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-95) über die soziale Lage 1975 (1017 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-124) über die soziale Lage 1976/77 (1018 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 10058)

Redner: Vetter (S. 10059), Maria Metzker (S. 10063), Dr. Hafner (S. 10066), Dr. Schranz (S. 10069) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 10072)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 10072)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-103) betreffend die auf der 62. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten, Übereinkommen (Nr. 146) über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute, Übereinkommen (Nr. 147) über Mindestnormen auf Handels-schiffen, Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten und Empfehlung (Nr. 155) betreffend die Verbesserung der Normen auf Handelsschiffen (941 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 10073)

Kenntnisnahme (S. 10073)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 980: Vertrag mit Tunesien über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzproto-koll (S. 9978)

- 981: Vertrag mit Tunesien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts

- 983: Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge samt Anhang

984: Internationale Energieagentur – Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen

985: Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen

993: Hydrographiegesetz

994: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutsch-land über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll

995: Internationale Arbeitskonferenz – Überein-kommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und Empfehlung (Nr. 150) betreffend denselben Gegenstand

996: Internationale Arbeitskonferenz – Überein-kommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratun-gen zur Förderung der Durchführung interna-tionaler Arbeitsnormen und Empfehlung (Nr. 152) betreffend dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung interna-tionaler Arbeitsnormen und innerstaatlicher Maß-nahmen im Zusammenhang mit den Tätigkei-ten der Internationalen Arbeitsorganisation

997: Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft

998: Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit mit Finnland

999: Vertrag mit Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens

1000: Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger

1001: Änderung des Privatbahnunterstützungsge-setzes 1959

1002: Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhan-del und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden

1003: Abkommen mit der Deutschen Demokrati-schen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens

1004: Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjah-ren 1979 und 1980

1005: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

1006: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen

1021: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie

1022: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anlei-hen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Ak-tiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften

1025: Änderung des Erdgasanleihegesetzes 1974

1026: Bundesgesetz, mit dem die Rechtsstellung des Dorotheums geregelt und die Gewerbeord-nung 1973 geändert wird (Dorotheumsgesetz) (S. 9979)

Berichte

betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 4. Viertel 1974 bis einschließlich 4. Viertel 1977, BM f. Finanzen (III-126) (S. 9979)

über die Volksgruppenförderung im Jahre 1977, Bundesregierung (III-127)

über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1977 (Grüner Bericht) BM f. Land- und Forstwirtschaft (III-128)

Finanzschuldenbericht 1978 der Österreichischen Postsparkasse, BM f. Finanzen (III-129)

des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1977, BKA (III-132)

des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1977, BKA (III-133)

Hochschulbericht 1978, BM f. Wissenschaft und Forschung (III-134)

über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektors für das Jahr 1977, BM f. Verkehr (III-135) (S. 9980)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überprüfung des Österreichischen Wirtschaftsverlages (2075/J)

Wille und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Überprüfung von Unternehmungen im Besitze des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger (2076/J)

Hatzl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Überprüfung der Österreichischen Unilever GesmbH (2077/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auswirkungen der Rezeptgebühren erhöhung (2078/J)

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überprüfung der Betriebs- und Lohnsteuerprüfungen der Firma Peltzmann (2079/J)

Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überprüfung der Betriebs- und Lohnsteuerprüfungen der Firma des Bundesrates Dkfm. Dr. Karl Pisek (2080/J)

Wille und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überprüfung der Betriebs- und Lohnsteuerprüfungen der Bauunternehmung Ing. Josef Letmaier (2081/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Anzeigepraxis von staatlichen Untersuchungsanstalten bezüglich Lebensmittelgesetz (2082/J)

Dr. Lanner, Suppan, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zuständigkeit für die Bekämpfung des Terrorismus (2083/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Interview des Bundeskanzlers in einer holländischen Zeitung (2084/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über künftige Grenzabfertigungsstellen am Karawankenstraßentunnel (2085/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft (2086/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft – Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes (2087/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft – Verzinsung des in der Landwirtschaft eingesetzten Kapitals (2088/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft – Haupterwerbsbetriebe unter der Armutsgrenze (2089/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einkommensentwicklung in der Land- und

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz geändert wird (109/A)

Wimmersberger, Burger, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die authentische Auslegung des § 175 Abs. 1 ASVG (110/A)

Blecha, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird (111/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Leistung von Amtshilfe durch das österreichische Bundesheer (2068/J)

Kokail, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Besserstellung der Bergbauern im neuen Milchsystem (2069/J)

Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Riegler, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einhaltung der Bestimmungen des § 147 der Bundesabgabenordnung hinsichtlich der Steuerberatungskanzlei „Consultatio“ (2070/J)

Kokail, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Straßen im obersteirischen Industriegebiet (2071/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verletzung der Entscheidungspflicht durch die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes (2072/J)

Anneliese Albrecht und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überprüfung der Unternehmung des Präsidenten der Wiener Handelskammer, Mitglied des Bundesrates Ing. Karl Dittrich (2073/J)

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Unternehmungen des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel (2074/J)

9958

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Forstwirtschaft – Berechnung des kalkulatorischen Lohnansatzes im Grünen Bericht 1977 (2090/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend West-Ost-Gefälle bei Inanspruchnahme von Frühpensionen (2091/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vereinheitlichungsbestrebungen für das Formularwesen aller Versicherungsträger (2092/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Amtliche Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (2093/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Übersendung veralteter Merkblätter durch Finanzämter an Gewerbebetriebe (2094/J)

Mag. Höchtl, Suppan, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Wehrdienstverweigerung durch Zeugen Jehovas (2095/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der A 21 (2096/J)

Dr. Wiesinger, Brunner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auflösung der dritten Kassenarztstelle in Stadt Haag (2097/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Reaktorsicherheitskommission (2098/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Teilnahme des Vertreters des Bundesministers für Finanzen im ORF-Kuratorium an einer Koordinationssitzung in der SPÖ-Zentrale (2099/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Teilnahme des Vertreters des Bundesministers für Unterricht und Kunst im ORF-Kuratorium an einer Koordinationssitzung in der SPÖ-Zentrale (2100/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Teilnahme des Vertreters des Bundesministers für Verkehr im ORF-Kuratorium an einer Koordinationssitzung in der SPÖ-Zentrale (2101/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Teilnahme des Vertreters des Bundeskanzlers im ORF-Kuratorium an einer Koordinationssitzung in der SPÖ-Zentrale (2102/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vorwegnahme noch nicht beschlossener Gesetze (2103/J)

Hirscher, Maier, Kittl, Elfriede Karl und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für Salzburg während der laufenden Gesetzgebungsperiode (2104/J)

Babanitz, Dr. Kapaun, Koller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrungsstraße für Neusiedl/See (2105/J)

Dr. Eduard Moser, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend sozialistischen Gesinnungsdruck in der Gendarmerie (2106/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1853/AB zu 1865/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1854/AB zu 1930/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (1855/AB zu 1896/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1856/AB zu 1942/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1857/AB zu 1897/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1858/AB zu 1870/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1859/AB zu 1884/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1860/AB zu 1910/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1861/AB zu 1875/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1862/AB zu 1876/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1863/AB zu 1877/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradenegger und Genossen (1864/AB zu 1878/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1865/AB zu 2020/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1866/AB zu 2040/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1867/AB zu 2063/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1868/AB zu 1867/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1869/AB zu 1901/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1870/AB zu 2008/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1871/AB zu 1871/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (1872/AB zu 1887/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Willinger und Genossen (1873/AB zu 1899/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1874/AB zu 1908/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1875/AB zu 1941/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1876/AB zu 1868/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1877/AB zu 1879/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1878/AB zu 1951/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1879/AB zu 1874/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1880/AB zu 1893/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1881/AB zu 1909/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1882/AB zu 2037/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1883/AB zu 1903/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1884/AB zu 1907/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1885/AB zu 1948/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1886/AB zu 1891/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1887/AB zu 1949/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1888/AB zu 1880/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1889/AB zu 1885/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (1890/AB zu 1900/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ottlie Rochus und Genossen (1891/AB zu 1996/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1892/AB zu 1889/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1893/AB zu 1881/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1894/AB zu 1902/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1895/AB zu 1906/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1896/AB zu 1882/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1897/AB zu 1924/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (1899/AB zu 1940/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1900/AB zu 1943/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1901/AB zu 1952/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1902/AB zu 1954/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (1903/AB zu 1978/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1904/AB zu 1898/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1905/AB zu 1883/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1906/AB zu 1886/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1907/AB zu 1932/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1908/AB zu 1904/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1909/AB zu 1911/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1910/AB zu 1959/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1911/AB zu 1923/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1912/AB zu 1990/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (1913/AB zu 1998/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1914/AB zu 1926/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1915/AB zu 1929/J)

9960

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1916/AB zu 1970/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1917/AB zu 1972/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1918/AB zu 1997/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1919/AB zu 2061/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1920/AB zu 1939/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1921/AB zu 2004/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1922/AB zu 1960/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1923/AB zu 1961/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (1924/AB zu 1914/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1925/AB zu 1916/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schmitzer und Genossen (1926/AB zu 2005/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1927/AB zu 1917/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1928/AB zu 1963/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1929/AB zu 1912/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1930/AB zu 1913/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1931/AB zu 1934/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (1932/AB zu 1927/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (1933/AB zu 1955/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1934/AB zu 2007/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1935/AB zu 1918/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1936/AB zu 1936/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (1937/AB zu 2013/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1938/AB zu 1922/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1939/AB zu 1981/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1940/AB zu 1985/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1941/AB zu 1989/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1942/AB zu 1968/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1943/AB zu 1974/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1944/AB zu 2053/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1945/AB zu 2059/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1946/AB zu 1915/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1947/AB zu 1931/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1948/AB zu 2009/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1949/AB zu 1925/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen (1950/AB zu 1920/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1951/AB zu 1933/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1952/AB zu 1944/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1953/AB zu 2062/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1954/AB zu 1986/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1955/AB zu 1999/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1956/AB zu 2000/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1957/AB zu 2042/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1958/AB zu 1935/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1959/AB zu 1938/J)

- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1960/AB zu 2048/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1961/AB zu 1956/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1962/AB zu 2023/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1963/AB zu 1958/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (1964/AB zu 1937/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1965/AB zu 1945/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1966/AB zu 1946/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1967/AB zu 1947/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1968/AB zu 1953/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1969/AB zu 2003/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1970/AB zu 2011/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1971/AB zu 2034/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1972/AB zu 2039/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1973/AB zu 1964/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine Moser und Genossen (1974/AB zu 1983/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibefrost und Genossen (1975/AB zu 2006/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1976/AB zu 1950/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1977/AB zu 1969/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1978/AB zu 1982/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1979/AB zu 2054/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meltner und Genossen (1980/AB zu 2016/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibefrost und Genossen (1981/AB zu 2025/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1982/AB zu 2032/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1983/AB zu 2033/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schmitzer und Genossen (1984/AB zu 1993/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1985/AB zu 1995/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Meltner und Genossen (1986/AB zu 1991/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1987/AB zu 2018/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1988/AB zu 2024/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1989/AB zu 1973/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1990/AB zu 1987/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1991/AB zu 2014/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Meltner und Genossen (1992/AB zu 2021/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ottlie Rochus und Genossen (1993/AB zu 2067/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1994/AB zu 1957/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1995/AB zu 1965/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1996/AB zu 1976/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (1997/AB zu 1977/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1998/AB zu 1980/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1999/AB zu 1984/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (2000/AB zu 1994/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibefrost und Genossen (2001/AB zu 2002/J)

9962

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2002/AB zu 2038/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2003/AB zu 2043/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (2004/AB zu 1962/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2005/AB zu 1988/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ottlie Rochus und Genossen (2006/AB zu 2066/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (2007/AB zu 1967/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (2008/AB zu 1971/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (2009/AB zu 1992/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (2010/AB zu 1975/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (2011/AB zu 1979/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen (2012/AB zu 2001/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (2013/AB zu 1966/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (2014/AB zu 2010/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2015/AB zu 2046/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2016/AB zu 2057/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2017/AB zu 2068/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2018/AB zu 2055/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2019/AB zu 2049/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2020/AB zu 2045/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2021/AB zu 2050/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2022/AB zu 2047/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2023/AB zu 2036/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2024/AB zu 2056/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2025/AB zu 2012/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2026/AB zu 2052/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2027/AB zu 2035/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2028/AB zu 2058/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2029/AB zu 2064/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2030/AB zu 2065/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2031/AB zu 2022/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (2032/AB zu 2044/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2033/AB zu 2060/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2034/AB zu 2019/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (2035/AB zu 2026/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2036/AB zu 2027/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2037/AB zu 2028/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2038/AB zu 2030/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2039/AB zu 2031/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2040/AB zu 2041/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2041/AB zu 2015/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2042/AB zu 2029/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2043/AB zu 2051/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kokail und Genossen (2044/AB zu 2069/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (Zu 1429/AB zu 1418/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (Zu 1613/AB zu 1623/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (Zu 1941/AB zu 1989/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (Zu 2013/AB zu 1966/J)

9964

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 7. September 1978 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 11. September 1978 zur ordentlichen Tagung 1978/79 der XIV. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung wurde die heutige Sitzung anberaumt.

Trauerkundgebung

Präsident: Hohes Haus! (Die Anwesenden erheben sich.) In der tagungsfreien Zeit erreichte uns die erschütternde Nachricht, daß unser allseits geachteter Kollege Professor Karl Czernetz am 3. August 1978 in Wien einem kurzen, schweren Leiden erlegen ist. Mit seiner Frau und der großen Zahl seiner in- und ausländischen Freunde trauert die österreichische Volksvertretung um den zu früh Verstorbenen.

Abgeordneter Czernetz, der bereits mit Beginn der VI. Gesetzgebungsperiode, also am 8. November 1949, in den Nationalrat eintrat, war weit über die Grenzen seiner politischen Partei hinaus als aufrichtiger und lauterer Charakter geschätzt und geachtet. Mit ihm haben nicht nur seine Fraktion und der Nationalrat, sondern unsere Republik einen hervorragenden Parlamentarier, aber auch einen steten Mahner zur Toleranz und gegenseitigen Achtung verloren.

Karl Czernetz wurde am 12. Februar 1910 als Sohn eines Musikers in Wien geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und Unterrealschule absolvierte er die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien und wurde dort zum Chemigraphen und Photographen ausgebildet.

Bereits im Jahre 1924 schloß er sich der Gewerkschaftsjugend und der Sozialistischen Arbeiterjugend an. Für seine konsequente Gesinnung mußte Czernetz in den Jahren 1937/38 drei Monate politische Haft hinnehmen und verließ nach einer Generalamnestie im Jahre 1938 Österreich. Zunächst ließ sich Karl Czernetz in der französischen Hauptstadt nieder und verbrachte sodann die Zeit von 1939 bis 1945 in der Emigration in London, wo er

maßgeblichen Anteil an der Gründung und Leitung des Büros der österreichischen Sozialisten hatte.

Im November 1945 kehrte Karl Czernetz nach Österreich zurück und stellte sofort seine hervorragenden Fähigkeiten in den Dienst seiner Bewegung. Als Internationaler Sekretär der SPÖ, eine Funktion, die er bis März 1976 innehatte, war Karl Czernetz ein sprachkundiger und wortgewandter Anwalt österreichischer Interessen auf internationaler Ebene. Sein außergewöhnliches diplomatisches Geschick, gepaart mit einer hervorragenden Kenntnis der englischen Sprache, hat in dieser für unser Land so überaus schweren Zeit in besonderer Weise dazu beigetragen, die österreichischen Interessen den Besatzungsmächten gegenüber zu verdolmetschen.

Der Aufbau des zentralen Referats für politische Schulung der Sozialistischen Partei Österreichs war eine weitere Aufgabe, der sich Karl Czernetz, bereits 1946 zum Mitglied des Bundesparteivorstandes der SPÖ gewählt, widmete. Er wurde im Jahre 1948 Leiter der sozialistischen Bildungszentrale und Mitglied des Wiener Vorstandes der SPÖ.

Als Chefredakteur der sozialistischen programmatischen Zeitschrift „Die Zukunft“ und Verfasser zahlreicher politischer und ideologischer Schriften hat sich Abgeordneter Czernetz auch einen hervorragenden Namen als wissenschaftlicher Publizist gemacht, wofür ihm im Jänner 1973 vom Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel Professor verliehen wurde.

Nach seinem Einzug in den Nationalrat im November 1949 trat Karl Czernetz vornehmlich als außenpolitischer Sprecher seiner Partei auf. In den Jahren 1952 bis 1955 fungierte Abgeordneter Czernetz als österreichischer Beobachter in der Beratenden Versammlung des Europarates, in die ihn ab 1955 der Nationalrat ständig als Mitglied entsandte. Bis zu seinem Ableben war der Verewigte eine der prominentesten Persönlichkeiten dieser Versammlung, zu deren Vizepräsidenten er in den Jahren 1959, 1960, 1963 und 1972 gewählt wurde. Von 1959 bis 1974 leitete Czernetz, dessen hervorragende intellektuelle Fähigkeiten und charakterliche Qualitäten nicht nur in Österreich, sondern weit über die Grenzen unseres Landes hinaus gewürdigt wurden, die Europaratskommission für parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit. Im Mai 1974 wurde er zum Vorsitzenden des politischen Komitees des Europarates gewählt und hatte diese Funktion bis zu seiner

Präsident

ehrenvollen Wahl zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 21. April 1975 inne.

Die Präsidentschaft von Karl Czernetz in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die nicht nur Ausdruck der ihm international entgegengebrachten Wertschätzung, sondern auch für unser Parlament höchst ehrenvoll war, wird in den Annalen des Europarates einen besonderen Platz einnehmen. Unter seinem Vorsitz wurde vom französischen Staatspräsidenten im Jänner 1977 das neue Europaratsgebäude in Straßburg eröffnet, das vornehmlich dem Wirken der Parlamentarischen Versammlung des Europarates dient. Präsident Czernetz gab sich bei seiner Amtsführung keineswegs mit bloß zeremoniellen und protokollarischen Aufgaben zufrieden, sondern galt mit Recht als zukunftsweisender Präsident, der sich auch nicht scheute, heiße Eisen anzugreifen, um dem Ideal einer europäischen Zusammenarbeit in der Zeit einer gewissen Stagnation neue Impulse zu verleihen.

Während seiner langen, fast drei Jahrzehnte währenden Tätigkeit übte der Verstorbene eine Fülle bedeutender parlamentarischer Funktionen aus, von denen ich nur die wichtigsten erwähnen möchte. Als Mitglied des Außenpolitischen Ausschusses, dem er von 1949 bis zu seinem Tode angehörte, nahm er einen maßgeblichen Einfluß auf außenpolitische Fragen. In diesem Ausschuß fungierte er in der VII. und VIII. Gesetzgebungsperiode als Schriftführer und wurde 1959 zu dessen Obmann gewählt; eine Funktion, die er gleichfalls bis zu seinem Ableben innehatte.

Abgeordneter Czernetz gehörte weiters dem Justizausschuß, dem Unterrichtsausschuß, dem Unvereinbarkeitsausschuß, dem Zollausschuß, dem Handelsausschuß, dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration, dem Hauptausschuß und dessen Ständigen Unterausschuß, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung sowie verschiedenen Sonderausschüssen als Mitglied an und übte im Verfassungsausschuß einige Zeit hindurch die Funktion eines Obmannes bzw. Obmann-Stellvertreters aus. Auch im Ausschuß für wirtschaftliche Integration sowie in Sonderausschüssen war er zum Obmann-Stellvertreter gewählt worden.

Wiewohl Professor Czernetz sich in seiner erfolgreichen, jahrzehntelangen parlamentarischen Tätigkeit und politischen Arbeit vornehmlich der Außenpolitik widmete, ließen jedoch auch seine Debattenbeiträge zu anderen Problemen aufhorchen. So befaßte er sich eingehend mit Fragen der Verfassung und Verwaltung, Problemen des Justizwesens und der wirtschaftlichen Integration.

Sein letzter Debattenbeitrag in der 97. Nationalratssitzung vom 28. Juni 1978 war der parlamentarischen Genehmigung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie jener des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gewidmet, an deren einstimmigen Verabschiedung durch den Nationalrat Professor Czernetz in seiner Eigenschaft als Obmann des Außenpolitischen Ausschusses maßgeblichen Anteil hatte. So kann als politisches Vermächtnis des Abgeordneten Karl Czernetz die Aufrichtstellung grundlegender Fragen sowohl der Außenpolitik als auch der Menschenrechte und demokratischen Freiheiten angesehen werden.

Wegen dieser aufrechten demokratischen Gesinnung und seiner sonstigen persönlichen Qualitäten genoß der Mensch Karl Czernetz nicht nur bei seinen Gesinnungsfreunden, sondern auch bei politisch Andersdenkenden größten persönlichen Respekt und besondere Sympathie.

Ohne Ansehen der Fraktionszugehörigkeit sind wir alle über den schweren Verlust, der den Nationalrat der Republik Österreich durch das Ableben von Kollegen Czernetz getroffen hat, tief erschüttert. Das Hohe Haus wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. – Ich danke. (*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Die Amtlichen Protokolle der 100. und 101. Sitzung vom 7. Juli 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Karl Czernetz der Herr Abgeordnete Ing. Ernst Nedwed in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

9966

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Präsident

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner verliest die Gelöbnisformel. – Abgeordneter Ing. Nedwed leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Es kommt die 1. Anfrage zum Aufruf, die des Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

605/M

Liegt Ihnen Planungen auf dem Rüstungssektor ein einheitliches Rüstungskonzept zugrunde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit der Amtszeit des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer gibt es ein solches einheitliches Rüstungskonzept, das in der Zwischenzeit einige Male adaptiert wurde, zuletzt im Frühsommer dieses Jahres in einer gemeinsamen Absprache zwischen dem Generaltruppeninspektorat und dem Armeekommando.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Minister! Ich lese in der „Zürcher Zeitung“, daß der Nationalrat das Rüstungsprogramm 1978 genehmigt hat.

Warum haben Sie uns – sei es im Plenum, sei es als Abgeordnete – dieses Rüstungsprogramm noch nie vorgestellt, und warum schweigen Sie sich in den verschiedensten Anfragen über das Artilleriekonzept, über die Frage der Panzerbeschaffung, über die Frage der Raketenbeschaffung und so weiter aus? Glauben Sie nicht, daß es für den immerwährend neutralen Staat Österreich ein essentielles Erfordernis ist, ein Rüstungskonzept geschlossen einmal vorzulegen, sodaß die Abgeordneten und die Bevölkerung einigermaßen Sicherheit haben können über die Ausrüstung der österreichischen Landesverteidigung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich darf dazu folgendes sagen: Ein abgeschlossenes Rüstungskonzept wird auch im Schweizer Nationalrat nicht beschlossen, sondern nur von Jahr zu Jahr die Ausgaben dafür. Das hängt dort mit der besonderen verfassungsrechtlichen Situation zusammen.

Was in Österreich die Frage der einzelnen Rüstungsgegenstände, die Sie genannt haben, betrifft, so ist bei den Verhandlungen über den Landesverteidigungsplan auch über diese Fragen gesprochen worden. Es ist also, glaube ich, wenn eine Information notwendig ist, hier im Landesverteidigungsamt die zuständige Stelle, die es zum Beispiel in der Schweiz überhaupt nicht gibt.

Daß ich über die Raketenfragen nichts sage, ist dadurch bedingt, daß der Staatsvertrag erklärt, daß es uns verboten ist, Raketen zu haben; daher kann ich über die Raketenfrage auch keine Auskunft geben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Minister! In solchen heiklen Fragen reden Sie sich immer auf den Landesverteidigungsamt aus. Wenn man dort nachfragt, erfährt man, daß man dort auch keine Auskunft gibt.

Also, Herr Bundesminister, wann werden Sie den Abgeordneten zumindest im Budgetausschuß eine detaillierte Aussage über das österreichische Rüstungskonzept vorlegen und Auskunft darüber geben, so wie das notwendig ist, um überhaupt das Gefühl der Sicherheit darüber zu haben, daß die österreichische Rüstungskonzeption existiert und nicht in den Schreibtischladen liegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich wiederhole, daß bei den Verhandlungen über den Landesverteidigungsplan, die, wie Sie wissen, in einem Unterausschuß des Landesverteidigungsamtes durchgeführt wurden und praktisch abgeschlossen sind, über alle diese Fragen gesprochen wurde, auch im Detail. Ich glaube, daß das ein vernünftiger Weg ist.

Eine Veröffentlichung, so wie Sie sich das vorstellen, gibt es auf der ganzen Welt nicht, und in dem Augenblick, wo es allen Abgeordneten mitgeteilt wird, kommt es ja praktisch einer Veröffentlichung gleich.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn kein solches Programm, wie Kollege Ermacora hier gesagt hat, vorliegt, entsteht halt zu leicht in Österreich der Eindruck, daß wir nur von der Hand in den Mund leben.

Glauben Sie, daß es nicht günstig wäre, so wie es uns die schwedischen Kollegen erklärt haben, wenn wir auch in Österreich ein Konzept, das sich langfristig, mittelfristig und kurzfristig mit der Beschaffung beschäftigt, auflegen würden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich habe zuvor gesagt, daß zum Unterschied von der Auffassung des Herrn Professors Ermacora ein solches Konzept sehr wohl existiert. Es ist vorhanden. Es ist nur die Frage, ob man es veröffentlichen soll oder nicht. Ich glaube, man soll es nicht veröffentlichen. Erstens einmal, weil es auf der ganzen Welt nicht geschehen ist, und zweitens aus einem anderen Grund: weil damit die etwaigen Lieferanten auf der ganzen Welt mobil gemacht werden, und ich glaube, daß das nicht der Sinn und der Zweck sein kann.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Minister! Sie haben den Ausbau der Landwehr mit der Zielsetzung 186.000 Mann für das Jahr 1986 als eine erste Stufe proklamiert. Ich nehme an, daß in diesem Rüstungsplan, wie Sie ihn vorhin geschildert haben, natürlich auch die neue Landwehrorganisation enthalten ist.

Ich richte daher an Sie die Frage: Wie hoch ist der finanzielle Bedarf, der zusätzliche finanzielle Bedarf für den Rüstungsaufwand zum Ausbau der Landwehr bis zum Jahr 1986?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf zuerst einmal sagen: Nicht ich habe 1986 festgelegt. Ich war der Meinung, wir haben das jetzt im Rahmen eines halben Jahres in gemeinsamen Beratungen getan.

Zweitens: Den Aufwand, der zusätzlich erforderlich ist, habe ich damals in dieser letzten oder vorletzten Sitzung den Mitgliedern – auch Ihnen, Herr Abgeordneter – bekanntgegeben. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Ziffer momentan nicht hier habe, weil ich, da ich diese Frage Ihnen bereits zweimal beantwortet habe, nicht darauf vorbereitet war, daß sie jetzt noch einmal von Ihnen gestellt wird.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

617/M

Da auch zum heurigen Oktober-Einrückungstermin wieder ein Großteil der oberösterreichischen Präsenzdienner in Kasernen außerhalb ihres Bundeslandes einrücken mußten, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob durch die Errichtung einer neuen Garnison in Kirchdorf alle diesbezüglichen Probleme gelöst werden können.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Mit dem Bau der neuen Unterkunft in Kirchdorf allein wird das Problem der Einberufung der Wehrpflichtigen aus dem Bundesland Oberösterreich nicht bereinigt sein. Neben Kirchdorf werden aber noch die Mannschaftsunterkünfte in Ried und Enns – Baubeginn ebenfalls voraussichtlich 1979, Bauzeit zirka zwei bis drei Jahre – sowie in weiterer Folge in Linz und Steyr errichtet werden. Mit diesen Bauvorhaben dürfte im großen und ganzen der Bedarf in Oberösterreich abgedeckt sein, wobei jedoch immer – das möchte ich ausdrücklich sagen – ein Prozentsatz etwa um die 10, 15 Prozent herum nicht im eigenen Land einberufen werden wird, weil sich das einfach nicht bis auf den letzten Mann auf 100 Prozent aussehen wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vertraten am 12. September dieses Jahres die Auffassung, daß zum heurigen Oktober-Termin auf Grund der fehlenden standortmäßigen Voraussetzungen nur 45 Prozent der Wehrpflichtigen einberufen werden können. Für den Fall, daß dies zutrifft, bezweifle ich, daß mit den Erfordernissen, die Sie jetzt aufgezeigt haben, das Ziel erreicht wird und die Wehrpflichtigen auch frist- und termingerecht einrücken können.

Wie ist Ihre Auffassung nach dieser Zusatzinformation?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich habe hier für den Einberufungstermin Oktober die Ziffern vorliegen. Einberufen wurden insgesamt 2 781 Jungmänner, davon im Bundesland Oberösterreich 1 291, in andere Bundesländer 1 490.

Für den Einberufungstermin Jänner, den nächsten, verschiebt sich die Sache schon so, daß im Bundesland Oberösterreich von 1 321 926 einberufen werden können, in andere Bundesländer 395.

9968

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Bundesminister Rösch

Die Entwicklung, die ich anführte, gilt natürlich erst dann, wenn wir diese Kasernen fertiggebaut haben. Wir fangen jetzt erst an damit, und ich glaube, daß, wie gesagt, in zwei bis drei Jahren dieses Problem im großen und ganzen befriedigend gelöst sein wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Ich entnehme einer oberösterreichischen Wochenzeitung aus den letzten Tagen die Auffassung des Landeshauptmanns Ratzenböck, wonach er am 20. September dieses Jahres mit einem Brief an Sie herangetreten sei mit dem Ziel, eine zusätzliche Kaserne, einen zusätzlichen Standort in Vöcklabruck zu errichten.

Ist diese Ratzenböck-Auffassung realistisch, oder entbehrt sie der Grundlage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, realistisch für die absolut nächste Zeit ist es nicht. Ich habe vorgelesen, welche Bauvorhaben in Oberösterreich wir beabsichtigen, sodaß also dieses Bauvorhaben noch verhältnismäßig weit zurückgestellt sein wird, wobei ich festhalten darf, daß der Herr Landeshauptmann in einem Schreiben vom 20. September 1978 im wesentlichen dem auch so zugestimmt hat.

Er sagt, es soll jetzt Kirchdorf möglichst rasch realisiert werden, und er meint, im Hinblick darauf, daß für diesen Neubau aber doch sehr viel Geld zur Verfügung steht – 2,7 Milliarden –, möchte er die Anregung unterbreiten, auch das Gebiet Vöcklabruck zusätzlich für eine Garnison vorzusehen, und so weiter.

Also das ist nur eine Zusatzsache. Ich könnte mir vorstellen, daß vielleicht einmal auch dort eine Garnison errichtet wird. Aber in absehbarer Zeit jetzt nicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steininger.

Abgeordneter Steininger (SPÖ): Herr Bundesminister! Ist auch an eine Vergrößerung der Kaserne in Freistadt gedacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Derzeit nicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe, ich glaube, im heurigen Jahr

einmal den schnelleren Bau der Kaserne in Kirchdorf verlangt, eben im Hinblick darauf, daß 50 Prozent der Präsenzdiener von Oberösterreich her in ein anderes Bundesland einrücken müssen. Sie haben damals gemeint, im heurigen Jahr würden die Planungen abgeschlossen, und im nächsten Jahr würde mit dem Bau begonnen werden.

Gerade die Tatsache, daß 50 Prozent in ein anderes Bundesland einrücken müssen, führt dazu, daß es dann zwangsläufig zu einer Fülle von Versetzungswünschen kommt. Sie kennen die vielen Interventionen, die notwendig sind.

Ich möchte Sie fragen, ob nicht auch neben dem Ausbau von zusätzlichen Unterkünften doch eine Möglichkeit bestünde, durch die Reaktivierung von stillgelegten Einheiten mehr Präsenzdiener in Oberösterreich auszubilden. Wieviel könnte man unter Umständen mehr in Oberösterreich einberufen, wenn man – dort und da gibt es ein paar solcher stillgelegter Einheiten – diese reaktivierte, beziehungsweise was spricht im Augenblick dagegen? Sind es personelle Mängel, oder sind es bauliche und räumliche Mängel? Nach einem Ausbau würden dann fast alle Präsenzdiener in Oberösterreich einrücken können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf folgendes sagen, Herr Abgeordneter: Die Reaktivierung stillgelegter Einheiten erfolgte aus zwei Gründen: Einerseits einmal seinerzeit aus personellen Kaderfragen. Das hat aber Oberösterreich weniger betroffen, sondern dort ist es ausschließlich die Unterbringungsmöglichkeit, die Kapazität. Wir können nicht mehr unterbringen.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben: Wie viele werden wir einberufen? Ich wiederhole das, was ich dem Herrn Abgeordneten Peter gesagt habe: Wenn das alles ausgebaut ist, so wie ich es zuvor vorgelesen habe, werden wir in diesem Bundesland etwa 90 Prozent einberufen können. Alle einzuberufen wird nie möglich sein. Das hängt auch mit Sonderwünschen zusammen und so weiter.

Zweitens brauchen wir natürlich unter Umständen auch Kader-Personal für mobile Landwehreinheiten oder für die Bereitschaftstruppe in anderen Bundesländern. Das wird sich nicht vermeiden lassen. Aber der Großteil wird dann so einberufen werden.

Und das Letzte: Ich habe Ihnen – ich habe das Stenographische Protokoll hier – richtigerweise gesagt: Im Oktober etwa ist die Planung abgeschlossen, und im nächsten Jahr ist Baubeginn. – Die Planung ist nicht abgeschlossen, weil

Bundesminister Rösch

wir noch immer einige Schwierigkeiten mit den Grundstücken haben, sie sollen aber jetzt am Ende sein. Ich glaube, das wird jetzt endgültig abgeschlossen werden. Es dürfte der Baubeginn, so wie es momentan aussieht und wie mir vom Bautenministerium auch gesagt wird, mit dem kommenden Frühjahr nach wie vor gesichert sein.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin geantwortet, es sei nicht daran gedacht, in Freistadt weiter auszubauen. Ich bitte Sie aber, sich einmal an Ort und Stelle von der Situation zu überzeugen. Ich glaube, es wird auch dort dringend notwendig sein, daß man zumindest die bestehenden Objekte in allernächster Zeit repariert. Ist daran zumindest gedacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Frage lautete, ob etwas Zusätzliches gebaut wird. Darauf habe ich nein gesagt. Daß wir versuchen, Bestehendes herzurichten, werden Sie ersehen, wenn das Budget vorgelegt wird, Sie werden sehen, daß diese Budgetpost für Instandhaltungen und Instandsetzungen doch um einiges aufgestockt wurde. Wir werden trachten, das so weit als möglich zu machen.

Ich möchte aber in aller Offenheit nur eines sagen: Auch in diesem Falle gilt natürlich ein gewisser Prioritätenkatalog. Es gibt noch schlechtere Unterkünfte, als wir sie in Freistadt finden, weil es eben Kasernen gibt, die um die Jahrhundertwende oder sogar vor der Jahrhundertwende errichtet wurden, wo es stellenweise Barackengebiete gibt, sodaß man das nur schrittweise machen kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

618/M

Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten aus den verschiedenen Auswahlverfahren für die Anschaffung von Abfangjägern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Kosten für das Auswahlverfahren für die Anschaffung der Abfangjäger haben insgesamt einen Betrag von 156 000 Schilling ausgemacht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, wie das nun weitergehen soll. Jetzt kennt sich nämlich überhaupt niemand mehr aus; auch nicht die Herren, die mit Ihnen im Landesverteidigungsamt gewesen sind, denn einmal geht es Hül!, einmal geht es Hott! Der Herr Bundeskanzler sagt: Die Entscheidung fällt noch heuer im Herbst. Sie sagen in einer Ihrer Aussendungen: Wir haben noch Zeit. – Darf ich von Ihnen dazu eine Antwort haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich habe mir die Aussage des Herrn Bundeskanzlers im Sommer im Fernsehen noch einmal angesehen. Er sagte: Eine Entscheidung, wie es weitergehen soll, wird im Herbst fallen.

Diese Entscheidung ist gefallen, daß wir nämlich die Beschaffung der Abfangjäger bis auf weiteres aufschieben, da die finanziellen Mittel nur entweder für die Sanierung der Infrastruktur plus Ersatz der Panzer oder für das andere reichen.

Wir haben uns für Infrastruktur und Panzer entschieden. Die Anschaffung von Abfangjägern wird noch aufgeschoben werden müssen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Wenn Sie sagen, es werde wieder aufgeschoben, so bin ich der Meinung – ich darf wieder auf die Frage eins zurückkommen, in der ich das schon einmal gesagt habe –, es wäre gerade im Hinblick auf diesen konkreten Fall doch ganz günstig, wenn man zumindest ein mittelfristiges oder kurzfristiges Programm vorliegen hätte, denn dann würde man nämlich, wann die Abfangjäger zu bestellen sind. Darauf wird es ja ankommen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Herr Abgeordneter, auf Grund des Programms würde man nicht wissen, wann sie anzuschaffen sind, sondern wann die finanziellen Mittel eben zur Verfügung stehen.

Gerade das Beispiel der Abfangjäger ist für mich bei der Verlautbarung ein sehr warnendes. Es wurde seinerzeit dem Landesverteidigungsamt – „vertraulich“ steht darauf – das Ergebnis des Auswahlverfahrens vorgelegt. In der Zwischenzeit wurde aus diesem Ergebnis des Auswahlverfahrens, wie Sie wissen, im Rundfunk bereits kapitelweise zitiert. Das hatte zur Folge, daß die vier Firmen, die da

9970

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Bundesminister Rösch

enthalten waren, in einen wilden Konkurrenzkampf ausgebrochen sind, der aber nicht etwa dazu geführt hat, daß die Preise gesunken sind, sondern nur, daß in einer großen Zeitungs- und Interventionskampagne versucht wurde, uns klarzumachen, daß immer das Jeweilige das Beste und die drei anderen das Schlechte sind.

Ich glaube daher, daß eine Veröffentlichung, gerade unter Berücksichtigung dieses Beispiels, nicht sehr zielführend ist.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Einsatz der Abfangjäger ist sicher auch zum Teil davon abhängig, wann die große Anlage „Goldhaube“ fertiggestellt sein wird.

Darf ich Sie fragen: Gibt es aus Studien bereits Konzepte über Arbeitsweise, Wirksamkeit und Erfolgsaussichten künftiger Abfangjäger in Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ich glaube, Studien über die Wirkungsweise kann es natürlich nicht geben. Man weiß, was die Abfangjäger sollen: Sie sollen eine luftpolizeiliche Aufgabe erfüllen, eben im Zusammenhang mit dem Projekt Goldhaube, weil diese Maschinen eine Bodenleiteinrichtung brauchen. Das System wird etwa 1980/81 fertig werden. Ich glaube, das ist eigentlich alles, was man dann dazu braucht, um diese Apparate wirksam einzusetzen zu können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Minister! Das von Ihnen heute bereits zitierte Gutachten Ihrer militärischen Experten, das auch den Beratungen im Landesverteidigungsamt zugrunde lag, enthält ja sehr klare Aussagen; wenn ich es in einer Reihenfolge nennen darf: schwedischer Viggen, israelischer Kfir, französische Mirage und amerikanische Northrop.

Ich möchte Sie fragen: Stehen Sie persönlich noch voll und ganz zu dieser Expertise?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ja.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß aus dem Rüstungskonzept noch nicht erkennbar wäre,

welche Termine für die Anschaffung von einzelnen Rüstungsteilen geplant seien. Heißt das, daß Sie zwar ein Rüstungskonzept im Landesverteidigungsamt erstellt und vorgelegt haben, daß aber die Finanzierung dieses Konzepts nicht gleichzeitig behandelt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Eine Finanzierung des Konzepts kann nicht behandelt werden, weil die Budgetautomatik nur von Jahr zu Jahr geht. Es steht der Finanzbedarf drin, aber natürlich nicht, wann die Mittel dazu aufgebracht werden. Doch es ist auch weiteres drin: daß bei Freiwerden von Belastungen bereits wiederum Gelder für neuere Anschaffungen verwendet werden können. Das liegt vor.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

621/M

Inwieweit ist das Konzept der Landwehrorganisation im Jahre 1978 bereits verwirklicht worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Durchführung der Landwehrorganisation im Jahre 1978 ist bisher folgendes gemacht worden:

die Anordnung für die Bildung der Landwehrstammregimenter – das ist in Durchführung;

die Erstellung der ORG-Pläne für die Landwehrstammregimenter, diese sollten eigentlich schon mit 1. Oktober fertig gewesen sein, werden aber in den nächsten Wochen fertig werden;

die Zuordnung der MOB-Verbände der mobilen und raumgebundenen Landwehr zu den einzelnen Landwehrstammregimentern, weiters

die Neugliederung der Militärtakommanden;

die organisatorischen Maßnahmen über die Neugliederung der raumgebundenen Landwehr sind abgeschlossen;

die Festlegung der Zonen der Raumverteidigung, dazu die Sicherungs- und Schlüsselzonen und die Zuordnung der Zonen zu den einzelnen Landwehrregimentern sowie die Einsatzräume – das ist ebenfalls abgeschlossen.

Bis Ende des Jahres wird noch die Umgliederung der Feldverbände im Sinne des Landwehrkonzeptes abgeschlossen sein, und verschiedene Mobilmachungsvorsorgen, wie der Umtausch der Bereitstellungsscheine mit Termin 1. Jänner

Bundesminister Rösch

1979, werden ebenfalls durchgeführt werden können.

Auf dem infrastrukturellen Sektor ging es um den Neubau der Kasernen, den Ausbau der Mannschaftsunterkünfte auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig, Seetaler Alpe und Lizum. Das ist im wesentlichen abgeschlossen.

Der Bau moderner Schießanlagen auf den Gefechts- und Truppenübungsplätzen als Voraussetzung für die Ausbildung ist ebenfalls im wesentlichen abgeschlossen. Erneuerungen und Ergänzungen werden natürlich noch immer erfolgen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Schwierigkeiten bei der Umorganisation hat es auch schon bei Ihrem Vorgänger gegeben. Ich habe das Gefühl, daß sich diese Schwierigkeiten jetzt fortsetzen.

Es ist nämlich nachweisbar, daß beim Einberufungstermin zum 2. Oktober dieses Jahres eine Reihe von Grundwehrdienstern zu Landwehrstammregimentern einberufen worden sind, die in Wirklichkeit zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht existiert haben, weil die entsprechende organisatorische Verwirklichung durch die Organisationspläne noch nicht vorgenommen wurde. Konkret weiß ich das aus den Bereichen Burgenland, Niederösterreich und Salzburg. Ich glaube, so etwas gibt es auch in anderen Bundesländern. Ich halte ein solches Vorgehen für mit dem Wehrgesetz nicht vereinbar, weil sie nach § 36 zu einer bestehenden Einheit beziehungsweise zu einem bestehenden Verband einberufen werden müssen.

Ich frage Sie daher: Wieso ist es dazu gekommen, daß am 2. Oktober Grundwehrdienster zu Verbänden einberufen worden sind, die damals noch nicht bestanden haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Wir haben die Organisationspläne an sich rechtzeitig erstellt gehabt. Wie Sie wissen, bedürfen aber die Durchführung und die endgültige Festlegung auch der Zustimmung des Zentralausschusses. Hier haben sich einige Schwierigkeiten ergeben. Es ist aber anzunehmen, daß diese Schwierigkeiten, wie ich schon sagte, im Laufe der nächsten Zeit bald beseitigt werden, und daher hat man, obwohl der Organisationsplan noch nicht festliegt, aber der Kommandant des Regiments bereits bestellt ist und andere Funktionen feststehen, einstweilen hier zugewiesen. Ich glaube, daß das eine entschuldbare Überbrückung ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Soweit ich informiert bin, sind die Schwierigkeiten nicht von der Personalvertretung gekommen, sondern es hat bei der ORG-Plan-Erstellung durchaus verschiedene Vorstellungen beim Armeekommando und beim Ministerium gegeben. Können Sie diese Tatsache bestätigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Sie sind nicht ganz richtig informiert, Herr Abgeordneter! Die Differenzen, die es gegeben hat, betrafen eine Gruppe von Dienstposten in der Frage der C-Wertigkeit, und zwar ist es ganz konkret um die Fahrschullehrer oder die Heeresfahrlehrer gegangen.

Hier hat es verschiedene Auffassungen gegeben. Bei den Verhandlungen im Bundeskanzleramt hat man sich auf einen Terminus *technicus* geeinigt. Ich bin kein Personalfachmann auf diesem Gebiet. Dieser Terminus *technicus* ist von der Armee anders ausgelegt worden als vom Ministerium, aber das wäre kein Grund gewesen, daß man diesen ganzen ORG-Plänen nicht zugestimmt hätte. Man hätte eben diese Frage ausgeklammert. Man wollte die Sache offensichtlich nicht so ohne weiteres über die Bühne gehen lassen, aber ich glaube, das wird in der nächsten Zeit bereinigt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß wir hinsichtlich der Organisation der Landwehr in gewissen Bereichen schon recht weit vorangeschritten sind. Ohne nun die Geheimhaltung zu verletzen: Können Sie uns sagen, in welchem Bereich oder in welchem Bundesland wir noch besonders zurückhängen und welche Gründe dafür sprechen, daß wir dort zurückhängen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Wir haben die Landwehr-Stammregimenter, alle 28, praktisch organisatorisch vorbereitet. Die Kommandanten sind bestellt, und das breitet sich über das ganze Bundesgebiet normal aus. Die Schwierigkeiten sind jene, die gerade mit Herrn Abgeordneten Neisser besprochen wurden, nämlich daß die ORG-Pläne noch nicht endgültig draußen sind. Ich glaube aber, daß das, wie gesagt, nur eine Frage von ganz kurzer Zeit sein wird. Diese Woche finden wieder mit dem Zentralausschuß Besprechungen statt, und ich sehe ab, daß es

9972

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Bundesminister Rösch

möglich sein wird, hier zu einem Konsens zu kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Herr Bundesminister! Das neue Landwehrkonzept teilt bekanntlich das Territorium unserer Republik in sogenannte Raumsicherungszonen und Schlüsselzonen ein. Als niederösterreichischer Abgeordneter möchte ich Sie daher folgendes fragen:

Wie viele Raumsicherungszonen gibt es im Befehlsbereich 3, also in Niederösterreich, und sind diese Raumsicherungszonen mit einer entsprechenden Dienstanweisung über das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung auch den Bezirkshauptmannschaften und Städten mit eigenem Statut mitgeteilt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen das gesamte Konzept der Raumsicherungszonen zu zeigen. Aber ich bitte um Verständnis: Wenn es irgend etwas gibt, das einer gewissen Geheimhaltung unterliegt, dann wohl diese Fragen, wo die Raumsicherungszonen sind, wie viele es sind und wie das aussieht. Natürlich sind im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung und der Koordination der Führungsstäbe diese Zonen auch den Landesregierungen und Bezirkshauptmannschaften mitgeteilt worden, welche natürlich genauso zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchl.

Abgeordneter Mag. Höchl (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Wehrgesetz sind im § 29 Kaderübungen vorgesehen, und die Gesamt-dauer dieser Kaderübungen ist je nach Funktion verschieden, beispielsweise für die Offiziersfunktionen bis zu 90 Tage, für andere Kaderfunktionen bis zu 60 Tage. Nun haben Sie gleichzeitig im Wehrgesetz die Festlegung, daß Sie als Bundesminister eine Verordnung erlassen müssen, welches Ausmaß an Kaderübungen die einzelnen Kaderfunktionen erforderlich machen. Das heißt, bevor Sie überhaupt mit der Ausbildung der Kader beginnen können, ist diese Verordnung Ihrerseits notwendig. Da Sie diese Verordnung bisher noch nicht erlassen haben, frage ich Sie:

Wollen Sie überhaupt auf diese Kaderübungen verzichten, oder wann wollen Sie diese Verordnung erlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf einmal eines feststellen: Es geht nicht um die eigentlichen Kaderübungen, sondern um die vorgestaffelten. Dies ist eine komplizierte Geschichte, aber der Kollege Neisser erklärt Ihnen sicher genau, woraus das besteht. Diese vorgestaffelten Kaderübungen bedürfen einer Verordnung, wie Sie gesagt haben. Diese Verordnung habe ich im Frühjahr dem Landesverteidigungsamt vorgelegt, aber sie wurde mir nicht genehmigt. Ich habe sie sogar von mir aus zurückgezogen, weil es gewisse Meinungsverschiedenheiten gegeben hat.

Jetzt sind wir dabei, diese Verordnung neu zu machen, das heißt, wir haben sie praktisch fertig. Sie wird in einer der nächsten Sitzungen dem Landesverteidigungsamt vorgelegt werden, sodaß sie mit Sicherheit mit 1. Jänner in Kraft treten wird, und zwar – ich wiederhole – für die vorgestaffelten, nicht für die eigentlichen Kaderübungen. Die Kaderübungen haben damit überhaupt nichts zu tun, denn zu den normalen Kaderübungen sind ja natürlich alle verpflichtet.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Frodl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

606/M

Inwieweit konnte konkret sichergestellt werden, daß die österreichischen Zuchtrinderexporte in die EG auch nach dem 1. Jänner 1979 ungehindert möglich sein werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Über meine Einladung war der EG-Vizepräsident und Agrarkommissar Gundelach in der letzten Septemberwoche in Wien. Wir haben die Frage der Zuchtrinder in den Vordergrund unserer Gespräche gerückt, weil dies vorrangig ist. Ich kann Ihnen sagen, daß das Ergebnis überaus erfreulich war.

Wir haben Gundelach in einen Bergbauernbetrieb gebracht, und er konnte sich dort überzeugen, daß die Bergbauern keine Alternativen haben, daß sie auf die Viehproduktion, die Milch- und die Holzerzeugung angewiesen sind. Aber was noch viel wichtiger ist: Gundelach konnte sich auch davon überzeugen, daß unsere Herdebuchbestimmungen, also die Eintragungsvorschriften, hervorragend sind und jeden Vergleich aushalten. Gundelach hat schließlich die Verwendungserklärung abgegeben, daß er

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

alles tun wird, um noch im heurigen Jahr, also bis zum Termin 1. Jänner 1979, diese Frage zu lösen, also daß wir jede Unterstützung bei ihm haben. Es laufen jetzt noch Beamtengespräche und Verhandlungen in Brüssel, und ich hoffe, daß dieses Problem bis Ende des Jahres geregelt sein wird.

Gundelach hat das auch anlässlich einer Pressekonferenz in aller Öffentlichkeit unterstrichen. Er hat allerdings hinzugefügt, es müßte auch sichergestellt werden, daß österreichische Zuchtrinder in der EG nicht sofort der Schlachtung zugeführt werden, aber das wäre ihr eigenes Problem.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Frodl: Herr Bundesminister! Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß die Bauern im großen und ganzen sehr beunruhigt sind, erstens wegen der Milch und auch wegen des Zuchtviehabsatzes, ob diese konkrete Zusage gehalten werden kann oder nicht. Das Ganze liegt ja nun schon sehr lange in der Luft. Sie sagen, daß Herr Präsident Gundelach sich sehr wohlwollend für Österreich ausgesprochen hat. Das ist aber leider noch immer keine konkrete Zusage, daß es ab 1. Jänner 1979 auch wirklich so weiterlaufen wird, wie das bisher der Fall war.

Ich frage Sie daher konkret, Herr Bundesminister: Was werden Sie tun, wenn sich Präsident Gundelach nicht durchsetzt und der Zuchtviehabsatz in den EG-Raum in der jetzigen Form nicht mehr gewährleistet sein wird?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Diesen Einwand habe ich hier im Hohen Haus auch gehört, als es um die Erhöhung des Nutzrinderkontingentes ging; das ist dann gut bewältigt worden. Die Verwendungszusage Gundelachs ist ungewöhnlich wichtig, aber wer das System innerhalb der EG kennt, weiß, daß die Instrumentarien relativ kompliziert sind und dieser Weg beschritten werden muß. Wenn wir die Kommission gewonnen haben, wird es darum gehen, daß auch der Rat entweder die entsprechenden Änderungen oder die entsprechende authentische Interpretation der entsprechenden Bestimmungen vornimmt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Frodl: Herr Bundesminister, noch einmal: Wir haben keine konkreten Zusagen, und wir haben nur mehr drei Monate zum „Sein oder Nichtsein“. Ihnen werden ja die Zahlen gut bekannt sein: Wir müssen ungefähr

30 000, 40 000, 50 000 Zuchtrinder exportieren, um überhaupt den Markt in Österreich einigermaßen in Ordnung zu halten. Ihnen ist auch bekannt, daß der Zuchtrinderabsatz für die Bauern wichtig und notwendig ist. Es wird Ihnen weiters bekannt sein, daß die Bauern, die züchten, Pionierarbeit leisten und daß das mit großen Barauslagen verbunden ist.

Ich bin überzeugt beziehungsweise ich müßte annehmen, daß Sie sich als Bundesminister doch schon Gedanken gemacht haben, wohin die Reise geht, wie es mit dem Zuchtvieh weitergehen soll, wenn die erwartete hoffnungsvolle Antwort, die Sie ja von Gundelach erwarten, nicht kommt. Wohin also mit dem Zuchtvieh, wenn der EG-Raum bei seinen Bestimmungen bleiben will, die er vorerst in den Raum gestellt hat? Wir wissen wohl von anderen Absatzmärkten: Rumänien – fast keine Möglichkeit, nur fallweise; Südafrika – auch hier ist nur eine ganz kleine Aufnahme von Zuchttieren möglich. Der EG-Raum ist einfach notwendig, und es ist noch immer nicht klar, ob es gehen wird. Was machen Sie, wenn die erwartete Antwort seitens Gundelachs nicht kommen sollte?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Es geht nicht darum, daß wir auf eine Antwort warten. Wir haben die Zusicherung, daß auf Beamtenebene in diesen Wochen verhandelt wird und daß Gundelach als Agrarkommissar die entsprechenden Maßnahmen vorbereitet. Ich habe die Absicht, mit einer Reihe von Landwirtschaftsministern der EG-Staaten Kontakt aufzunehmen, weil das mit dazugehört. Ich rechne also in keiner Weise mit der Konsequenz, von der Sie jetzt sprechen. Wenn das eintreten würde – was ich fast ausschließen möchte –, dann stehen wir vor einer völlig neuen Situation und müßten, ähnlich wie bei der Sperrre der Schlachtrinderexporte nach Italien, alles daransetzen, um durch entsprechende Maßnahmen Ersatzmärkte zu finden. Aber das ist für mich Theorie. Die Zusage Gundelachs, sich für die Lösung dieser Frage einzusetzen, liegt vor, und wir haben keine Ursache, diesen Verwendungszusagen zu mißtrauen.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin auch etwas beunruhigt darüber, daß Sie, wie Sie jetzt gerade gesagt haben, in Wirklichkeit eine Alternative zu dem Export in die EWG nicht sehen und auch Maßnahmen für eine Alternativregelung gar

9974

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dipl.-Ing. Hanreich

nicht ins Auge fassen wollten. Ich würde mich aber sehr dafür interessieren, wie Sie die begleitenden Maßnahmen, nämlich die Gespräche mit den Landwirtschaftsministern, geplant haben. Liegen da schon konkrete Termine vor, und mit wem werden Sie sprechen?

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei der vorherigen Beantwortung darauf hingewiesen, daß die Beamten gespräche in diesen Wochen geführt werden.

Wir haben ja mit Gundelach vereinbaren können, daß wir zu einem völlig neuen System der Kontakte kommen werden. Wir werden permanent auf Beamtenebene mit Brüssel in Verbindung stehen, und Gundelach hat mir zugesichert, daß ich jederzeit offene Türe habe, daß mir jederzeit das Telefon zur Verfügung stehe, wir wollen sehr eng miteinander kooperieren.

Es ist auch vereinbart, daß ich noch in diesem Jahr – ich rechne, nach der Budgetdebatte, also knapp vor Weihnachten – nach Brüssel fahren werde, und da werden dann diese Fragen zu finalisieren sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der vorhergehenden Fragestellung ist es zweifellos sehr interessant zu wissen, welchen Erfolg die Bemühungen des Ministeriums, Zucht- und Nutzrinder auszuführen, im Laufe des Jahres 1978 hatten, beziehungsweise wie sieht die Entwicklung der Ausfuhr im Schlachtrinderbereich aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Exporte in allen Bereichen der Fleisch- und Rinderexporte haben sich überaus günstig entwickelt. Wir haben Zucht- und Nutzrinder vom Jänner bis August 1977 im Ausmaß von 36 514 exportiert. Im gleichen Zeitraum heuer waren es 41 398, das ist um mehr als 13 Prozent mehr.

Bei den Schlachtrindern, einschließlich Rindfleisch, zeigt sich folgendes Bild: In den ersten acht Monaten 1977 44 188, in den ersten acht Monaten 1978 56 719; das ist ein Plus von 28 Prozent.

Bei den Italienexporten hat sich die Zahl von 11 362 auf 30 311 erhöht; das ist ein Plus von 166 Prozent.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Herr Bundesminister, Sie haben gesagt, daß es eine Verwendungszusage des Präsidenten Gundelach gibt. Kann ich das so verstehen, Herr Minister, daß die Zusage dahin gehend lautet, daß das österreichische Herdbuch von der EG als gleichwertig anerkannt wird und eine Aufnahme der Rinder in ein neues EG-Herdbuch nicht notwendig ist? Denn das wäre die wichtigste Maßnahme.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter, Sie können das genauso verstehen. Diese Erklärung haben wir von Gundelach, und das muß natürlich in Brüssel durchgesetzt werden.

Diese Verwendungszusage bedeutet, daß Gundelach mit seinem ganzen Gewicht für diese Lösung eintreten wird.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Riegler (ÖVP) an den Herrn Minister.

607/M

Welche flankierenden Maßnahmen (Kälbermastförderung, Viehabsatz usw.) sind von Ihnen anlässlich der Neuregelung der Milchmarktordnung vorgesehen?

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Stützungspolitik im gesamten Bereich der Schlachtrinder-, Zucht- und Nutzrinderexporte natürlich als eine Maßnahme, eine Begleitmaßnahme anzusehen ist, um die Umlenkung von der Milchproduktion zur Fleischproduktion zu bewältigen.

Neben dieser Maßnahme, die eine permanente Aufgabe darstellt, haben wir im Vorjahr die Kälbermast-Prämienaktion eingeführt, die das Ziel hat, Magermilchpulver nicht unter ungewöhnlich hohen Aufwendungen an Exportzuschüssen zu exportieren, sondern der Kälbermast zuzuführen.

Ich darf außerdem darauf aufmerksam machen, daß das zweite Bergbauern-Sonderprogramm, das mit 1. Jänner 1979 beginnen wird, eine ganz wesentliche Maßnahme dieser Art ist, um als Begleitmaßnahme anlässlich der Einführung der Milchmarktordnung zu wirken.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler: Herr Minister! Die ÖVP hat bei den Marktordnungs-

Dipl.-Ing. Riegler

verhandlungen immer mit größtem Nachdruck betont, daß eine Neuregelung des Milchmarktes ein umfassendes Maßnahmenpaket erfordert. Ihre Beantwortung bringt ja zum Ausdruck, daß die forcierte Umlenkungspolitik von Milch auf Fleisch, eine Mengenregulierung, wie sie nun eingeführt wurde, bei einer besseren Agrarpolitik der Regierung überhaupt vermeidbar gewesen wäre.

Meine Frage zur Kälbermastförderungsaktion, die Sie angezogen haben: Fest steht, daß wir in den vergangenen zwei Jahren ungewöhnlich hohe Importe bei Kälbern gehabt haben, und meinen Informationen nach sind diese Importe im heurigen Jahr ganz beträchtlich gestiegen.

Außerdem ist Ihnen sicher bekannt, daß bei den Bauern großer Unmut darüber besteht, daß sie die betriebseigene Milch im Rahmen der Kälbermastaktion nicht verwerten können, was deshalb nicht verstanden wird, weil ja die Richtmengenregelung eine Ablieferungsreduzierung bewirken soll.

Meine Frage daher: Werden Sie den bestehenden Erlaß für die Kälbermastaktion in nächster Zeit entsprechend den praktischen Notwendigkeiten ändern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Mit der Präsidentenkonferenz wurde im Vorjahr vereinbart, daß diese Aktion dazu dient, das Magermilchpulver nicht zu exportieren. Wir erzielen am Weltmarkt etwa 6 S, etwas darüber, und müßten mehr als 14 S dazulegen, um diese Ware ins Ausland zu bringen. Der Erlaß hat den Zweck, dieses Magermilchpulver für die Kälbermast in den Futterkanal zu bringen. Das ist vereinbart.

Wenn Sie eine Vollmilchmast wollen, die nicht vereinbart war, dann müßten Sie auch Finanzierungsvorschläge erstatten. Denn man könnte dann nicht unterscheiden, daß etwa ein Teil der Kälbererzeuger einbezogen ist und ein anderer Teil nicht. Wir brauchen etwa 230 000 Kälber für die Kalbfleischproduktion jährlich. 80 000 Kälber wollen wir dadurch ersparen, daß sie nicht importiert werden müssen. Wenn wir sie im Inland erzeugen, sind das 300 000 Kälber. Die Prämie wurde von 400 auf 500 S erhöht. Sie müßten dann den Vorschlag machen, wie die 150 Millionen Schilling aufgebracht werden. Denn mit der Präsidentenkonferenz ist vereinbart, daß diese Mittel aus dem Krisenfonds kommen und jetzt natürlich aus den Abgaben. Wir stünden also vor einer völlig neuen Situation, was die Berechnung dieser Abgaben betrifft.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler: Der Erlaß und die Vorgangsweise waren sicher richtig, solange die Richtmengenregelung nicht bestanden hat. Es geht nun darum, sich an die neue Gegebenheit anzupassen.

Meine Frage betrifft nun eine weitere flankierende Maßnahme, nämlich den Ölsaatenanbau in Österreich, der nach dem Anlauf der Bundesregierung letztlich in einem sommerlichen Trauerspiel untergegangen ist.

Meine Frage: Bis wann rechnen Sie, daß es zu einer Realisierung des Ölsaatenanbaus in Österreich kommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Es stehen Verhandlungen, Konsultationen mit den Amerikanern noch aus. Es sind noch Verhandlungen zu führen mit der Gesellschaft, die die Ölstaaten aufkaufen und weiterverwerten soll. Es gibt ja Vorstellungen, daß diese Verwertung sozusagen auf Kosten des Staates und auf Risiko des Staates vor sich geht. Das wäre wahrscheinlich nicht möglich. Diese Verhandlungen müssen noch geführt werden.

Ich kann allerdings nicht verhehlen, daß das Trauerspiel 1968 begonnen hat. Damals hat die Bundesregierung nicht sehr glückliche Erklärungen abgegeben, die uns jetzt unsere Arbeit nicht gerade erleichtern.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Frage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Fragestellung hier läßt eine andere Fragestellung zu. Wenn flankierende Maßnahmen verlangt werden, heißt das auf der anderen Seite, daß die neue Milchmarktordnung nicht das Ergebnis gebracht hat, das sich die beiden beschließenden Fraktionen - ÖVP und SPÖ - erwartet haben.

Ich erinnere daran, daß Sie glücklich waren, auch die ÖVP, der Bauernbund waren befriedigt.

Darf ich in dem Zusammenhang fragen: Wieso funktioniert die neue Milchmarktordnung nicht? Denn sonst wären ja nicht flankierende Maßnahmen auf diesem Gebiet notwendig.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Flankierende Maßnahmen haben wir von Anbeginn an in Aussicht genommen.

9976

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dipl.-Ing. Haiden

Das möchte ich klarstellen. Es ging nicht darum, daß nun flankierende Maßnahmen erforderlich wären, um das Funktionieren zu garantieren. Und die Milchmarktordnung funktioniert, wenn Sie sich die Anlieferungsentwicklung ansehen, wenn es auch noch einige Fragen zu beraten gilt.

Wir hatten in Aussicht genommen, daß über das zweite Bergbauern-Sonderprogramm – um das näher zu verdeutlichen – Rinderhaltungsprämien für jene Bauern eingeführt werden, die auf die Milchanlieferung verzichten. Diese Rinderhaltungsprämien werden kommen. Darüber müssen mit der Präsidentenkonferenz jetzt im Herbst noch Verhandlungen geführt werden, und das ist eine der wesentlichen Maßnahmen, die in Aussicht genommen ist.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stögner.

Abgeordneter Stögner (SPÖ): Herr Bundesminister! Die neuen Milchablieferungsbestimmungen sind nun einige Monate in Kraft. Kann man jetzt schon feststellen, wie weit die Milchanlieferung zurückgegangen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Milchanlieferung ging in den letzten Dekaden – die Neuregelung gilt seit 1. Juli – fast unentwegt in einem ungleichen Ausmaß zurück. Wenn ich die Juli-Dekaden hernehme, so sehen wir, daß wir in der ersten Dekade noch ein Plus von 0,3 Prozent hatten, dann ein Minus von 1 Prozent, ein Minus von 3,3 Prozent, ein Minus von 3,9 Prozent und ein Minus von 2,5 Prozent. Die Anlieferung ist rückläufig.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter Steiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Allein durch Ihre jetzige Aussage, daß im Bergbauern-Sonderprogramm in Zukunft eine Vorsorge für die Umlenkungsmaßnahmen der Milchproduktionseinschränkung vorgesehen ist, sagt aus, daß bisher eine mangelnde Vorsorge für diese Produktionseinschränkung bei der Milch eigentlich Platz gegeben hat.

Der Viehabsatz ist heuer sehr schwierig, eben auf Grund der Richtmengenkontingentierung der einzelnen Betriebe. Es werden die Länder von Ihnen laufend aufgefordert, auch mitzuwirken beim Viehabsatz, indem sie Mittel bereitstellen.

Sie selbst allerdings verwenden für den gesamten Export bei den Stützungsmaßnahmen

lediglich die Abschöpfungsmittel, die Sie aus dem Import, der nach wie vor sehr massiv ist, zur Verfügung haben. Und hier wird nach meinen Informationen sogar insofern gespart, als Sie diese Gesamtmittel kaum einsetzen werden. So sollen Sie 460 Millionen Schilling einnehmen und nur 435 Millionen Schilling ausgeben. Das hieße also, Sie verdienen bei dieser Maßnahme 25 Millionen Schilling, während die Länder, die über keine solchen Einnahmen verfügen, aus budgetären, öffentlichen Mitteln hier zuschießen müssen.

Ich frage Sie also, ob Sie außer den vorgesehenen Maßnahmen im Bergbauern-Sonderprogramm jetzt und gleich im Herbst bei dem Riesenviehanfall dafür Sorge tragen werden, daß diese 25 Millionen Schilling und möglichst noch sonstige Stützungsmittel zum Einsatz kommen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ihre Feststellung geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Die Einnahmen aus den Abschöpfungen sind ja nicht bestimmt für ganz besondere Maßnahmen der Exportförderung oder der Stützung des Marktes, und Sie müssen daher jedenfalls auch die Inlandsmaßnahmen hinzurechnen, wie die Einlagerungssaktion und andere.

Wenn Sie das tun, dann sieht die Rechnung völlig anders aus. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Frage unentwegt geprüft wird, wie hoch die Stützungen sein müssen. Ich habe mit Vertretern der Präsidentenkonferenz und anderen Vertretern erst gestern darüber ein ausführliches Gespräch gehabt, wo wiederum bestimmte Anpassungen, die notwendig waren, vorgenommen worden sind.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Meiβl (FPÖ) an den Herrn Minister.

609/M

Bei welchem Stand halten die Bemühungen, von den Europäischen Gemeinschaften bezüglich der Anliegen des österreichischen Agrar-Außenhandels nicht nur Bekundungen des Verständnisses, sondern endlich auch entsprechende Zugeständnisse zu erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter Meiβl! Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden, daß ich zur Zuchtrinderfrage, die in Ihrer Frage inkludiert ist, nicht mehr Stellung nehmen muß. Ich habe bereits ausführlich geantwortet.

Dipl.-Ing. Haiden

Ich möchte zuerst feststellen, daß nicht nur Verständnis bekundet worden ist, sondern daß wir in wichtigen Fragen ja reale Ergebnisse nach Hause gebracht haben. Ich muß noch einmal auf das Nutzrinderkontingent hinweisen. Wir hatten 20 000 im GATT, 10 000 Stück autonom von der EG, und diese 10 000 Stück wurden um 8 000 Stück erhöht. Also doch eine beachtliche Änderung.

Nur nebenbei bemerkt: Das Mindestpreisübereinkommen für den Handelsverkehr mit Käse hat sich auch bereits sehr gut für uns ausgewirkt.

Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen sagen, daß neben der Zuchtrinderfrage auch die Schlachtrinderfrage eine große Rolle gespielt hat. Wir haben miteinander vereinbart, daß der bekannte Artikel 15 unseres Vertrages, der eine harmonische Entwicklung des Agrarhandels anstreben will, mit neuem Leben erfüllt werden soll, denn es ist gar keine Frage, daß sich unsere Außenhandelsbilanz, soweit es sich um landwirtschaftliche Produkte handelt, sehr unerfreulich entwickelt hat. Das haben wir Gundelach gesagt.

Was soll nun bei den Schlachtrindern geschehen? – Wir haben eine Reihe von technischen Maßnahmen in Aussicht genommen, es werden die Verhandlungen in Brüssel fortgesetzt wie im Zuchtrinderbereich. Im übrigen wird geprüft, ob nicht im Rahmen der alljährlichen Bilanz der EG Österreich präferenziert werden kann. Gundelach hat uns zugesichert, daß er für eine solche Regelung eintreten wird.

Was die Qualitätsweine betrifft, so muß ich sagen, daß die Verhandlungen ja auf Beamtenebene praktisch abgeschlossen sind; es geht nun darum, daß die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister! In den vorhergehenden Beantwortungen wurde dieser ganze Komplex ja schon etwas behandelt. Wir sind nur sehr mißtrauisch und vorsichtig geworden. Wenn ich beispielsweise in der „AZ“ vom 28. September lese: „Einbahnstraße EG-Agrarhandel“, und hier von dem Defizit gesprochen wird und dann gesagt wird:

„Wäre nur ein Teil jener Zusagen, die der ‚Außenminister‘ der EG, Vizepräsident Haferkamp, fast genau vor einem Jahr in Wien gab, auch eingehalten worden wären, wären wir schon vieler Sorgen ledig.“

Daher die Frage, Herr Bundesminister: Was haben Sie vorbereitend, um ein günstiges Ergebnis zu erreichen, getan? Sie haben schon

erwähnt, mit den Agrarministern der EG-Staaten Gespräche zu führen. Haben Sie die schon geführt oder führen Sie sie erst?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Mit Gundelach ist vereinbart, daß in dieser Phase jetzt diese Gespräche noch nicht zweckmäßig sind, aber sie werden heuer noch geführt werden, denn jetzt werden auf Beamtenebene die notwendigen Maßnahmen vorbereitet. Darüber sind auch noch Gespräche mit den Beamten meines Ressorts erforderlich. Und wenn diese Phase abgeschlossen sein wird, habe ich die Absicht, mit einigen der EG-Landwirtschaftsminister Kontakt aufzunehmen.

Präsident: Eine weitere Frage? – Bitte.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja ebenfalls bekannt, daß wir im Grunde genommen einen sehr großen Befürworter haben. Haben Sie mit Minister Ertl schon in dieser Richtung gesprochen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Ich habe die Absicht, mit Ertl nach den bayrischen Wahlen zu reden. Ich glaube, dann wird für ihn ein ruhigeres Klima sein.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter **Koller (SPÖ)**: Herr Minister! Sie haben in Ihrer Antwort an Herrn Abgeordneten Meißl kurz die Qualitätsweine angezogen. Wie ich hier einer Presseaussendung entnehme, wurde auch dieses Problem mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission besprochen.

Haben Sie den Eindruck, daß auch hier bald mit einer Entscheidung in bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Qualitätsweine gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Gundelach hat bei den Gesprächen und auch in der Pressekonferenz gesagt, daß seiner Ansicht nach diese Frage auf Beamtenebene gut vorbereitet sei, daß der Vertrag abschlußreif sei und nunmehr die entsprechenden Beschlüsse innerhalb der EG zu fällen sein werden.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

9978

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wissen, daß sich der Agraraußehandel im Vorjahr sehr zu ungünsten der österreichischen Landwirtschaft entwickelt hat und das Agraraußehandelsdefizit eine Rekordhöhe von 13,7 Milliarden Schilling erreicht hat. Dabei spielt auch eine besondere Rolle, daß von der EWG und von anderen Ländern sehr viele landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte nach Österreich importiert werden und unsere Marktordnungsinstrumente diesbezüglich nicht ausreichen.

Meine konkrete Frage an Sie wäre daher: Welche Maßnahmen werden Sie gegen diese Entwicklung konkret unternehmen? Werden Sie die österreichischen Agrarhandelsinstrumente entsprechend verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Ja, Herr Abgeordneter Zittmayr, Sie wissen ja ganz genau, daß Sie diese Frage nicht an mich richten können. Natürlich können Sie das, aber ich kann Ihnen keine Antwort geben, weil diese Frage ja außerhalb meines Kompetenzbereiches liegt.

Ich möchte aber eine Feststellung treffen: Unser Defizit hat sich im 1. Halbjahr 1978 gegenüber dem 1. Halbjahr 1977 immerhin um etwa 300 Millionen Schilling verringert. Das ist in der Tat eine Tendenzwende, denn vorher stieg das Defizit unentwegt. (*Ruf bei der ÖVP: Das war der Weizenexport!*)

Nein, ich habe von der EG gesprochen. Wenn Sie den Gesamtexport hernehmen, ist es eine Milliarde, um eine Milliarde verbessert, da haben Sie den Weizenexport drinnen. Der Weizen ging ja bekanntlich nach Polen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben hinsichtlich der Nutzrinderexporte im heurigen Jahr gesagt, daß wir bisher insgesamt 56 000 Stück im Vergleichszeitraum exportieren konnten gegenüber 40 000 im vorigen Jahr, und Sie haben gleichzeitig erläutert, daß nach Italien eine Steigerung von 11 000 auf 30 000 möglich war. Wenn das richtig ist, bedeutet das, daß um 19 000 mehr nach Italien exportiert worden sind, während der Gesamtzuwachs nur 16 000 betragen hat. Das würde heißen, daß in einem anderen Bereich ein Rückgang von etwa 3 000 Stück erfolgt ist. Wo war das, und worauf führen Sie das zurück?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß Sie die Zuchtnutzrinderexporte jetzt mit den Schlachtrinderexporten verwechselt haben.

Den großen Zuwachs nach Italien hatten wir bei den Schlachtrindern, und der Rückgang liegt vor allem bei den Libyenexporten. Das ist, wenn Sie so wollen, fast ein kommunizierendes Gefäß. Wir sind natürlich interessiert, möglichst viel nach Italien zu bringen, weil Italien schon im Hinblick auf die Transportstrecken unser natürlicher Handelspartner auf diesem Gebiet ist.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2068/J bis 2081/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1853/AB bis 2044/AB und die Anfragebeantwortungen Zu 1429/AB, Zu 1941/AB und Zu 2013/AB sowie eine Ergänzung Zu 1613/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Oktober 1978, Zl. 1101-03/22, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 2. Oktober bis 5. November 1978 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beeohre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky.“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Erhebung des Wasserkreislaufes (Hydrographiegesetz) (993 der Beilagen),

Schriftführer

Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (1000 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 geändert wird (1001 der Beilagen).

Bundesgesetz über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1979 und 1980 (1004 der Beilagen).

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1005 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie geändert wird (1021 der Beilagen).

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (1022 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Erdgasanleihegesetz 1974 geändert wird (1025 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem die Rechtsstellung des Dorotheums geregelt und die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Dorotheumsgesetz) (1026 der Beilagen).

Präsident: Danke. – Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge samt Anhang (983 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 4. Viertel 1974 bis einschließlich 4. Viertel 1977 (III-126 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1978 der Österreichischen Postsparkasse (III-129 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Vertrag mit Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (999 der Beilagen),

Abkommen mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens (1003 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Internationale Energieagentur – Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlssystemen samt Anhängen (984 der Beilagen),

Protokolle 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1002 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen (985 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Vertrag mit Tunesien über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll (980 der Beilagen),

Vertrag mit Tunesien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (981 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1977 (Grüner Bericht) (III-128 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (994 der Beilagen),

Internationale Arbeitskonferenz – Übereinkommen (Nr. 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials und Empfehlung (Nr. 150) betreffend die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials (995 der Beilagen),

Internationale Arbeitskonferenz – Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und Empfehlung (Nr. 152) betreffend dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen und innerstaatlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation (996 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit mit Finnland (998 der Beilagen);

9980

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Präsident

dem Verfassungsausschuß:

Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (1006 der Beilagen).

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes, BGBI. Nr. 396/1976, über die Volksgruppenförderung im Jahre 1977 (III-127 der Beilagen).

Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1977 – Vorlage durch den Bundeskanzler (III-132 der Beilagen).

Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1977 – Vorlage durch den Bundeskanzler (III-133 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1977 (III-135 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (997 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1978 (III-134 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 wie auch über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte jeweils unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (989 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden (1014 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Einspruch des

Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (989 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Haider, Melter, Dr. Kapaun, Dr. Kohlmaier, Dr. Schranz, Dr. Hafner, Kammerhofer und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Steinhuber mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein Lostag für die Demokratie in Österreich. Manchem mag diese Formulierung als übertrie-

Dr. Lanner

ben erscheinen. Ich glaube, das ist es nicht. Dieses Gesetz, das Arbeiterkammergesetz, das wir heute diskutieren, röhrt an den Grundfesten und an den Grundsätzen der Demokratie in Österreich. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Zweiten Republik, daß ein Gesetz beschlossen werden soll, das Menschen in diesem Lande das Wahlrecht für ihre Interessenvertretung nimmt. Und der Maßstab dafür soll der Grad der Verwandtschaft sein. Das ist der harte Kern in unserer heutigen Auseinandersetzung. Und der Maßstab „Grad der Verwandtschaft“ ist, bitte, in aller Deutlichkeit und sehr bewußt gesagt, Sippenhaftung. Das lehnen wir ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Kampf um die Demokratie war immer auch ein Kampf um das allgemeine und gleiche Wahlrecht ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand oder Geburt. Jeder Bürger soll das gleiche Recht haben, seine Vertretung zu wählen. Und das soll nach dem Willen der Sozialisten nun offenbar anders werden.

Die Tragweite dieser Entscheidung hat der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Karl Heinz Ritschel, treffend und eindringlich wie folgt charakterisiert:

„Wenn man beginnt, differenzierte Wahlrechte zu schaffen, also Gruppenrechte oder eben Gruppenverbote, so begibt man sich auf einen gefährlichen, ja staatszersetzenen Weg.“

Und Sebastian Leitner meinte im „Kurier“ zum selben Thema, daß es von Seiten einer demokratischen Partei wahrscheinlich kaum etwas so schändlich Undemokratisches gibt wie den Versuch, Mitbürgern, Mitmenschen nur ihrer Herkunft wegen die Gleichheit vor dem Gesetz und das Wahlrecht zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben Sie auf diese unabhängigen Pressestimmen in der letzten Debatte am 30. Juni – es war an einem Freitag, es war ein schwarzer Freitag für die Demokratie in Österreich – aufmerksam gemacht. (Abg. Mühlbacher: Ein Freitag wie jeder anderer!)

Herr Kollege, so einfach und so leicht würde ich das nicht nehmen. Glauben Sie mir eines: Wenn wir damit beginnen, Menschen die Grundrechte streitig zu machen, das Wahlrecht, dann begeben wir uns auf einen bedenklichen Weg in diesem Lande. Dagegen werden wir uns stellen! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben Sie auf diesen bedenklichen Weg aufmerksam gemacht. Wir haben an Sie appelliert. Wir haben gemeint – und ich sage das jetzt sehr zurückhaltend –: Das ist ein Weg, der die Demokratie verletzt. Und was haben Sie darauf gesagt? Ich zitiere den sozialistischen Abgeord-

neten Kapaun, der in der Debatte vom 30. Juni wörtlich sagte: „Zum Vorwurf der Demokratieverletzung durch die SPÖ möchte ich sagen: Die SPÖ hat es nicht notwendig, sich dazu zu äußern.“ (Bewegung bei der ÖVP.)

Ein wörtliches Zitat Ihres sozialistischen Abgeordneten Kapaun aus der letzten Debatte: „Die SPÖ hat es nicht notwendig, sich dazu zu äußern“, zur Demokratieverletzung in diesem Lande.

Wir werden uns äußern, und wir werden die Bevölkerung auch darauf aufmerksam machen! (Beifall bei der ÖVP.)

Was ist der Grund, was ist das Motiv, was ist die Ursache für diesen Weg, den Sie hier einschlagen wollen? Die Arbeiterkammerwahlen.

Nicht mit besseren Ideen oder Konzepten, nicht mit einer besseren Politik wollen Sie um die Stimmen der Bürger werben. Sie bedienen sich vielmehr einer klassischen Regel der Machtpolitik: Wenn man ein Spiel nicht gewinnen kann, so soll man nach Möglichkeit versuchen, die Regeln zu ändern, also die Spielregeln so zu gestalten, daß man auf alle Fälle gewinnen muß. Das Bedauerliche dabei ist nur, daß es bei diesem Spiel um die Demokratie, daß es bei diesem Spiel um die Grundrechte in diesem Lande geht.

Was Sie heute vorhaben, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ist kein Gesetz für die Bürger dieses Landes, sondern ein Gesetz, das nach der einfachen Formel beschlossen wird: Macht geht vor Recht. Und dagegen wenden wir uns! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich war in den letzten Wochen, in den letzten Monaten in vielen Betrieben, auch in vielen Betrieben mit einer starken sozialistischen Mehrheit. Ich habe mit den Arbeitern, ich habe mit den Angestellten gesprochen. Sie haben ihre Sorgen geäußert. Sie sind besorgt über die zunehmende Belastung, sie sind besorgt über die Schuldenpolitik in diesem Lande. Und immer öfter fragen gerade die jungen Leute: Wie wird denn das weitergehen? Irgendwann müssen wir ja, wir Jüngeren, diese Schulden auch zurückzuzahlen.

Und immer wieder kam die Diskussion auch auf das Arbeiterkammerwahlrecht. Wissen Sie, was die Leute nicht verstehen? Sie sagen: Die Ausländer dürfen wählen, und wir, ein Teil unserer österreichischen Bevölkerung, ein Teil unserer österreichischen Arbeitnehmer, soll in Hinkunft nicht mehr wählen dürfen? Das versteht niemand. Und warum nicht mehr wählen dürfen? Weil er mit dem Unternehmer verwandt ist! Das ist Sippenhaftung. Die

9982

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dr. Lanner

Geschichte sollte uns gelehrt haben, daß Sippenhaftung zu keinem guten Ende führt! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe die ganze Debatte der ersten Lesung noch einmal eingehend durchgelesen, studiert. Ich habe versucht, Ihre Argumente zu erkennen, warum Sie diesen Weg gehen, ob es sachliche Argumente gibt, die einer harten Auseinandersetzung standhalten. Ich habe sie nicht gefunden.

Sie werden sagen: Na gut, die Opposition, die muß das auf jeden Fall behaupten. Nein, ich zitiere einen unverdächtigen Zeugen aus Ihren eigenen Reihen, den Präsidenten Schmidberger, bis 1974 sozialistischer Präsident der Tiroler Arbeiterkammer. Ich beziehe mich hier auf die „Tiroler Tageszeitung“ vom 14. Juli dieses Jahres, wo seine Äußerung wörtlich abgedruckt ist:

„Es gibt Anlässe, die alle guten Vorsätze zunichte machen. Fast vier Jahre habe ich mich mit Erfolg bemüht, mich nicht mehr zu Belangen meiner fast 30jährigen früheren Tätigkeit in Gewerkschaft und Arbeiterkammer zu äußern. Die Novelle zum Arbeiterkammergesetz aber habe ich nicht mehr verkraftet. Bei noch so großer Parteiverbundenheit kann man nicht einfach alles widerspruchslös zur Kenntnis nehmen.“

Ein Zitat eines erfahrenen Mannes aus Ihren Reihen. Und Präsident Schmidberger fährt fort:

„Die SPÖ hat durch Aberkennung des Wahlrechtes für eine bestimmte Personengruppe den Versuch eingeleitet, alle Länderkammern wieder in ihren Einflußbereich zu bekommen und für die Zukunft zu erhalten. Diese Vorsorge kann sich nur auf die Länderkammern Vorarlberg, Tirol und zum Teil Salzburg richten.“

Diesen offenen Worten eines Mannes aus Ihren Reihen ist nichts hinzuzufügen.

Worum geht es Ihnen also bei diesem Gesetz?
– Nicht um eine bessere Politik für die Arbeitnehmer, sondern um ein bedingungsloses und – ich sage es bewußt – rücksichtsloses Machtdenken. Macht geht vor Recht, auch um den Preis der Sippenhaftung. Das, meine Damen und Herren, ist ein bedenklicher Weg! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben in der Diskussion und im Ausschuß wiederholt darauf hingewiesen, daß nach unserer Auffassung dieses Gesetz verfassungswidrig ist. Und wir haben Gründe dafür angeführt. Aber wir wollten diesen unseren Verdacht erhärten, prüfen, gemeinsam prüfen. Und wir haben einen Antrag gestellt. Nicht einmal, zweimal, dreimal. Wir haben den Antrag gestellt, der Verfassungsdienst möge das Gesetz überprüfen.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Was haben Sie gemacht? – Sie haben den Antrag abgelehnt, niedergestimmt. Warum? Warum?, fragt sich jeder Mensch. Haben Sie etwas zu verbergen? Haben Sie ein schlechtes Gewissen? – Dieser Verdacht drängt sich auf. Bei einem Gesetz, das den Verdacht aufkommen läßt, daß es verfassungswidrig ist, die Überprüfung zu verweigern, ist ein undemokratischer Weg. Das liegt genau auf dieser Linie, die Sie uns heute hier vorpraktizieren wollen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich habe mir mit gleicher Sorgfalt Ihr Parteiprogramm durchgesehen. Ich möchte gar nicht verhehlen: Als Sie vor dem Sommer dieses Jahres Ihr Parteiprogramm in der Öffentlichkeit diskutiert und beschlossen haben, gab es viele Stimmen, die meinten, durchaus auch – nicht alles, aber durchaus auch – akzeptable Formulierungen, die man hier findet. Es ist manches enthalten, das auch wir unterschreiben könnten. Gar keine Frage.

Aber, meine Damen und Herren: Die Theorie ist das eine, und die Praxis das andere. Zunächst zur Theorie und dann zu Ihrer Praxis.

In der Theorie – ich zitiere aus Ihrem Parteiprogramm –:

„Wo immer es möglich ist, sollen die Menschen ihr Leben und ihre Arbeit in sozialer Verantwortung selbst gestalten und an den Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.“

Oder an anderer Stelle – wieder aus Ihrem Parteiprogramm –:

„Jeder Mensch muß ohne Unterschied des Vermögens, des Einkommens, der Bildung und der gesellschaftlichen Stellung zu seinem Recht kommen können. Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit darf nicht zu rechtlicher Benachteiligung führen.“

Das sind schöne Worte. Aber wie sieht die Praxis Ihres Demokratieverhaltens aus? – Kreisky vergleicht die Bauerndemonstration mit dem Kommunistenputsch; weil die Bauern offenbar nicht in seinem politischen Lager stehen. Der ÖAAB wird mit den Kommunisten verglichen. Firnberg bezeichnet die Österreichische Hochschülerschaft als nicht repräsentativ; weil es dort keine sozialistische Mehrheit gibt. – Die „Sozialistische Korrespondenz“ – man muß das nachlesen, man glaubt das nicht – vom 29. September dieses Jahres bezeichnet das Ergebnis einer geheimen Abstimmung im ORF als – ich zitiere wörtlich – „eine Provokation für jeden Demokraten“. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung! Offenbar deshalb, weil die Entscheidung nicht so ausgegangen ist, wie die Sozialisten das programmiert hatten. Und jetzt

Dr. Lanner

ist der Herr Blecha unterwegs und sucht mit Schnüffelaktionen die „Verräte“. Das ist Ihr Demokratieverständnis. (Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Es muß unser Ziel sein und unser Ziel bleiben, die Grundrechte der Menschen im Lande zu verbessern, die Demokratie auszudehnen. Wir haben einen Vorschlag gemacht im Parlament. Wir haben vorgeschlagen, die Briefwahl einzuführen, die Briefwahl für unsere Senioren, für behinderte Menschen, die das Wahlrecht nicht ausüben können. Sie haben das einfach abgelehnt und haben gesagt: Das machen wir nicht. Das ist Ihr Demokratieverständnis in der Praxis! (Abg. Dr. Schranz: Weil es der Verfassung widerspricht! – Widerspruch bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Der Verfassungsexperte Schranz! Der hat sich schon öfter lächerlich gemacht!)

Herr Abgeordneter Schranz! In nahezu allen europäischen Ländern gibt es die Briefwahl. Sie funktioniert reibungslos. Sie haben kein Gegenargument, außer: Das machen wir nicht! Das ist sozialistische Überheblichkeit, das ist Arroganz der Macht. Aber Sie werden den Denkzettel von den Wählern schon bekommen. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schranz: Lesen Sie nach, was Neisser und Ermacora gesagt haben! – Abg. Dr. Gruber: Der Verfassungsexperte Schranz!) Melden Sie sich zur Diskussion und zur Debatte! Versuchen Sie Argumente gegen die Briefwahl zu finden! Sie werden keine haben. (Abg. Dr. Schranz: Genug!) Haben Sie doch den Mut, den älteren Menschen und den Behinderten in diesem Lande das Wahlrecht zu ermöglichen. Den sollten Sie haben! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Genau auf dieser Linie – und das ist das Bedenkliche: das, was wir heute hier diskutieren, ist ja keine demokratische Eintagsfliege – liegt die Änderung des Arbeiterkammerwahlrechtes. Etwa nach dem Motto: Wer uns wählt, ist ein echter Arbeitnehmer, wer im Verdacht steht, eine andere Partei zu wählen, wird ausgeschlossen. Und das Instrument dazu: die Sippenhaftung!

Wie werden Sie mit diesen Widersprüchen zwischen Theorie und Praxis fertig? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Abgeordneter Schranz! Ich werde Ihnen jetzt ein Zitat bringen, das Sie aufhorchen lassen wird. Dr. Nenning meinte in seinem Buch „Realisten oder Verräte“:

„Die Sozialdemokratie muß sich zur Regierung durchlügen“. Ein wörtliches Zitat! Auch ein möglicher Weg. Nicht unser Weg.

Der Abgeordnete Egg macht sich das noch einfacher. Wir haben in der letzten Debatte darauf hingewiesen, daß es nicht geht, große Programme zu erstellen, Bekenntnisse abzule-

gen und in der Praxis etwas ganz anderes zu tun. Daraufhin hat sich der Herr Abgeordnete Egg zu Wort gemeldet und wörtlich gemeint: Es geht heute nicht um das Parteiprogramm und um seinen Inhalt, sondern es geht um eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes.

Ein überzeugendes Argument, muß ich sagen. Ein überzeugendes Argument! Das hat nichts mit sozialer Demokratie zu tun. Das, meine Damen und Herren, ist Machtsozialismus. Wenn es um die Macht geht, werfen Sie Ihre Grundsätze über Bord. Da zeigen Sie Ihr wahres Gesicht: Macht geht vor Recht! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir werden das, meine Damen und Herren, nicht einfach hinnehmen. Mit der heutigen Diskussion und mit der heutigen Abstimmung ist dieses Thema für uns nicht zu Ende. Wir werden jetzt die Grundsatzdiskussion auch im Bereich der Demokratie verstärkt führen. Wir werden an konkreten Beispielen aufzeigen, wie die Sozialisten tatsächlich zur Demokratie stehen. Wir werden Klarheit schaffen – auch wenn Sie uns im Ausschuß niedergestimmt haben; es gibt andere Mittel und Wege dafür – über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes. Wir werden der österreichischen Bevölkerung sagen, was die Einschränkung des Wahlrechtes auf Grund von Verwandtschaft für die Demokratie in diesem Lande bedeutet. Wir werden mit ganzer Kraft um das Vertrauen der Arbeitnehmer bei der nächsten Arbeiterkammerwahl werben, aber wir werden das auf demokratische Weise tun. Und wir werden diese Einschränkung demokratischer Grundrechte aufheben, sobald wir dazu die parlamentarische Möglichkeit haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sie können uns heute niederstimmen. Aber noch ist nicht aller Tage Abend. Das Blatt wird sich wieder wenden, und wir werden in diesem Lande dafür sorgen, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich behandelt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 30. Juni, in der ersten Debatte über die Gesetzesvorlagen, die jetzt zur Debatte stehen, habe ich in der Einleitung dargestellt, in welcher Form in den österreichischen Zeitungen über Aussagen der Spitzenpolitiker der Österreichischen Volkspartei berichtet wird. Nachdem ich heute die bürgerliche Presse gelesen hatte, war ich der Meinung, daß nun ein anderer Ton einkehren würde. Erhard Busek hat sich nämlich nach den heutigen Berichten der Presse dazu geäußert

9984

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Kapaun

und hat gesagt, es wäre zum Schaden der Demokratie, wenn man diese Untergriffe, wie er sie bezeichnet hat, fortführen würde.

Der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, also durchaus ein Mann, der sicher maßgebliches Gewicht in dieser Partei hat, hat das Wort „Sippenhaftung“ heute hier gebracht. Wir alle, die wir älter als 40 Jahre sind, wissen aus eigener Erfahrung, was Sippenhaftung bedeutet. Wir alle wissen, mit wem Sie uns da in Verbindung bringen. Wir alle wissen, was Sie damit wollen, und Sie reden davon, daß die Demokratie in Gefahr ist, Sie reden davon, daß mit diesen Urtönen aufgehört werden soll.

Aber nicht nur mit Sippenhaftung, sondern auch mit der feineren Klinge im Stil der seinerzeitigen Roten Katze versucht Herr Generalsekretär Lanner, uns etwas anzuhängen, was wirklich nicht da ist. (Abg. Dr. Frauscher: Sie wissen nicht, was Sie der Demokratie antun!)

Herr Generalsekretär Lanner spricht in diesem Zusammenhang von der Briefwahl, er spricht von einem Thema, das hier überhaupt nicht zur Diskussion steht. (Abg. Dr. Schwimmer: Machen Sie einen Beharrungsbeschuß oder nicht?)

Ich bin im Unterausschuß des Verfassungsausschusses, Herr Generalsekretär. Ich bin über die Diskussion informiert, und ich weiß genau, daß der Kollege Schranz in diesem Unterausschuß die Bedenken Ihrer eigenen Abgeordneten, die wissenschaftlich tätig sind, gegen diese Form der Wahl geäußert hat. Sie konnten sie nicht widerlegen. Aber was Ihnen politisch nicht in den Kram paßt, das wollen Sie nicht hören. Dann gibt es kein Recht und kein Gesetz für Sie. (Beifall bei der SPÖ.) – Soviel zu den Äußerungen des Herrn Generalsekretärs Lanner.

Ich möchte nun zu dem eigentlichen Thema kommen, das heute zur Diskussion steht. Durch den Einspruch des Bundesrates haben wir heute eine Diskussion über die Arbeitnehmereigenschaft der mitarbeitenden Ehegattin oder, wie man in den Betrieben sagt, der Chefin. Wir haben eine Diskussion über die Arbeitnehmereigenschaft des mitarbeitenden Sohnes oder des Juniorchefs, wie man ihn im Betrieb bezeichnet. Wir haben eine Diskussion über die mitarbeitende Tochter, die Juniorchefin.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie der Meinung sind, daß diese Diktion von mir willkürlich gewählt ist, dann möchte ich Sie bitten – Herr Lanner geht ja sehr oft in die Betriebe –, einmal zu fragen, wie man den Sohn des Chefs und wie man die Gattin des Chefs im Betrieb bezeichnet. Er soll einmal fragen, was sich die Arbeitnehmer vorstellen, wenn diese

Personen bei der Betriebsratswahl mitwirken, wenn diese Personen in der Betriebsversammlung mitwirken, ob man auch im Betrieb der Ansicht ist, daß es sich hier um die Kollegin, um den Kollegen, wie man im Gewerkschaftsbereich sagt, handelt. Ich glaube, es handelt sich hier einwandfrei um einen Personenkreis, der Unternehmeraufgaben im Betrieb ausübt. (Abg. Dr. Prader: Wie beim BAWAG-Direktor!)

Ein zweites, meine Damen und Herren, das in der Debatte bisher von uns zum Ausdruck gebracht wurde, das in der Öffentlichkeit aber immer verschämt verschwiegen wurde: Es geht nie um Unternehmerangehörige in fremden Betrieben, es gibt also keine Regelung, die besagt, Unternehmerangehörige sind schlechthin von der Wahlberechtigung ausgeschlossen, sondern sie sind es unter ganz besonderen Umständen dann, wenn sie eben in dem Betrieb tätig sind, den sie selbst einmal übernehmen werden, wenn sie in dem Betrieb arbeiten, an dem sie auch ein anderes Interesse haben als die übrigen Arbeitnehmer dieses Betriebes.

Ich darf eine weitere Klarstellung machen, weil auch diese Klarstellung bisher in der Öffentlichkeit immer wieder unterblieben ist. Ich habe diese Klarstellung in dieser Deutlichkeit noch in keiner der Zeitungen gelesen, die sich sehr ausführlich mit diesem Problem beschäftigt haben: Die steuerliche Rechtslage der Betroffenen bleibt völlig gleich. Daran ändert sich nichts. Die steuerlichen Bestimmungen bleiben so wie bisher erhalten. Das Sozialversicherungsrecht ist unverändert. Und, meine Damen und Herren – das muß man diesen Leuten auch mit aller Deutlichkeit sagen –, die natürliche Folge des Verlustes der Mitgliedschaft ist, daß diese Menschen keine Beiträge zur Arbeiterkammer zu entrichten haben.

Die Diskussion beschäftigt sich praktisch mit zwei Dingen: Erstens mit der Mitwirkung dieser Personen in der betrieblichen Interessenvertretung und in der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmer. Die Argumente, die dagegen gebracht werden, sind sehr allgemein. Sie lauten: Sozialdemontage, östliche Verhältnisse und ähnliches mehr. Ich will mich nicht wiederholen. Sie selbst haben ja dazu beigetragen, daß diese Äußerungen in die Zeitungen gekommen sind.

Das zweite, viel später entstandene Argument ist die angebliche Verfassungswidrigkeit dieses Beschlusses, den wir heute zu fassen haben. Diese Verfassungswidrigkeit wurde in den letzten Tagen ausgedehnt, man hat sogar von Verfassungsbruch in diesem Zusammenhang gesprochen.

Darf ich für den ersten Komplex, die sozialen

Dr. Kapaun

Fragen, die damit verändert werden, einen für Sie unverdächtigten Zeugen zitieren. Herr Generalsekretär Heinzinger hat in seiner Rede im Bundesrat dazu gesagt:

Sie rauben „diesen Kolleginnen und Kollegen brutal und verständnislos eine Reihe wichtiger sozialer Rechte: Das Recht auf Vertretung durch den Betriebsrat, den Versetzungsschutz, den allgemeinen Kündigungsschutz, den Herausfall aus Betriebsvereinbarungen, die Vertretung vor den Arbeitsgerichten, die Interessenvertretung bei Sozialversicherungsinstituten“.

Zu dem Ausdruck „Kolleginnen und Kollegen“ darf ich Ihnen ein persönliches Erlebnis in diesem Zusammenhang schildern. Ich war gestern den ganzen Tag hier im Haus, ich hatte eine Ausschußsitzung, habe mich am Abend in meinem Büro auf diese heutige Debatte vorbereitet und bin anschließend etwas spazieren gegangen. Ich habe zwei Bekannte getroffen, beide Unternehmer, der eine Steuerberater, der andere Cafetier. Es kam das Gespräch auf die heutige Diskussion . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Das war der Androsch beim Demel!*)

Herr Kollege Schwimmer, ich war spazieren, ich war in Eisenstadt, wenn Sie es genau wissen wollen (Abg. Dr. Schwimmer: *Sie können ja auch am Kohlmarkt spazieren gehen!*), und ich bin auch gerne bereit, Ihnen die Herren namentlich zu nennen. Aber warten Sie ab. Das Gespräch kam auf die heutige Diskussion und auf die geplante Regelung, worauf der Kaffeehausbesitzer mir eröffnete: „Und nun bin ich auch nicht wahlberechtigt.“ Seine Gattin ist Eigentümerin und Inhaberin der Gewerbeberechtigung, und er ist bei ihr angestellt. Ich habe ihm darauf gesagt: Komisch! Du bist angestellt. Ich habe aber noch nie bemerkt, daß deine Kellner und deine Kellnerinnen dich anders denn als „Chef“ bezeichnet haben.

Sie sehen damit die Unhaltbarkeit Ihrer Argumentation. Es handelt sich hier um keine Arbeitnehmer, sondern es handelt sich um Personen, die eindeutig der Unternehmensführung zuzuordnen sind. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: *Und wie war es beim Steuerberater?*) Das ist kein Klassenkampf, denn ähnliche Bestimmungen haben wir in vielen Gesetzen in diesem Lande.

Nun zu den einzelnen „Argumenten“ des Herrn Generalsekretärs Heinzinger. (Abg. Dr. Schwimmer: *Das war beim Cafetier! Und wie war es beim Steuerberater, den es betroffen hat?*) Der ist selbstständig und ledig und hat keine Angehörigen, wenn Sie es wissen wollen. Ich sage Ihnen auch die Schuhnummer, wenn ich ihn fragen kann.

Nun zu den „Argumenten“ des Herrn Generalsekretärs des ÖAAB.

Die Vertretung durch den Betriebsrat, der Versetzungsschutz, der allgemeine Kündigungsschutz.

Dazu möchte ich einmal einleitend bemerken: Viele dieser Personen sind in Kleinbetrieben beschäftigt. Das wissen Sie, das wissen wir. Das heißt also: Dieser Schutz ist für einen großen Teil dieser Personen rein theoretischer Natur. Das soll uns aber nicht hindern, die Sache weiter zu verfolgen.

Wie ist es mit der praktischen Durchführbarkeit? Wie steht es, wenn der Betriebsrat im Kündigungsfall die Frau des Betriebsinhabers gegen den Betriebsinhaber vertreten soll? Wie schaut es in der Praxis aus, wenn der Sohn aus irgendwelchen Gründen sich mit dem Vater zerstreitet, die mit dem Betrieb gar nichts zu tun haben, und der Betriebsrat diesen Streit schlichten soll?

Sie alle wissen – und das weiß jeder, der in der praktischen Arbeit als Gewerkschafter oder als Kammerfunktionär steht, jeder weiß es –: Das ist eine Bestimmung, die rechtlich undurchführbar ist. Hier stoßen wir auf Widerstände, die nicht zu überwinden sind.

Der Herausfall aus der Betriebsvereinbarung. Wie werden diese Personen entlohnt? Wie sind ihre Rechte in diesem Betrieb geregelt? Werden sie in rechtlicher Hinsicht so behandelt wie alle anderen in diesem Betrieb? – Formell der Sozialversicherung gegenüber sicher, aber in anderen Bereichen nicht.

Die Vertretung vor dem Arbeitsgericht und in der Sozialversicherung. Das weiß der Herr Kollege Schwimmer genau.

Die Arbeiterkammern führen keine Arbeitsgerichtsprozesse. Die Arbeiterkammern vertreten in Einzelfällen, wenn sie von Gewerkschaften aus besonderen Gründen dazu aufgefordert werden, um hier eben eine besonders wirksame Vertretung im generellen Interesse zu schaffen – nicht im speziellen –, um zu verhindern, daß durch unsachgemäße Vertretung Entscheidungen herbeigeführt werden, die eben der Linie nicht entsprechen. Nur in solchen Fällen gibt es Arbeitsgerichtsprozesse, die von den Bediensteten oder Vertretern der Arbeiterkammer geführt werden.

Und wie steht es mit der Vertretung vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung? – Hier können wir nicht fragen, ob jemand kammerzugehörig ist, weil der Großteil der Menschen, die hier zu uns kommen, aus dem Arbeitsleben bereits ausgeschieden sind. Und auch die Gerichte machen keine Schwierigkeiten, wenn

9986

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dr. Kapaun

die Arbeiterkammern einen Arbeitnehmer gegen eine Pensionsversicherungsanstalt vertreten. Es ist also auch dieses Argument nur theoretischer Natur, die Arbeiterkammerzugehörigkeit ist in diesem Falle nicht entscheidend.

Das ganze Argument der „Sozialdemontage“ ist unsachlich. Es handelt sich hier um keine Rechte, die verlorengehen, sondern es handelt sich darum, daß Sie hier einen Popanz aufstellen wollen, daß Sie den Menschen in diesem Lande einreden wollen, daß sie etwas verlieren. Sie wollen hier echt die Menschen wieder nach dem System der Roten Katze in Irrtum führen, um eine Ihnen genehme Entscheidung herbeizuführen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun zur Verfassungswidrigkeit, meine Damen und Herren! Insbesondere wird hier behauptet, der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung werde verletzt.

Dazu darf ich folgendes sagen: Der Gleichheitsgrundsatz besagt nicht, daß alles gleich zu behandeln ist, sondern er umfaßt auch das Prinzip, tatsächlich Ungleiches auch rechtlich ungleich zu behandeln. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.) Ich weiß, Herr Kohlmaier, daß Sie das wissen, Sie haben ja studiert und waren sicherlich ein Vorzugsschüler. Aber ich erlaube es mir trotzdem, das in Erinnerung zu bringen, weil Sie immer wieder von einem anderen Gleichheitsgrundsatz ausgehen.

Sie gehen von dem Gleichheitsgrundsatz aus, den Sie sonst uns vorwerfen. Sie sagen immer, die Sozialisten versuchen, alles über einen Kamm zu scheren, Sie sagen immer, unsere Gleichheit bestehe darin, alles zu nivellieren, Sie sagen immer wieder, die Sozialisten wollen natürlich vorhandene Unterschiede nicht gelten lassen. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung, meine Damen und Herren (Abg. Dr. Schwimmer: ... gleicher sind als die anderen!), verbietet hier eine andere Regelung, wir müssen hier suchen und nachsehen, ob Unterschiede vorhanden sind.

Das zweite ist: Die Arbeiterkammer ist kein allgemeiner Vertretungskörper wie ein Gemeinderat, ein Landtag, der Nationalrat. Die Zugehörigkeit und die damit verbundene Wahlberechtigung sind nach ganz anderen Kriterien zu beurteilen als bei diesen allgemeinen Vertretungskörpern. Das weiß jeder Jurist. Aber die Juristen auf Ihrer Seite wollen das nicht glauben, die Juristen auf Ihrer Seite sagen wider besseres Wissen anderes in diesem Zusammenhang.

Die Arbeiterkammer ist ein besonderer Vertretungskörper, sie ist eine Interessenvertretung.

Und für die Interessenvertretung, meine Damen und Herren, steht eben der Gleichklang der Interessen im Mittelpunkt. Und das ist das Wesentlichste, worauf ich schon beim letzten Mal hingewiesen habe. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit ist von der gleichen Interessenlage abhängig. Die Chefin, der Juniorchef, die Juniorchefin haben andere Interessen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier. – Abg. Dr. Schwimmer: Seniorchefin!)

Ich sage es immer wieder, Herr Kollege Schwimmer. Vielleicht erreiche ich eines: daß die Herren, die da oben sitzen oder oben sitzen sollten, auch davon in der Zeitung schreiben. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Ich frage nicht ohne Grund, ob Sie die Seniorchefin meinen!)

Die nächsten Angehörigen des Betriebsinhabers, seine Gattin, sein Sohn und seine Tochter haben Interessen am und im Betrieb, die ganz anders sind, die ganz von den Interessen der übrigen in diesem Betrieb abweichen. Natürlich hat ein Dienstnehmer ein Interesse, daß sein Betrieb gesund bleibt, natürlich hat ein Dienstnehmer ein Interesse, daß er in diesem Betrieb arbeiten kann, aber der Sohn des Chefs, die Chefin und die Tochter des Chefs rechnen auch damit, daß sie diesen Betrieb einmal erben werden, sie rechnen damit, daß sie diesen Betrieb übernehmen werden und daß sie in der Funktion des Unternehmers diesen Betrieb fortführen werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.) Sie werden mir selbstverständlich zugeben müssen, daß diese Interessen verschieden sind. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sind Sie nicht auch der Chef?) Herr Dr. Kohlmaier, dann sind Sie der Chef der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, und da sei Gott davor! (Beifall bei der SPÖ. – Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Und wenn Sie, meine Damen und Herren, mir in diesem Zusammenhang nicht glauben, wenn Sie wider besseres Wissen bestreiten, daß hier eine verschiedene Lagerung der Interessen vorliegt, dann bitte ich Sie um eines (Abg. Dr. Kohlmaier: Lauter Chefs!): Fragen Sie in den Betrieben, fragen Sie nach, wie man dort diese Situation beurteilt und behandelt. Nicht umsonst ist in der Diskussion, meine Damen und Herren, durchgedrungen, daß man ja auf der betrieblichen Ebene zu einem Kompromiß sich eventuell bereit finden könnte. Auf der betrieblichen Ebene waren für Sie die rechtlichen Argumente nicht so maßgeblich. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Und nun zum letzten „Argument“, dem des Verfassungsbruches. Ich halte nichts von verbalen Kraftakten und verbaler Kraftmeierei! Einen solchen Ausdruck in diesem Zusammenhang zu

Dr. Kapaun

gebrauchen (*Ruf bei der SPÖ: „Kohlmaierei“!*), halte ich für ungehörig und vor allem für der Sache nicht dienlich.

Ich habe nichts gegen eine harte Auseinandersetzung. Es handelt sich hier um eine komplizierte juristische Frage. (*Ruf bei der ÖVP: Ganz einfach!*) Es handelt sich hier um eine Frage, die sehr schwierig ist und deren rechtliche Beurteilung uns sicherlich eine Menge von Problemen geben kann. Aber in diesem Zusammenhang den Ausdruck „Verfassungsbruch“ zu gebrauchen, ist unangebracht.

Ich habe schon am 30. Juni darauf hingewiesen und, Herr Generalsekretär, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie haben angeblich meine Rede sehr genau gelesen, aber worauf es mir angekommen ist, das haben Sie nicht gelesen, nämlich auf die Tatsache, daß im Bereich der Landarbeiterkammern das, was hier auf Bundesebene nun Gesetz werden soll, bereits Gesetz ist. (*Abg. Dr. Hafner: Das stimmt nicht! – Abg. Dr. Mock: Unwahr!*)

Herr Kollege Hafner, ich lese Ihnen – Sie können mich dann berichtigen, wenn ich nicht richtig lese – das niederösterreichische Landarbeiterkammergesetz wörtlich vor. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Ich habe ja nicht behauptet, daß es in der Steiermark so ist, sondern ich habe behauptet, daß es im Bereich der Landarbeiterkammer diese rechtliche Lösung gibt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Auch andere!*) Ich weiß, daß es auch andere Regelungen gibt; bei Ihnen sind auch die Pensionisten dabei – auch das weiß ich –, auch Sie ändern das Wahlrecht, wie es Ihnen in diesem Fall paßt: Pensionisten hinein oder Pensionisten hinaus! Sie führen Prozesse, Sie sind auch der Meinung, daß Sie das regeln können, wie Sie glauben.

Aber darf ich das aus dem niederösterreichischen Landarbeiterkammergesetz vorlesen:

Der NÖ Landarbeiterkammer gehören nicht an:
“1. familieneigene Arbeitskräfte im Sinne des § 3 der NÖ Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 66/1949 in der jeweils geltenden Fassung,...”

(*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Selbstverständlich, Herr Schwimmer!

„§ 3: (1) Von den Vorschriften des Gesetzes sind unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3 ausgenommen die familieneigenen Arbeitskräfte.

- (2) Als familieneigene Arbeitskräfte gelten:
a) der Ehegatte,
b) die Kinder und Kindeskinder,

c) die Schwiegersöhne und Schwiegertöchter,
d) die Eltern und Großeltern des Dienstgebers“ – und hier kommt nun die Einschränkung (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt fahrt er ein!*), ich „fahrt“ nicht „ein“, Kollege Kohlmaier! – „wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind.“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das heißt also: Wenn er im Bett im Haushalt seines Vaters schläft, dann ist es rechtlich in Ordnung, wenn er in einem anderen Bett schläft, dann kann man ihn ausschließen; dann ist es nicht mehr verfassungswidrig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht in dieser Regelung nur um den Unterschied, wo jemand wohnt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind ja gar keine Dienstnehmer!*)

Wieso? Wieso sind das keine Dienstnehmer? (*Abg. Dr. Schwimmer: In der gemeinsam beschlossenen Landarbeitsordnung steht das!*) Ah, das sind keine Dienstnehmer? Wieso sind sie dann familieneigene Arbeitskräfte? Hier sind sie zitiert unter „Arbeitskräfte oder Dienstnehmer“.

Bitte, wenn Sie derart subtile Unterscheidungen machen. Wir sind gerne bereit, auch in unser Gesetz die Bestimmung bezüglich der familieneigenen Arbeitskräfte hineinzunehmen. Wenn Sie diesen Wunsch haben, können wir dem sicherlich nachkommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß hier eine gleichartige Regelung vorliegt und daß man einer gleichartigen Regelung auf Bundesebene nicht den Vorwurf des Verfassungsbruches zukommen lassen kann.

Es gibt verschiedene Rechtsmeinungen. Das ist ein ganz normaler Zustand. Diesen Zustand gibt es in diesem Staate wiederholt, und es wird ihn auch in Zukunft noch geben.

Wenn jemand in diesem Zusammenhang bei dieser Rechtslage den Vorwurf des Verfassungsbruches erhebt, dann, glaube ich – und das ist meine persönliche Meinung –, verläßt er den Weg politischer und juristischer Redlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn bei dieser Rechtslage kann man diesen schwerwiegenden Vorwurf nicht erheben.

Meine Damen und Herren! Wir glauben und sind der Auffassung, daß die vorgeschlagene Regelung verfassungskonform ist, wir sind der Auffassung, daß die vorgeschlagene Regelung den soziologischen Gegebenheiten in diesem Lande entspricht, und wir werden daher dem Antrag des Berichterstatters unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

9988

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus freiheitlicher Sicht muß man erklären, daß die Zeit vom 30. Juni bis heute eigentlich eine Zeit der Besinnung hätte sein können; eine Zeit der Besinnung auf die Bundesverfassung und auf eine der Verfassung entsprechende gesetzliche Weiterentwicklung.

Diese Zeit der Besinnung gerade für die sozialistische Fraktion hätte dazu ausreichen müssen, Klarstellungen herbeizuführen, insbesondere in der Frage, die der Abgeordnete Dr. Kapaun am Schluß behandelt hat, nämlich in der Frage der Verfassungsmäßigkeit.

Es ist nämlich erstaunlich, daß gerade diese Fraktion, die sich so sehr auf die Verfassung beruft, es unter allen Umständen vermieden haben wollte, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein eingehendes Urteil zu dieser Frage abgibt. Die Zeit vom 30. Juni bis heute hätte zweifellos für die Einholung eines derartigen Gutachtens mehr als ausreichen müssen.

Es fragt sich: Warum haben die Sozialisten dieses Gutachten nicht angefordert, warum hat es insbesondere der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung nicht getan, der ja verantwortlich ist für den Bereich der sozialen Verwaltung und darauf achten sollte, daß alle für seinen Bereich zu beschließenden Gesetze, gleichgültig, ob sie auf einer Regierungsvorlage oder auf einem Initiativantrag aufbauen, der Verfassung entsprechen?

Es darf ja auch nicht übersehen werden, daß wir heute nur deshalb diese Vorlage neu im Plenum verhandeln, weil der Bundesrat Einspruch erhoben hat. Der Bundesrat hat seinen Einspruch in erster Linie auf die Verfassungswidrigkeit gestützt.

Die Folge davon müßte ja - schon aus Respekt vor diesem Teil der Volksvertretung - sein, „daß man die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer sehr eingehenden Untersuchung unterzieht. Wenn man das nicht tut, desavouiert man den Bundesrat.

Man ist aber auch unverantwortlich und vor allem leichtfertig tätig in Hinblick auf den Ruf dieses Hohen Hauses, auch wenn für die Entscheidung allein die sozialistische Fraktion zuständig ist. Denn im Gesetz steht ja nicht, daß allein die Sozialisten unter Umständen eine verfassungswidrige Bestimmung beschlossen haben und demzufolge auch gegen die Verfassung tätig geworden sind.

Ich möchte also sagen - ich habe das schon in der letzten Sitzung des Sozialausschusses zum Ausdruck gebracht - , daß mir scheint, daß die Regierung und insbesondere der Sozialminister Erfüllungsgehilfen der Initiatoren dieses Initiativantrages zur Abänderung der Arbeitsverfassung, des Landarbeitsgesetzes und des Arbeiterkamergesetzes sind und hier ein Auftrag der Sozialisten fehlt, diese Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Kontrolle zu unterziehen.

Wie sehr Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit gerechtfertigt sind, ergeben eine ganze Reihe von Verfassungsgerichtshof-Erkenntnissen, die sich mit der Frage des Verwandschaftsverhältnisses im Zusammenhang mit verschiedenen Ansprüchen beziehungsweise Belastungen beschäftigen, etwa im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, was die Kinder und Ehegatten betrifft, oder im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, auch im Zusammenhang mit der Vorschreibung von Beiträgen für Angehörige - unter anderem die Stiefmütter - , mit der Frage des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes im Zusammenhang mit der Pflichtversicherung der mittäglichen Ehegattin, im Zusammenhang mit dem Einkommensteuergesetz, wo auch die Frage aufgeworfen wird, inwieweit das Einkommen einer Ehegattin eines selbständigen Unternehmers oder eines Anteilbesitzers an einem Unternehmen zusammen oder gesondert zu veranlagen ist; es sei verwiesen auf das Gewerbesteuergesetz, wo zu derselben Frage mehrere Erkenntnisse ergangen sind, wo man immer wieder seitens des Verfassungsgerichtshofes zum Ausdruck gebracht hat, daß etwa die sachliche Begründung für die aufgezeigte Differenzierung fehlt.

Dieser Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit - das ist zumindest ein sehr erheblicher Zweifel - muß auf Grund dieser Erkenntnisse bestehen: daß das zur Beschußfassung vorliegende Gesetz auch verfassungswidrige Bestimmungen enthält. Es ist leider eine Tatsache, daß heute nur dann die Öffentlichkeit aufmerksam wird, wenn man mit sehr deutlichen Worten, also auch mit der Bezeichnung „Verfassungsbruch“, auf derartige Umstände aufmerksam macht.

Demzufolge muß man unter Berücksichtigung der Öffentlichkeitswirksamkeit mit aller Klarheit und Entschiedenheit feststellen: Ein Versuch, ohne ausreichende Abklärung einen Gesetzesbeschuß durchzudrücken, allein basierend auf der Mehrheit und ihrer Macht, muß nach besten Kräften angefochten werden, nicht nur hier im Hohen Haus, sondern auch in der öffentlichen Diskussion.

Ich möchte mich nun zum Inhalt äußern und meine Meinung dazu sagen. Da ich mich schon

Melter

am 30. Juni sehr ausführlich mit dem neuen sozialistischen Parteiprogramm und den mit der Beurteilung des Gesetzentwurfes zusammenhängenden Problemen beim Arbeiterkammergesetz befaßt habe, möchte ich sagen: All das möchte ich nicht wiederholen; das kann man in den Protokollen nachlesen. Ich stelle nur fest, daß Widersprüche bestehen, sehr erhebliche Widersprüche, die die Glaubwürdigkeit des sozialistischen Parteiprogrammes sehr in Frage stellen, wenn die sozialistischen Abgeordneten ein derartiges Gesetz beschließen.

Insbesondere muß man die Solidarität bezweifeln, denn etwa der Vorredner Dr. Kapaun hat ja in der letzten Haussitzung auch anerkannt, daß im Betrieb tätige Angehörige zweifellos als Arbeitnehmer zu qualifizieren sind. Es ist also anerkannt, daß es sich sowohl bei der Ehegattin, bei den Kindern, bei den Eltern, den Schwiegerkindern, bei den Schwiegereltern um Arbeitnehmer handelt.

Wenn man diesen Mitarbeitern ein qualifiziertes Recht – und ein solches ist das Wahlrecht zur Arbeiterkammer – entzieht, so ist das unsolidarisch. Es widerspricht gewissen Grundsätzen, für die wir Freiheitlichen uns immer eingesetzt haben, nämlich für ein echtes Mitbestimmungsrecht aller Bevölkerungsgruppen in jenen Bereichen, wo sie von den Regelungen betroffen sind, wo sie also in Kauf nehmen müssen, daß manche Bestimmungen getroffen werden, die sie in ihrem gesellschaftlichen, in ihrem sozialen Recht betreffen.

Wenn man sich vor Augen hält, daß die Wahlbeteiligung auch ein Urteil über die Einstellung der Wahlberechtigten abgibt, so muß man sagen: Eine 30prozentige Wahlenthaltung wie etwa in Wien oder starke Wahlenthaltungen in verschiedenen Arbeiterkammerwahlbereichen zeigen ja eine Kritik an dem System, das besteht.

Wir Freiheitlichen haben zum Arbeiterkammerwahlrecht eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht und bestehende Bestimmungen kritisiert, insbesondere den erschwertes Zugang zum Wahlrecht, die erschwerete Ausübung des Wahlrechtes.

Leider haben wir diesbezüglich bei den Sozialisten keinerlei Verständnis dafür gefunden, schon aus Gründen der Solidarität, allen Mitarbeitern die Ausübung ihres Mitbestimmungsrechtes zu erleichtern.

Die Frage der Angehörigeneigenschaft und der Auswirkung einer Abhängigkeit vom Betriebsinhaber ist sehr unterschiedlich auch von den Sozialisten selber bewertet worden, und wir haben ja im Sozialausschuß einige Detailprobleme erörtert, die darauf hinweisen, daß es

sehr schwierig sein wird, die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen in die Praxis umzusetzen, die Angelegenheit in der Verwaltung zweckmäßig zu regeln. (*Abg. Dr. Fischer füllt ein auf dem Rednerpult stehendes Glas mit Wasser.*) Auch ein guter Schluck Wasser, Herr Dr. Fischer, der Ihre soziale Einstellung zu einem Oppositionsredner unterstreicht, kann mich nicht davon abhalten, in der Kritik fortzufahren. (*Heiterkeit. – Beifall bei der FPÖ.*) Ich möchte mich trotzdem bedanken und hoffen, daß ich ohne diese „Verführung“ auskommen werde.

Die Frage der Einflußnahme oder des Interessengegensatzes, wie es auch Dr. Kapaun vor kurzem hier ausgeführt hat, besteht in anderen Bereichen zweifellos viel stärker. Denken wir doch an die große Zahl von Arbeitnehmern, die auch als Bauern oder als Gewerbetreibende haupt- oder nebenerwerbstätig sind! Hier müßte man doch zumindest theoretisch annehmen, daß sie, was den Selbständigen-Charakter betrifft, wesentlich eindeutiger qualifiziert sind als Angehörige von Unternehmern. Aber es wird nirgends vorgeschrieben, daß etwa ein Nebenerwerbsbauer, der als Arbeiter oder Angestellter oder als einer der vielen Eisenbahner tätig ist, deshalb vom Wahlrecht in die Arbeiterkammer ausgeschlossen wird.

Dasselbe gilt für jene Personen, die ein Gewerbe ausüben, aber nebenbei auch noch als Arbeiter oder Angestellte ein zusätzliches Einkommen erwerben und deshalb arbeiterkammerzugehörig und nach den derzeitigen und auch nach den geänderten gesetzlichen Bestimmungen noch wahlberechtigt sind. Nach diesen Vergleichen wird zweifellos auch der Verfassungsgerichtshof seine Beurteilung ausrichten und sagen: Wo sind hier die sachlichen Differenzierungen zu finden, die es rechtfertigen könnten, das Wahlrecht unterschiedlich zu regeln?

Herr Abgeordneter Dr. Lanner hat schon ausgeführt, daß dieses neue von den Sozialisten gewünschte Arbeiterkammerwahlrecht ein Ausdruck der Macht in diesem Staate ist und daß andere Überlegungen sachlicher Natur weit in den Hintergrund gedrängt werden. Ich möchte an einigen Beispielen untermauern, daß es den Sozialisten nur darum geht, die Meinung Andersdenkender zu unterdrücken, sie in ihrem demokratischen Recht zu beschränken, sie also ausgesprochen unfair zu behandeln. Es gibt dafür viele Beispiele; ich möchte mich auf drei beschränken.

Das erste ist etwa eine Beurteilung des Bundeskanzlers, des Vorsitzenden der Sozialistischen Partei. Anlässlich einer Diskussion über die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwenten-

9990

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Melter

dorf hat eine Frau eine begründete Meinung geäußert. In einem Interview der „Vorarlberger Nachrichten“ mit dem Herrn Bundeskanzler hat dieser die Frau als „naiv“ bezeichnet. Zweifellos eine diskriminierende Äußerung. Das ginge noch, wenn die Betroffene die Möglichkeit hätte, sich in gleicher Weise und mit den gleichen Mitteln zur Wehr zu setzen, die dem Herrn Bundeskanzler zur Verfügung stehen. Aber man hat etwa das Gefühl, als ob ein Multimillionär zu einem Fürsorgerentner sagt, er wäre ein Hungerleider.

Das ist die gleiche soziale Einstellung, die zum Ausdruck kommt: Die Frau, die nicht so wie der Bundeskanzler die Möglichkeit hat, jederzeit vor das Fernsehen zu treten, die außerdem das Risiko hat, daß dann, wenn sie zum andern sagt, er wäre naiv, weil er nicht alle Argumente berücksichtige, natürlich eine Beleidigungsklage erfolgen würde, hat keine Möglichkeiten, den Herrn Bundeskanzler zu klagen, denn er ist ja immun.

Da, muß man sagen, wird die Immunität echt in Verruf gebracht, denn das ist die Ausnützung einer persönlichen Position und Machtstellung, die wir schärfstens kritisieren. Hier sollten gerade die sozialistischen Frauen auftreten. Wenn man schon immer von der Benachteiligung der Frauen spricht, dann sollen sie sich zur Wehr setzen, wenn man eine der Frauen in derartiger Weise angreift.

Das zweite ist die Äußerung – sie wurde heute schon zitiert – des Abgeordneten Blecha. Er nannte verschiedene Kuratoren Verräter. Der Personenkreis läßt sich ja aus einer gewissen Aufzählung abgrenzen. Und er hat sogar ins Gespräch gebracht, daß man annehmen könne, daß unter Umständen auch Bestechung oder Erpressung im Spiele gewesen wären.

Als Demokrat müßte man sagen: Gott sei Dank haben sich diese Leute nicht der Macht unterworfen, sie haben ihr Stimmrecht unabhängig ausgeübt, sie haben sich als Demokraten erwiesen. Aber der Exponent einer Partei, die sich zum Teil auch noch sozialdemokratisch nennt, versucht, diese Demokraten unter Druck zu setzen und damit dazu beizutragen, daß die freie Meinungsäußerung und die freie Abstimmung eingeschränkt werden.

Ich glaube, dagegen muß man namens der österreichischen Bevölkerung schärfsten Protest erheben.

Schließlich möchte ich noch auf einen Bericht im „Sonntags-Kurier“ hinweisen, in welchem unter Bezugnahme auf eine Vorsprache beim Abgeordneten Dr. Stix berichtet wird, daß eine Buchhalterin beim Verband der E-Wirtschaft zum 30. 9. gekündigt worden wäre, und zwar

deshalb, weil ihr Mann ein erklärter AKW-Gegner ist.

Hier zeigt sich also auch das von Dr. Kapaun so verpönte Wort der Sippenhaftung. Denn wie soll man das sonst umschreiben? Es ist eine Vorgangsweise, die nur deshalb zustande kam, weil die Frau mit den Aktivitäten des Mannes zwar nichts zu tun hat, aber weil sie mit ihm verheiratet ist, kommt sie zum Handkuß. (*Beifall bei der FPÖ und bei der ÖVP.*)

Hier muß man fragen: Wo sind denn die Betriebsräte geblieben, die sich gegen eine derartige Vorgangsweise mit aller Energie zur Wehr setzen? Man kann doch auch annehmen, daß auch sozialistische Betriebsräte in diesem Verband Funktionen ausüben. Aber gelesen oder gehört habe ich von diesem Personenkreis leider nichts.

Diese drei Beispiele zeigen, daß man immer noch nach gewissen alttestamentarischen Grundsätzen vorgeht, etwa „Willst du nicht mein Bruder sein...“ und so weiter. Es wird also versucht, Diskussionen abzuwürgen, obwohl gerade diese ein Beweis der Demokratie wären, wenn sie richtig gehandhabt wird.

Mit dem letzten Beispiel im Zusammenhang kann man auch auf die Ausführungen von Dr. Kapaun am 30. Juni hinweisen. Dr. Kapaun hat damals kritisiert:

„Ein Friseurbetrieb beschäftigt zwei Dienstnehmer, darunter die Gattin des Betriebsinhabers.“ Er hat weiter ausgeführt: „Sie werden mir zugeben, daß der Friseur sicherlich kein saisonabhängiges Geschäft ist. Es handelt sich darum, daß interessanterweise in den Wintermonaten, in den Zeiten der hohen Arbeitslosigkeit die Gattin dieses Friseurmeisters arbeitslos wird und das Arbeitslosengeld bezieht; der Gehilfe arbeitet weiter.“

Ein Transportunternehmer beschäftigt zwei Dienstnehmer, darunter seinen Sohn. Interessanterweise entläßt dieser „Rabenvater“ seinen leiblichen Sohn in den Wintermonaten.“

Dann werden auch noch einige andere Beispiele aufgeführt.

Nun ist eines sehr interessant. Der Herr Dr. Kapaun sollte doch die Arbeitsverfassung kennen. In § 105 Abs. 3 Z. 2 wird unter anderem ausgeführt, daß die Kündigung sozial ungerechtfertigt ist und daß die Begründung für die Kündigung „durch Umstände, die in der Person des Arbeitnehmers gelegen sind und die betrieblichen Interessen nachteilig berühren“, gegeben sein müßte.

Weiters wird dann ausgeführt: „Hat der Betriebsrat gegen eine Kündigung gemäß lit. b

Melter

ausdrücklich Widerspruch erhoben, so ist die Kündigung des Arbeitnehmers sozial ungerechtfertigt, wenn ein Vergleich sozialer Gesichtspunkte für den Gekündigten eine größere soziale Härte als für andere Arbeitnehmer des gleichen Betriebes und derselben Tätigkeitsparte ... ergibt."

Man muß den Herrn Dr. Kapan doch fragen, ob die Kündigung eines Arbeitnehmers, der mit dem Betriebsinhaber nicht verwandt ist, sozial eher gerechtfertigt wäre als die Kündigung der Ehegattin oder des Sohnes. Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes jedenfalls müßte der Betriebsrat Einspruch erheben, wenn der Arbeitnehmer, der nicht verwandt ist, vor dem Angehörigen gekündigt würde. Das dürfte zumindest die Regel sein. Das heißt also, der Herr Dr. Kapaun hat eine Argumentation verwendet, die im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes absolut pervers ist.

Daran erkennt man aber auch die Qualität der Beurteilung der von den Sozialisten gewünschten Gesetzesänderungen. Heute hat Dr. Kapaun von einem Abendausgang und einem Gespräch mit einem Cafetier berichtet, der erklärte, er würde immer als Chef angesprochen, obwohl er nur der Gatte der Betriebsinhaberin wäre. Dr. Kapaun hätte doch zweifellos ein wesentlich näherliegendes Beispiel. Ich würde von ihm gerne wissen, da er Kammeramtsdirektor einer Arbeiterkammer ist, ob er von seinen Mitarbeitern nun als Chef oder durch die Bank als Kollege oder gar als Genosse angesprochen wird. Ich möchte annehmen, daß er von der Mehrzahl zweifellos als Chef angesprochen wird (Abg. Dr. Kohlmaier: *Als Genosse Chef!*), obwohl der Herr Dr. Kapaun das aktive und passive Wahlrecht besitzt. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Er ist ja ein Genosse!*) Aber weil er ein Genosse ist, spielt das natürlich absolut keine Rolle. In dem Bereich kann einer Chef und Dienstnehmer sein, er kann aktives und passives Wahlrecht haben, das geht alles in Ordnung.

Hier kommt eben allein die Spekulation nach der Verankerung der Macht zum Vorschein. Sie können uns glauben, daß wir uns mit allen Kräften gegen eine derartige Differenzierung zur Wehr setzen werden, die wir als verfassungswidrig beurteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf nun auch noch auf einen Betriebskuriere der Freiheitlichen in der VÖEST Bezug nehmen, in welchem ein Bericht der „Oberösterreichischen Nachrichten“ veröffentlicht worden ist. Unter anderem wurde dort geschrieben, daß der Generaldirektor der VÖEST, Dr. Apfalter, folgendes ausgeführt hat: „Das verständnisvolle Verhalten in der Beschäftigungspolitik ist bei uns eben etwas ausgeprägter als in der

Privatindustrie.“ Diese Zitierung erfolgt nach der Feststellung, daß von 1973 bis 1978 im VÖEST-Alpine-Konzern die Zahl der Mitarbeiter um 5 300 gesunken ist. Das heißt, anders angedrückt, dank der Tätigkeit der Betriebsräte in der VÖEST war es möglich, so viele Arbeiter und Angestellte abzubauen.

Was sagen Sie denn dazu? Ein solches Naheverhältnis zwischen Unternehmervertretung und Betriebsrat liegt ja auf Ihrer Linie. Warum schließen Sie diese Leute nicht vom Wahlrecht aus? Das wäre etwas Interessantes. Hier haben Sie doch eindeutig den Nachweis, daß in der Privatwirtschaft nach Ausführungen des von Ihnen bestellten Generaldirektors derartige Ereignisse nicht so leicht vonstatten gehen, weil dort die Betriebsräte natürlich dafür sorgen, daß die Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze behalten.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, und ich hoffe, daß das auch die gesamte Arbeitnehmerschaft in Österreich beachtet: Das Mitspracherecht ist für jeden, der es besitzt, ein sehr wertvolles Recht. Er soll es deshalb grundsätzlich ausüben, gleichgültig, ob er mit dem Entscheidungsrecht eine Stimme der Kritik oder der Zustimmung abgibt.

Er soll es deshalb grundsätzlich ausüben, und zwar gleichgültig, ob er mit dem Entscheidungsrecht eine Stimme der Kritik oder eine Zustimmung abgibt. Er soll sich aber auch grundsätzlich dagegen wehren, daß man ihm ein bisher eingeräumtes Recht nehmen will. Gegen eine derartig undemokratische Maßnahme wie die in Behandlung stehende Vorlage ist ein Protest erforderlich, vor allem in einer Zeit, in der eine demokratische Weiterentwicklung immer noch vonnöten ist und in der es besonders vonnöten ist, gegen einseitige Machtpositionen anzukämpfen, weil der Kleine dabei immer benachteiligt wird. Das Recht des Kleinen ist seine Stimme, er soll sie zum Nutzen der Gesamtheit verwerten können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint so zu sein, daß heute die Opposition versucht, die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten im Rahmen der in Diskussion stehenden Veränderungen zur Basis der Diskussion um das allgemeine Wahlrecht schlechthin zu machen, obwohl alle, die heute im Hause anwesend sind und sich mit dieser Problemstellung beschäftigen, wissen, daß es sich hier primär um eine spezielle Interessenvertretung handelt, um eine Vertretung also, die auch von

9992

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Egg

einer Reihe anderer Kriterien her zu beurteilen ist und nicht nur von jenen, die heute vormittag im Rahmen der Ausführungen von Herrn Generalsekretär Lanner zur Grundlage genommen wurden.

Es ist auch festzuhalten, daß die Äußerungen in jene Richtung, daß wir das Maß im Rahmen des Wahlrechts an der Verwandtschaft nehmen und dies eine Sippenhaftung bedeuten würde, die Österreichische Volkspartei zweifellos schon viel früher und viel eher getroffen hätten, weil sie ja in erster Linie den gleichen Grundsatz – wenn auch in verschiedenartigen Qualifikationsbereichen – bei allen Landesgesetzen zur Landarbeiterkammerwahl eingeführt hat, weil sie diese Grundsätze dort zur Kenntnis genommen und praktiziert hat und auf diese Art und Weise deutlich gemacht hat, daß es sich offensichtlich doch um ein spezielles Wahlrecht von Interessengruppen handelt. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir meinen daher, daß dieser Ausdruck der „Sippenhaftung“ nicht nur unrichtig ist, sondern auch unmoralisch im Rahmen der demokratischen Grundrechte, die wir in Österreich gemeinsam entwickelt haben. Ich glaube vielmehr, daß hier offensichtlich Gruppen am Werk sind, die den Versuch machen, die unabhängigen Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Österreich aufzuweichen. Und gegen eine solche Vorgangsweise, die letztlich das Instrument der Interessenvertretung der Arbeitnehmer abstumpft, wehren wir uns mit allen uns demokratisch zur Verfügung stehenden Mitteln! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich möchte ebenso deutlich machen, meine Damen und Herren von der Opposition, daß die Richtung, in die heute Ihr Vorstoß geht, schon deshalb nicht mehr glaubwürdig sein kann, weil Spitzenfunktionäre des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in den letzten Monaten sehr deutlich und unmißverständlich klargestellt haben, um was es ihnen geht, nämlich um die Stärkung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes im Rahmen der zu erwartenden Kammerwahlen 1979. Das ist sicher legitim, dieses Recht steht Ihnen zu. (Abg. Dr. Schwimmer: Kennen Sie den Kollegen Schmidberger?) Aber ebenso sind wir berechtigt, die echte unabhängige Interessenvertretung im Rahmen der Arbeitnehmerschaft und der Kammern konsequent zu vertreten und auch dafür zu sorgen, daß sie eine echte unabhängige Interessenvertretung für die Zukunft bleibt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Er hat Ihnen gesagt, worum es Ihnen geht!)

Sie verfolgen, klar, unmißverständlich und

sehr deutlich eine parteipolitische Linie. Wir werden uns nicht davon abbringen lassen, die Arbeitnehmerorganisationen als Interessenvertretungen, als echte Interessenvertretungen sicherzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie, Herr Kollege, schon vom ehemaligen Präsidenten der Tiroler Kammer Schmidberger sprechen, so darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es auch in Ihrer Partei Kollegen gibt, die nach Beendigung einer Funktion verschiedene Meinungen äußern. Der Anstand verbietet es mir, auf Details in diesem Zusammenhang einzugehen, und zwar einfach deshalb, weil es sich hier um ein persönliches Schicksal handelt und nicht um eine parteipolitische Schützenhilfe oder Äußerung, wie sie offensichtlich von der ÖVP als solche verstanden wird.

Wenn man also der Meinung ist, daß man, ohne sich näher umzuschauen, Äußerungen ehemaliger Kammerpolitiker (Abg. Dr. Schwimmer: Der darf doch sagen, was er will!) in dieser Form interpretieren kann, dann ist das Ihre Sache. Wir sind der Meinung, daß derartige Äußerungen nicht geeignet sind, Basis der Diskussion zu sein, und daß man auf diese Art und Weise nicht demagogisch verbrämt eine entsprechende Verkehrung der Situation herstellen kann. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie distanzieren sich von Ihrem Genossen!)

Ich möchte Ihnen ebenfalls dazu sagen, daß die heutige Diskussion, wie sie sich hier abwickelt, offensichtlich an den sachlichen Grundlagen vorbeigeht. (Abg. Dr. Schwimmer: Da haben Sie beim Kapaun recht gehabt!) Niemand von Ihnen nimmt zur Kenntnis, meine Damen und Herren, daß seit der Gründung der Kammer 1920 bis zu den Jahren 1971, 1973 und 1974 überhaupt nie die Frage der Familienangehörigen zur Diskussion gestanden ist, weil man es als selbstverständlich angenommen hat, daß dieser Personenkreis nicht wahlberechtigt, nicht umlagepflichtig zur Arbeiterkammer sein muß. Und obwohl vorher gewisse gesetzliche Möglichkeiten vorhanden gewesen sind, hat man davon überhaupt nicht Gebrauch gemacht.

Man stellt sich jetzt auf einen Standpunkt, den man Jahrzehnte hindurch nicht eingenommen hat. Man hat durch Jahrzehnte denselben Standpunkt vertreten, den letztlich auch wir heute wieder entsprechend konsequent bestätigen werden, nämlich jenen, daß gesetzliche Interessenvertretungen echte Interessenvertretungen im Sinne der Arbeitnehmer zu bleiben haben.

Sie bagatellisieren in Ihren Bereichen immer wieder die Tatsache, daß im Rahmen der Landarbeiterkammern im Grunde dasselbe

Egg

praktiziert wird, was wir heute wieder im Rahmen einer Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen richtigstellen.

Wenn die Kollegen Ihrer Fraktion im sozialpolitischen Ausschuß immer wieder darauf hingewiesen haben, es wäre notwendig gewesen, in dem Zusammenhang ein Gutachten zu erstellen, dann darf ich Ihnen doch antworten beziehungsweise Sie darauf aufmerksam machen: Zu jener Zeit, zu der Sie die Landarbeitergesetze mit den entsprechenden Bestimmungen geschaffen haben, waren Sie offensichtlich von der Verfassungskonformität dieser Bestimmung überzeugt; jetzt sind Sie auf einmal nicht mehr davon überzeugt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Das war auch etwas anderes! Das ist nicht das gleiche!)

Darüber hinaus ist es ja auch interessant festzustellen, daß der Bundesrat im Rahmen der dortigen Beschußfassung sicher die Möglichkeit gehabt hätte, in Form einer Entschließung entsprechende Wünsche an den Nationalrat heranzutragen. Von dort ist kein Entschließungsantrag in dieser Richtung gekommen. Offensichtlich ist also diese Agitation allein eine einiger Kollegen im Rahmen des sozialpolitischen Ausschusses gewesen, wo wir uns mit dieser Frage zu beschäftigen hatten. (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja falsch, was Sie sagen: Das stimmt ja nicht! Wir haben dem Kapaun schon gesagt, daß das falsch ist!)

Aber auch wenn Sie über die Grenzen unseres Landes sehen, müssen Sie doch erkennen, daß Ihre Bruderparteien in der Bundesrepublik etwa im Rahmen der Schaffung des Betriebsverfassungsgesetzes, im Rahmen des § 5 Abs. 2, im wesentlichen dieselbe Regelung beschlossen haben, die heute zur Diskussion steht, die heute abzuhandeln ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Das stimmt überhaupt nicht!) Herr Kollege, Sie haben ja die Möglichkeit, das ohne weiteres zu widerlegen. (Abg. Dr. Schwimmer: Lesen Sie es vor!) Aber dem Grunde nach ist das, was ich Ihnen hier zum zweiten oder zum dritten Mal sage, richtig, denn die Abgrenzung wird in all diesen Bereichen immer wieder nach einer bestimmten Qualifikation der Verwandschaft und der Abhängigkeit beziehungsweise der Unabhängigkeit gemacht. Darauf hat Ihnen sicher schon Kollege Kapaun klar und deutlich geantwortet. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Bei der Hausgemeinschaft!)

Obwohl wir in der Kammer Saarland dieselbe Situation haben, sind Sie nicht bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie können doch nicht das, was in der Bundesrepublik unbestrittenes Recht ist und von Ihnen auch als unbestrittenes Recht akzeptiert wird, was dort praktiziert wird, bei uns als einen Bruch des Rechts oder gar als einen

Verfassungsbruch bezeichnen. Das ist eine Doppelzüngigkeit, die wieder sehr deutlich beweist, wie wenig Sie in Wahrheit an einer Lösung der Sachfrage, wie sehr Sie jedoch an einer Lösung im politischen Bereich im Interesse des ÖAAB interessiert sind.

So könnte noch eine Reihe von Argumenten, die wir ja schon ausdiskutiert haben, im Verlauf meiner Ausführungen vorgebracht werden. Ich möchte mich aber abschließend noch mit zwei Dingen befassen, weil diese sehr deutlich Ihre Haltung wiedergeben, die in den letzten Monaten sichtbar geworden ist.

Zum einen stellen Sie immer wieder fest, daß in Ihrem Kreise eine Trennung zwischen Familienangehörigen und fremden Bediensteten nicht gemacht wird.

Darf ich Ihnen sagen: Ein Rundschreiben der Tiroler Kammer der gewerblichen Wirtschaft an alle Spediteure vom 11. Jänner 1978 widerlegt diese Ihre Behauptungen deutlich und unmißverständlich. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus diesem Rundschreiben und aus dem Fragebogen kurz zitieren, um Ihnen das sichtbar zu machen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie dürfen auch ohne Genehmigung des Präsidenten! – Abg. Dr. Fiedler: Die Geschäftsordnung kennt er nicht!) Hier heißt es also:

„Sollten die Verhandlungen mit den Regierungsstellen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, wird die Fachgruppe Spedition für ganz harte und energische Maßnahmen eintreten. Als Vorbereitung für gegebenenfalls zu treffende Maßnahmen bittet die Fachgruppe, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen.“ Darin heißt es: „Für den Fall, daß die Bundesregierung von dem derzeitigen existenzbedrohenden Steuerplan nicht Abstand nimmt, erkläre ich mich über Aufforderung der Handelskammer bereit, a) auf eine Woche meinen Betrieb stillzulegen, b) an einer Protestfahrt in der Stadt Innsbruck teilzunehmen, c) in Wien an einer Großkundgebung einschließlich meiner Beschäftigten teilzunehmen.“ Und im Fragebogen wird dann festgehalten: „Darüber hinaus ersucht die Fachgruppe umgehend um Mitteilung, wieviel Familienangehörige und gesondert wieviel fremde Bedienstete Sie beschäftigen.“

Wenn das nicht zeigt, daß hier eine unterschiedliche Interessenslage zwischen den Familienangehörigen und den fremden Bediensteten (Abg. Dr. Schwimmer: Ein Fragebogen zeigt das?) selbst im Rahmen dieser Aktion deutlich gemacht wurde, bitte, dann weiß ich nicht, was noch die Unterschiedlichkeit in der Behandlung solcher Personengruppen deutlich machen kann. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr.

9994

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Egg

Schwimmer: *Der eingeklatschte Applaus macht das nicht logischer!*

Ich möchte Ihnen aber die Tatsache nicht ersparen, Herr Kollege Schwimmer, daß Sie in Ihren Bereichen auch davor nicht zurückschrecken, völlig falsche Zahlen zu veröffentlichen, wenn es nur möglich ist, damit das eine oder andere Argument Ihrerseits zu untermauern. (Abg. Dr. Schwimmer: *Ich kann alles belegen, was ich sage, Herr Kollege, im Gegensatz zu Ihnen! Ich werde Ihnen heute einen sehr peinlichen Beleg bringen!*)

So hat einer Ihrer Kollegen – ich darf Ihnen das auch wiederum kurz aus der Zeitung heraus darlegen –, der AAB-Politreferent, Wendelin Ettmayer, vor kurzem in einer Zeitung in einem Interview festgestellt – nämlich um die Ungleichheit unter Beweis zu stellen, wie sehr hier die Sozialistische Partei bemüht ist, die Mandate für die ÖVP so teuer zu machen –, daß in Tirol die Sozialisten für 36 260 Stimmen 44 Mandate erhielten, während die AAB-Fraktion für 26 497 Stimmen nur 21 Mandate erreicht habe.

Ich stelle fest, das ist völlig falsch. In Wahrheit ist bei der letzten Kammerwahl in Tirol die Verteilung folgende: 35 350 Stimmen die sozialistischen Gewerkschafter mit, bitte, 36 Mandaten, 32 400 Stimmen der ÖAAB mit, bitte, 32 Mandaten.

Wenn man sich also in der Agitation nicht einmal die Mühe macht, die Ziffern anzusehen, dann kann man daran messen, welche Aufrichtigkeit Sie in der Diskussion um solche Probleme auch in anderen Bereichen an den Tag legen. (Beifall bei der SPÖ.)

Mitbestimmen durch die Wahlen in die Kammer für Arbeiter und Angestellte, meine Damen und Herren, sollen – und davon sind wir zutiefst überzeugt – ausschließlich Arbeitnehmer und nicht die engsten Verwandten der Unternehmer. Wir sind für eine gerechte Interessensabwägung, für die Erhaltung einer echten, auch gesetzlichen Interessenvertretung und lehnen daher jeden Versuch ab, die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer zu manipulieren oder aufzuweichen.

Aus diesem Grunde werden wir dem Antrag, der heute der Diskussion zugrunde liegt, gerne zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin weder von den Ausführungen der

Herren Abgeordneten Kapaun und Egg noch von dem Brief, den Herr Professor Floretta an den Herrn Klubobmann Dr. Heinz Fischer geschickt hat und in dem er die sachliche Rechtfertigung für die Einschränkung des Arbeitnehmerbegriffes begründet, noch von der eher weinerlichen Stellungnahme des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer in der „SK“-Meldung vom 11. 10. 1978 beeindruckt und überzeugt.

Ich glaube, die Ausführungen müssen auf die konkrete Frage zurückgeführt werden und man muß sich doch noch einmal die Bestimmungen vor Augen halten, die mit den Stimmen der Regierungsfraktion am 30. 6. 1978 unter andrem beschlossen wurden:

„Dienstnehmer, die im Betrieb des Ehegatten beschäftigt sind, sowie Dienstnehmer, die mit dem Dienstgeber im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind, ferner in Betrieben einer juristischen Person beschäftigte Dienstnehmer, deren Ehegatten Mitglied des zur gesetzlichen Vertretung dieser juristischen Person berufenen Organs sind oder die mit einem Mitglied dieses Organs im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind, werden von dem aktiven Wahlrecht“ – unter anderem – „bei Arbeiterkammerwahlen ausgeschlossen.“

Durch diesen Gesetzesbeschuß wird zirka 100 000 österreichischen Arbeitnehmern das Wahlrecht zu Organen der Arbeiterkammern entzogen. Die sozialistische Regierungspartei versucht, dafür Gründe ins Treffen zu führen, nämlich daß durch das Wahlrecht von solchen Arbeitnehmern die wahren Anliegen der Mitglieder, nämlich der Arbeitnehmer, nicht vertreten würden.

Aber, meine Damen und Herren, diese Gründe sind durch nichts bewiesen, aber durch nichts bewiesen. Auch Herr Abgeordneter Kapaun hat keinen Beitrag zum Beweis der Richtigkeit dieser Gründe geliefert. Es sind pure Vermutungen, meine Damen und Herren, und auf solchen puren Vermutungen können Sie keine sachlich gerechtfertigten Gründe aufbauen, und auf solchen puren Vermutungen kann nicht eine Diskriminierung in der Ausübung politischer Rechte aufbauen. Das scheint mir nicht nur unzulässig zu sein, sondern das rückt in die Nähe der Verfassungswidrigkeit, wie ich das noch beweisen möchte. (Beifall bei der ÖVP.)

Es geistert das Argument von der Gegnerunabhängigkeit herum. Das habe ich sogar in den Schriften eines mehr oder minder prominenten Verfassungstheoretikers gefunden.

Aber, meine Damen und Herren, Gegnerunabhängigkeit, das klingt nun wirklich nach Klassenposition. Ich möchte sagen: Das Wahl-

Dr. Ermacora

recht zu den Arbeiterkammern zu einem Klassenwahlrecht zu machen, gründend auf den Verwandschaftsverhältnissen, insbesondere bei Arbeiterkammern, die nicht nur einen eigenen Wirkungskreis, sondern auch einen staatlichen Wirkungskreis haben, wo sie die Interessen aller Arbeitnehmer vertreten müssen, das haben sich die Damen und Herren von der Regierungspartei wahrscheinlich noch nicht überlegt, daß das jedenfalls bei den Arbeiterkammern, die ja über ihren Selbstverwaltungsbereich hinaus Funktionen haben, doch sicherlich verfassungswidrig sein muß.

Aber, meine Damen und Herren, noch ein weiters wird durch Ihre Konstruktion geschaffen. Sie bestimmen nun mit parlamentarischer Mehrheit den Arbeitnehmerbegriff. Sie wollen möglicherweise auch das Problem des Arbeitsplatzverbotes damit einschließen. Ist das nicht auch im Hintergrund dieser ganzen Konstruktion? Ist das ganze nicht die juristische Gestaltung einer Fremdbestimmung, wo Sie immer wieder von der Mitbestimmung und der Selbstbestimmung sprechen?

Meine Damen und Herren! Sie mögen vielleicht das Wort „Sippenhaftung“ nicht hören. Aber dann halte ich Ihnen ein anderes Argument entgegen, und bevor ich Ihnen sage, was das bedeutet, darf ich Ihnen das vorlesen:

„Nur eine bestimmte Klasse, nämlich die städtischen Arbeiter und überhaupt die Fabrikarbeiter, die Industriearbeiter, ist imstande, die ganze Masse der Werktätigen und Ausgebeuteten zu führen im Kampf für den Sturz der Macht des Kapitals, im Prozeß des Sturzes dieser Macht, im Kampf um die Sicherung und Festigung des Sieges, bei der Schaffung der neuen, der sozialistischen Gesellschaftsordnung.“

Wissen Sie, was das heißt im „Marxistisch-leninistischen Wörterbuch der Philosophie“? Das ist die Diktatur des Proletariats, meine Damen und Herren, die Sie hier mit diesem Gesetzentwurf etablieren! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Ihnen der Ausdruck „Sippenhaftung“ nicht paßt, Herr Abgeordneter oder meine Herren Abgeordneten, dann muß Ihnen doch der Ausdruck „Diktatur des Proletariats“ im Ohr klingen und in Ihnen Erinnerungen erwecken.

Das ist Klartext, meine Damen und Herren, den Sie sehr wohl verstehen, aber sicherlich nicht ausdrücken wollen.

Vom Rechtlichen her ist es ein Eingriff in verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte und in eine staatsvertragliche Verpflichtung. Der Artikel 7 der Bundesverfassung mit seinem Gleichheitssatz würde verletzt werden in bezug

auf die willkürliche Entscheidung, wer Arbeitnehmer ist – denn darüber entscheiden Sie natürlich; die Familienangehörigen sind keine Arbeitnehmer im Sinne der Wahlbestimmung –, und in bezug auf die politischen Rechte. Und darum geht es. Es geht um das Wahlrecht, und das ist ein politisches Recht. Und nur darum geht es, daß Sie dieses eingeschränkt wissen wollen.

Darf ich Ihnen die staatsvertragliche Verpflichtung vorlesen, die Österreich im Jahre 1955 eingegangen ist; das muß man sich einmal vorlesen lassen, das muß man hören, was für eine Verpflichtung Österreich auferlegt wurde, die Sie – ich würde sagen, willkürlich – mit fadenscheinigen Argumenten politischer Natur überspringen.

„Österreich verpflichtet sich weiters dazu, daß die in Österreich geltenden Gesetze weder in ihrem Inhalt noch in ihrer Anwendung zwischen Personen österreichischer Staatsangehörigkeit auf Grund ihrer Rasse, ihres Geschlechtes, ihrer Sprache oder ihrer Religion, sei es in bezug auf ihre Person, ihre Vermögenswerte, ihre geschäftlichen, beruflichen oder finanziellen Interessen, ihre Rechtsstellung, ihre politischen oder bürgerlichen Rechte, sei es auf irgendeinem anderen Gebiete, diskriminieren oder Diskriminierungen zur Folge haben werden.“ – Artikel 6 des Österreichischen Staatsvertrages.

Und Sie werden doch selbst zugeben – und das geben Sie auch zu –, daß Sie diskriminieren. Nur versuchen Sie das zu rechtfertigen, und diese Rechtfertigung gelingt Ihnen nicht. Auch mit Florettas Brief an Herrn Abgeordneten Dr. Fischer gelingt Ihnen diese Rechtfertigung nicht.

Wenn Ihnen schon wirklich so viel an möglichen Mißbräuchen gelegen ist, die Sie verhindern wollen, dann gibt es in der österreichischen Rechtsordnung und im österreichischen System noch immer die Regel der Verhältnismäßigkeit. Warum bauen Sie denn keine Befangenheitsregel ein? Dann soll halt das Organ, das gewählt wurde, wenn es im besonderen Verwandschaftsverhältnis steht, seine Befangenheit zum Ausdruck bringen. Warum denken Sie an solche Lösungsmöglichkeiten nicht?

Aber, meine Damen und Herren, das allein ist ja gar nicht alles, sondern Sie führen dazu eine gewisse Verschleierungstaktik auf, denn Sie wollten mit einem Entschließungsantrag – und ich nehme an, Sie werden das vielleicht noch einmal bestätigen wollen, aber auch wenn Sie das nicht bestätigen wollten, so haben Sie ja im Stenographischen Protokoll schon einen Entschließungsantrag – ein Gesetz, das verfassungsrechtlich so bedenklich ist, rechtfertigen

9996

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Ermacora

und sagen, Sie bekennen sich zum Prinzip, daß Interessenvertretungen einschließlich der Arbeiterkammer so organisiert sein sollen, daß sie in der Lage sind, die wahren Anliegen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Was sind die wahren Anliegen? Das ist einmal eine Frage, die hier ja zum Teil diskutiert wurde, aber die nicht ausgelotet ist. Da sprechen Sie von Interessenvertretungen. – Meinen Sie da mehr als nur die Arbeiterkammern? Haben Sie vielleicht hier ein verfassungspolitisches Ziel ersten Ranges vor sich?

Und dann schreiben Sie, Sie sind gegen die Diskriminierung, aber Sie begrüßen die Judikatur, wonach Differenzen in der Gesetzgebung sachlich begründet sein müssen. Sie wollen also ein Gesetz beschließen, das verfassungsrechtlich so bedenklich ist, und entschließen mit einer Entschließung so, als würden Sie die Verfassungsfreunde in diesem Lande sein. Aber, meine Damen und Herren, in dieser Frage machen Sie uns nichts mehr vor, ob Sie nun diese ganzen Vorgänge als einen Verfassungsbruch bezeichnen oder Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Fischer in seiner „SK“-Meldung vom 11.10.1978 lamentiert, wie ungemein traurig das ist, daß man jedes Maß verliere und etwas als Verfassungsbruch bezeichne. Mit juristischen Argumenten kommt man da nicht voran. Verfassungsbruch, das ist ein Element der Verfassungsgesinnung, meine Damen und Herren, und die geht Ihnen ab, und die spreche ich Ihnen ab! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Diese Verschleierungstaktik und Vernebelungstaktik kann nicht mehr ziehen, nachdem wir die Realien sozialistischer Verfassungspolitik während der vergangenen fünf Jahren kennengelernt haben:

In der Bodenbeschaffung, nach meiner festen Überzeugung, eine Unterlaufung des Eigentumsbegriffes.

In der Steuergesetzgebung eine Belastung des Eigentums, die das Eigentum zum Umbruch bringt.

In der Strafgesetzgebung eine Differenzierung des Rechtes auf Leben.

In der Freiheit der Wissenschaft und dem UOG – auch wenn der Verfassungsgerichtshof zehnmal erklärt hat, daß er hier keine Verfassungswidrigkeit sehe, – in der Freiheit der Wissenschaft doch erhebliche Einbrüche.

Den Arbeiterkammerpräsidenten von Wien wollen Sie als den Arbeiterkammertagspräsidenten wählen lassen. Ist das nicht auch eine Diskriminierung?

In Kärnten haben Sie die Korrektur von Selbstverwaltungseinrichtungen vorgenommen. Ist das nicht eine Unterlaufung der Selbstverwaltungsstruktur?

Und hier, meine Damen und Herren, setzen Sie nun dem ganzen eine Krone auf. Sie schreiten zur Demokratiekorrektur, einer Demokratiekorrektur, zu der wir – das möchte ich ganz deutlich herausstellen – niemals ja sagen können. Das möchte ich Neisser, der das letzte Mal zu dieser Frage gesprochen hat, erneuernd bestätigen.

Ich möchte abschließend sagen: Wenn Herr Dr. Fischer in seiner „SK“-Meldung auf den Verfassungsgerichtshof aufmerksam macht und darauf aufmerksam macht, daß man in Ruhe seine Entscheidung abwarten müsse, so werden wohl wir das Recht haben, auch als Verfassungsgesetzgeber, die wir hier in unserer Gesamtheit sind, unsere Meinung zur verfassungsrechtlichen Frage zum Ausdruck bringen zu dürfen, gleichgültig, ob das dem Gerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof, der in manchen politisch heiklen Fragen nicht jene Judikatur vertritt, die nach meiner Meinung die richtige Judikatur wäre, paßt, werden wir doch die Meinung vertreten dürfen, wann wir etwas als eine Verfassungsverletzung ansehen oder nicht. (Beifall bei der ÖVP. – Der Redner entfernt sich vom Rednerpult, kommt aber wieder zurück.)

Herr Vorsitzender, wenn ich noch einmal das Wort haben darf, so möchte ich noch einen Entschließungsantrag verlesen.

Präsident Minkowitsch: Sie haben es noch, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend): Der Entschließungsantrag ist die Wiederholung jenes Entschließungsantrages, den wir, meine Damen und Herren, im Sommer eingebracht haben und von dem wir hoffen, daß er nicht wieder von einem sozialistischen Entschließungsantrag unterlaufen wird.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen zu 989 d. B./1014 d. B. betreffend Verwirklichung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat lehnt jegliche Diskriminierung, nicht nur solche aus Gründen der Abstammung, ab, und fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Jahr der dreißigsten Wiederkehr der Verkündung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte, der Verwirklichung der Artikel 7 und 21 dieser

Dr. Ermacora

Erklärung besonderes Augenmerk zu schenken und deshalb dafür zu sorgen, daß alle Menschen ohne Unterschied – also auch nicht aus Gründen der Abstammung – den Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und das gleiche Recht auf Teilnahme an der Vertretung ihrer Interessen haben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Politik im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung alles zu unterlassen, was eine umfassende Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich aller politischen Rechte, wie das Wahlrecht, aus Gründen der Geburt, gefährden würde.

Ich glaube, das ist ein Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, der konkreter zur Sache spricht als Ihr Entschließungsantrag, den Sie im Juni beschlossen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! An der Debatte am 30. Juni über dieses heute neuerlich zur Verhandlung stehende Gesetz habe ich mich nicht beteiligt, da es sich um keine Regierungsvorlage, sondern um einen Initiativantrag gehandelt hat.

Ich wurde aber in dieser Debatte aufgefordert – ich habe das damals eher als eine rhetorische Aufforderung betrachtet –, ebenfalls zu diesem Gegenstand Stellung zu nehmen. Auf Grund dieser damaligen Aufforderung habe ich mich nun heute zu Wort gemeldet, und ich tue das deshalb etwas früher in der Debatte, als es vielleicht sonst üblich ist, weil ich mich bemühen möchte, der Debatte einige neue Akzente hinzuzufügen, die bisher noch nicht behandelt worden sind.

Ich wurde am 30. Juni von Herrn Abgeordneten Ing. Gassner gefragt, ob ich zu meiner Beantwortung vom 16. 3. 1977 stünde. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, daß mich die Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen am 2. 2. 1977 gefragt haben, ob ich bereit wäre, gewisse von ihnen gewünschte Änderungen im Arbeiterkammergegesetz vorzunehmen. Ich habe dies in meiner Beantwortung vom 16. 3. verneint und dazu die grundsätzliche Bemerkung gemacht, daß meinerseits bei der rechtlichen Gestaltung der inneren Struktur der autonomen beruflichen Interessenvertretungen weitgehend

auf deren Wünsche und Vorstellungen Bedacht genommen wird.

Ich bekenne mich auch heute noch zu diesem Grundsatz, und das war ja die Frage, die an mich gerichtet wurde. Ich kann ja auch umgekehrt kaum annehmen, daß zum Beispiel die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bereit wäre, sich von meinem Kollegen Staribacher die innere Struktur der Bundeswirtschaftskammer aufzwingen zu lassen. Dasselbe muß natürlich auch in meinem Verhältnis zu den Arbeiterkammern gelten. Allein die Tatsache also, aus welchen Gründen immer kein Antrag vom österreichischen Arbeiterkammetag zur Abänderung des Arbeitsverfassungsgesetzes beziehungsweise Arbeiterkammergegesetzes eingebracht wurde, war für mich daher ausschlaggebend, daß ich von mir aus nicht initiativ eine Regierungsvorlage zu diesem Gegenstand eingebracht habe.

Ich möchte aber eines ausdrücklich klarstellen und feststellen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden: Hätte der österreichische Arbeiterkammetag einen Antrag zur Neuregelung des Status der Familienangehörigen in der Arbeitsverfassung eingebracht, hätte ich selbstverständlich zunächst so, wie in allen ähnlich gelagerten Fällen, geprüft, ob eine solche Regelung in der bestehenden Arbeitsrechtsordnung eine Basis findet.

Im konkreten Falle wäre zu prüfen gewesen, ob es im Arbeitsrecht und besonders natürlich im Arbeitsverfassungsrecht einen Sonderstatus für Familienangehörige des Arbeitgebers gibt, insbesondere, ob es einen solchen Sonderstatus im Hinblick auf das Naheverhältnis zum Arbeitgeber gibt.

Insbesondere war also dabei zu prüfen, ob es Bestimmungen in der Arbeitsverfassung gibt, die diesen Sonderstatus betreffen, wobei es, wie ich glaube, nicht auf den Wortlaut der Regelung ankommt, sondern auf den Inhalt, welchen Effekt eine solche Regelung erzielt.

Im Hinblick darauf, daß es einen solchen besonderen Status für Familienangehörige in einer Reihe von österreichischen Arbeitsrechtsgegesetzen schon seit längerem gibt, hätte ich daher keine Bedenken gesehen, eine Neuregelung dieses Gegenstandes vorzunehmen. All diese seinerzeitigen Regelungen über den Sonderstatus waren, wie ich glaube, sachlich motiviert, und ich kann mich nicht daran erinnern und habe auch nirgendwo gelesen, daß diese Sonderregelungen bisher politische Kontroversen ausgelöst hätten.

Ich darf dabei auf folgende Sonderregelungen verweisen: Im Arbeitsvertragsrecht § 3 des Landarbeitsgesetzes, mit dem die familieneige-

9998

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Bundesminister Dr. Weißenberg

nen Arbeitskräfte aus dem Geltungsbereich des Gesetzes teilweise ausgenommen wurden, das bedeutet also, auf Grund dieses Gesetzes sind die familieneigenen Arbeitskräfte nicht einmal dem Arbeitsrecht des Landarbeitsgesetzes unterlegen.

Wir haben im allgemeinen Arbeitsvertragsrecht im Zusammenhang mit den Entlassungsbestimmungen Sonderregelungen, wonach Tätigkeiten und Ehrenverletzungen gegen Angehörige des Arbeitgebers als besonderer Entlassungstatbestand vorgesehen sind. Ich verweise auf das Angestelltengesetz, Gutsangestelltengesetz und so weiter.

Wir haben schließlich im Arbeitsverfassungsrecht Sonderregelungen. Hier darf ich auf die bereits zitierten Landarbeiterkammergesetze der einzelnen Bundesländer verweisen (*Abg. Dr. Schwimmer: Eben!*), die vor allem in Konsequenz des Landarbeitsgesetzes die Familienangehörigen nicht in den Arbeitnehmerbegriff, in den Kammerzugehörigkeitsbegriff der Landarbeiterkammern einbezogen haben.

Ein einziges Gesetz hat erst vor kurzem eine Ausnahme gemacht, und zwar das steirische Landarbeiterkammergesetz.

Tatsache ist, daß die Familienangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft weder durch das Arbeitsrecht noch durch das Interessenvertretungsrecht erfaßt sind, wenn sie mit dem Arbeitgeber in einem bestimmten Grad verwandt sind beziehungsweise mit dem Arbeitgeber im gemeinsamen Haushalt leben.

Sonderregelungen gibt es auch im allgemeinen Betriebsverfassungsrecht, und hier darf ich darauf hinweisen, daß seit 1947 die Familienangehörigen – ebenfalls wieder bis zu einem gewissen Grad – vom passiven Wahlrecht in die Betriebsverfassung ausgenommen sind.

Ich darf die Erläuternden Bemerkungen dazu zitieren, weil sie ja doch die Absicht des Gesetzgebers zum Ausdruck bringen:

Vom passiven Wahlrecht werden allerdings Dienstnehmer, die in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Betriebsinhaber stehen, ausgeschlossen, weil die bestehenden Bindungen vielfach eine Beeinflussung mit sich bringen. Aus diesen Verhältnissen können sich, wenn auch solche Dienstnehmer in die Betriebsvertretung gewählt werden, Unzukämmlichkeiten ergeben.

Dieser Ausschluß der nahen Familienangehörigen durch das Betriebsverfassungsrecht schon im Jahr 1947 wurde dann 1973 vom Arbeitsverfassungsgesetz als bisher unbestrittene Regelung also mit den Stimmen aller Parteien dieses

Hohen Hauses, weiterhin unbestritten übernommen.

Aber das Arbeitsverfassungsgesetz brachte bezüglich der Familienangehörigen eine völlig neue, bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht in unserem Recht dagewesene Bestimmung.

Im § 40 des Arbeitsverfassungsgesetzes steht, daß in jedem Betrieb, in dem dauernd mindestens fünf stimmberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt werden, von der Arbeitnehmerschaft Betriebsräte zu bilden sind. Diese neue, nun hinzugefügte Bestimmung sagt nun, daß bei Berechnung dieser Zahl Heimarbeiter – und ich bitte um Aufmerksamkeit – auch die vom passiven Wahlrecht zum Betriebsrat ausgeschlossenen Familienangehörigen des Betriebsinhabers außer Betracht zu bleiben haben.

So harmlos sich diese Bestimmung vielleicht auf den ersten Blick anhört oder liest, so gewaltig ist aber zweifellos ihre Bedeutung gewesen.

Mit dieser Bestimmung wurde den Familienangehörigen in den Kleinbetrieben neben dem schon seit 1947 bestehenden Ausschluß vom passiven Wahlrecht nicht nur auch das aktive Wahlrecht genommen, sondern sie wurden gleichzeitig auch von der gesamten Betriebsverfassung ausgenommen, sofern nicht wenigstens fünf andere Arbeitnehmer in diesem Betrieb vorhanden sind. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie auch Grund und Sinn dazu!*) Nicht nur das. Gleichzeitig sind damit in jenen Betrieben auch die übrigen eins bis vier Arbeitnehmer von der Arbeitsverfassung ausgenommen worden.

Ein kleines Beispiel, um das zu illustrieren, damit man eine vielleicht etwas schwierig zu lesende Formulierung auch in der Auswirkung sieht. Wenn zum Beispiel ein Betrieb sechs Arbeitnehmer, davon zwei Familienangehörige, die unter den Begriff des passiven Wahlrechtes fallen, und vier übrige Arbeitnehmer hat, so waren bis 1974 in diesem Betrieb Vertrauensmänner zu wählen; völlig unbestritten.

Seit 1974 sind nun alle sechs Arbeitnehmer dieses Betriebes aus der Arbeitsverfassung ausgenommen (*Abg. Dr. Schwimmer: Aber nicht von der Arbeiterkammer!*) und haben damit natürlich auch alle Rechte, die die Arbeitsverfassung für sie gebracht hat – Versetzungsschutz, Kündigungsschutz, Entlassungsschutz und so weiter –, verloren.

Ich kann Ihnen derzeit keine genauen Ziffern angeben, in welch quantitativem Ausmaß diese Bestimmungen gewirkt haben. Nach der Betriebsgrößenstatistik des Hauptverbandes sind ungefähr 30 000 Betriebe – das sind rund

Bundesminister Dr. Weißenberg

15 Prozent aller Betriebe mit zirka 200 000 Arbeitnehmern – in die Größenordnung von fünf bis neun Beschäftigten hineingefallen. Erfahrungsgemäß ist anzunehmen – und ich hoffe, Sie werden dieser Erfahrung zustimmen –, daß der Großteil der Familienangehörigen eines Unternehmers eher in solchen kleinen als in größeren Betrieben Beschäftigung findet.

Daraus ergibt sich aber zwangsläufig, meine Damen und Herren, daß der Großteil der engeren Familienangehörigen eines Unternehmers nicht erst am 30. Juni dieses Jahres – und wenn es heute zum Beharrungsbeschuß kommt, durch den heutigen Beschuß, also nicht durch den Initiativantrag Pichler und Genossen –, sondern bereits lange vorher, insbesondere letztlich am 14. Dezember 1973 vom Betriebsverfassungsrecht ausgenommen worden ist.

Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat am 30. Juni beschwörend hier in diesem Saal ausgeführt: „Wehret den Anfängen!“ Ich habe nun versucht herauszufinden, wer sich am 14. Dezember 1973 gegenüber diesem Anfang gewehrt hätte, als diese Ausschlußbestimmung, die zweifellos gravierender gewesen ist als das, was nunmehr mit dem Initiativantrag vorgenommen werden soll, beschlossen worden ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Hat sie das Arbeiterkammerwahlrecht betroffen? Er redet von etwas anderem!)

Es hätte doch damals, gemessen an den Reaktionen, die der Initiativantrag Pichler ausgelöst hat, eine Protestwelle sondergleichen geben müssen. Ich habe aber vergeblich in den parlamentarischen Unterlagen oder in den Zeitungen nach dieser Protestwelle gesucht. Niemand hat damals vom Lostag der Demokratie gesprochen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lanner es heute gesagt hat, oder von Sippenhaftung. Niemand hat gesagt, wir werden das nicht hinnehmen – das möchte ich auch in dem Zusammenhang sagen –, es hat auch damals niemand gesagt, es ist erstmals in der Geschichte des Arbeitsrechtes.

Der Herr Abgeordnete Lanner hat völlig übersehen, daß die heutige Gesetzesvorlage nicht erstmals Personen aus dem Arbeitsverfassungsrecht herausnimmt, sondern daß das bereits, wie erwähnt, am 14. Dezember 1973 in einem sehr beachtlichen Ausmaße geschehen ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Typisch, redet von etwas anderem!)

Und vielleicht, meine Damen und Herren, wird der eine oder andere jetzt fragen: Ja wie konnte denn damals so etwas geschehen? Vielleicht wird jetzt sogar mancher denken, das hat uns sicherlich der damalige Sozialminister Häuser eingebrockt, damit er damit den Initia-

tivantrag Pichler und Genossen ideologisch vorbereiten könnte. Mitnichten, meine Damen und Herren! Diese Bestimmung war weder in dem zur Begutachtung ausgesendeten Ministerialentwurf noch in der Regierungsvorlage zum Arbeitsverfassungsgesetz enthalten.

Darf ich also versuchen, Ihrem Gedächtnis nachzuhelfen, wie diese Bestimmung damals in das Arbeitsverfassungsgesetz hineingekommen ist. Blättern Sie in den stenographischen Protokollen über die Sitzung des Hohen Hauses am 14. Dezember 1973 nach. Dort, meine Damen und Herren, finden Sie die Antwort, die Antwort steht auf den Seiten 9183 und 9184. In den Ausführungen des Abgeordneten Ing. Sallinger findet sich folgende bemerkenswerte Stellungnahme:

„Besonderes Augenmerk haben die Vertreter der Wirtschaft in den Verhandlungen darauf gelegt, daß das neue Arbeitsverfassungsgesetz die kleinen und mittleren Unternehmungen bei ihrer Betriebsführung nicht vor unlösbare Aufgaben stellt und ihren besonderen Erfordernissen Rechnung trägt. Es konnte in den Verhandlungen zum Beispiel erreicht werden, daß echte Familienbetriebe erst mit mindestens fünf fremden Arbeitnehmern einen Betriebsrat haben müssen.“

Das hat aber den Abgeordneten Melter nicht ruhen lassen. Der Abgeordnete Melter hat in einem Zwischenruf von „fremden Federn“ gesprochen, worauf dann die große Oppositionspartei wieder gekontert hat: „Nein, eigene Federn!“ Es gab also damals einen flotten Wettstreit um die Urheberschaft dieser Bestimmung, durch die viele, viele Arbeitnehmer, insbesondere Familienangehörige des Unternehmers, aus dem Arbeitsverfassungsgesetz hinausgeflogen sind.

Dabei kann ich als damaliges Mitglied des Expertenkomitees des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, das über das Arbeitsverfassungsgesetz verhandelt hat, bestätigen, meine Damen und Herren, daß es sich um einen Wunsch der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gehandelt hat. Herr Abgeordneter Dr. Hauser – wenn er hier im Saal wäre, würde er dies bestätigen – hat ja damals als Partner bei diesen Verhandlungen auf der anderen Seite gesessen und diesen Wunsch ausdrücklich vorgebracht.

Aber, meine Damen und Herren, diesen „Federnstreit“, wer nun den Ausschluß dieser vielen Personen herbeigeführt hat, hat der Abgeordnete Melter dann im Hohen Hause weitergeführt. Auf der Seite 9191 des Protokolls über jene Sitzung kann nachgelesen werden:

„Im Zuge der von uns geführten Beratungen

10000

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Bundesminister Dr. Weissenberg

haben wir in folgenden Punkten eine Zustimmung des Sozialministers erreicht:

Eine Regelung, die jetzt im § 40 vorgenommen wurde, die in der Regierungsvorlage und im Entwurf des Ministers eine andere Paraphenbezeichnung hatte. Es ging uns darum, die Kleinstbetriebe von den Regeln des kollektiven Arbeitsrechtes auszunehmen. Ich habe dem Präsidenten Sallinger bei seinen Ausführungen bereits einen Zwischenruf gemacht, als er darauf hinwies, daß die vom passiven Wahlrecht ausgeschlossenen Familienmitglieder bei der Feststellung der Anzahl der Arbeitnehmer für die Betriebsvertretung bei Kleinbetrieben bis zu fünf Arbeitnehmern nicht mitzuzählen sind. Diese Forderung wurde von uns zu einem Zeitpunkt erhoben, zu dem jedenfalls in den schriftlichen Stellungnahmen der Bundeskammer und anderer Organisationen eine derartige Forderung noch nicht erhoben worden ist.

Diese Neuregelung erfolgte nun dadurch, daß die im § 53 Abs. 3 Z. 1 genannten Familienangehörigen in Kleinbetrieben bis zu fünf Arbeitnehmern nicht angerechnet werden, und – jetzt von mir hervorgehoben – „das führt dazu, daß von etwa 30 000 Kleinstbetrieben nun nur noch 10 000 einen Betriebsrat wählen müssen.“

Der Herr Abgeordnete Melter hat nun weiter fortgesetzt: „Wir haben damit zwei Erfolge erreicht: einerseits den Erfolg für den Arbeitnehmer im Kleinbetrieb, daß er bei dem dort in der Regel bestehenden persönlichen Naheverhältnis seine Interessen selbst in vollem Umfang unbeschränkt wahrnehmen kann, und andererseits den Erfolg für den Dienstgeber, daß auch er sich direkt mit jedem einzelnen seiner Arbeitnehmer in Belangen der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auseinandersetzen kann. Damit ist uns zweifellos im Interesse der Gesamtregelung ein sehr wesentlicher Fortschritt gelungen.“ – Damit endet das Zitat. (Abg. Dr. Schwimmer: *Und wie ist es dann bei der Arbeiterkammer?*)

Ich spreche derzeit vom Arbeitsverfassungsgesetz, denn das ist ja auch in Ihrem Minderheitsbericht, Herr Abgeordneter Schwimmer, an erster Stelle genannt worden, und die beiden ersten Punkte Ihres Minderheitsberichtes beziehen sich auf das Arbeitsverfassungsgesetz. (Beifall bei der SPÖ.)

Gestatten Sie mir, Herr Abgeordneter Lanner, Sie zitieren Schmidberger, ich zitiere Sallinger und Melter. (Abg. Dr. Schwimmer: *Das Gesetz ist eine einheitliche Sozialdemontage!*)

Nach Auffassung von Herrn Abgeordneten Melter hat also diese Maßnahme zwei Drittel von 30 000 Betrieben, also 20 000 Betriebe, betroffen. Da es sich nur um solche Betriebe handeln kann, die zumindest fünf Arbeitnehmer

beschäftigen, denn die anderen sind ja bisher nicht in die Arbeitsverfassung einbezogen gewesen, muß es sich daher zumindest, Herr Abgeordneter Melter, um 20 000 mal fünf Arbeitnehmer handeln, das ist nach Adam Riese eine Zahl von 100 000 Arbeitnehmern, die nach Ihrer eigenen Auffassung mit diesem Gesetz damals aus der Arbeitsverfassung ausgeschlossen worden sind, einem Gesetz oder einer Bestimmung des Gesetzes, um deren Urheberschaft sich damals die beiden Oppositionsparteien gestritten haben.

Um die volle Tragweite dieser damaligen ÖVP-FPÖ-Initiative besser zu kennen, lassen Sie mich aus den parlamentarischen Unterlagen zitieren:

„In den Erläuterungen erst gar nicht erwähnt wird die ungeheuerliche Tatsache, daß infolge dieses Gesetzes den betroffenen nahen Angehörigen von Dienstgebern ... eine Reihe von sozialen Rechten entzogen wird. Dazu zählen zum Beispiel das Recht der Vertretung durch den Betriebsrat, der Versetzungsschutz gemäß § 101 Arbeitsverfassungsgesetz, der Schutz gegen Disziplinarmaßnahmen ohne Zustimmung des Betriebsrates und vor allem auch der allgemeine Kündigungsschutz gemäß § 105 Arbeitsverfassungsgesetz. Darüber hinaus fallen diese Personen aus dem Geltungsbereich von gemäß § 97 Arbeitsverfassungsgesetz geschlossenen Betriebsvereinbarungen heraus, was bis zum Wegfall des Rechtsanspruches auf betriebliche Pensions- und Ruhegeldleistungen führen kann.“

Ich bitte um Entschuldigung, meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt offenbar vergriffen und habe den Minderheitsbericht von der Sitzung vom 30. Juni in die Hand genommen. (Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schwimmer: *Da stehen wenigstens richtige Dinge drinnen!*) Aber ich glaube, daß das, was in diesem Minderheitsbericht drinnen steht, genausogut für 1973 paßt, nur sind die Urheberschaften halt umgekehrt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Paßt dieser Minderheitsbericht nicht viel besser zu 1973 als zu 1978? Sind doch mit diesem Gesetz von 1973 – wie der Herr Abgeordneter Melter selbst ausgeführt hat – 100 000 Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverfassungsbereich herausgenommen worden, damit ist also der größere Teil von Familienangehörigen, die es überhaupt in den Betrieben geben kann, bereits 1973 von der Arbeitsverfassung ausgeschlossen, sodaß jetzt durch den Antrag Pichler und Genossen ja nur mehr vielleicht eine Handvoll von Familienangehörigen überhaupt im Rahmen der Arbeitsverfassung davon betroffen sein kann.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole das: Nicht nur die Familienangehörigen waren damit fast zur Gänze ausgeschlossen, sondern es wurden Zehntausende von anderen Arbeitnehmern - fremde Arbeitnehmer, wie der Herr Präsident Sallinger es damals sinnigerweise formuliert hat - damals mitgerissen, die nichts anderes getan haben, als in einem Betrieb arbeiten zu wollen, wo Familienangehörige des Unternehmers beschäftigt sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! So könnte man doch zahlreiche andere Ihrer Argumente vom 30. Juni 1978 und von heute, die gegen den Antrag Pichler vorgebracht worden sind, mit genau der gleichen Wirkung, ja ich würde sogar sagen, im Hinblick auf die Quantität der erfaßten Personen, mit einer viel effektiveren Wirkung anwenden.

Aber damals hat niemand gesagt - ich habe ja darauf hingewiesen, ich habe vergeblich gesucht, eine Abwehrkämpferschaft gegen die damalige Regierung festzustellen -, das ist Sozialdemontage oder Klassenkampf. Da hätte der Präsident Sallinger mit sich selber Klassenkampf führen sollen, um die Kleinbetriebe in seinem Bereich anders zu behandeln als die anderen? Niemand hat damals von Demokratiezerstörung oder Sippenhaftung gesprochen, wie heute der Herr Abgeordnete Lanner es getan hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Und niemand hat davon gesprochen, daß damit die Familienangehörigen des Unternehmers zu Unpersonen gemacht wurden. Denn der § 40 sagt ja: Es ist nicht auf sie Bedacht zu nehmen, sie sind nicht da, sie existieren einfach nicht. Das sind die Unpersonen. (Abg. Dr. Schwimmer: Das stimmt ja überhaupt nicht, Herr Minister!) Das stimmt, Herr Abgeordneter Schwimmer, weil in diesen Betrieben es keine Arbeitsverfassung mehr gibt, und sie sind von Ihnen damals zur sozialpolitischen, zur arbeitsverfassungsrechtlichen Unperson gemacht worden. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Das ist simple Manipulation!)

Sie haben, Herr Abgeordneter Schwimmer, am 30. Juni 1978 für Ihre Bemerkung: „Wehret den Anfängen“ einen besonderen Applaus bekommen. Dieselben Leute, die Ihnen applaudiert haben am 30. Juni, haben am 14. Dezember 1973 applaudiert, demonstrativ applaudiert, als es um die Abänderung des Arbeitsverfassungsgesetz-Entwurfes gegangen ist, als es darum gegangen ist, zumindest 100 000 Arbeitnehmer aus der Arbeitsverfassung hinauszuschmeißen.

Sie selbst haben damals die Anfänge eingeleitet, derer Sie sich heute nun wehren wollen. (Abg. Dr. Schwimmer: Der Minister der

Halbwahrheiten!) Der Zauberlehrling ist Ihnen durchgegangen. Sie werden die Geister, die Sie damals beschworen haben, nicht mehr loswerden können.

Meine Damen und Herren, Orwell würde sich wahrscheinlich freuen, wenn er miterleben könnte, wie dieses Ereignis von 1973 aus Ihrem Geschichtsbewußtsein von Ihnen selbst verdrängt wird. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: „Orwell“ würde ich als Sozialist nicht in den Mund nehmen! - Abg. Dr. Gruber: Schmidberger verdrängen Sie aus Ihrem Bewußtsein!)

Ein Argument ist allerdings auch schon 1973 gebracht worden. Der Abgeordnete Melter hat schon damals davon gesprochen, daß nunmehr vielen Tausenden die Möglichkeit genommen wird, einen Betriebsrat zu wählen. Der Unterschied ist nur der: Damals war er stolz darauf und hat es als wesentlichen Fortschritt bezeichnet, heute bezeichnet er es als „Sozialdemontage“.

Wie sagt der Lateiner: Quod licet Jovi, non licet bovi! Aber glauben Sie nicht, daß Sie uns für das Schaf halten können (Heiterkeit bei der ÖVP), das fünf Jahre später nicht mehr weiß, was Jupiter sich einbildet, daß er damals tun hätte dürfen. (Abg. Dr. Gruber: Wenn schon, dann sind Sie der Ochse und nicht das Schaf! Das hat gut gepaßt zu Ihren „richtigen“ Ausführungen! - Si tacuisses, philosophus mansisses!)

Wir haben jedenfalls die Erinnerung an 1973 nicht so verdrängt, wie es scheinbar andere in diesem Hause getan haben. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Sie sind der Ochs und nicht das Schaf!)

Ich habe Ihnen gesagt, wir sind nicht das Schaf, das Sie uns gerne andichten möchten. Möglicherweise - Sie haben's ja auch schon in einem Zwischenruf getan - werden Sie dann in der Debatte sagen, das war ja damals etwas ganz anderes, damals ging es ja um die Kleinbetriebe und nicht um die Familienangehörigen.

Ich gebe zu, daß der juristische Mantel der damaligen Bestimmung ein bißchen anders ausgesehen hat, vielleicht auf den ersten Blick ein bißchen harmloser gewesen ist. Aber der Effekt, meine Damen und Herren, auf den es ja ankommt, daß Zehntausende von Arbeitnehmern aus der Arbeitsverfassung ausgeschlossen wurden, dieser Effekt, den Sie ja heute in Ihrer Diskussion besonders in den Vordergrund rücken, ist damals durch Ihre Initiative in viel größerem Ausmaß noch eingetreten als durch den jetzigen Initiativantrag.

Aber, meine Damen und Herren, mir kommt

10002

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Bundesminister Dr. Weißenberg

es ja nicht nur darauf an (*Abg. Dr. Schwimmer: Zu polemisieren!*), natürlich, wenn man einen Widerspruch feststellen kann, so wird sich ja jeder mit einem solchen Widerspruch auseinandersetzen, mir kommt es aber nicht nur darauf an, auf diesen Widerspruch hinzuweisen. Ich möchte vielmehr und gleichzeitig damit sagen, daß im Jahre 1973 die Regelung offenbar in einer weniger emotionell aufgeladenen Zeit zustande gekommen ist und daher – ich stehe gar nicht an, das auch hier zu bestätigen – von allen drei Parteien dieses Hohen Hauses akzeptiert worden ist.

Damit will ich aber auch gleichzeitig sagen – das ist ja das Entscheidende, worauf es bei dieser Diskussion überhaupt ankommt –, daß das, was 1973 sachlich für alle begründbar gewesen ist, was damals von allen vertreten wurde, doch auch hinsichtlich der sachlichen Begründbarkeit, wenn es sich um dasselbe Problem handelt, auch heute 1978 noch Geltung haben muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Eine dieser sachlichen Begründungen hat ja der Herr Abgeordnete Melter, den ich vorher zitiert habe, im Hohen Hause selbst vorgebracht. Er hat gesagt, daß durch das bestehende persönliche Nahverhältnis der Familienangehörige seine Interessen selbst im vollen Umfange unbeschränkt wahrnehmen kann. Siehe Stenographisches Protokoll, Seite 9191.

Das heißt also, Herr Abgeordneter Melter, daß nach Ihrer Auffassung der Familienangehörige eine Interessenvertretung nicht gebraucht hat. Er hat ja in der Selbsthilfe mit seinem Unternehmer sich alle Probleme regeln können. (*Abg. Melter: In der Arbeiterkammer nicht!*) Ich spreche noch immer von der Arbeitsverfassung, die ja auch bei Ihnen im Zentrum der Kritik gestanden ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ja, ja, sprechen wir von etwas anderem!*)

Pichler und Genossen haben also mit ihrem Antrag auch hinsichtlich der Begründung nichts Neues erfunden, sondern lediglich die Ideen Sallingers und Melters in irgendeiner Form weitergeführt.

Denn Sie, meine Damen und Herren, werden auch bestätigen müssen – vor allem jene, die gewerkschaftlich tätig sind –: Wenn überhaupt eine Interessenvertretung besonders notwendig ist, dann ist es am schwierigsten, sich in den Kleinbetrieben durchzusetzen. Wenn also ein Arbeitnehmer nicht einmal in einem Kleinbetrieb eine Interessenvertretung benötigt, dann kann man doch nicht mit gutem Grund sagen, daß derjenige, der im Großbetrieb beschäftigt ist, umso eher und dringender die Interessenvertretung brauchen würde.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage 1973 zum Arbeitsverfassungsgesetz zitiert, was die Begründung für die Herausnahme vom passiven Wahlrecht war. Danach wurde damals der Ausschluß vom passiven Wahlrecht damit begründet, daß die bestehende Bindung vielfach eine Beeinflussung mit sich bringe. Aber weder das Betriebsrätegesetz von 1947, das Arbeitsverfassungsgesetz von 1973 noch die Erläuternden Bemerkungen haben in irgendeiner Form differenziert nach der Funktion der Familienangehörigen, die ja von Ihnen in der Debatte ins Spiel gebracht wurden. Ausgenommen wurden sowohl der Prokurst, der familienangehörige Prokurst, wie auch der familienangehörige Hilfsarbeiter.

Das bedeutet also, daß bereits damals der Gesetzgeber das Problem von der Interessenlage her gesehen hat. Das Gesetz ging von der Annahme aus, daß die Interessenlage der Familienangehörigen des Arbeitgebers dem Arbeitgeber nähersteht als die der übrigen Arbeitnehmer, sonst hätte er ja eine solche Bestimmung nicht treffen können. Das gilt besonders ausgeprägt für die Bestimmung, die ich vorhin zitiert habe, § 40 des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Im übrigen hat der Gesetzgeber dasselbe Kriterium des Naheverhältnisses auch bezüglich der Ausnahme der leitenden Angestellten in seine Ausführungen aufgenommen. Bei den leitenden Angestellten gilt das Naheverhältnis allerdings im Hinblick auf die Funktion, bei den Familienangehörigen ergibt sich dieses Naheverhältnis aus der Verwandtschaft.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die verschiedene Interessenlage, die im Betrieb besteht – es ist ja unbestreitbar, daß es eine solche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geben muß –, ist auch im Initiativantrag, in den Erläuterungen, von der Gegnerunabhängigkeit gesprochen worden.

In der Debatte vom 30. Juni und heute wieder wurde darin ein ganz besonderer Ausdruck von marxistischer Mentalität gesehen, von Klassenkampfdenken und so weiter. Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen – und mich vor allem an die Arbeitsrechtler und die Gewerkschafter in den übrigen Reihen des Hauses wenden –, daß der Ausdruck der Gegnerunabhängigkeit von der Arbeitsrechtswissenschaft – völlig unabhängig, auf welcher ideologischer Seite der Arbeitswissenschaftler steht – als sogenannter Terminus *technicus* betrachtet wird. Was darunter gemeint ist, besagt unter anderem der § 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, der lautet:

„Kollektivvertragsfähig sind gesetzliche

Bundesminister Dr. Weißenberg

Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer . . . , deren Willensbildung in der Vertretung der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerinteressen gegenüber der anderen Seite unabhängig ist."

Und in den Erläuterungen dazu heißt es:

Die für die Kollektivvertragsfähigkeit maßgebenden Kriterien sollen jedoch auch auf die gesetzlichen Interessenvertretungen zur Anwendung kommen. Aus diesem Grunde wird die Unabhängigkeit vom sozialen Gegenspieler postuliert.

Und dann einige Sätze weiter:

Hingegen vermag etwa die Gliederung der Ärztekammer den Erfordernissen der Gegnerunabhängigkeit – wörtlich in den Erläuternden Bemerkungen so das Wort enthalten – nicht zu genügen.

Jedenfalls hat 1973 dieses Wort damals niemand als marxistischen Klassenkampf bezeichnet, sondern akzeptiert, daß es sich um einen arbeitsrechtlichen Terminus technicus handelt. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Alle diese sachlichen Begründungen – und ich unterstreiche „sachliche Begründungen“ – waren seinerzeit für den Ausschluß der Familienangehörigen vom passiven Wahlrecht und schließlich im Jahre 1973 auch durch den § 40 als arbeitsvertragsrechtlich, arbeitsverfassungsrechtlich und gesamtverfassungsrechtlich akzeptiert worden.

Ich glaube, daß alle diese Regelungen, die wir heute in unserem Arbeitsrecht, Arbeitsverfassungsrecht, vorfinden, diese Sonderregelungen für den Status von Familienangehörigen mit dem mangelnden Gruppeninteressengegensatz begründet sind, auf den es offenbar bei den Regelungen ankommt. Also die mangelnde Gegnerunabhängigkeit.

Im übrigen darf ich, meine Damen und Herren, sagen, daß der alleinige Bestand eines Arbeitsverhältnisses, das durch einen Arbeitsvertrag begründet wird, noch nicht ausreicht, daß ein Interessengegensatz, der natürlich beim Arbeitsvertrag vorhanden ist, auch im kollektiven Bereich angenommen werden muß. Denn auch der leitende Angestellte ist ja arbeitsvertragsrechtlich durch einen Vertrag mit dem Unternehmer im Verhältnis, aber unbestritten steht er in einem Naheverhältnis zum Unternehmer und wurde deshalb auch von der Arbeitsverfassung ausgenommen.

Dieselbe Begründung gilt offenbar auch für den Ausschluß der Familienangehörigen der Landarbeiter vom Landarbeitsgesetz, auf den ich hingewiesen habe. Ich glaube nicht, daß man

diesen Gesetzen nachsagen kann, daß sie von marxistischen Machtgelüsten diktiert worden sind. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Dieselbe sachliche Begründung war offenbar auch ausschlaggebend, daß im Betriebsverfassungsgesetz der deutschen Bundesrepublik aus dem Jahre 1972 die Familienangehörigen ebenfalls vom aktiven wie vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen worden sind. Das Gesetz ist in einer Zeit geschaffen worden, wo immerhin die CDU und CSU sich ja auch sehr stark von den Sozialisten distanziert haben. Aber die CDU und CSU, die sicherlich nicht von marxistischen Grundsätzen beherrscht werden, haben ebenfalls diesem Gesetz zugestimmt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Auch das saarländische Arbeiterkammergesetz, also ein unmittelbar mit dem Arbeiterkammerbereich vergleichbares Gesetz, das sogar unter der absoluten Mehrheit der CDU beschlossen worden ist, enthält den Ausschluß der Familienangehörigen vom Arbeitnehmerbegriff. (Abg. Dr. Schwimmer: Unter welcher Voraussetzung?) Es darf auch angenommen werden . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie schon polemisieren: Unter welcher Voraussetzung?) Es darf angenommen werden, daß auch im Saarland . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt hören Sie einmal zu polemisieren auf! Sagen Sie den vollen Wortlaut, nicht ununterbrochen Halbwahrheiten!) Herr Dr. Schwimmer! (Abg. Dr. Fischer: Sind Sie nicht so nervös! – Abg. Dr. Schwimmer: Ich bin nicht nervös! Ich brauche es mir nicht gefallen zu lassen, dreiviertel Stunden Halbwahrheiten zu hören!) Sie können die volle Wahrheit jederzeit im Betriebsverfassungsgesetz . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Lesen Sie voll vor die Bestimmung, nicht die Halbwahrheit!) Bitte sehr. Durchaus einverstanden. (Abg. Dr. Gruber: Die ganze Rede ist nur die Halbwahrheit!) Es steht die ganze Wahrheit drinnen.

„Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht . . .“ Es folgen die Ziffern 1 bis 4. Ziffer 5: „der Ehegatte, Verwandte und Verschwägerte ersten Grades, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben.“ (Abg. Dr. Schwimmer: Eben: die in häuslicher Gemeinschaft leben!) Jawohl. (Abg. Dr. Schwimmer: Das haben Sie vorhin verschwiegen!) Diejenigen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind nach Ihrer Auffassung in arbeitsverfassungsrechtlicher Hinsicht Unpersonen, nicht nur bei uns im Landarbeiterkammerrecht, sondern auch im deutschen Arbeitsverfassungsgesetz. (Zustimmung bei der

10004

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Bundesminister Dr. Weissenberg

SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Wo steht das in dem heutigen Gesetz von der häuslichen Gemeinschaft?

Herr Abgeordneter! Bei der Frage des Naheverhältnisses beziehungsweise des Interessengegensatzes kommt es meiner Meinung nach wirklich nicht darauf an, so wie der Herr Abgeordnete Kapaun gesagt hat, ob sie miteinander im selben Schlafzimmer sind oder ob sie einige Häuser weiter entfernt wohnen. (Abg. Dr. Gruber: Herr Minister, Sie sollten ein bißchen ordentlicher argumentieren, als Sie es jetzt tun!)

Dem Initiativantrag Pichler wurde außerdem ein Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz vorgeworfen. Ich habe diesbezüglich natürlich nicht das Wissen eines Verfassungsrechtlers einzubringen, bin aber trotzdem der Meinung, daß dieses Argument an der Tatsache vorbeigeht, daß in Wahrheit eine Ungleichbehandlung der Familienangehörigen ja bereits 1973 vorgenommen wurde. Die Familienangehörigen im Kleinbetrieb wurden nämlich aus der Arbeitsverfassung ausgeschlossen, die Familienangehörigen in den größeren Betrieben, die es viel weniger wichtig brauchen als die in den Kleinbetrieben, sind in der Arbeitsverfassung geblieben.

Wenn Sie wollen, könnte man daher sagen, daß der Antrag Pichler oder der heutige Beharrungsbeschuß sogar eher die Verfassungskonformität in diesem Bereich herzustellen bemüht ist, als es bisher der Fall war. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben sich in Ihrer verfassungsrechtlichen Argumentation auch darauf berufen, daß das nahe Angehörigkeitsverhältnis für sich allein nicht ausreicht, um die in Rede stehenden Differenzierungen auch sachlich zu begründen. Ich möchte nur die Frage stellen, ob das für den § 40 damals ausgereicht hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat am 30. 6. darauf hingewiesen, daß zur Verfassungskonformität Veränderungen im Tatsächlichen begründet werden müssen. Der Initiativantrag Pichler und Genossen hat versucht, diese Argumentation vorwegzunehmen, indem gesagt wurde, daß die Unternehmer in zunehmendem Maße mit ihren Familienangehörigen formal Arbeitsverträge abschließen, um sich steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Vorteile zu sichern.

Von Ihnen wurde damals eingewendet: pure Vermutungen, das sei durch nichts bewiesen. Darf ich dazu einiges zitieren: Ich habe vor mir eine Photokopie aus „Berichte und Informationen“ 6/78, ein Artikel Johann Holiks „Weitere steuerrechtliche Vorschläge zur Strukturverbesserung“. Ich glaube nicht, daß der Herr Holik

den Sozialisten nahesteht. Holik schreibt in dem Artikel: „Es wurde in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Steuerrechtes sehr viel getan, Unternehmer und deren Angehörige in Arbeitnehmer zu transformieren.“ Das geht dann noch weiter. Am Schluß sagt er: „Wer will aber im Einzelfall darüber richten, ob die Struktur einer konkret entstandenen Ges. m. b. H. durch die gegebene Situation notwendigerweise geboten war oder ob diese Gesellschaftsform nur als Instrument gewählt wurde, um die ganze Klaviatur der möglichen sozialrechtlichen und der steuerlichen Vorteile ausspielen zu können?“

Meine Damen und Herren! Sie haben auch gemeint, es ist durch nichts bewiesen, daß tatsächlich ein stärkerer Zugang an Familienangehörigen im Arbeitnehmerbereich durch die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Änderungen eingetreten ist.

Darf ich Ihnen noch ein Zitat vorlesen. Es heißt in einer Broschüre: „Die zweite Eckzahl, die Zahl der Beschäftigten, wird irreführend verwendet. Seit 1970 werden zunehmend mit-helfende Ehefrauen mitgezählt, früher waren sie bei gleicher Tätigkeit nicht angemeldet.“ Stammt aus „Neue Wege für Österreich, Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze“, ÖVP.

Darf ich Ihnen doch glauben, daß Sie, wenn Sie das selbst geschrieben haben, davon überzeugt gewesen sind, daß das, was Sie schreiben, auch richtig sei. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Na sowieso! – Abg. Dr. Gruber: Er steht völlig daneben in der ganzen Argumentation!) In Ihren Augen sicherlich, in meinen Augen sicher nicht. (Abg. Dr. Gruber: Das glaube ich! Das wäre noch trauriger, wenn Sie selber das nicht glauben würden, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren! Diese Veränderung im Tatsächlichen, auf die ja von verfassungsrechtlicher Seite so starkes Gewicht gelegt wurde, würde im Hinblick auf die Konstruktion unseres Arbeiterkammergesetzes – daran wird ja wahrscheinlich niemand rütteln wollen – zu der Konsequenz führen können, daß es heute den Familienangehörigen als eigener Gruppe möglich wäre, für die Arbeiterkammerwahlen als wahlwerbende Gruppe aufzutreten und in dieser Arbeiterkammer dann natürlich nicht die Arbeitnehmerinteressen, sondern die ihrem Naheverhältnis zum Arbeitgeber entsprechenden Interessen zu vertreten.

Sagen Sie nicht, daß das keine Bedeutung hätte, denn selbst nach Ihrer Auffassung, Herr Abgeordneter Melter, sind es bei 100 000 oder noch mehr Personen, und das bedeutet, daß es sich um einige Mandate in der Interessenvertretung der Unselbständigen handeln könnte.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Sie haben gesagt, man müßte, um es verfassungsrechtlich begründen zu können, von den tatsächlichen Verhältnissen ausgehen. Ich könnte natürlich wiederum die Frage stellen: Ist die Prüfung des Tatsächlichen 1973 vorgenommen worden? Mir ist nicht bekannt, daß es eine Umfrage darüber gibt, Herr Abgeordneter Schwimmer, und mir ist nicht bekannt aus meiner Tätigkeit in den Gewerkschaften und Arbeiterkammern, daß es auch nur einen Familienangehörigen gegeben hätte, der sich über den damaligen Hinauswurf bei der Arbeiterkammer auch beschwert hätte. (Abg. Dr. Schwimmer: Er ist ja nicht aus der Arbeiterkammer hinausgeflogen! Das stimmt ja nicht!)

Bei den Betriebsräten ist er hinausgeflogen. Natürlich ist er bei den Betriebsräten hinausgeflogen. Aber er hat sich trotzdem nicht beschwert, weil er offenbar auch gar nicht gewußt hat und das Bedürfnis gehabt hat, sich bei den arbeitsverfassungsrechtlichen Einrichtungen als Arbeitnehmer zu fühlen. (Abg. Dr. Gruber: Das ist ja schon wieder falsch! – Abg. Dr. Schwimmer: ... Halbwahrheiten!)

Herr Abgeordneter Neisser! Ich bin sehr gerne bereit, darüber zu diskutieren, weil Sie mich damals dazu aufgefordert haben, ob sich in der verfassungsrechtlichen Lage zwischen 1973 und 1978 Veränderungen ergeben haben. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre eigene verfassungsrechtliche Argumentation so sehen, wie Sie es offenbar auch mit Überzeugung vorbringen, daß dann auch die Regelung des § 40 Arbeitsverfassungsgesetz und die Regelungen des Landarbeiterrechtes verfassungsrechtlich nicht mehr standhalten könnten. (Beifall bei der SPÖ) Sie müßten dann Ihren eigenen Erfolg aus dem Jahre 1973 zu Grabe tragen. (Abg. Dr. Schwimmer: Das stimmt nicht! Da werden Sie auch noch draufkommen!)

Ich glaube, daß es daher für Sie in Wahrheit nur eine Alternative geben kann im Hinblick auf das, was in der Vergangenheit bereits von Ihnen selbst initiiert worden ist: Entweder Sie bleiben bei Ihrer heutigen Argumentation, dann desavouieren Sie die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, dann desavouieren Sie Sallinger und Melter, oder Sie kehren sich in Ihrer Argumentation von heute ab und stimmen dem zu, was Sie 1973 als wesentlichen Fortschritt bezeichnet haben.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir im klaren, daß Sie sich bemühen werden, das alles jetzt zu widerlegen. Es ist ja selbstverständlich, daß Sie nach den Strohhalmen suchen werden, um aus der Schlinge, die Sie sich damals selbst gelegt haben, wiederum herauszukommen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie zu widerlegen ist sehr leicht, Herr Minister! Man braucht zu Ihnen

Halbwahrheiten nur die andere Hälfte der Wahrheit dazuzugeben, und schon sind Sie widerlegt!)

Ich wäre Ihnen aber dankbar und darf Sie dazu einladen, sich mit diesen neuen Aspekten, die ich Ihnen heute vorgeführt habe, dann doch in der weiteren Debatte zu beschäftigen. Vielleicht – ich wage es kaum zu hoffen – ergibt sich damit auch eine Brücke zu dem, was der Initiativantrag Pichler und Genossen beabsichtigt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser rund 55 Minuten langen Rede des Herrn Sozialministers Dr. Weißenberg ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die heutige Plenarsitzung nahtlos in eine Nachübung übergeht.

Ich will auch nicht verhehlen, daß der Herr Sozialminister mich mit seinen langatmigen Ausführungen auf die Folter gespannt hat. Warum: Er hat rund 55 Minuten hindurch, bewußt oder unbewußt, das kann ich nicht beurteilen, Äpfel mit Birnen verwechselt. Er hat die Äpfel des Arbeitsverfassungsgesetzes mit den Birnen des derzeit in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes verwechselt, jenes Gesetzentwurfes, der auf einen sozialistischen Initiativantrag zurückgeht.

Ich halte es auch für notwendig, auf die Änderung der persönlichen Einstellung des Herrn Sozialministers zum Verhandlungsgegenstand hinzuweisen. Nach dem Bericht, den ich von meinem Kollegen erhalten habe, hat der Herr Sozialminister Dr. Weißenberg zum Verhandlungsgegenstand im Sozialausschuß eher eine zurückhaltende Stellungnahme eingenommen, etwa in dem Sinne, daß er dahin gehend argumentierte, es handle sich um einen Initiativantrag der sozialistischen Fraktion und keinesfalls um eine Regierungsvorlage. Heute hat der Herr Sozialminister in seinen langatmigen Darstellungen eine ganz andere Haltung eingenommen.

Man muß nach den Gründen für die Veränderung der Haltung des Herrn Dr. Weißenberg suchen. Ich glaube, dafür einen entscheidenden Grund im folgenden zu sehen:

Der sozialistische Initiativantrag hat fünf geistige Väter und eine geistige Mutter, nämlich die Abgeordneten Pichler, Libal, Maderthaner, Weinberger, Hatzl und die Frau Murowatz. Von diesen fünf geistigen Vätern und der geistigen Mutter hat sich bis jetzt ein einziger in der

10006

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Peter

Debatte zu diesem Initiativantrag bekannt, nämlich der Abgeordnete Pichler. Und da anscheinend die geistigen Väter und die geistige Mutter dieses Antrages genauso ein flaues Gefühl ob dieses Initiativantrages haben wie zahlreiche andere Kollegen der sozialistischen Nationalratsfraktion, hat man die Hauptlast der Begründung heute dem Herrn Sozialminister Dr. Weißenberg übertragen.

Der Herr Sozialminister Dr. Weißenberg scheint sich aber auch in seiner Haut nicht wohl gefühlt zu haben, daher hat er im Rahmen seiner rund 55 Minuten langen Ausführungen am längsten über das Arbeitsverfassungsgesetz des Jahres 1973 und nicht zum Verhandlungsgegenstand gesprochen. (*Abg. Pansi: Das Arbeitsverfassungsgesetz wird ja abgeändert! Das ist Verhandlungsgegenstand, Herr Abgeordneter Peter!*) Ich kritisiere das nicht, denn ich bin für eine großzügige Auslegung der Geschäftsordnung.

Nun aber zum Verwechseln von Äpfeln und Birnen. Es läßt sich einfach nicht, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, das Mitbestimmungsrecht des Arbeitnehmers im Zusammenhang mit dem Arbeitsverfassungsgesetz und im Zusammenhang mit dem Arbeiterkammergesetz auf ein und dieselbe Grundlage stellen. Das geht einfach nicht. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) Wenn Sie es trotzdem tun, dann haben Sie es entweder unbewußt getan, oder Sie verbinden damit eine Absicht. Das weiß ich nicht, das habe ich nicht zu beurteilen.

Beim Arbeitsverfassungsgesetz handelt es sich um die innerbetriebliche Mitbestimmung, um eine Entscheidung, die innerhalb des Betriebes vollzogen wird. Ich schließe aus freiheitlicher Sicht nicht aus, daß es hier gelegentlich Kollisionen geben kann. Und weil dies nicht auszuschließen war, ist man ja seinerzeit beim Arbeitsverfassungsgesetz so verfahren, wie Sie es heute dargelegt haben.

Aber hinsichtlich der Mitbestimmung im Rahmen des Arbeiterkammergesetzes hält meines Erachtens, Herr Bundesminister, einfach keines jener Argumente, die Sie heute dargelegt haben. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Hier ist nach meiner Überzeugung Ihre Argumentation völlig ins Leere gegangen, und deshalb haben Sie wahrscheinlich auch Äpfel und Birnen so langatmig verwechselt.

Und nun gehen wir von der österreichischen Betriebsstruktur an das Problem heran. Da zeigt sich folgendes Bild: 98 Prozent aller österreichischen Betriebe beschäftigen bis zu 100 Personen. 1,5 Prozent der österreichischen Betriebe beschäftigen von 100 bis 500 Personen und nur in einem halben Prozent aller Betriebe werden

mehr als 500 Menschen in unserem Land beschäftigt.

Mit dieser politischen Entmündigung von Verwandten von Betriebsinhabern treffen Sie genau die 98 Prozent aller österreichischen Betriebe. Da hinein geht die Stoßrichtung der politischen Entmündigung, die mit der Annahme dieses sozialistischen Gesetzentwurfes erreicht werden soll. Und zu dieser politischen Entmündigung von mündigen Bürgern dieser Republik sagen wir nein, nein und wieder nein, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich wiederhole, was ich am 30. Juni dieses Jahres namens der freiheitlichen Abgeordneten von diesem Pult ausgeführt habe. Dieser Gesetzentwurf, der auf eine Initiative der sozialistischen Fraktion zurückgeht, ist das bedenklichste Gesetz, das in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung jemals zum Beschlusse erhoben worden ist; bedenklich im Sinne des mündigen Bürgers, im Sinne der individuellen Grund- und Freiheitsrechte des einzelnen in dieser demokratischen Republik Österreich.

Wenn man die Begründung mit Argumenten aus dem Lager der Oppositionsparteien vornimmt, dann versuchen Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, diese Begründung mit einer Handbewegung abzutun, wiewohl es im Lager der Sozialistischen Partei und auch im Bereich der sozialistischen Standesvertretungen dazu äußerste Bedenken gibt. Und gerade an diese Bedenken soll in diesem Zusammenhang erinnert werden.

Anstelle einer freiheitlichen Argumentation zitiere ich einen langjährigen sozialistischen Repräsentanten aus dem Arbeiterkammerbereich, nämlich Herrn Hermann Schmidberger, der bis 1974 Präsident der Arbeiterkammer Tirol und der ÖGB-Landessexekutive war. Dies ist kein ÖVP-Argument, dies ist kein freiheitliches Argument, dies, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, ist ein sozialistisches Argument von einem sozialistischen Repräsentanten aus dem Arbeiterkammerbereich. Er meinte am 14. Juli 1978 unter anderem in der „Tirauer Tageszeitung“: „Die SPÖ hat . . . durch Anerkennung des Wahlrechtes für eine bestimmte Personengruppe den Versuch eingeleitet, alle Länderkammern wieder in ihren Einflußbereich zu bekommen . . .“

Dieser sozialistische Initiativantrag, der heute durch die Mehrheitspartei mit Hilfe des Beharrungsbeschlusses zum Gesetzesbeschuß erhoben werden soll, ist nichts anders als die Lex Jäger in Vorarlberg. Daß dort ein Arbeiterkammerpräsident vor Jahren politisch gewechselt

Peter

wurde und daß heute kein Sozialist, sondern der Repräsentant einer anderen politischen Richtung Präsident der Vorarlberger Arbeiterkammer ist, das ist es, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, was Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Und weil nach dem Arbeiterkammerwahlergebnis 1974 unter Umständen bei der Arbeiterkammerwahl 1979 neuerdings die Gefahr besteht, daß Sie einen weiteren Arbeiterkammerpräsidenten verlieren, etwa den von Tirol, darum manipulieren Sie heute das Arbeiterkammerwahlrecht mit Hilfe des Diktats der SPÖ-Mehrheit des Hauses. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg Dr. Gruber: Das ist die ganze Wahrheit, Herr Minister!*)

1974 wurden im Bereich der Tiroler Arbeiterkammer die Stimmen folgendermaßen abgegeben: Die Sozialistische Partei erhielt 35 350 Stimmen und 36 Mandate, die Österreichische Volkspartei 32 411 Stimmen und 32 Mandate, die Freiheitliche Partei 3 477 Stimmen und 2 Mandate. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn also bei der Arbeiterkammerwahl 1979 2 Mandate von der Sozialistischen Partei wegwandern sollten, ganz gleich wohin, wären andere Mehrheitsbildungen möglich. Und damit Ihnen ein solches Schicksal erspart bleibt, glauben Sie, das Arbeiterkammerwahlrecht so manipulieren und verändern zu können, daß dies nicht eintritt.

Dazu meint der Sozialist Hermann Schmidberger: „Der zur Absichtserreichung nun aber eingeschlagene Weg kann nur zum Rohrkrepierer für die Sozialistische Partei werden.“ Hoffentlich hat der Sozialist Schmidberger mit dieser Prognose recht.

Präsident Schmidberger schließt dann seine Ausführungen in der „Tiroler Tageszeitung“ folgendermaßen ab: „Jene, die diese göttliche Idee geboren haben und damit gleichzeitig einen fast einjährigen Wahlkampf einleiteten, hätten viel besser getan, bei der alten und bisher bewährten Methode zu bleiben: überzeugend, intensiv und gezielt um die Stimmen zu werben.“ Soweit der Sozialist Schmidberger.

Und nun zu jener eigenartigen, wirklich eigenartigen, um nicht zu sagen komischen Definition des Arbeitnehmerbegriffes.

Herr Bundesminister! Welchen Arbeitnehmerbegriff muß es heute im sozialistischen Lager geben, wenn in einem von der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter im ÖGB herausgegebenen Flugblatt folgendes steht:

„Bei den Verwandten des Betriebsinhabers stellt sich die Frage: Wessen Interessen stehen

ihnen näher – die des Arbeitgebers oder die der übrigen ‚normalen‘ Arbeitnehmer?“

Gibt es in der neuen sozialistischen Terminologie auch „abnormale“ Arbeitnehmer? Was verstehen Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, unter „normalen“ und was unter „anormalen Arbeitnehmern“? Die normalen sind vermutlich jene, denen Sie weiterhin das Wahlrecht gewähren, die abnormalen scheinen diejenigen zu sein (*Abg. Dr. Gruber: Die nicht sozialistisch wählen!*), die heute durch eine sozialistische Mehrheitsentscheidung politisch entmündigt werden.

Das bedaure ich zutiefst, weil sich hier Bedenkenlosigkeit offenbart. Das bedaure ich zutiefst, weil hier eindeutig zum Ausdruck gebracht wird, daß eine absolute Mehrheit eben zu so fragwürdigen Entscheidungen verleitet, wie sie heute die Mehrheit der Sozialisten im Nationalrat herbeiführt.

Sind die Ehegatten und die Verwandten der Betriebsinhaber keine Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes?

Sind Ehegatten und Verwandte von Betriebsinhabern keine Arbeitnehmer im Sinne des Arbeiterkammergesetzes?

Sind Ehegatten und Verwandte von Betriebsinhabern keine Arbeitnehmer im Sinne des Landarbeitsgesetzes? Sollen sie das bleiben, wozu sie heute durch eine sozialistische Mehrheitsentscheidung gemacht werden sollen: nämlich politisch Entmündigte, Staatsbürger zweiter Klasse, politische Parias?

Das, meine Damen und Herren, ist die schlechteste Entscheidung, welche die sozialistische Mehrheit seit dem Jahre 1970 im österreichischen Parlament getroffen hat, und zu dieser schlechten sozialistischen Entscheidung sagen wir Freiheitlichen im Sinne einer funktionsfähigen Demokratie aus Überzeugung nein, nein und wieder nein! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe aus von der Überlegung, daß diskutieren besser ist als polemisieren und verteufeln. Daher möchte ich versuchen, mich mit einigen Argumenten meiner Voredner kurz auseinanderzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Peter hat dem Herrn Sozialminister, der beileibe nicht allein die Last der Argumentation für diese Gesetzesinitiative trägt, weil wir das gemeinsam tragen, vorgeworfen, daß er die längste Zeit über das Arbeitsver-

10008

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Fischer

fassungsgesetz gesprochen hat und nicht über den Verhandlungsgegenstand. Verhandlungsgegenstand, Kollege Peter, ist aber eben dieses Arbeitsverfassungsgesetz, nämlich eine Novelle dazu, zuzüglich einer Novelle über das Arbeiterkammergesetz.

Und wenn Sie weiter meinen, Kollege Peter, es hieße Äpfel mit Birnen verwechseln, wenn man Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle mit Arbeiterkammergesetz-Novelle in einem Zug bringt, so sehe ich, daß in folgender Weise am Kern des Problems von Seiten der Opposition offensichtlich vorbeigedacht und vorbeigeredet wird:

Die Frage ist doch, meine Damen und Herren: Ist es ein verfassungsgesetzlich und sachlich zulässiger Anknüpfungspunkt, auf die Tatsache abzustellen, daß jemand mit dem Arbeitgeber verwandt ist? Wenn das Sippenhaftung ist, diese Abstellung auf die Verwandtschaft mit dem Arbeitgeber, dann wäre es auch Sippenhaftung bei der von Ihnen initiierten, durchgesetzten und vom Herrn Sozialminister in – von unserer Warte – dankenswerter Ausführlichkeit dargestellten Bestimmung im Arbeitsverfassungsgesetz. Denn wenn die Tatsache der Anknüpfung an die Verwandtschaft Sippenhaftung ist, dann ist es nicht nur im Arbeiterkammergesetz Sippenhaftung, dann wäre es auch im Arbeitsverfassungsgesetz Sippenhaftung, und damit hätten Sie sich selbst den Vorwurf der Sippenhaftung gemacht. Das ist auch der Grund, warum ich der Meinung bin, feststellen zu können, daß Sie doch hoffentlich ein wenig nachdenklich geworden sind bei den Ausführungen des Herrn Sozialministers. (Beifall bei der SPÖ.)

Ist es aber, meine Damen und Herren, keine Sippenhaftung im Arbeitsverfassungsgesetz, dann ist es auch keine Sippenhaftung in der Arbeiterkammer. Natürlich verkenne ich nicht die Tatsache, daß man auch die Situation in einem Betriebsrat und die Situation in einer Arbeiterkammer unterschiedlich beurteilen kann. Aber dann bitte stellen Sie gefälligst Ihre Argumentation darauf ab und nicht auf das, wovon Sie glauben, daß Sie in der Öffentlichkeit Eindruck machen können, dieser Sozialistischen Partei ausgerechnet, füge ich hinzu, Sippenhaftung vorzuwerfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Nicht wir verwechseln Äpfel mit Birnen, sondern Sie weigern sich, mit uns über den Kern des Problems zu diskutieren, nämlich die Frage, ob man aus der engen Familienbindung eine andere Interessensstruktur ableiten kann als bei anderen Arbeitnehmern (Abg. Dr. Gruber: Normalen Arbeitnehmern?) – ich nehme das Wort „normal“ als zwar dem Sprachgebrauch entspre-

chend, aber sicher nicht in dem Sinn gemeint, wie Sie es hier aufgefaßt haben, nicht in den Mund –, jenen Unterschied, den wir auch bei anderen Gesetzen des öfteren vornehmen.

Der Herr Abgeordnete Lanner hat uns hier erklärt, er hat alles durchstudiert, aber er hat kein einziges Argument für unsere Gesetzesinitiative gefunden. Damit stellt sich der Kollege Lanner leider selbst ein schlechtes Zeugnis aus, denn dann hat er offensichtlich nicht genügend genau studiert, der Herr Generalsekretär der ÖVP. Denn wenn er genau studiert hätte, wäre er doch wohl auf jene Stenographischen Protokolle und auf jene Gesetzesinitiative gestoßen, über die der Herr Sozialminister Weissenberg gesprochen hat. Und wenn das kein Argument ist, meine Damen und Herren, dann wollen Sie nicht argumentieren, sondern dann wollen Sie das, was ich, wie ich am Anfang gesagt habe nicht tun will, nämlich polemieren.

Und jetzt komme ich schon zu Fragen, die mir noch wichtiger sind und wo ich mich auch kompetenter fühle von der Sache her.

Der Herr Abgeordnete Lanner hat gesagt, damit geht Macht vor Recht.

Meine Damen und Herren! Es hat tatsächlich einmal eine Zeit gegeben, wo die Macht vor dem Recht gegangen ist. Es war eine Zeit, wo es keinen Verfassungsgerichtshof gegeben hat, der die Kontrolle der Macht durchführen konnte. Das war eine Zeit, in der man den Verfassungsgerichtshof aufgelöst hat (Ruf bei der ÖVP: Fischer blickt in die Vergangenheit!), das war eine Zeit, die viele von uns Gott sei Dank nicht erlebt haben, aber in bezug auf die ich immer wieder höre, daß heute noch in diesem Haus durch Bilder nicht nur die Erinnerung (Ruf bei der ÖVP: Alter Käse!), sondern auch ein gewisses Bekenntnis zu dieser Zeit wachgehalten wird. Das sollten Sie sich überlegen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und heute geht eben nicht Macht vor Recht, sondern heute wird folgendes passieren: Wir haben eine Meinungsverschiedenheit in einer wichtigen Frage. Sie sagen: Das Gesetz ist verfassungswidrig! Sie haben die Möglichkeit, die wir noch nicht gehabt haben während der ÖVP-Regierungszeit, dieses Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten. Und der Verfassungsgerichtshof wird das entscheiden, meine Damen und Herren, was verfassungskonform ist und was nicht, und nicht die ÖVP aus eigener Machtvollkommenheit. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich sehe das Problem so, daß man es eigentlich auf zwei Ebenen diskutieren müßte, auf zwei Ebenen, die

Dr. Fischer

Sie bisher in Ihren Diskussionsbeiträgen nicht auseinandergehalten haben.

Das eine ist das sachliche oder, wenn Sie wollen, politische Interesse. Und ich erachte es als legitim, denn mir fehlt das Recht, es zu bestreiten, ich erachte es als legitim, daß Sie das Interesse haben, in den Arbeiterkammern eine möglichst starke Präsenz Ihrer politischen Richtung zu erlangen.

Ich erachte es auch als legitim, daß Sie daher sagen: Wir wollen haben, daß der Herr Präsident der Oberösterreichischen Industriellenvereinigung oder der Herr Funder oder der Herr Kommerzialrat X oder der Herr Wirtschaftsfunktionär Y oder die Frau Chef einer Betriebe auch zu den Arbeiterkammern wählen. Das ist Ihr Interesse. Ich kritisiere dieses Interesse nicht. (Rufe bei der ÖVP: Generaldirektor Dallinger! Präsident Sekanina!)

Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, daß es ebenso legitim ist, wenn wir sagen, daß wir haben wollen, daß die Arbeiterkammern in erster Linie (Abg. Dr. Gruber: ... sozialistisch sind?!) und ebenso die Betriebsräte Institutionen sind, in denen Arbeitnehmerinteressen zum Durchbruch gelangen ohne Einschränkung durch Interessenten, die dem Arbeitgeber nahestehen, der ja seine eigene Interessensvertretung hat? Das ist unser Standpunkt.

Und wenn Sie uns die Legitimität dieses unseres Standpunktes abstreiten wollen, ja bitte, wie soll denn dann anders demokratisch diskutiert werden, als daß wir sagen: Das eine ist Ihr Standpunkt, und das ist unser Standpunkt.

Und was geschieht dann in einer Demokratie, wenn unterschiedliche Standpunkte aufeinanderstoßen? – Es muß ein Gremium geben, das eine Entscheidung trifft. Das ist im vorliegenden Fall der Nationalrat.

Damit ist aber die Sache noch nicht beendet, denn jetzt kommen Sie und argumentieren auf einer anderen Ebene und sagen: Lassen wir einmal die Interessenslage beiseite, betrachten wir das von einem Rechtsstandpunkt, von einem Verfassungsstandpunkt! Jetzt behaupten Sie: Es ist verfassungswidrig!

Ja meine Damen und Herren, ich stelle eine rhetorische Frage: Sie werden doch nicht dem Verfassungsgerichtshof unterstellen wollen – nehme ich an –, daß er, auch wenn das ein Verstoß gegen die Verfassung wäre, es dennoch sanktionieren würde?

Ich habe nicht das Recht, Ihnen das zu unterstellen. Aber wenn Sie nicht mit dieser Annahme operieren, dann müßten doch Sie die absolute Gewissheit haben, daß der Verfas-

sungsgerichtshof dieses Gesetz aufheben wird. Oder glauben Sie, wenn das wirklich Sippenhaftung wäre, so wie Sie das behaupten: Wollen Sie uns einreden und der Öffentlichkeit einreden (Zwischenruf des Abg. Staudinger) und vielleicht von diesem Pult aus sagen, daß der Verfassungsgerichtshof Sippenhaftung decken wird?

Ja vielleicht ist es aber doch nicht Sippenhaftung? – Das ist wahrscheinlich Ihre Befürchtung. Vielleicht sind Ihre Argumente von der Sippenhaftung und von der Ungleichheit und von der sachlichen Ungerechtigkeit doch nicht richtig, und darum diese Aggression, darum dieses verbale Vorwerfen anstatt eines geduldigen Wartens auf die Entscheidung des Gerichtshofes. (Abg. Dr. Gruber: Sollen wir überall zustimmen? Das ist eine sonderbare Argumentation!)

Ja Herr Kollege, aber noch viel sonderbarer ist folgendes. (Abg. Dr. Gruber: Da gehen wir immer auf des Messers Schneide spazieren: Wird eh der Verfassungsgerichtshof aufheben! – Abg. Pansi: Es ist ja nicht verfassungswidrig!)

Herr Kollege, wir haben ja guten Grund, Ihrer Argumentation zu mißtrauen. Sie haben ja auch gesagt, das UOG ist verfassungswidrig, und Sie haben ja auch gesagt, das Strafrecht ist verfassungswidrig, und es war es nicht. Und dann, in diesen Fällen, polemisieren Sie gegen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs.

Wenn der Verfassungsgerichtshof einem Standpunkt recht gibt, den Sie vertreten und den wir nicht vertreten, wie bei anderen Sachen, wie bei der Vermögensteuer, wie bei Entscheidungen im Rundfunkbereich, dann ist es der brave Verfassungsgerichtshof. Und wehe, irgendein Sozialist wagt ein Wort der Kritik am Verfassungsgerichtshof. Aber wenn der Verfassungsgerichtshof Ihre Argumentation widerlegt, wenn er sie sich nicht zueigen macht, dann kommen die Superdemokraten, solche, die Rechtslehrer an einer österreichischen Hochschule sind, und sprechen von einer Anpassungsjurisdikatur des Verfassungsgerichtshofes. (Abg. Dr. Gruber: Genau! – Abg. Dr. Mock: Kollege Fischer ...) Das ist undemokratisches Verhalten, den Schiedsspruch nicht zur Kenntnis zu nehmen! Das kritisiere ich! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Ich wäre doch ein bißchen vorsichtiger! Wir haben nie von einem Putsch eines obersten Gerichtshofes ...! – Ruf bei der ÖVP: Genau! – Abg. Dr. Schwimmer: „Justizputsch“, hat der Herr Broda gesagt!)

Herr Dr. Mock, ich weiß, daß Sie seit 13 Jahren kein anderes Argument haben (Abg. Dr. Schwimmer: Hat er gesagt!), aber in dieser Zeit sind selbst strafrechtliche Delikte

10010

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Fischer

verjährt, meine Damen und Herren! Und Sie werden nicht auf Ewigkeit mit diesem Argument Ihre Kritik vertuschen können. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber. – Abg. Dr. Schwimmer: Solche Ungeheuerlichkeiten verjähren nicht! – Abg. Dr. Gruber: Sie sind gerade in Ihrer heutigen Rede auf eine andere Zeit zurückgegangen!) Ja, auf eine Zeit, zu der Sie sich offensichtlich noch bekennen, Herr Dr. Gruber! (Abg. Dr. Gruber: ..., und vom „Justizputsch“ soll man nicht mehr reden?) Ja, Sie können ja reden, aber Sie beeindrucken uns damit nicht, weil wir uns an sachliche Argumente halten, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Weil Sie genauso undemokratisch denken! – Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie genauso undemokratisch denken wie der Broda!)

Ich brauche nicht 13 Jahre zurückzugehen, sondern vielleicht nur eine Stunde oder eineinhalb Stunden. Da ist hier ein Abgeordneter am Rednerpult gestanden, der hat folgenden Satz gesagt – ich habe ihn mir aufgeschrieben, und bitte, lesen Sie ihn nach: „Auch wenn der Verfassungsgerichtshof in manchen Punkten nicht die Meinung vertritt, die ich für die richtige halte...“ Also da wird der Herr Abgeordnete Ermacora jetzt die richtige Meinung dozieren, und der Verfassungsgerichtshof wird daran gemessen werden, ob er geruht, sich dem Herrn Abgeordneten Ermacora anzuschließen oder nicht? Ein feines Verfassungsverständnis, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Man wird doch da eine andere Meinung haben dürfen! – Abg. Pansi: ... zehnmal ändern!)

Ich sehe die Sache folgendermaßen. (Abg. Dr. Schwimmer: Man darf nur eine Meinung haben in Österreich, Herr Kollege Fischer? Das hätten Sie gern!) Herr Kollege Schwimmer! Ich hätte gerne, daß Sie mehr Zwischenrufe machen, denn da wird eine gewisse Geisteshaltung sichtbar, die man nicht oft genug transparent machen kann! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Sie machen deutlich, was Sie meinen! – Abg. Dr. Gruber: Das nennen Sie „sachliche Argumentation“?)

Meine Damen und Herren! Ich sehe das Problem so: Wenn wir über die Frage auf der Verfassungsebene Klarheit bekommen wollen, so ist der springende Punkt, ob die Differenzierung, die hier vorgenommen wurde, eine sachlich gerechtfertigte ist, oder ob sie es nicht ist. An sich eine von der Fragestellung her sehr einfache Sache, eine von der Beantwortung her sehr schwierige Frage.

Wir haben den Herrn Professor Floretta gebeten, uns seine Meinung zu dieser Sache zu sagen als Ordinarius der Universität Salzburg

(Abg. Dr. Schwimmer: Was ist der von Beruf? – Abg. Dr. Blenk: Arbeiterkammeramtsdirektor! – Abg. Dr. Schwimmer: „Arbeiterkammeramtsdirektor Dr. Floretta“ müssen Sie sagen!), der ein Arbeitsrechtler ist und den Sie deswegen, glaube ich, als eine besonders sachkundige Person wohl anerkennen müssen, weil er immer mit diesen Fragen zu tun hat (Rufe bei der ÖVP: Völlig „unparteiisch“! Das ist doch lächerlich, Dr. Fischer!), und der kommt in dieser Frage zum Ergebnis, daß seiner Meinung nach der Gesetzesentwurf verfassungskonform ist, mit einer Begründung, die ich Ihnen nicht im Detail vorlesen will, obwohl der Herr Professor Floretta natürlich auch auf die Argumente Bezug nimmt, die auch der Herr Sozialminister genannt hat, nämlich daß ich, wenn ich schon Arbeitnehmer, die auf Grund eines Naheverhältnisses zum Betriebsinhaber nicht zum Betriebsrat wählbar sind, im Arbeitsrecht kenne, voraussetzen muß, daß der Gesetzgeber diesen Anknüpfungspunkt als einen sachlich gerechtfertigten anerkennt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Ich leugne aber nicht, meine Damen und Herren, daß es andere Verfassungsrechtler gibt, die einen anderen Standpunkt vertreten. Ich kenne keinen, der das als Verfassungsbruch bezeichnet oder der sich dieser Argumentation befleißigt. Aber ich kenne natürlich Juristen – etwa Herrn Professor Walter –, der sagt, die Verfassungsmäßigkeit kann zumindest in Diskussion gezogen, kann mit Argumenten in Zweifel gezogen werden.

Das ist ein Problem, über das wir nicht hinwegkönnen, über das aber auch Sie nicht hinwegkönnen.

Daher stehe ich auf dem Standpunkt: Je sicherer Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sind, daß unser Anknüpfungspunkt sachlich nicht gerechtfertigt ist, umso gelassener können Sie ja dieser Entscheidung entgegensehen. Je sicherer wir sind, daß eine sachliche Rechtfertigung gegeben ist, weil sie auch in anderen Bereichen unserer Rechtsordnung bereits Anwendung findet, umso sachlicher können wir, meine Damen und Herren, über diese Frage diskutieren. Recht geht in Österreich nicht vor Macht (Abg. Dr. Schwimmer: Da haben Sie recht! – Zwischenrufe bei der ÖVP), Macht geht in Österreich nicht vor Recht, weil es einen Verfassungsgerichtshof gibt, der dafür sorgt, daß hier eine Entscheidung getroffen wird, die die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze sicherstellt.

Wir haben während Ihrer Regierungszeit Fälle erlebt, wo der Verfassungsgerichtshof zu anderen Auffassungen gelangt ist als die Mehrheit des Nationalrates. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)

Dr. Fischer

Wir sind sicher auch nicht gefeit davor, daß in der Zeit seit 1970 solche Erkenntnisse gefällt werden.

Aber wogegen wir uns wehren ist: den Verfassungsgerichtshof dadurch unter Druck zu setzen, daß man hier den Vorwurf einer „Anpassungsjudikatur“ einfach in den Raum stellt und die Regierungspartei dazu zwingt, folgendes zu tun: Entweder ihrerseits auch den Verfassungsgerichtshof in gleicher Weise öffentlich zu kritisieren dort, wo wir der Meinung sind, daß eine Entscheidung unserer Auffassung nicht entspricht – ich glaube nicht, daß das im Interesse der Demokratie wäre –, oder zu dulden, daß der Verfassungsgerichtshof eben immer nur von einer Seite politisch gezielt unter Druck gesetzt wird. Und das, meine Damen und Herren, kann der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes sicher nicht dienlich sein. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Ermacora: Das sind ja politische Judikate!*) Herr Dr. Ermacora, deswegen, weil die Judikate Ihrer Auffassung nicht entsprechen, sind es noch lange nicht politische Judikate, Herr Professor! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Ermacora: Sie sind nicht abgewogen genug, Herr Dr. Fischer!*)

Ich kann nur sagen, daß wir die Frage reiflich überlegt haben, daß wir die Diskussion darüber im Sommer und auch jetzt mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, daß der Vorwurf des Verfassungsbruches etwas ist, was so absurd ist, daß es sich sicher von selbst richtet, weil der Vorwurf des Verfassungsbruches offensichtlich nur von jemand erhoben werden kann, der gar nicht weiß, was er damit sagt – das muß man als mildernden Umstand gelten lassen –, daß auch die Tatsache, daß ein Vorredner gemeint hat, Verfassungsbruch sei eine Frage der Verfassungsgesinnung und diese spreche man uns ab, uns nicht beleidigen kann angesichts der Person, von der sie gemacht wurde, und daß ich dafür bin, daß wir die Entscheidung des Höchstgerichtes in Ruhe abwarten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. (*Abg. Dr. Gruber: Herr Dr. Fischer, diese Gesinnung hat zu Ihrem „Erfolg“ in Wien geführt!*)

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! „Recht geht in Österreich nicht vor Macht“ – deutlicher als mit dieser Freudschen Fehlleistung des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer hätte man den heutigen Verhandlungsgegenstand gar nicht charakterisieren können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Einladung des Herrn Klubobmannes Dr.

Fischer, diskutieren sei besser als polemisieren, ist nicht nur für den Sozialminister zu spät gekommen, er hat sich selbst in seiner Rede an diesen Grundsatz nicht gehalten.

Mit großer Bestürzung, Herr Sozialminister, habe ich Ihre Ansammlung von Halbwahrheiten, Ihre 55 Minuten Halbwahrheiten angehört, weil ich es für bestürzend empfinde, daß sich ein Sozialminister, von dem ich weiß, daß er sich im österreichischen Arbeits- und Sozialrecht auskennt, dazu hergibt, um ein rein machtpolitisches Vorgehen zu verteidigen, eine Summe von Halbwahrheiten wider besseres Wissen und Gewissen hier zu vertreten. (*Abg. Pansi: Wo sind die Halbwahrheiten gewesen?*) Das, Herr Abgeordneter Pansi, werden Sie jetzt noch zu hören bekommen, wo die Halbwahrheiten gewesen sind. Das haben auch noch andere Abgeordnete der Sozialistischen Partei hier versucht. Der Abgeordnete Fischer hat versucht hier abzulenken, wenn er gemeint hat . . . (*Abg. Pansi schickt sich an, den Saal zu verlassen.*) Sie wollen doch die Halbwahrheiten hören, Herr Abgeordneter Pansi! Bleiben Sie doch sitzen, oder haben Sie Angst vor der Wahrheit? Haben Sie Angst vor der Wahrheit, Herr Abgeordneter Pansi? (*Zwischenruf des Abg. Pansi.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat sich gegen den Vorwurf der Sippenhaftung ver wahrt. Nicht die reine Anknüpfung an den Tatbestand der Verwandtschaft wie im gemeinsam beschlossenen Arbeitsverfassungsgesetz 1973 ist Sippenhaftung, wenn es um vernünftige praktische Gründe geht.

Wissen Sie, was Sippenhaftung ist? – Dazu haben Sie nicht Stellung genommen. Sie haben es vermieden, zu den Darstellungen von Generalsekretär Dr. Lanner Stellung zu nehmen, die ins Grundsätzliche gegangen sind. Sippenhaftung ist es, wenn demokratische Grundrechte nur wegen der Verwandtschaft brutal entzogen werden. Wir bleiben dabei, Herr Minister: Das ist reine Sippenhaftung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Dr. Fischer hat sich auch dagegen ver wahrt, daß wir sagen, Macht ginge vor Recht. Seine Freudsche Fehlleistung habe ich bereits erwähnt, sie ist wert, daß man sie sich merkt.

Sicher gibt es die Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof. Fällt Ihnen eines nicht auf? Sind Sie sich selber nicht im klaren, daß Sie sich diesen Vorwurf eingehandelt haben, wenn Sie wenige Monate vor einer Arbeiterkammerwahl eine solche Änderung vornehmen, wo Sie selbst genau damit rechnen, daß es nicht möglich ist, vor Durchführung der nächsten Arbeiterkammerwahl Klarheit über die Verfas-

10012

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Schwimmer

sungsmäßigkeit dieses durchgepeitschten Gesetzes zu bekommen?

Dieser Mißbrauch der parlamentarischen Mehrheit, den Sie hier machen, das ist der Grund, warum wir Ihnen vorhalten: Macht geht vor Recht!, und Sie konnten das nicht entkräften. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Sie haben versucht, vom Jahr 1973, von der Gegnerunabhängigkeit zu reden. Auf die eigentlichen Dinge, auf die es bei der Gegnerunabhängigkeit ankommt, sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Diesen arbeitsrechtlichen Begriff, den es im Arbeitsverfassungsgesetz gibt, stellt von uns niemand in Zweifel, daß etwa eine kollektivvertragsfähige Organisation gegnerunabhängig sein muß. Haben Sie, Herr Bundesminister, Erhebungen darüber eingeleitet, ob das Obereinigungsamt dem Österreichischen Gewerkschaftsbund vielleicht wegen mangelnder Gegnerunabhängigkeit die Kollektivvertragsfähigkeit aberkennen müßte, weil nahe Verwandte vom Unternehmer nach wie vor zwar nicht arbeiterkammerzugehörig sein dürfen, dort, wo es nämlich freie demokratische geheime Wahlen gibt, aber sehr wohl Mitglieder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sein dürfen. Dort ist die Gegnerunabhängigkeit maßgebend, Herr Minister, und nicht in der Arbeiterkammer.

Herr Bundesminister! Ich habe in einem Zwischenruf bereits gesagt, daß Sie da mit Halbwahrheiten argumentiert haben, und Sie waren gezwungen, dann vom deutschen Betriebsverfassungsgesetz den vollen Wortlaut vorzulesen, was Sie uns vorher verschweigen wollten.

Ich habe jetzt auch Gelegenheit, zu den anderen Halbwahrheiten Stellung zu nehmen. Selbstverständlich haben wir 1973 beschlossen, daß Betriebsräte erst in Betrieben zu wählen sind, wo neben den familienangehörigen Arbeitnehmern weitere fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sie selbst als Praktiker des Arbeits- und Sozialrechtes – Sie sind lange genug tätig – wissen auch die Gründe dafür. Das war keine Sache, die sich gegen die Familienangehörigen gewendet hat, sondern es ging darum, ein Arbeitsverfassungsgesetz zu beschließen, das man auch vollziehen kann. Wer, Herr Minister, sollte in einem Betrieb mit fünf Beschäftigten, die alle fünf Familienangehörige sind, zum Betriebsrat gewählt werden? Das Gesetz schreibt vor, daß in Betrieben mit fünf Dienstnehmern ein Betriebsrat zu wählen ist. Das Gesetz schreibt auch vor, daß bestimmte nahe Angehörige nicht in den Betriebsrat gewählt werden können, aus einem ganz besonderen Grund, auf den ich auch zu sprechen kommen werde und der sich sehr wohl von dem

Willkürakt unterscheidet, den Sie heute beschließen. Wenn fünf vom passiven Wahlrecht ausgeschlossene Dienstnehmer in einem solchen Betrieb beschäftigt sind, dann kann ja gar nicht das getan werden, was das Gesetz vorschreibt, nämlich einen Betriebsrat zu wählen. Wenn dort vier solche familienangehörige Dienstnehmer und ein anderer Arbeitnehmer, der nicht verwandt ist, beschäftigt sind, dann müßten ja die anderen vier zwangswise den einen zum Betriebsrat wählen und damit jede demokratische Wahl pervertieren.

Sie wissen ganz genau, daß aus diesen Gründen damals mit Rücksicht auf die Zahl der wählbaren Arbeitnehmer und aus dem Grund des Kleinbetriebes diese Bestimmung geschaffen worden ist, daß aber in keiner Weise damit die Familienangehörigen diskriminiert worden sind, daß sich das in keiner Weise gegen die Familienangehörigen gewendet hat, weil natürlich in einem solchen Betrieb wie auch in einem Kleinbetrieb mit zwei nicht verwandten Dienstnehmern kein Betriebsrat nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu wählen wäre.

Genau das hat Ihnen auch Klubobmann Peter vorgehalten, daß hier Äpfel mit Birnen verglichen worden seien. (Abg. Pichler: Sie sagen, das hat sich nicht gegen die Familienangehörigen, wohl aber ...) Nein! Es hat sich weder geändert noch gegen irgend jemanden gerichtet, sondern es war eine praktikable Lösung für die Kleinbetriebe beabsichtigt. Denn es wäre natürlich sinnlos, in einem Betrieb mit einem Beschäftigten zum Beispiel einen Betriebsrat zu wählen. Darum gibt es ja diese Kleinbetriebsvorschrift, diese Ausnahme.

Also all Ihre Argumente, zu denen Sie 55 Minuten gebraucht haben, gehen diesbezüglich völlig ins Leere, wie ja – Herr Abgeordneter Pansi hat es vermieden, zum Rednerpult zu gehen, er ist lieber hinausgegangen, um nicht die Wahrheit hören zu müssen – auch der Vergleich mit dem Landarbeitsrecht völlig hinkt.

Denn worum geht es da? Sie geben selbst zu, daß hier Arbeitnehmer aus der Arbeitsverfassung und aus dem Arbeiterkammerbereich ausgenommen werden, während im Landarbeitsbereich von der Landarbeiterkammerzugehörigkeit solche Familienangehörige ausgenommen sind, die bereits nach dem Landarbeitsrecht überhaupt keine Dienstnehmer sind. Also dort wird nicht eine Kategorie von Dienstnehmern mit geringeren Rechten geschaffen, sondern dort wird nur klargestellt, daß Familienangehörige, die aus bestimmten Gründen keine Dienstnehmer sind, auch nicht kammerzugehörig sind.

Auch im Bereich der Arbeiterkammern sind

Dr. Schwimmer

Familienangehörige, die keine Dienstnehmer, keine Arbeitnehmer sind, keine Arbeiterkammerzugehörigen, waren es nie, sollten es nie werden, sind es auch nicht geworden, und das haben wir auch nicht verlangt. Sie haben also wieder, wie Ihnen mit Recht vorgehalten worden ist, Äpfel mit Birnen verglichen.

Ich möchte mich aber noch einem Argument des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer zuwenden, das er provoziert hat, er und Herr Abgeordneter Kapaun. Herr Abgeordneter Dr. Fischer hat hier mit völlig untauglichen Mitteln – er hat es auch sehr schnell getan – einige Namen in den Raum geschmissen, die angeblich gewählt hätten (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*), obwohl sie rein Arbeitgeber wären. Es ist dem Abgeordneten Fischer und auch anderen Sozialisten, die das behauptet haben, schon längst nachgewiesen worden, daß diese Namen falsch sind.

Herr Abgeordneter Kapaun hat heute einen Großteil seiner Rede dafür verwendet, so ein bißchen über den Begriff der Chefin, des Juniorchefs, der Juniorchefin zu philosophieren: „Es ist doch selbstverständlich, daß die Frau des Dienstgebers, wenn sie im Betrieb angestellt ist, als ‚Chefin‘ tituliert wird.“ Das mag vorkommen.

Herr Abgeordneter Kapaun hat aber heuer am 30. Juni noch etwas anderes überhaupt in Frage gestellt. Er hat in Frage gestellt, ob die verwandten Arbeitnehmer überhaupt im Betrieb etwas arbeiten, ob sie überhaupt eine Arbeitsleistung im Betrieb erbringen. Ich möchte das wörtlich aus dem Stenographischen Protokoll zitieren:

„Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß hier der Grund dafür, daß diese Menschen ein Dienstverhältnis eingegangen sind, das in den meisten und überwiegenden Fällen nur formeller Natur ist, da von niemandem geprüft wird, ob echt eine Arbeitsleistung erbracht wird . . .“

Da mußte ich an eine Sendung, ich glaube, an eine „Horizonte“-Sendung denken, wo auch eine Frau des Mehrheitsgesellschafters einer Gesellschaft m. b. H., die selbst 25 Prozent, glaube ich, dieser Firma besitzt (*Abg. Staudinger: 24 Prozent!*) – 24 Prozent – und dort angemeldet ist mit gar keinem kleinen Bezug – sie dürfte die bestbezahlte Teilzeitbeschäftigte Österreichs sein –, folgendes erklärt hat: Ich gehe einen Tag in der Woche in unsere Wirtschaftsprüferkanzlei. Da arbeite ich vormittags.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Kapaun hat an diese Dame gedacht, als er am 30. 6. hier in Frage gestellt hat, ob diese mittägigen Familienangehörigen, diese angestellten Familienange-

hörigen überhaupt Arbeitsleistungen im Betrieb erbringen.

All das hier hätte meiner Meinung nach mit diesem Gesetz nichts zu tun, wenn mir nicht die Wählerliste der Arbeiterkammerwahl 1974 in die Hände gefallen wäre, und zwar die nach dem Einspruchsverfahren ergänzte Wählerliste. Da haben sich eine Reihe von Angestellten oder solche, die es behaupten zu sein, in das Wählerverzeichnis hineinreklamiert. Es handelt sich um einen Betrieb in der Gerasdorfer Straße 102 mit dem nicht unbekannten Namen „Consultatio Revisions- und Treuhand-Gesellschaft m. b. H.“. (*Heiterkeit bei der ÖVP*.)

Diese Liste beginnt mit der Frau Chefin, diese Liste beginnt mit Androsch Brigitte. Sie hat sich in das Wählerverzeichnis hineinreklamiert. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist das Schönste!*) Sie ist bitte nicht bloß die Frau des Mehrheitsgesellschafters. (*Abg. Dr. Gruber: Herr Kollege Fischer und Kollege Pichler, das haben Sie nicht gewußt!*) Der Frau Androsch Brigitte gehört die Firma selbst zu einem Teil! Sie ist dort Unternehmerin!

Danach kommt die Mutter des Herrn Mehrheitsgesellschafters, Vizekanzlers und Finanzministers, und danach kommt sogar – hier sage ich noch einmal: wenn es um Sozialisten geht, geht Macht vor Recht! –, dahinter kommt nach Einspruchsverfahren, also hineinreklamiert und durch Entscheidung ausdrücklich als wahlberechtigt anerkannt, der leitende Angestellte, der Geschäftsführer dieser Firma, der Consultatio, Bauer Franz, Diplomkaufmann, der also eindeutig nach all dem, was wir gehört haben, interessensmäßig auf der Dienstgeberseite steht, nicht bei den Arbeitnehmern zu suchen ist. Wenn es um Genossen geht, wenn es um Leute geht, die am 1. Mai wissen, wo sie zu marschieren haben, dann ist einer immer gleicher als die anderen. Da haben Sie keine Bedenken bei der Gegnerunabhängigkeit, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ*. – *Abg. Dr. Gruber: Der rote Hochadel!* – *Abg. Dr. Ermacora: Jetzt weiß ich, warum Pansi hinausgegangen ist!*)

Und jetzt kommt das Perverse an Ihrem Gesetz, Herr Pichler, das Perverse, ich sage das im vollen Bewußtsein dessen, was ich sage: Die Unternehmerin Androsch Brigitte, die Chef in der Consultatio, die darf sogar nach Ihrem Gesetz noch zur Wahl gehen, denn sie ist ja mit der Consultatio nicht verwandt, die gehört ihr bloß! Das ist eine Arbeitnehmerin im sozialistischen Sinne! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ*. – *Ruf bei der ÖVP: Ein schönes Gesetz ist das!*)

Deutlicher kann ja wohl nicht mehr dokumentiert werden, worum es Ihnen überhaupt geht.

10014

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Schwimmer

Das Gesetz ist nicht nur ein parteipolitischer Willkürakt, es ist auch vom Legistischen her Pfusch, reiner Pfusch ist dieses Gesetz! (Abg. Dr. Gruber: Kollege Pichler, stimmen Sie doch wenigstens heute noch dagegen!) Sie haben noch die Gelegenheit, indem Sie den Beharrungsbeschuß ablehnen, auch das zu korrigieren und dafür zu sorgen, daß die Chefin, daß die Unternehmerin Brigitte Androsch (Abg. Dr. Gruber: Androsch-Gesetz!) ihre Arbeiterkammer nicht gefährdet, weil sie eine Gegnerin ist.

Daß die Frau Androsch Unternehmerin ist, wird mir auch Herr Abgeordneter Pichler als Initiativantragsteller wohl nicht bestreiten können. (Abg. Dr. Gruber: Was sagt da Vizepräsident Dallinger?) Oder geht hier doch Recht nicht vor Macht in Österreich, wie Herr Abgeordneter Fischer in seiner Freudschen Fehlleistung gesagt hat? (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.

– Abg. Dr. Ermacora: Was sagen Sie, Herr Minister? Können Sie darüber eine halbe Stunde reden, Herr Minister?) Ich möchte vom Herrn Minister doch auch Auskunft darüber haben, daß er 55 Minuten dafür gebraucht hat, um durch Halbwahrheiten und Polemik den Initiativantrag zu verteidigen, für den sich offensichtlich in der Sache selbst kein Verteidiger aus dem SPÖ-Klub findet, denn die Herren Kapaun, Egg und Dr. Fischer haben ja alle von etwas ganz anderem gesprochen, ob er nicht auch die Notwendigkeit sieht, das so zu mobilisieren, damit die Chefin, die Unternehmerin Brigitte Androsch nicht mehr die Gegnerunabhängigkeit der Arbeiterkammern gefährden könnte. (Abg. Dr. Gruber: Jetzt geht der Schranz davon! – Abg. Dr. Blenk: Die kann sie nicht, weil sie sicher rot wählt! – Ruf bei der ÖVP: Der rote Arbeitgeber!)

Ich habe schon am 30. Juni gesagt: Arbeitnehmer im ungefährlichen Sinn für Sie ist der, der am 1. Mai in dicht geschlossener Reihe hinter der roten Fahne marschiert. Wenn es darum geht, die sozialistischen Stimmen zu sichern, dann geht Ihnen nach wie vor Macht vor Recht. Und dann gibt es nichts zu deuteln, solange Sie an solchen Gesetzen festhalten und mit einer hauchdünnen Mehrheit solche Gesetze beschließen möchten. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: So ein Mist! Ein so mieses Gesetz!)

Die Argumente des Herrn Sozialministers, für die er 55 Minuten gebraucht hat, sind also in wenigen Minuten zu zerflücken gewesen und haben einer genauen rechtlichen Prüfung nicht standhalten können. Ich möchte aber nicht in den Fehler verfallen, den die Herren Abgeordneten Egg und Kapaun gemacht haben, nämlich wie sie in ihrer Diskussion den Argumenten der Opposition ausgewichen sind und von etwas

anderem gesprochen haben. Ich möchte auch zu dem Stellung nehmen, was Sie hier gesagt haben.

Der Abgeordnete Kapaun konnte in keiner Weise entkräften, daß durch diese Herausnahme nunmehr soziale Schutzvorschriften für die Arbeitnehmer, die verwandt sind, nicht mehr gelten. Und hier, Herr Minister, komme ich nochmals auf Sie zu sprechen. Da sehen Sie den prinzipiellen Unterschied. In einem Betrieb mit zwei verwandten Dienstnehmern und vier Dienstnehmern, die mit dem Arbeitgeber nicht verwandt sind, ist kein Betriebsrat nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu wählen. Kommt aber nur einer, kommt nur ein fünfter hinzu, so gilt in dem Augenblick das Arbeitsverfassungsgesetz mit allen Vorschriften, mit allen Konsequenzen für alle sieben. Also hier wird nicht aus Gründen der Verwandtschaft diskriminiert.

Wir haben keinen Grund gehabt, im Jahre 1973 dagegen zu sein oder gar unsere Vaterschaft an dieser Kleinbetriebsbestimmung zu verleugnen, weil dieser Bestimmung damals jede sachfremde Diskriminierung aus Gründen der Verwandtschaft fremd gewesen ist. Heute wird ein verwandter Arbeitnehmer von den sozialen Schutzvorschriften des Arbeitsverfassungsgesetzes generell ausgenommen, und daran kann sich gar nichts ändern. Er bleibt es von Gesetzes wegen, solange der Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz nicht aufgehoben hat. (Abg. Dr. Gruber: Der Abgeordnete Fischer wollte Argumente austauschen, jetzt hört er sie sich nicht einmal an!) Sie sind sich völlig im klaren, daß Sie nur über die Runden kommen müssen bis zur Arbeiterkammerwahl 1979 und daß Sie Angst haben müssen vor dem Verfassungsgerichtshof und seiner Entscheidung.

Der Abgeordnete Fischer hatte den Mut, hier das Gutachten von Dr. Floretta zu verlesen. Er hat es sogar als „Gutachten eines Verfassungsrechtlers“ bezeichnet. Professor Floretta ist Spezialist für Arbeitsrecht, aber nicht für Verfassungsrecht. Herr Dr. Fischer hat selbstverständlich verschwiegen, daß Dr. Floretta Partei ist in dieser Sache und keineswegs ein unparteiisches Gutachten abgibt, wenn er Kammeramtsdirektor der Salzburger Arbeiterkammer ist. Wenn Sie hier ein Gutachten eines sicher in der Frage nicht unparteiischen Arbeitsrechtlers verlesen, wenn Sie so sicher sind, daß das Ganze verfassungskonform ist, so frage ich Sie nochmals – Sie haben das nicht beantwortet, Herr Minister –: Wieso haben Sie nicht als Verantwortlicher für die Vollziehung des Arbeiterkammergesetzes die Zeit, die Denkpause seit dem Sommer genutzt, um ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes einzuholen? (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dr. Schwimmer

Mit bestellten Gutachten von jemandem, der eindeutig Partei ist in dieser Sache, werden Sie nicht davon ablenken können, daß Sie Angst vor den Verfassungsrechtler in dieser Frage haben. (Abg. Dr. Blenk: *Ein trauriger Ressortchef! - Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*)

Der Abgeordnete Egg hat übrigens – das möchte ich nur noch so am Rande erwähnen – in der Ansammlung von Halbwahrheiten, die wir heute gehört haben, auch noch behauptet, der ÖVP-Abgeordnete Dr. Ettmayer hätte in einer Publikation erklärt, daß in Tirol so viele Stimmen für den ÖAAB nur so viele Mandate ergeben hätten und so viele Stimmen für die SPÖ nur so viele Mandate. Und er hat sich dann bemüßigt gesehen, das richtigzustellen und die richtigen Stimmziffern und die richtigen Mandatsziffern vorzulesen. (Ruf bei der ÖVP: *Ohne etwas dazuzusagen!*) Das, was er als richtig vorgelesen hat, hat ja gestimmt, nur das, was er vorher zitiert hat, war eine manipulative Halbwahrheit. Ein Abgeordneter dieses Hauses sollte sich eigentlich ersparen, einen anderen ganz bewußt falsch aus einer schriftlichen Unterlage zu zitieren.

Das, was der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer in seiner Publikation angeprangert hat, hat auch mit Ihrem Demokratieverständnis in der Arbeiterkammer zu tun. Darum komme ich darauf zu sprechen. Es sind auf 36 260 Stimmen 44 Mandate entfallen und auf 26 497 Stimmen 21 Mandate, und zwar ist die erste Stimmzahl die, die im Wahlkörper „Arbeiter“ abgegeben wurde, und die zweite Stimmzahl jene, die im Wahlkörper „Angestellte“ abgegeben worden ist.

Der Abgeordnete Egg hat geglaubt, er kann die Glaubwürdigkeit eines Kollegen aus dem Hause dadurch erschüttern, daß er den Zahlen andere Bedeutungen unterschiebt. – Nein! Abgeordneter Dr. Ettmayer wollte nur anprangern, daß – ich wiederhole die Zahlen, rechnen Sie kurz mit – für 36 260 Stimmen im Wahlkörper „Arbeiter“ 44 Mandate vergeben werden, während auf bloß 10 000 Stimmen weniger, also auf 26 497 Stimmen, im Wahlkörper „Angestellte“ weniger als die Hälfte der Mandate, nämlich bloß 21 Mandate, kommen. Für diese Mandatsungleichverteilung ist der Sozialminister zuständig.

Sie sollten da nicht stundenlang – pardon: 55 Minuten lang – über Dinge polemisieren, die Sie an sich nichts angehen, weil sie im Initiativtrag sind. Sie haben nur den Buchstaben zu vollziehen, der herauskommt; vom Pfusch haben Sie ja nicht gesprochen. Sie sollten darüber reden, wie man denn dieses undemokratische Ungleichverhältnis zwischen den Wahlkörpern in der Arbeiterkammer beseitigen kann. Wie

kann man verhindern, daß für 36 000 Stimmen 44 Mandate vergeben werden, aber auf 26 000 Stimmen, wobei Sie sich einen viel geringeren Anteil für die SPÖ erhoffen, bloß 21 Mandate kommen? – Es ist also noch ein Argument der Sozialisten in der heutigen Debatte kläglich schiefgegangen, was nur ein weiterer Beweis ist für das undemokratische Verständnis von der Arbeiterkammer und von der Arbeitnehmer-Interessenvertretung, das Sie haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister, ich hätte mir erwartet, daß statt Ihrer 55 Minuten-Polemik auch eine Stellungnahme von Ihnen dazu kommt, was die Ihrer Aufsicht unterstehenden Sozialversicherungs-träger im Augenblick vorbereiten. Von den Sozialversicherungsträgern wird etwas vorbereitet, was Dr. Kohlmaier mit Recht als „Schnüffelaktion“ bezeichnet hat, weil es überhaupt nichts mit der Vollziehung des Gesetzes zu tun hat, weil es überhaupt nicht gedeckt ist im Arbeiterkammergesetz und – was noch beschämender ist für die Mehrheit dieses Hauses, der Sie sich ja politisch zugehörig fühlen – in totalem Widerspruch zum Datenschutzgesetz steht, das morgen in einer Woche in diesem Haus beschlossen werden soll.

Die Gebietskrankenkassen bereiten Fragebögen vor, worin nach den genauen Familienverhältnissen zum Dienstgeber gefragt wird, und zwar genaue Angaben des Familienverhältnisses zum Dienstgeber – nach diesen Fragebögen – sollten sein: Ehegatte, Tochter, Sohn, Mutter, Vater, Schwiegertochter, Schwiegersohn, Schwiegermutter, Schwiegervater, Stieftochter, Stiefsohn, Stiefmutter, Stiefvater. (Abg. Dr. Gruber: *Herr Dallinger, das ist Schnüffelei!*) Das ist ungesetzlich und widerspricht dem Datenschutzgesetz, und das ist reine Schnüffelei, wenn das unter Ihrer Aufsicht getan wird. (Beifall bei der ÖVP.) Aber natürlich, die Frau Brigitte Androsch, Chefin – nach der Diktion des Herrn Kapaun „Unternehmerin“ –, braucht da nicht angegeben werden. Denn, wie gesagt, sie ist mit der „Consultatio“ nicht verheiratet, die „Consultatio“ gehört ihr bloß und sie darf nach sozialistischem Verständnis von Arbeitnehmer-eigenschaft und von Gegnerunabhängigkeit weiterhin wählen, weil man ja annimmt, daß sie richtig, nämlich rot, wählen wird.

Herr Minister, unterbinden Sie diese Schnüffelaktion. Sorgen Sie dafür – und dafür ist ein Minister der Republik Österreich mit verant-wortlich –, daß das morgen in einer Woche zu beschließende Datenschutzgesetz unter Ihrer Aufsicht nicht schon gebrochen wird, kaum daß es in Kraft getreten ist.

Herr Minister, sorgen Sie auch dafür – und das sollte im Rechtsstaat selbstverständlich sein,

10016

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Schwimmer

wenn nicht Fischer mit seiner Freudschen Fehlleistung recht hat: Recht geht in Österreich nicht vor Macht –, sorgen Sie auch dafür, daß er einzelne Arbeitnehmer, der jetzt im hohen Bogen aus dem Gesetz rausfliegt, weil die Diktatur der 50,04 Prozent es so will, auch die Möglichkeit hat, Rechtsmittel gegen seinen Rauswurf einzulegen. Sorgen Sie dafür, daß man jeden einzelnen Arbeitnehmer mit anfechtungsfähigem Bescheid, mit rechtsmittelfähigem Bescheid mitteilt, daß ihn die sozialistische Mehrheit dieses Hauses nicht mehr als Arbeitnehmer anerkennen will.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 989 d. B./1014 d. B. betreffend Ausscheiden bisher kammerzugehöriger Dienstnehmer ohne Bescheid

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Ausscheiden bisher kammerzugehöriger Dienstnehmer durch das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergegesetz geändert werden, durch rechtsmittelfähigen Bescheid erfolgt.

Wenn Sie hier zustimmen, wenn Sie hier Ihrer Fraktion die Empfehlung geben, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil Sie vorhaben, das zu vollziehen, könnten Sie in letzter Sekunde, in letzter Minute uns vor Augen führen, daß Sie doch dafür sorgen wollen, daß Recht in Österreich vor Macht geht und nicht umgekehrt, wie es Fischer in seiner Freudschen Fehlleistung gemeint hat.

Ich darf Ihnen abschließend sagen, Herr Minister: Die Rechnung, die die Marxisten Pichler und Genossen hier angestellt haben, wird nicht aufgehen, dieser Versuch, die Neusprache von 1984 anzuwenden – sie haben von George Orwell gesprochen –, das war ein Leichtsinn von Ihnen, denn in diesem Gesetz kommt die Neusprache zum Ausdruck; bei George Orwell heißt es: Krieg ist Frieden, Lüge ist Wahrheit. Diktatur des Proletariats wollen Sie uns als soziale Demokratie verkaufen und als Sozialdemokratie verkaufen.

Sorgen Sie dafür, daß Recht doch noch vor Macht gehen kann! Wir werden uns davon nicht beeindrucken lassen, ich glaube, auch Hunderttausende Arbeitnehmer in Österreich werden sich davon nicht beeindrucken lassen. Sie haben es am Sonntag in Wien bereits gesehen: Auch Ihre eigenen Anhänger haben ein sehr genaues

Gefühl dafür, wenn Macht mißbraucht wird, wenn Macht vor Recht geht. Fragen Sie einmal die hunderttausend sozialistischen Wähler von 1973, die am vorigen Sonntag zu Hause geblieben sind, um dem Machtmißbrauch einen Denkzettel zu erteilen.

Wir werden uns nicht an dieses Rezept halten. Wir werden uns an das Rezept halten, das der Sozialist und Tiroler Ex-Arbeiterkammerpräsident Schmidberger Ihnen ins Stammbuch schreiben wollte, leider aber vergeblich: Wir werden überzeugend, intensiv und gezielt um die Stimmen der Arbeitnehmer werben. (Anhänger der Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Broesigke. – Nein! Stimmt nicht. Dann der Abgeordnete Pichler. – Nein? Also ist „Dreierradl“ vereinbart. Mir ist eine solche Mitteilung zugekommen, daß es ein „Dreierradl“ sein soll. (Abg. *Pansi*: Das ist ja nie vereinbart worden! Der Pichler ist von mir gemeldet worden! Paßt doch besser auf! – Lebhafte Rufe bei der ÖVP. – Präsident **Probst** gibt das Glockenzeichen.)

Der Herr Dr. Broesigke hat das Wort. Bitte. (Abg. Dr. *Gruber*: Da hört sich doch alles auf! Was bildet sich denn der Pansi ein, wer er ist! – Abg. Dr. *Blenk*: Das kommt davon, weil Sie sich für nichts interessieren, Herr Pansi! Sie sind hinausgegangen! – Präsident **Probst** gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Bitte um Ruhe! Der Abgeordnete Dr. Broesigke hat das Wort. (Abg. Dr. *Gruber*: Eine derartige Präpotenz! – Abg. *Thalhammer*: Der Abgeordnete Pichler ist gemeldet! Ich stelle das hier fest! – Abg. *Graf*: Sie haben als Aufseher versagt! – Abg. Dr. *Blenk*: Gibt es keinen Ordnungsruf für das? – Abg. Dr. *Gruber*: Ich hätte schon längst einen Ordnungsruf, wenn ich so etwas gesagt hätte!)

Bitte, Herr Abgeordneter, nehmen Sie das Wort!

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. *Gruber*: Hätten Sie sich das angehört, was über dem Androsch seine Gattin gesagt worden ist!) Nachdem ich auf diese unverhoffte Weise zum Wort gekommen bin, möchte ich, Herr Kollege Dr. Gruber, einige Gesichtspunkte in die Debatte bringen, die vielleicht bisher zu kurz gekommen sind.

Dr. Broesigke

In ganz Europa, nämlich im demokratisch regierten Europa, finden wir das Problem der Verbändedemokratie. Ganze Bibliotheken werden darüber geschrieben, und in den meisten Staaten zeigt sich das Unbehagen darüber, daß dieser Bereich nicht genügend geregelt ist. So kam es beim letzten deutschen Juristentag zu einer Diskussion zwischen Prominenten auf diesem Gebiete über die Frage eines Verbändegesetzes.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt bei einem Verbändegesetz. (Abg. Dr. Gruber zur SPÖ: Argumentative Fehlleistungen, organisatorische Fehlleistungen!) - Kann ich jetzt fortsetzen, Herr Kollege Dr. Gruber? Ich lasse Sie gern noch weiter diese Sache fortführen, ich will mich nicht stimmlich strapazieren, um Sie zu überschreien.

Wir sind bei einem Verbändegesetz und wir sind beim Problem der Demokratisierung, ein Wort, das ja in der Vergangenheit immer sehr groß geschrieben wurde, vor allem von Exponenten der Sozialistischen Partei. Demokratisierung hier, Demokratisierung dort. Wer nun zu einer Kammer gehört, also zu den Verbänden gehört, und wer dort wahlberechtigt ist, das ist natürlich ein wesentliches Problem der Verbändedemokratie. Genauso muß man es natürlich registrieren, daß eine Änderung erfolgen soll in dem Moment, da eine Wahl vor der Tür steht, und daß diese Änderung doch zweifellos den Zweck hat, bei dieser kommenden Arbeiterkammerwahl ein günstigeres Ergebnis für jene herbeizuführen, die diese Änderung beantragt und beschlossen haben. Das ist der an sich sehr unerfreuliche Hintergrund. Über die Frage der Verbände könnte man stundenlang reden. Ich will aber nicht die 55 Minuten des Herrn Sozialministers ausschöpfen, obwohl ich glaube, er hätte sich mehr diesem Problem zuwenden sollen, als zu versuchen, aus der Regelung der Einrichtung des Betriebsrates in Kleinbetrieben Schlußfolgerungen zu ziehen, die daraus juristisch überhaupt nicht gezogen werden können.

Es geht also um die Frage der Demokratie im Verband und beim Zwangsverband natürlich um die Frage, wer diesem Zwangsverband zugehörig ist.

Nun besteht die Absicht, vor einer kommenden Wahl eine große Anzahl von Wählern - es wird von 100 000 gesprochen, ich kann nicht überprüfen, wie viele es im einzelnen sind, aber jedenfalls eine beträchtliche Zahl - einfach zu entfernen in der Hoffnung, daß sich dadurch ein besseres Wahlergebnis herausstellt.

Und nun wird gesagt, daß eine solche Regelung verfassungswidrig ist, und dem von Dr. Fischer entgegengehalten, der dazu gespro-

chen hat, das wird ja der Verfassungsgerichtshof entscheiden. Warten wir es ab!

Hier, glaube ich, ist schon der erste Trugschluß in diesem: Wir beschließen es, und dann werden wir sehen, wie der Verfassungsgerichtshof entscheidet.

Meine Damen und Herren! Ist es denn so, wenn Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einer Maßnahme bestehen, daß man sie zunächst einmal beschließt und sich damit beruhigt, daß, wenn diese Zweifel berechtigt sind, der Verfassungsgerichtshof es ohnehin wieder aufheben wird? Denn daß die derzeitige Rechtslage verfassungswidrig ist, kann ja kein Mensch behaupten. Daß die jetzt beabsichtigte verfassungswidrig sein könnte, das hat auch der Herr Kollege Dr. Fischer nicht bestreiten können.

Das heißt also, wir gehen bewußt das Risiko ein, daß diese Lösung verfassungswidrig sein könnte, und überlassen es einem anderen Organ, nämlich dem Verfassungsgerichtshof, die Korrektur herbeizuführen, statt daß wir von vornherein sagen: Wenn tatsächlich so gewichtige Bedenken dagegen bestehen, wenn außerdem die politischen Bedenken dagegen bestehen, die ja auch nicht übersehen werden dürfen, so lassen wir doch diese Leute lieber mitwählen, nehmen wir ihnen das Wahlrecht nicht weg, schließen wir sie aus der Kammer nicht aus, auch dann, wenn in einigen Punkten die Interessenslage vielleicht eine differenzierte sein sollte.

Und nun komme ich zu den Argumenten in der Sache selbst. Unser Ausgangspunkt, Herr Klubobmann Dr. Fischer, ist natürlich derselbe, und er ist, daß der Gleichheitsgrundsatz besagt, daß man Gleiche gleich behandeln soll und muß und daß das, was schädlich ist, eine sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung ist.

Daß hier eine Differenzierung vorgenommen wird zwischen Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen, das kann ja wohl nicht bestritten werden. Es gibt also fortan zwei Gruppen von Dienstnehmern: die einen sind in der Kammer, und die anderen sind draußen.

Die Frage ist nun, ob diese Differenzierung sachlich gerechtfertigt ist. Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, meinen natürlich, Argumente dargetan zu haben, warum diese Differenzierung sachlich gerechtfertigt ist. Das soll darin liegen, daß der Familienangehörige eine völlig andere Interessenslage hat als der andere Dienstnehmer, und es ist aus diesem Grund berechtigt, ihn aus der Kammer auszuschließen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir

10018

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Broesigke

uns das genau überlegen, wo steht denn das geschrieben, daß die Interessenlage eine so andere ist? Es war doch Herr Dr. Kapaun an diesem Rednerpult und hat hier völlig richtig festgestellt, daß sich an den sozialversicherungsrechtlichen, daß sich an den steuerrechtlichen Gegebenheiten überhaupt nichts ändert.

Nun gehört zu den Aufgaben der Arbeiterkammer die Einflußnahme bei Gesetzen, die Stellungnahme bei Gesetzen, und das sind die allerwichtigsten Bereiche. Nicht die Stimme einmal in fünf Jahren abzugeben, ist die wesentliche Tätigkeit des Kammermitgliedes und sein wesentliches Interesse, sondern die Kammer ist ja dazu da, den ganzen Bereich zu vertreten, seine Interessen zu vertreten.

Der angestellte Angehörige, der Dienstnehmer im Rechtssinn ist, ist natürlich interessiert an einem günstigen Sozialversicherungsrecht für die Dienstnehmer, Herr Bundesminister, er ist natürlich interessiert an einem günstigen Steuerrecht und einer günstigen Rechtslage in anderen Bereichen. Es könnte ja auch sein, daß diese angeblich so typische Interessenlage sich einmal umkehrt, und dann ist er natürlich interessiert an den arbeitsrechtlichen Vorschriften. Das ist doch die Sachlage. Und wenn Sie heute sagen, nein, nein, der hat gänzlich andere Interessen, so steht das mit den Aufgaben der Arbeiterkammer und mit der gegebenen Sachlage gar nicht im Einklang.

Natürlich, wenn Sie auf den einzelnen Betrieb abstellen – charakteristischerweise wurden ja Beispiele vom einzelnen Betrieb genommen –, so mag dieser Angehörige nicht immer, aber oft an den Dingen interessiert sein, die auch den Dienstgeber interessieren. Aber das ist ja gerade nicht der Aufgabenbereich der Arbeiterkammer. Der Arbeiterkammeraufgabenbereich liegt ja auf einer allgemeinen Ebene, und in dieser allgemeinen Ebene ist wohl das juristische Argument, die juristische Qualifikation des einzelnen Dienstnehmers das Maßgebende und nicht die Frage, ob der einzelne im Betrieb zu der Frau des Inhabers Frau Chefin sagt oder ob er das nicht sagt.

Das zeigt doch, daß man hier die Dinge auf einer Ebene verschoben hat, die mit dem Sinn des Arbeiterkammergesetzes, der in § 1 des Arbeiterkammergesetzes zum Ausdruck gebracht wird, nicht im Einklang ist. Es wird dort gesagt: die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Dienstnehmer zu vertreten und zu fördern.

Und dann kommt noch etwas dazu: Was ist denn das für eine Gesetzgebung, die auf der einen Seite bestimmte Rechtsverhältnisse zuläßt, gegen sie keinen Einwand erhebt, ja sie

sogar fördert und auf der anderen Seite aber die Berechtigungen, die sich aus dieser Konstruktion dann ergeben, wieder entzieht.

Es gab eine Zeit bis zum 1. 1. 1973, da die österreichische Steuergesetzgebung Dienstverhältnisse unter Ehegatten nicht anerkannte. In der Zwischenzeit hat sich das geändert. Es sind sehr wohl solche Dienstverhältnisse begründet worden.

Als wir über das Familienrecht verhandelten, hat der Vertreter des Finanzministeriums gesagt, diese Sache mit der Abgeltung der Arbeit im Betrieb sei ganz unerfreulich, die mögen doch Dienstverhältnisse begründen. Und derselbe Gesetzgeber, der das zum Ziele erklärt, der Vorschriften schafft, die dieses Ziel herbeiführen sollen, der kommt dann und sagt: Ja, aber wenn es dann um die Arbeiterkammer geht, dann ist das wieder nicht so, denn da ist die Interessenlage eine völlig andere, da ist die Interessenlage die eines Unternehmers und nicht die eines Dienstnehmers, und aus diesem Grund kannst du nicht bei der Arbeiterkammer sein und mußt hier ausscheiden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß in dieser Argumentation sehr vieles sehr schief ist. Das ist eben immer so, wenn die Begründung eines Gesetzes nicht mit den Zwecken des Gesetzes übereinstimmt. Geradeso wie ein Krieg eine Ursache und einen Anlaß hat, so gibt es hier eine Begründung und einen Zweck.

Der Zweck ist der, den Wahlkampf der SPÖ bei der kommenden Arbeiterkammerwahl zu fördern und größere Aussichten zu schaffen, entsprechende Wahlergebnisse zu erzielen. Das ist der Zweck.

Die Begründung ist dementsprechend eine etwas krampfshafte, die da lautet: Werfen wir aus der Arbeiterkammer alle hinaus, die eine andere Interessenlage haben.

Und da kommt nun noch etwas dazu. Diese andere Interessenlage soll nun darin begründet werden, daß der betreffende Dienstnehmer entweder durch Ehe- oder Verwandtschaftsgrad mit dem Betriebsinhaber oder bei einer Kapitalgesellschaft mit dem Vertretungsberechtigten verbunden ist.

Das heißt also: Die Freundin des Chefs hat die richtige Interessenlage, die Frau des Chefs hat die falsche Interessenlage.

Ich glaube, daß dieses Beispiel ja allein schon zeigt, auf welch schiefen Ebenen man sich auf diese Weise begibt, ganz abgesehen von der allgemein bekannten Tatsache, daß es ja oft vorkommt, daß andere Leute im Betrieb, die gar nicht verwandt sind mit dem Inhaber oder nur entfernt verwandt, mehr die Interessen des

Dr. Broesigke

Unternehmers sehen im Betrieb als Leute, die seine Kinder sind und jedenfalls in Zukunft nach dieser Bestimmung nicht arbeiterkammerzugehörig wären.

Ich glaube also, wie immer man die Dinge betrachtet, ob vom verfassungsrechtlichen Standpunkt oder von einer Prüfung der Berechtigung einer solchen Lösung, man muß zu dem Ergebnis kommen, daß diese Form der Vorbereitung der Arbeiterkammerwahl für 1979 eine höchst unglückliche ist.

Es gibt zweifellos eine große Anzahl von Bestimmungen im Arbeiterkammergesetz, die sehr novellierungsbedürftig wären. Ich will auf das heute nicht eingehen, um nicht vom konkreten Thema abzuschweifen. Aber man könnte hier alles mögliche ändern. Man ändert es nicht aus demselben Grund, man ändert es nicht, weil man sich davon bessere Ergebnisse ausrechnet.

Eine wirkliche Demokratisierung in diesem Bereich müßte ganz andere Fragen aufwerfen. Die wirft man aber nicht auf, weil es einem in Wirklichkeit nicht um diese Demokratisierung geht, sondern nur darum, daß man zumindest rechnungsmäßig 1979 zu einem Ergebnis kommt, das vorgezeigt werden kann.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, leisten Sie zur Lösung des Problems der Verbändedemokratie, eines Problems, das alle demokratisch regierten Staaten, wie eingangs bemerkt, beschäftigt und in Zukunft in immer größerem Umfang beschäftigen wird, keinen guten Beitrag. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pichler.

Abgeordneter Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Schluß der Debatte am 30. Juni zu diesem Initiativantrag waren die Argumente für und gegen von allen Seiten dargelegt worden und die Diskussionsmöglichkeit weitestgehend ausgeschöpft. (Abg. Dr. Gruber: Es sind heute einige schöne Dinge hervorgekommen!)

Es war daher zu erwarten, daß in der heutigen Diskussion Wiederholungen nicht zu vermeiden sind (Abg. Dr. Gruber: Das mit der Frau Androsch war noch nicht am 30. Juni!), und es war sicherlich auch der heutigen Diskussion absolut zuzumuten, daß sich die einzelnen Redner bemühen werden, womöglich noch neue Gesichtspunkte zu ihrer Argumentation hinzufügen.

Und wie sehr die Debatte im wesentlichen in dem verhaftet ist, was also das letztemal schon gesagt wurde, geht ja auch daraus hervor, daß

der Herr Abgeordnete Ermacora den seinerzeitigen Initiativantrag der ÖVP wiederholt hat und im einzelnen in den Diskussionen, zwangsläufig, möchte ich sagen, Argumente der letzten Diskussion immer wieder zum Vorschein kommen.

Die Wortmeldung von Minister Weißenberg hat nun zweifellos eine Variante in die Diskussion gebracht, die beiden Oppositionsparteien äußerst unangenehm sein mußte, denn bei dieser Rede hat Minister Weißenberg eindeutig und klar herausgestellt, daß Sie sehr wohl die Problematik des Verwandten im eigenen Betrieb kennen und daß Sie sehr wohl in der Vergangenheit dort, wo es Ihnen gepaßt hat, diese Unterschiede auch im Arbeitsverfassungsgesetz verankert haben.

Der Versuch des Abgeordneten Schwimmer, darüber hinwegzureden, mußte genauso fehlschlagen wie der Versuch des Abgeordneten Peter, der gemeint hat, hier werden Äpfel mit Birnen verwechselt.

Ich möchte sagen, es werden absolut gerade bei der Wortmeldung von Minister Weißenberg keine Äpfel und Birnen verwechselt, denn ich darf daran erinnern, daß der seinerzeitige Initiativantrag, auf den sich der heutige Gesetzesantrag bezieht, an erster Stelle das Arbeitsverfassungsgesetz, an zweiter Stelle das Landarbeitsgesetz und an dritter Stelle das Arbeiterkammergesetz genannt hat, weil wir innerhalb dieser drei Gesetze gerade in der Angehörigen-eigenschaft absolute Zusammenhänge feststellen und weil wir diese Zusammenhänge auch in den Gesetzen klargestellt haben wollen.

Wenn so oft der Ausdruck von Äpfeln und Birnen in diesem Zusammenhang genannt wurde, so möchte ich – der Abgeordnete Haider hat mich dazu inspiriert – sagen, es sind Kraut und Rüben-Reden, die die Oppositionsparteien hier durcheinandergemischt haben (Beifall bei der SPÖ), denn die Argumentation ist in weiten Strecken davon ausgegangen, daß man hier etwas in die Öffentlichkeit stellt, von dem der, der mit den Dingen nicht so genau vertraut ist, dann letzten Endes nicht weiß, worum es geht.

Es geht nicht einfach darum, daß hier die Angehörigen von Unternehmern einer Sonderregelung zugeführt werden sollen, weder in der Arbeitsverfassung noch im Landarbeitergesetz oder im Arbeiterkammergesetz, wenn sie nicht als Dienstnehmer im eigenen Betrieb, im Betrieb des eigenen Gatten oder im Betrieb des eigenen nahen Verwandten tätig sind. Dieser kleine, aber sehr ausschlaggebende Unterschied wurde in der Diskussion von der Opposition überhaupt sehr vernachlässigt, und ich möchte feststellen, daß auch die Presse, soweit sie sich mit diesen

10020

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Pichler

Problemen befaßt hat, auf diese Unterschiede in ihrer Argumentation kaum eingegangen ist oder jedenfalls immer den Eindruck erwecken wollte, daß es sich um die Unternehmerangehörigen generell handeln würde.

Es wurde hier davon gesprochen, daß es sich bei dem, was man den Angehörigen in diesem Zusammenhang unterstellt, um pure Verleumdungen und ähnliches handelt, und es wurde auch angeführt, daß es dafür keine Beweise gebe. Nun, sehr verehrte Damen und Herren, die Beweise und die Beispiele wurden hier in so eindeutiger Weise vorgetragen, daß der, der nicht hören wollte, nicht gehört hat, aber alle jene, die hören wollten, haben sehr wohl verstanden, worum es dabei geht.

Ich kann aber diese Beispiele vielleicht aus der täglichen Praxis noch einmal untermauern. Wenn in einer Baustoffhandlung, der auch eine Dachdeckerei angeschlossen ist, die Söhne der Besitzerin tätig sind – der eine Sohn führt die Dachdeckerei, der andere führt den Baustoffhandel –, dann weiß jeder, der dort in dem Betrieb beschäftigt ist – und es sind das nicht vier und nicht fünf, sondern es sind das wesentlich mehr –, daß die jungen Chefs in Wirklichkeit eben die Besitzer dieses Unternehmens sind, und daß der Sohn, der die Dachdeckerabteilung führt, nicht die gleiche Interessenslage hat wie der Dachdecker, der auf seine Arbeit angewiesen ist, ist wohl ebenso selbstverständlich wie das, daß die Interessenslage des anderen Sohnes nicht die gleiche sein kann wie die des Verkäufers, der in diesem Bereich tätig ist.

Daher gehen wir immer wieder und müssen wir immer wieder von der Interessenslage ausgehen. Diese Interessenslage ist der Meßpunkt dafür, ob jemand bei der Interessensvertretung, bei der zuständigen Interessensvertretung, mitwirken soll.

Und ich möchte ebenfalls wiederholend von der letzten Diskussion hier feststellen, daß wir uns die Interessensvertretung der Unselbständigen weder durch Veränderungen in anderen Rechtsbereichen verwässern noch durch Änderungen in anderen Rechtsbereichen unterwandern lassen wollen.

Und wenn hier gemeint wird, daß der Antrag, der zur Debatte steht, nicht weitgehend genug wäre, dann wäre es ja möglich, zu einer weiteren Klarstellung beizutragen. Wir sind der Meinung, daß die Interessenslage als das ausschließliche Kriterium für die Zuordnung zu einer Interessensvereinigung gelten soll.

Und wer meint, daß die Gattin des Arztes, die jetzt eben auch sozialversichert ist und auf Grund der bisherigen Gesetzeslage auch arbeiterkammerzugehörig wurde, wenn sie im eige-

nen Betrieb beim eigenen Gatten tätig ist, durch die Arbeiterkammer ihre Interessen vertreten sieht, der wird sicherlich nicht ernst genommen werden, weil die Gattin des Arztes ihre Interessensvertretung selbstverständlich im Bereich ihres Gatten sieht beziehungsweise in dem Fall eben zwangsläufig in der Ärztekammer sehen wird und daher die Interessenslage eindeutig in eine andere Richtung geht.

Aber es kennt ja nicht nur das Arbeitsverfassungsgesetz diese Unterscheidung, die schon sehr ausführlich behandelt worden ist, sondern es kennt ja auch das Arbeiterkammergesetz dieselbe Unterscheidung, denn auch im Arbeiterkammergesetz ist schon jetzt ausgenommen, wer als leitender Angestellter dauernden und maßgeblichen Einfluß auf die Führung des Unternehmens hat, und die anderen Ausnahmebestimmungen des Arbeiterkammergesetzes sind ebenfalls eindeutig auf die Interessenslage der einzelnen Personen und Personengruppen abgestellt.

Ich glaube daher, daß die Diskussion heute in jenen Bereichen, in denen es vielleicht notwendig war, noch Klarstellungen zu treffen, diese Klarstellungen getroffen hat, und wir werden selbstverständlich bei unserer bisherigen Stellungnahme bleiben.

Wenn der Abgeordnete Schwimmer meint, man möge nun jenen, die nicht mehr arbeiterkammerzugehörig sein werden, dies mittels Bescheid zur Kenntnis bringen, dann ist die Absicht, die dahinter steckt, zweifellos die, hier einen Verwaltungsaufwand heraufzubeschwören und von der bisherigen Praxis vollkommen abzulenken. Denn auch bisher wurde nicht mittels Bescheid entschieden, ob jemand arbeiterkammerzugehörig ist oder nicht, und nur im Streitfall war das Bundesministerium für soziale Verwaltung berufen, hier Klarheit zu schaffen.

Es ist daher selbstverständlich, daß bei der Feststellung der Arbeiterkammerzugehörigkeit geprüft werden muß, ob die Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes zutreffen oder nicht, und es ist selbstverständlich, daß bei der Frage, ob jemand dem Arbeitsverfassungsgesetz unterliegt, ebenfalls festgestellt werden muß, ob die gesetzlichen Bestimmungen auf ihn zutreffen.

Beim Arbeitsverfassungsgesetz wird es verhältnismäßig einfach sein, weil man im Betrieb die Verhältnisse selbstverständlich besser erkennt, als es im Bereich der Arbeiterkammer möglich ist. Daher wird bei der Feststellung, wer arbeiterkammerzugehörig ist und wer nicht, eben zu prüfen sein, wieweit das Gesetz auf ihn angewendet wird oder nicht angewendet wird. Von einer Schnüffelei kann daher in dem Zusammenhang keine Rede sein.

Pichler

Es kann auch keine Rede sein, daß es eine Differenzierung von Dienstnehmern gibt, die außerhalb des bisherigen Rechtes stattfinden würde, weil das bisherige Recht ja diese Differenzierung von Dienstnehmern im Zusammenhang mit den genannten Gesetzen bereits gekannt hat.

Und wenn der Abgeordnete Schwimmer meint, daß die Marxisten Pichler und Genossen hier einen Anschlag auf das Recht im Staate vorhaben, dann darf ich sagen, daß nicht nur Pichler und Genossen zu diesem Gesetzesantrag stehen, sondern daß dazu die ganze sozialistische Parlamentsfraktion steht, die nichts weiter will, als daß die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer in ihrer Wirksamkeit unverfälscht bleiben, daß die Interessensvertretungen der Arbeitnehmer auch in Zukunft in unverfälschter Weise für die Arbeitnehmer wirken können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bei der Diskussion am 30. Juni und auch heute deutlich klargestellt worden, daß es bei diesem Gesetz zwei Dinge gibt: erstens den nackten kalten Zweck und zweitens die versuchte Verbrämung all dieser Dinge durch weitschweifende Erklärungen. Der Zweck ist nichts anderes, als angesichts der bevorstehenden Arbeiterkammerwahlen Mandate durch eine Veränderung des Wahlrechtes und durch eine Veränderung der demokratischen Spielregeln Macht zu erreichen. Das ist der Ausdruck eines sozialistischen Hochmutes, der in dieser Regierung immer mehr zutage tritt, und auch der Ausdruck des Versuches einer totalitären Beherrschung der Arbeiterkammern. Alles andere war Verbrämung.

Wir haben doch heute bei diesen berüchtigten 55 Minuten des Herrn Sozialministers ähnliches gesehen. Er hat uns hier einen, ich möchte nach meinem Eindruck sagen, parawissenschaftlichen Vortrag gehalten, den ich als Anstrengung betrachtet habe, sich eine größere parteipolitische Profilierung zu verschaffen. Anders kann ich das nicht bezeichnen, was der Sozialminister heute gesagt hat, der sich bis zuletzt irgendwie distanziert und immer darauf hingewiesen hat, es handelt sich ja um einen Initiativantrag der Fraktion, da kann er als Minister nichts dafür.

Aber der Herr Sozialminister hat sich hauptsächlich auf den Punkt verlegt, wo er sich etwas weniger schwach sieht, nämlich auf das Arbeitsverfassungsgesetz, auf das betriebsinterne

Geschehen, weniger auf die allgemeine Standes- und Berufsvertretung der Arbeiterkammer.

Auch der Abgeordnete Dr. Fischer hat seinen freiheitlichen Vorredner mißverstanden, indem er gegen die behauptete Verwechslung von Äpfeln und Birnen protestiert hat. Abgeordneter Pichler hat es nach seinem eigenen Standard mit Kraut und Rüben besser bezeichnet gefunden.

Aber gerade im Ausschuß hat der Leiter des Verfassungsdienstes, Herr Sektionschef Dr. Adamovich, ganz scharf auseinander gehalten, wie diese beiden Dinge, das interne Geschehen, der Ort der täglichen Begegnung im Bereiche der Arbeitsverfassung, des Betriebsrates, sehr wohl zu unterscheiden sind von der allgemeinen beruflichen Vertretung, ein Anliegen im Arbeitsrecht, in der Sozialversicherung und in all diesen wichtigen standespolitischen Anliegen, die selbstverständlich jeden Arbeitnehmer interessieren und unmittelbar auch berühren.

Ich möchte aber zuerst, bevor ich auf noch einige sachliche Dinge hinweise, Bezug nehmen auf etwas, was eine Woche nach der ersten Beschußfassung im Hause Herr Klubobmann Abgeordneter Dr. Fischer sehr kritisiert hat. Er nahm Bezug auf einige scheinbar emotionsgeladene Zwischenrufe, er hat mich namentlich angeführt und kritisiert, ich hätte mich verstiegen zu dem Zwischenruf „Roter Faschismus“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß hiezu Stellung nehmen, weil hier Dinge gerade mit diesem Gesetz hinsichtlich der Arbeiterkammer geschehen, die sehr nahe an totalitäre Machtansprüche herankommen. Ich darf hier ganz leidenschaftslos etwas zitieren, wozu ich weder beigetragen habe, noch dafür verantwortlich gemacht werden kann, was wissenschaftlich zusammengetragen worden ist in der letzten Ausgabe des Brockhaus. Ich darf empfehlen, zwei Stichworte nachzulesen, das Stichwort „Faschismus“ und das Stichwort „Totalitarismus“. Es steht hier:

„Im heutigen politischen Sprachgebrauch wird das Wort Faschismus häufig verwendet, um dem Gegner eine undemokratische, totalitäre ... Einstellung vorzuwerfen.“

Unter „Totalitarismus“ steht – wie gesagt in der letzten Ausgabe des Brockhaus –: „Für die Ausbildung totalitärer Herrschaft sind vor allem der Marxismus und der Faschismus disponiert, ohne daß sie aber notwendigerweise dazu führen müßten.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Das habe nicht ich erfunden, sondern das ist schon eine alte Wissenslage, gesellschaftswissenschaftlich nachgewiesen, daß hier gewisse gemeinsame Wurzeln bestehen. Das ist also keine contradic-

10022

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Haider

tio in adiecto, kein Widerspruch in sich, wie es immer versucht wird darzulegen.

Gerade im Zusammenhang mit dem Arbeiterkammergegesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann dies angewendet werden, wo tausenden Menschen, die Arbeitnehmer sind, Arbeitnehmerinteressen in weiten Gebieten ihres gesellschaftlichen Lebens haben, das Wahlrecht abgesprochen wird. Ich zitiere wieder eine typische Erscheinung im Faschismus: „Abgeordneten, die in Opposition zum Faschismus standen, wurden die Mandate abgesprochen.“

Meine Damen und Herren! Hier macht man es noch toller, hier nimmt man nicht die Mandate weg, sondern kassiert gleich das Wahlrecht. Und sich hier dann herzustellen und in einer eigenen parlamentarischen Rede, die gar keinen Zusammenhang hat mit dem Gegenstand, diese Äußerung, diesen Zwischenruf einer besonderen Beurteilung zu unterziehen, verlangt natürlich auch, sich mehr damit zu befassen, verschiedene Dinge zurückzuweisen.

Und noch ein Zitat aus dem großen Brockhaus über die gemeinsame Wurzel. Wörtlich heißt es hier: „Bis 1920 blieben die Faschisten eine unbedeutende linksorientierte Splittergruppe.“

Ja, meine Damen und Herren, ich habe mich nun bereits ausreichend und ohne Emotion – möchte ich sagen – mit dem befaßt, was der Abgeordnete Dr. Fischer hier als schweren Vorwurf erhoben und zurückgewiesen hat, nämlich, daß es sich tatsächlich um einen Ausdruck einer totalitären Gesinnung handelt, einfach um das Streben nach unbeschränkter Macht. Und ich erkläre nochmals, wir sehen hierin einen undemokratischen Gewaltakt, den Sie machen, mit ganz klarer Zielsetzung, mit ganz klarer Zielsetzung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber wenn Sie heute so viel gesprochen haben, muß ich sagen, dauernd hat sich durch Ihre Argumentation das Wort Interessenslage durchgezogen. Interessensabhängigkeit, einmal ist das Wort Gegnerabhängigkeit gefallen, wobei ich sagen muß, meinem Geschmack entspricht das Wort „Gegnerabhängigkeit“ überhaupt nicht, weil ich glaube, daß im ganzen gesellschaftlichen Leben zwischen den Menschen mehr Verbindendes besteht als Gegensätze, daß zumindest die Träger des politischen Willens dafür sorgen sollen, daß das Gemeinsame doch wieder mehr in den Vordergrund kommt. Darf ich Sie aber darauf hinweisen, daß gerade . . . (Abg. Dr. Fischer: Kollege Haider! Sie werden in Zukunft beim Wort „Faschismus“ auch nicht empfindlich sein dürfen! Ich sage es nur vorbeugend!)

Bei Empfindlichkeit sind Sie hier im Hause wirklich beispielgebend. Das haben wir sowohl von Ihnen als auch vom Herrn Bundeskanzler und von allen Ihren Spitzenkandidaten erfahren, die würden am liebsten eine Novelle zum Strafgesetz machen, wo wieder die Majestätsbeleidung hineinkommt. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Ich habe nur gesagt, Sie sollen nicht empfindlich sein, wenn wir auch so locker mit dem Wort „Faschismus“ umgehen! – Abg. Dr. Mussil: Wenn Sie Grund dazu haben! Aber ohne Grund . . .) Ich habe hier aus dem Brockhaus zitiert. Da können Sie alles nachlesen.

Es hat sich heute durch weite Gebiete Ihrer Diskussionsbeiträge das Wort Interessenslage gezogen. Ich darf Ihnen nachweisen, daß es auch hier ein sehr unaufrichtiges Argument ist.

Ich kann Ihnen ein Beispiel auf einem anderen Sektor einer gesetzlichen Interessensvertretung sagen, wo in wirklich großzügiger, fairster Weise diese Dinge geregelt sind, nämlich im Bereich der Landwirtschaftskammern. Bei den Landwirtschaftskammern haben wir die Wahlberechtigung, in den Bundesländern verschieden, bereits mit einem halben Hektar Grundbesitz oder einem Hektar Grundbesitz. Und nun stellt sich die Situation so dar: Die Landwirtschaftskammern haben zwei Hauptaufgaben: Erstens die Landwirtschaftsförderung. Da ist gar nichts Politisches und gar nichts Agrarpolitisches drinnen, denn es ist gar nicht agrarpolitisch, wieviel Handelsdünger am besten auf einem Hektar für eine bestimmte Frucht anzuwenden ist. Es hat überhaupt nichts mit Agrarpolitik zu tun, wie man meinetwegen die besten Zuchterfolge erreicht oder den besten Zuckergehalt in der Zuckerrübe erzielen kann. Das sind alles rein fachliche Fragen. Das ist aber das Hauptarbeitsgebiet der Landwirtschaftskammer: die landwirtschaftliche Beratung und Förderung.

Der zweite Teil ist der am wenigsten materiell aufwendige, aber ein äußerst wichtiger, die agrarpolitische Seite. Nun werden Sie mir doch zugeben, daß der Grundbesitzer mit einem halben Hektar erfreulicherweise – und wir sind da sehr glücklich, daß er das tut – sich gesellschaftlich mehr noch seinem landwirtschaftlichen Berufsstande zugehörig fühlt, aber aus einer rein nackten wirtschaftlichen Interessenslage hat er nicht das geringste Interesse, daß die Milch so und so teuer sein soll und der Produzentenpreis oder der Viehpreis so hoch sein soll, der Weizenpreis, im Gegenteil: Hier wäre er von seiner wirtschaftlichen Interessenslage her genau gegen die offizielle Agrarpolitik eingestellt.

Nun stellen Sie sich vor, Sie sprechen hier von Interessenslage als allein ausschlaggebend.

Dr. Haider

Hier sieht man schon, wie, ich möchte sagen, wirklich unaufrechtig gearbeitet wird, denn gerade in den Bundesländern, wo die Sozialisten die Mehrheit haben, wird immer wieder versucht, das Wahlrecht in den Landeslandwirtschaftskammern wenn möglich auf 200 m² Grundbesitz herunterzudrücken. Hier wollen Sie nichts wissen von Interessenslage, agrarpolitischer Natur nämlich.

Wir haben das im Bereich der Landeslandwirtschaftskammern wirklich in ganz fairer und vorbildlicher Weise in allen Bundesländern beschlossen, daß hier auch den kleinsten Grundbesitzern, obwohl sie hinsichtlich ihrer reinen agrarpolitischen Interessenslage vielleicht gegenläufig denken müßten, das volle Wahlrecht in den Landeslandwirtschaftskammern zu geben ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe Ihnen schon dargelegt, wie wir Ihre Absichten mit diesem Gesetz beurteilen, was wir darin sehen. Ich möchte Ihnen abschließend nochmals vorhalten die Bemerkung, was den Totalitarismus betrifft: Hier im Brockhaus steht: „Für die Ausbildung totalitärer Herrschaft sind vor allem der Marxismus und der Faschismus disponiert“ – ein wichtiger Nachsatz jetzt – „ohne daß sie aber notwendigerweise dazu führen müßten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, zeigen Sie heute wieder einmal, daß Sie diesen Weg wirklich nicht gehen wollen, denn ich bin überzeugt, die Wähler werden Ihnen sonst das sicher zeigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß die Denkpause, die durch den Einspruch des Bundesrates gegen diesen Initiativantrag über die Sommermonate gegeben war, durch Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheitsfraktion, nicht genutzt worden ist. Ich glaube, wir hätten uns heute viel Diskussion erspart, wenn Sie als Regierungspartei über die Sommermonate, wie es unsererseits angeregt wurde, ein Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt hätten. Damit wären wahrscheinlich viele Diskussionspunkte heute außer Streit gestanden. (Beifall bei der ÖVP.) Aber Sie, Herr Abgeordneter Fischer, Sie, Herr Klubobmann, wollen das ja nicht. (Abg. Dr. Fischer: Werden Sie sich in Zukunft solchen Gutachten beugen?) Es liegt ja keines vor, Herr Dr. Fischer. Man muß über Dinge und Fakten sprechen, die vorliegen. (Abg. Dr. Fischer: Wenn wir ein Gutachten einholen, beugen Sie sich dann dem?)

– Abg. Graf: Vielleicht! Das kann man nicht sagen, ob wir uns dem Gutachten beugen!) Legen Sie eines vor! Sie haben ja keines vorgelegt. (Abg. Dr. Fischer: Sie werden schauen, ob Ihnen das Gutachten paßt oder nicht!)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, auf alle Fälle, Herr Dr. Fischer, ein derartiges Gutachten vorzulegen. Nun müssen Sie sich natürlich auf Grund der Diskussionen doch ins Stammbuch schreiben lassen, daß wir der Meinung sind, daß diese Initiative des Abgeordneten Pichler, die ja nicht von ungefähr kommt und auf die ich dann noch zu sprechen kommen werde, von unserer Seite aus als nicht verfassungskonform betrachtet wird.

Sie, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, stellen sich her und beschuldigen die Abgeordneten der Volkspartei, wir würden polemisieren. Ich frage Sie, Herr Dr. Fischer, was war Ihre Rede? (Zustimmung bei der ÖVP.) Wenn Sie nun als Papagei der „Arbeiter-Zeitung“ hier wieder einen Namen nennen und diesen Namen eines Kärntner Industriellen in Zusammenhang mit dieser Vorlage bringen, frage ich Sie, was ist das? – Polemik. (Abg. Dr. Fischer: Tatsache ist das!)

Ja, glauben Sie wirklich, Herr Dr. Fischer, daß mit diesem Gesetz der von Ihnen zitierte Industrielle das nächste Mal nicht zur Wahl gehen wird? Der ist nämlich mit seinem Dienstgeber nicht verwandt und auch nicht verheiratet. Sie fahren da auf einem völlig falschen Gleis. Aber es klingt halt gut: ein Industrieller war bei der Wahl. Das ist ein bissel Klassenkampf, kommt gut an in der Öffentlichkeit, meint der Herr Dr. Fischer.

Meine Damen und Herren! Gerade Ihnen, Herr Dr. Fischer, möchte ich sagen, warum wir doch etwas vorsichtig sind. Wir haben seinerzeit – ich will keine alten Wunden aufreißen – vehement ersucht, von der Beschußfassung des Ortstafelgesetzes Abstand zu nehmen. Sie haben es durchgezogen. Es war aber nicht vollziehbar.

Herr Dr. Fischer, wir haben auf die verfassungsmäßigen Bedenken bei der Vermögenssteuergesetz-Novelle hier von dieser Stelle aus hingewiesen. (Abg. Dr. Fischer: Wie beim Strafrecht!) Sie haben unsere Argumente in den Wind geschlagen. Das Verfassungsgericht hat es aufgehoben.

Wir haben bei der Beschußfassung über das Kraftfahrzeugsteuergesetz gesagt, wir haben Bedenken. Mit Ihren 93 Mandaten haben Sie das niedergewalzt. Der Verfassungsgerichtshof hat es aufgehoben. (Abg. Dr. Fischer: Wie beim UOG!)

10024

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Suppan

Herr Dr. Fischer, wir haben beim letzten Gesetz, bei der sogenannten LKW-Steuer, darauf hingewiesen, dieses Gesetz nicht in Kraft zu setzen. Nun, ich darf Ihnen sagen, dieses Gesetz ist nicht vollziehbar. Dieses Gesetz wird nämlich den österreichischen Staat mehr Geld kosten, als es bringen sollte. Aber wenn wir solche Argumente bringen, dann hören Sie das ja nicht. Sehen Sie, Herr Dr. Fischer, dann meinen Sie, wir würden hier polemisieren. Wir bringen sachlich unsere Argumente vor, aber Sie hören diese Argumente nicht. (Abg. Dr. Fischer: *Faschismus ist ein „sachliches“ Argument!*) Ich habe jetzt über andere Dinge gesprochen, die in der Vergangenheit passiert sind. (Abg. Dr. Fischer: *Es spricht für Sie, daß Sie sich dafür genieren!*)

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte auf die 55minütige Verteidigungsrede des Herrn Sozialministers mit einem Satz hinweisen. Herr Sozialminister, in Ihrer Antwort, die Sie unseren Kollegen des Sozialausschusses gegeben haben, hat die über diesen Schnüffelerlaß beziehungsweise über dieses Schnüffelformular gefehlt, dazu haben Sie hier nicht Stellung genommen. Herr Sozialminister, als Minister müßten Sie eigentlich auf die Einhaltung der Gesetze Rücksicht und Bedacht nehmen. Das Arbeiterkammergesetz schreibt mit keinem Wort im § 19 vor, daß der Dienstgeber verpflichtet ist mitzuteilen, ob das die Tante, die Großtante, der Opa oder die Oma ist. Aber Sie verlangen das. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie dulden es, daß solche Schnüffelei durchgeführt wird in Österreich. Ich darf Ihnen versichern, Herr Sozialminister, und das über diesen Saal hinaus: Wir werden dafür sorgen, daß die Dienstgeber diese Schnüffelei nicht durchführen werden. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Nun vielleicht doch zur Ursache dieses Gesetzes. Sie entdecken plötzlich Ihre Liebe zur Gerechtigkeit der Dienstnehmer, plötzlich! Nun im Klartext, meine Damen und Herren: in acht Monaten finden die nächsten Wahlen in die Kammer für Arbeiter und Angestellte statt, und Sie sind nervös. Sie sind nervös, Sie haben Angst. Ich werde Ihnen das nun in sehr kurzem Ablauf beweisen.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hat seinerzeit das Arbeiterkammergesetz aufgehoben. Es ist eine Novelle 1973 beschlossen worden.

Wir haben damals unsererseits den Vorschlag gemacht, die Ausländer auszuklammern, und zwar genau in der Form auszuklammern, Herr Abgeordneter Pansi, was Sie da jetzt tun. Wir haben damals gemeint: Klammern wir die

Ausländer in der Form aus, daß man auf die Einhebung der Kammerumlage verzichtet. Sie haben nein gesagt, weil Sie spekuliert haben. Sie haben auf einen großen Wahlsieg spekuliert. Es waren damals 250 000 Ausländer in Österreich beschäftigt. Sie haben spekuliert: Mit diesen 250 000 ausländischen Arbeitskräften, Arbeitnehmern, werden Sie einen grandiosen Wahlsieg feiern können.

Meine Damen und Herren! Diese Spekulation – und das beweist ja das Wahlergebnis 1974 – ist Ihnen leider nicht aufgegangen. Die Fraktion des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes wurde stärker und Sie schwächer. Sie haben im Jahre 1974 gesamtösterreichisch 29 Mandate verloren, und der ÖAAB hat 44 Mandate gewonnen (Beifall bei der ÖVP), und zwar trotz Ihrer Spekulation mit den 250 000 Ausländern, die zum überwiegenden Teil gar nicht der deutschen Sprache mächtig waren. Sie haben geglaubt, das Wort „Sozialismus“ wird ziehen. Sie haben verloren. (Abg. Pansi: *Die Ausländer waren ja von jeher drinnen!*) Herr Pansi! Belehren Sie mich doch nicht: Zwölf Monate mußte er in Österreich sein, dann war er wahlberechtigt. Zu dem sind wir ja gestanden. (Abg. Pansi: *Ja! Aber das war eben verfassungswidrig!*)

Damals haben wir gesagt: Verzichten wir auf die Kammerumlage. Und was tun Sie heute? – (Abg. Pansi: *Sie wollen ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht zur Kenntnis nehmen!*) Heute mit diesem Initiativantrag eliminieren Sie die Verwandten von Dienstgebern, verzichten Sie auf die Kammerumlage und spekulieren wieder. Sie spekulieren aus Angst, daß Sie nun Ihr ramponiertes Image, Ihr politisches Image aufpolieren werden. Ich kann Ihnen jetzt vorweg schon sagen: Auch diese Spekulation wird nicht aufgehen.

Meine Damen und Herren! Nach der Arbeiterkammerwahl 1974 sind Anträge vorgelegen von Kammvollversammlungen – Oberösterreich, Kärnten; einstimmig, von allen Fraktionen beschlossen –, wo die Vollversammlungen feststellen: Dieses Gesetz ist so umständlich, dieses Gesetz muß novelliert werden. Auch unsere Fraktion, meine Damen und Herren, hat eine Reihe von Vorschlägen erstellt auf der Basis des Österreichischen Arbeiterkammertages. Wir haben in vielen stundenlangen Verhandlungen versucht, diese Mängel des Gesetzes auszumerzen. Es ist dann letztlich eine Regierungsvorlage ins Haus gekommen. Auch bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage im Haus haben wir versucht, wiederum diese Mängel auszumerzen.

Aber auf alle unsere Vorschläge – ich glaube, es waren etwas mehr als 30 an der Zahl; gar nicht politische Vorschläge, sondern sachliche

Suppan

Vorschläge: eine leichtere Handhabung des Gesetzes, eine bessere Durchführung der Wahl – haben Ihre Vertreter im Ausschuß mit Nein geantwortet. So hat man das Nein sehr blumenreich verpackt. Der Vorsitzende des Sozialausschusses ist der Präsident Babanitz aus dem Burgenland. Der hat immer gesagt: Das haben wir im Burgenland ja eh, das ist im Burgenland alles in Ordnung (*Abg. Babanitz: Ist es auch!*) und so weiter. Es wurde blumenreich nein gesagt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen jetzt noch etwas sagen: Zum Zeitpunkt dieser Beratungen haben die nahen Verwandten des Dienstgebers überhaupt keine Rolle gespielt. Mit keinem Wort wurden sie von den Vertretern Ihrer Fraktion erwähnt. Die nahen Verwandten des Dienstgebers wurden mit keinem Wort von Ihren Vertretern erwähnt bei der Schaffung des Arbeitsverfassungsgesetzes, das immerhin eine Leistung unserer Sozialpartner in Österreich ist und auf das wir alle stolz sein können. Da haben die nahen Verwandten überhaupt keine Rolle gespielt!

Wir haben die letzte Arbeiterkammergesetzesnovelle im November 1977 – ich bezeichne sie als Mini-Novelle, weil einfach der Großteil der sachlichen Vorschläge, die von unserer Fraktion erstellt wurden, von Ihnen blumenreich, wie ich mich schon ausgedrückt habe, mit Nein beantwortet wurde – einstimmig im Haus verabschiedet. Im November 1977. Zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, haben die nahen Verwandten keine Rolle gespielt. Da hat der Herr Abgeordnete Pichler sein soziales Herz für die übrigen Dienstnehmer noch nicht entdeckt gehabt, sondern er hat eben erst später sein soziales Herz entdeckt.

Ich habe schon einleitend gesagt: Wir stehen acht Monate vor der nächsten Kammerwahl. Das sind die wahren Gründe. Da können Sie Argumente anführen vom Herrn Chef und von der Frau Chefin und vom Friseurmeister – wie sie hier gemacht wurden; fast mit Tränen in den Augen –: Sie können diese Argumente bringen, so viel Sie wollen, Sie werden deshalb nicht glaubwürdiger. Tatsache ist, meine Damen und Herren: Sie haben Angst, politische Angst vor den nächsten Arbeiterkammerwahlen, und deshalb muß dieses Gesetz mit der Walze von 93 Abgeordneten Ihrer Partei beschlossen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Mit 50,4 Prozent Mehrheit machen Sie einen Pakt der Sozialpartner, die eben dieses Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen und dem Hause vorgelegt haben, nun in einem Teil unwirksam. Der erste Schritt ist der Hinauswurf der nahen Angehörigen des Firmeninhabers. Ich frage Sie: Wann kommt der

zweite und wann kommt der dritte Schritt? Der zweite Schritt: Wann wird die Vollversicherung nach dem ASVG dieser Leute aufgehoben? Und wann – das ist der dritte Schritt – wird die steuerliche Behandlung dieser Familienangehörigen ebenfalls wieder verschlechtert? Seien Sie offen, kommen Sie her, sagen Sie: Jawohl, wir wollen den zweiten und den dritten Schritt ebenfalls machen. Es wäre offen und ehrlich, wenn Sie so handeln würden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Mit 50,4 Prozent Ihrer Mehrheit brechen Sie diesen Vertrag der Vertragspartner, Sie müssen sich daher den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie vertragsbrüchig geworden sind. Wir haben auf dem Boden des Österreichischen Arbeiterkammertages ein Übereinkommen geschlossen. Dieses Übereinkommen ist dann in Form eines Gesetzesantrages dem Haus zugeleitet und einstimmig verabschiedet worden. Sie haben auch diesen Pakt gebrochen oder sind nun im Begriff, diesen Pakt zu brechen. Das war eine einhellige Meinung, die auf dem Boden des Österreichischen Arbeiterkammertages ausgehandelt wurde.

Ich muß Ihnen sagen, Sie sind vertrags- und paktbrüchig geworden – besser gesagt: wortbrüchig geworden –, weil Sie damals bei diesen Verhandlungen erklärt haben: Weitere Änderungen des Arbeiterkammergesetzes werden nicht durchgeführt. Sie haben damals natürlich gemeint, unsere Anträge werden nicht berücksichtigt. Aber nun brechen Sie einseitig diesen Pakt und ändern das Arbeiterkammergesetz wieder ab. Also Sie sind gegenüber dem Sozialpartner, was das Arbeitsverfassungsgesetz betrifft, wortbrüchig geworden, Sie sind hier wortbrüchig geworden. Man muß sich nur fragen: Wie lange kann man Ihnen noch Glauben schenken? (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Entschließungsantrag folgenden Inhaltes einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Suppan, Ing. Gassner, Dr. Schwimmer und Genossen zu 989 der Beilagen und 1014 der Beilagen betreffend echte Demokratisierung des Arbeiterkammergesetzes.

Die SPÖ tritt für eine Demokratisierung aller Bereiche ein, in denen sie nicht die Mehrheit stellt, und vergißt überall dort, wo sie die Mehrheit hat, auf diesen Grundsatz. Ein besonders krasses Beispiel dafür sind die Arbeiterkammern.

10026

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Suppan

Seit Jahren bemüht sich die ÖVP darum, eine Änderung des Arbeiterkammergegesetzes dahin gehend zu erreichen, daß demokratische Grundsätze, wie die gleichen Chancen für alle Wählergruppen oder die möglichst gleiche Stimmenanzahl für die Erreichung eines Mandates, voll Berücksichtigung finden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat eheballdigst eine Regierungsvorlage zur Änderung des Arbeiterkammergegesetzes zuzuleiten, in der folgende Grundsätze verwirklicht sind:

1. eine gerechte, der Zahl der jeweils Wahlberechtigten entsprechende Aufteilung der Mandate auf die Wahlkörper der Angestellten, Arbeiter und Verkehrsbediensteten (derzeit benötigt man für ein Angestelltenmandat weit mehr Stimmen als für ein Arbeitermandat);
2. die Berücksichtigung der wahlwerbenden Gruppen nach ihrer Stärke auch bei Entsendungsrechten und Besetzungsvorschlägen der Arbeiterkammern;
3. einen erleichterten Gebrauch des Wahlrechtes, indem der Wahlort im Betrieb oder sehr nahe zum Betrieb, mindestens in jeder politischen Gemeinde, festgelegt wird (derzeit wird bei der Festlegung der Wahlsprengele beziehungsweise Wahlkreise sehr unterschiedlich vorgegangen, was oft eine Stimmabgabe sehr beschwerlich macht);
4. die Einführung der Briefwahl, um Kranken, Invaliden oder im Ausland befindlichen wahlberechtigten Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen;
5. die Erleichterung der Stimmabgabe mittels Wahlkarte (derzeit ist eine Wahlkarte für die Arbeiterkammerwahl schwieriger zu bekommen als für eine Nationalratswahl);
6. die Wahl des Präsidenten und von Vizepräsidenten des Arbeiterkammertages durch die Vertreter der Länderkammern (derzeit ist der Präsident der Wiener Arbeiterkammer gleichzeitig auch Präsident des Arbeiterkammertages);
7. die Zusammensetzung des Vorstandes des Arbeiterkammertages nach dem Verhältnis der wahlwerbenden Gruppen (derzeit stellt der ÖAAB bei einem Stimmenanteil von 29 Prozent nur eines von neun Vorstandsmitgliedern).

Meine Damen und Herren! Überfallsartig und unmittelbar vor der nächsten Kammerwahl

haben Sie diesen Initiativantrag eingebracht. Sie spekulieren anscheinend darauf, daß die Beschwerde der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei beim Verfassungsgerichtshof vor dieser Kammerwahl nicht mehr abgehandelt wird. Sie riskieren mit Ihrer unbeweglichen Haltung, daß eintreten könnte, daß auf Grund dieser Mängel die nächste Kammerwahl aufgehoben und neu durchgeführt wird. Sie kalkulieren dieses Risiko mit ein. Sie sind von Ihrer sturen Haltung nicht abzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Namen unserer Partei können wir die Versicherung abgeben, daß wir alles tun werden – wenn ich sage alles, dann ist wirklich alles gemeint –, daß wir also alles tun werden, um die nächsten Arbeiterkammerwahlen in Österreich noch besser zu schlagen, um aus diesen Wahlen noch stärker hervorzugehen als aus den letzten Wahlen, damit wir auf Grund unserer Stärke in diesen Arbeiterkammerwahlen auch mehr Demokratie einführen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Abgeordneter Babanitz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige nochmalige Befassung des Plenums des Nationalrates mit der Novelle zum Arbeitsverfassungs- und Arbeiterkammergegesetz ist darauf zurückzuführen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung am 7. Juli 1978 gegen den Beschuß des Nationalrates zur Novellierung des Arbeiterkammergegesetzes vom 30. Juni Einspruch erhoben hat.

Es sind im Laufe der heutigen, schon etwas längeren Debatte sehr ausführliche Argumente von unserer Seite, von meinen Vorrednern gebracht worden, und ich glaube, daß sowohl Dr. Kapaun als auch Dr. Fischer sehr eindeutig Ihre Versuche, dieses Gesetz als Verfassungsbruch hinzustellen, widerlegt haben. Vom sachlichen Inhalt her hat auch der Herr Bundesminister – wenngleich Sie ironisch meinten, er hätte nicht eine ganze Stunde, sondern nur 55 Minuten gesprochen, wie betont wurde – das Gesetz dargelegt und hat sich Ihrer Meinung nach sozusagen mit hineingemischt. Natürlich muß auch der Bundesminister etwas dazu sagen. Ich glaube, daß gerade die Ausführungen des Herrn Bundesministers sehr eindeutig und sehr ausführlich dargelegt haben, wie notwendig und wie richtig es war, daß dieses Gesetz von uns aus geändert worden ist.

Babanitz

Wenn wir die Argumente, die schon gesagt wurden, nicht vollinhaltlich wiederholen, dann möchte ich das gleichfalls nicht tun, denn alles, was wir hier von unserer Seite aus dargelegt haben, kann im schriftlichen Protokoll, das ja schon erschienen ist, nachgelesen werden.

Herr Dr. Schwimmer hat gemeint, mit diesem Gesetz – und er hat es sehr dramatisch gesagt – werden demokratische Grundrechte entzogen, die lange Jahre gegolten haben. Unter Grundrechten verstehe ich persönlich etwas, was man schon seit eh und je, seitdem es eine Demokratie gibt, hat. Da möchte ich doch darauf verweisen, daß das Arbeiterkammerwahlrecht eigentlich – ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, wenn ich es hier sage – als Nebenprodukt einer Gesetzesänderung entstanden ist, nämlich im Jahre 1972/73, als man auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes damals die Angehörigen in die Sozialversicherung und in die Steuerbegünstigung mit einbezogen hat.

Und hier darf ich gleich dem Kollegen Suppan eine Antwort geben, der so dramatisch gefragt hat: Na das ist jetzt der erste Schritt, wann kommt der zweite Schritt, wann kommt der dritte Schritt, wann werden die Familienangehörigen aus der Steuerbegünstigung herausgenommen, wann werden sie aus der Sozialversicherung herausgenommen?

Ich darf Ihnen sagen: Von unserer Seite besteht dazu kein Anlaß, denn, wie schon gesagt wurde, wir respektieren Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes, und diese Entscheidung liegt vor, daher wird sie von uns respektiert. (Abg. Kraft: Das haben Sie schon öfter gesagt! – Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.) Schauen Sie, wir reden hier über das Kammergesetz, Dr. Schwimmer, ich möchte mich nicht zuständig erklären für den ORF. Da sage ich ganz ehrlich, im Gegensatz zu Ihnen, davon verstehe ich nichts und habe zu wenig Einblick. Sie behaupten immer etwas, was Sie nicht beweisen können. Ich darf nur daran erinnern ... (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Ich bin nicht der Parteivorsitzende, und ich bin nicht berechtigt, ihn zu kritisieren, und ich würde es auch gar nicht tun. Aber, Kollege Schwimmer, darf ich Ihnen vielleicht folgendes sagen: Ich weiß, daß ich Sie vor etwa eineinhalb Jahren ein bissel beleidigt, vielleicht sehr beleidigt habe. Ich weiß aber auch und ich habe damals erklärt: Wenn Sie mir das Gegenteil beweisen können ... (Abg. Dr. Schwimmer: Das habe ich ja schon gemacht!) Das haben Sie bis heute noch immer nicht gemacht. Darf ich Ihnen das sagen. Ich habe Ihnen damals gesagt: Wenn Sie mir das Gegenteil beweisen können, wenn Sie mir beweisen können, daß Sie recht

haben, bin ich bereit, hier herunterzugehen und mich hier zu entschuldigen. Ich weiß aber in der Zwischenzeit, daß Sie im Burgenland waren und die Vertreter Ihrer Fraktion dazu bringen wollten, daß sie Ihnen auch nur ein Beispiel nennen, damit Sie sagen können, ich habe gelogen. Das ist Ihnen nicht gelungen, denn entweder haben wir das, was Sie gesagt haben, nicht getan oder in anderen Fragen gemeinsam mit der ÖAAB-Fraktion beschlossen. So schaut es aus! (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Herr Kollege Schwimmer, von Ihren Ausführungen, Halbwahrheiten und so weiter halte ich persönlich nichts. Die Betroffenen werden sich sicherlich mit Ihnen auseinandersetzen.

Weil Herr Dr. Lanner gerade gesagt hat: Den Ausländern gibt man das Wahlrecht und den Familienangehörigen nimmt man es weg, darf ich noch einmal hier auf das verweisen, was ich in meiner Argumentation bei der Behandlung des ersten Antrages beziehungsweise der ersten Verhandlung hier im Hause gesagt habe. Ich habe damals gesagt: Die Ausländer sind auf Grund von internationalen Vereinbarungen – ich habe diese hier zitiert und vorgelegt – berechtigt, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, nämlich arbeiterkammerzugehörig sind und Beiträge bezahlen, auch wenn sie Ausländer sind, zu wählen. Ich habe damals auch gesagt, daß es bei den Familienangehörigen von Unternehmern wesentlich anders ist. Der Ausländer hat sicherlich nicht die Möglichkeit, den Betrieb so zu beeinflussen wie der Chef oder die Chefin beziehungsweise der Juniorchef und die Juniorchefin.

Damit möchte ich dieses Kapitel schon abschließen. Ich darf noch einmal sagen: Alle Argumentationen darüber hinaus, die ich bereits gebracht habe, sind so wie die anderen Argumente nachzulesen im Stenographischen Protokoll, ich möchte sie daher hier nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, nun noch einige Worte zu den Ausführungen der Kollegen Schwimmer, Suppan und so weiter in bezug auf die Entschließungsanträge.

Der Kollege Dr. Schwimmer hat einen Antrag eingebracht, und ich darf gleich sagen, wir glauben, daß diesem Antrag unsererseits nicht zugestimmt werden braucht, weil die Beschußfassung diesen Antrag, so wie er hier dargebracht wird, unsererseits nicht notwendig macht. Ich darf aber doch einige Worte dazu sagen.

Herr Dr. Schwimmer und auch Herr Kollege Suppan haben sehr ausführlich und sehr lautstark von einer Schnüffelaktion geredet.

10028

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Babanitz

Kollege Suppan, Sie haben dann selber gesagt, Herr Dr. Fischer oder ein anderer meiner Kollegen habe gesagt: „Der Industrielle Funder hat gewählt“, und Sie haben mit Stolz, so nehme ich an, behauptet, der wird das nächste Mal wieder wählen. (*Zwischenruf des Abg. Suppan*.) Hat es der Fischer gesagt? Ich streite es nicht ab, ich gebe zu, ich war nicht aufmerksam genug, um das festzustellen. Ich krieg' schon eine Rüge vom Klubobmann, weil ich nicht aufgepaßt habe.

Aber darf ich also sagen – ich kriege schon eine Rüge vom Klubobmann, weil ich nicht aufgepaßt habe (*Abg. Suppan: Darf er das?*) –, darf ich sagen, Herr Kollege Suppan: Was Sie gesagt haben, nämlich daß der Industrielle Funder trotz des Gesetzes wählen wird, weil er trotz Namensgleichheit nicht verwandt ist, zeigt ja gerade die Notwendigkeit, daß dieser Fragebogen ausgeschickt wird, und er wird nicht von der Arbeiterkammer ausgeschickt, sondern von der Sozialversicherung . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP*.) Ist ja nicht wahr! Die Krankenversicherung fragt bei den Unternehmern an, wer auf Grund dieses Kammergesetzes nunmehr nicht arbeiterkammerwahl . . . (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Im Kammergesetz steht es ja drinnen! (*Abg. Suppan: . . . nix die Tante, die Großmutter!*) Momenterl! Das wird ja dann entschieden, wenn die Wählerlisten angelegt werden! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussi!*) Sie haben sich vielleicht nicht genug informiert.

Ich darf Ihnen sagen: Bei uns im Burgenland haben wir das sogar gemeinsam mit den Arbeitgebervertretern im Vorstand beschlossen, daß dieser Fragebogen ausgeschickt wird. Im Burgenland gehen die Uhren halt ein bissel anders als anderswo. Es tut mir leid, daß ich es aussprechen muß, aber es ist bei uns so.

Die Sozialversicherung schickt das aus, um zu verhindern, daß die Leute auf Grund von Namensgleichheit hinausgeschmissen werden, wenn Sie so wollen, und mit dem Unternehmer gar nicht verwandt sind; denn es gibt bei uns so viele gleiche Namen, und die Kollegen aus dem Burgenland, sowohl von der ÖVP als auch von unserer Seite, werden es mir bestätigen, daß die Namensgleichheit manchmal bis auf das Geburtsdatum geht und trotzdem kein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt. Und um das zu erreichen und um nicht wahllos „hinauszuschmeißen“, deswegen also die Anfrage.

Dies als „Schnüffelaktion“ zu bezeichnen, überlasse ich Ihnen. Aber ich könnte Ihnen etwas anderes sagen: Ich lese hier zum Beispiel, daß die Industriellenvereinigung in einem Fragebogen über die gewählten Betriebsräte verlangt, daß der Unternehmer angeben soll,

wieviel Gastarbeiter im Betrieb sind, welche Betriebsräte gewählt sind, welcher Partei sie angehören und ob sie gewerkschaftsgehörig sind.

Herr Kollege Suppan und Herr Dr. Schwimmer! Hier kann man meiner Meinung nach weit eher von einer „Schnüffelaktion“ sprechen als bei dem, was die Sozialversicherung in diesem Zusammenhang tut, um eine Klarstellung herbeizuführen und um eine Administration des Gesetzes, das nunmehr von uns auch mit Beharrungsbeschuß beschlossen werden wird, auch durchführen zu können. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zu dem Entschließungsantrag des Kollegen Suppan, den er ja schon bei der Novelle 1977 zum Arbeiterkammergesetz eingebracht hat und in dem er im besonderen darauf verweist, daß die Aufteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper seiner Meinung nach zumindest undemokratisch vorgenommen wird.

Ich darf ihm dazu sagen – und ich habe schon einige Arbeiterkammerwahlen mitgemacht –, daß wir jedesmal vor der Arbeiterkammerwahl nach den letztmöglichen Zahlen der Beschäftigten, unterteilt in Arbeiter und Angestellte, in Absprachen mit dem ÖAAB oder, wenn Sie wollen, der Fraktion Christlicher Gewerkschäfter die Aufteilung in den einzelnen Bundesländern abgesprochen haben, einen gemeinsamen Antrag an das Bundesministerium für soziale Verwaltung oder, wenn Sie wollen, an den Herrn Bundesminister gestellt haben und daß in diesem Zusammenhang dann die Aufteilung erlassen worden ist.

Der letzte Kammertagsvorstand – und das wird Ihnen der Kollege Jäger, der hier oben sitzt, bestätigen können – hat sich gleichfalls mit dem Problem befaßt, und wir haben uns dort darauf geeinigt: Sobald in den nächsten Tagen die letztmöglichen Zahlen vorliegen, wird eine Absprache stattfinden und gleichfalls wieder ein Antrag in dieser Richtung an das Bundesministerium erfolgen. Ich bin überzeugt davon, daß der Herr Bundesminister nach sachlicher Berücksichtigung der Ziffern auch entscheiden wird.

Zur Frage der Wahlkarten, die Sie in Ihrem Antrag auch angeführt haben: Auch diesbezüglich haben wir, glaube ich, in der letzten Novelle zum Kammergesetz 1977 die Erlangung der Wahlkarte wesentlich leichter gemacht als, wie Sie behaupten, bei der Nationalratswahl. Wir haben also so viele hineingenommen, daß praktisch jeder, wenn er erklärt, er ist am Tag der Wahl nicht an seinem Wahl- oder Wohnort, auch eine Wahlkarte bekommen kann. Daher

Babanitz

scheint mir auch diese Frage einer Lösung bereits zugeführt. Ich glaube auch hier nicht, daß man den Antrag annehmen muß.

Was die Frage bezüglich der Wahlsprenge betrifft, die Sie in Ihrem Antrag auch ange- schnitten haben: in jeder politischen Gemeinde einen.

Auch hier sage ich wieder: Bei uns im Burgenland geht's halt ein bissel schöner, Kollege Suppan, wenn Sie das hören wollen. Wir haben uns immer mit Ihrer Fraktion geeinigt, wann und ... (Abg. Dr. Mock: Dann sind Sie eine rühmliche Ausnahme!) Ich danke für das Lob, Herr Klubobmann. Aber wir versuchen das halt so zu lösen, daß man möglichst jedem, der das Wahlrecht hat, auch die Wahlausübung ermöglicht. Und wenn wir also nicht ... (Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Ing. Gassner.) Ich danke für das Lob, meine Herren! Aber wer gelobt wird von der anderen Seite, kommt leicht auf der eigenen in Mißkredit. Ich hoffe, daß mir das nicht passiert.

Darf ich aber dazu sagen aus rein sachlichen Gründen: Es gibt viele Gemeinden, wo es überhaupt keine Wahlberechtigten zur Arbeiterkammer gibt, und es gibt Gemeinden, wo die Anzahl der Wahlberechtigten so gering ist, daß die Geheimhaltung im Sinne des Kammergesetzes gar nicht gegeben ist. Denn Sie wissen selber, es gibt eine Bestimmung, daß in einem Wahlsprenge, wo unter zehn Stimmen abgegeben werden, diese gar nicht geöffnet werden dürfen, sondern erst bei der Zweigwahlkommision und so weiter.

Nun kommt aber folgendes dazu: Wenn ich in einer Gemeinde nur zehn, fünfzehn Wahlberechtigte habe, dann bringe ich ja nicht einmal leicht eine Wahlkommission zusammen, geschweige denn die Geheimhaltung! Und daher ist es absurd, meine Damen und Herren, wenn man sagt, es muß in jeder Gemeinde - und der Begriff ist dann eindeutig festgelegt - auch ein Wahlsprenge sein. Daher bin ich der Meinung, die Zweigwahlbehörde, die Hauptwahlbehörde hat die Möglichkeit, das einzurichten, und sie wird das auch in Zukunft tun.

Und ob die Anträge vom Kollegen Suppan bezüglich der Wahl des Präsidenten der Wiener Arbeiterkammer oder des Präsidenten des Arbeiterkammertages so rein sachlich sind und die Wahl des Vorstandes, na, darüber könnte man diskutieren; aber wir haben es schon getan. Ich habe also meine Meinung dargelegt, und wir glauben, daß natürlich im Arbeiterkammertagsvorstand nicht die Personen, sondern in erster Linie die Kammern vertreten sein sollen, und nach dem Kammergesetz sind nun einmal die Präsidenten die Repräsentanten der Arbeiter-

kammer, die sie auch gesetzlich zu vertreten haben.

Meine Damen und Herren! Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Daher nochmals: Den Antrag Suppan und Genossen werden wir ablehnen.

Ich möchte abschließend noch einmal darauf zurückkommen, daß verschiedentlich gesagt wurde: Die SPÖ-Fraktion will hier ihr politisches Süppchen kochen!

Ich darf daran erinnern, ich habe das dem ÖAAB schon bei der letzten Argumentation vorgeworfen und ich muß sagen, es ist eigentlich unwidersprochen geblieben, sodaß ich annehmen kann, daß ich mit meiner Meinung recht gehabt habe, daß nämlich nicht wir, sondern Sie Ihr politisches Süppchen kochen wollen.

Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Broesigke recht, der gesagt hat, es geht ja nicht sosehr um das Arbeiterkammerwahlrecht, sondern darum - wenn ich ihn falsch verstanden habe, bitte ich, mich dann das wissen zu lassen und richtig zu sagen -, es geht eben darum, daß die Arbeiterkammer die Aufgabe hat, die sozialrechtlichen und die steuerrechtlichen Probleme der Arbeitnehmer zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Gerade deswegen sind wir dafür, daß die Arbeiterkammer von Unternehmereinflüssen unabhängig bleibt, daß sie nach wie vor eine Interessenvertretung bleibt, bei der wirklich nur die unselbständigen Arbeitnehmer wahlberechtigt sein sollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit bin ich schon am Schluß meiner Ausführungen. Ich möchte nur noch im Zusammenhang mit dem Antrag des Herrn Dr. Ermacora einen eigenen Entschließungsantrag einbringen, der meiner Meinung nach dem noch mehr Rechnung trägt, als vielleicht im Antrag des Herrn Dr. Ermacora hier vorgesehen ist.

Ich darf diesen Antrag vorlesen und den Herrn Präsidenten dann bitten, ihn in die Verhandlung miteinzubeziehen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Babanitz und Genossen zu 989 der Beilagen/1014 der Beilagen betreffend Repräsentativität der Interessenvertretungen und Wahrung der Grundrechte.

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 30. Juni 1978 einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen abgelehnt und einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen betreffend Repräsentativität der Interessenvertretungen und Wahrung der Grundrechte

10030

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Babanitz

mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ angenommen.

Nachdem nunmehr der damalige Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen in der heutigen Sitzung neuerlich eingebbracht wurde, nimmt der Nationalrat eine Klarstellung seiner Haltung in der Weise vor, daß er seinen Beschuß vom 30. Juni 1978 mit folgendem Wortlaut wiederholt:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat nimmt die Beschußfassung der Arbeiterkammergegesetz-Novelle 1978 und der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz (943 der Beilagen) zum Anlaß, um sich zum Prinzip zu bekennen, daß Interessenvertretungen einschließlich der Arbeiterkammer so organisiert sein sollen, daß sie in der Lage sind, die wahren Anliegen ihrer Mitglieder zu vertreten und den Bestimmungen des Artikels 5 der Europäischen Sozialcharta zu entsprechen.

2. Der Nationalrat bekennt sich gleichzeitig zu allen in unserer Verfassungsordnung enthaltenen Bestimmungen, die der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich aller politischen Rechte dienen. Er lehnt jegliche Diskriminierung ab und tritt im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dafür ein, daß Differenzen in der Gesetzgebung sachlich begründet sein müssen.“

Mit der Verlesung dieses Antrages möchte ich meine Ausführungen beenden und darf nochmals erklären, daß wir als Fraktion der Sozialistischen Partei hier im Hohen Haus diesem Beharrungsbeschuß unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen ist genügend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Herbst des Jahres 1977 sehr ausführlich in einem Unterausschuß des Sozialausschusses mit einer Novelle zum Arbeiterkammergegesetz befaßt. Wir haben sehr ausführlich darüber debattiert und zahlreiche Verbesserungsvorschläge vom ÖAAB hier eingebbracht. Sie waren damals nicht oder nur zu einem sehr kleinen Teil bereit, auf unsere Vorschläge einzugehen.

Bei dieser ausführlichen Debatte damals war aber noch mit keinem Wort die Rede von einem Hinauswurf einer bestimmten Gruppe. Wir müssen annehmen, daß Ihnen diese Idee erst später gekommen ist. Irgend jemand hat einige Kammer-Sozialisten veranlaßt, diesen unseligen Entschließungsantrag zu stellen. Wir mußten damals auch zur Kenntnis nehmen, daß Sie keine bessere Demokratie in den Arbeiterkammern wollen. Sie wollen nicht demokratisieren.

Der ÖAAB hat heuer im Sommer einen weiteren Vorschlag eingebbracht. Wir haben gemeint, daß die Organe in den Sozialversicherungsträgern gewählt werden sollen, etwa zusammen mit der Arbeiterkammerwahl. Sie lehnen wieder einen Ausbau der Demokratie ab. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Ja Sie sagen sogar, eine Wahl der Organe der Sozialversicherungsträger wäre eine Schwächung der Arbeiterkammern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Mehr Demokratie ist für Sie eine Schwächung? Sie müssen, glaube ich, überhaupt einmal mit sich ins klare kommen, wie Sie es denn mit den Arbeiterkammern nun halten wollen. Werden die Arbeiterkammern nun eine Klassenkampfarena? Werden sie ein Exerzierfeld für Marxisten, oder halten Sie doch noch an der Begriffsbestimmung vom Parlament der Arbeitnehmer fest?

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite! Wenn Sie ein bißchen auf die Meinungen im Blätterwald eingegangen wären, wenn Sie noch ein bißchen Gespür und Gefühl für das Volk und für den Wähler hätten, wenn Sie wüßten, wie man in der breiten Öffentlichkeit über diese Novelle denkt, dann müßten Sie spätestens heute dem Einspruch des Bundesrates recht geben (Beifall bei der ÖVP), dann müßten Sie spätestens heute die Antragsteller für das, was sie bereits mit diesem Antrag angerichtet haben, zur Rechenschaft ziehen, dann dürfte sich heute nicht ein ganzer sozialistischer Klub dem Oktroi einiger weniger Kammer-Sozialisten oder marxistischer Klassenkämpfer in den Kammern beugen.

Das ist die Tatsache! Wenn Sie ein bißchen Gespür hätten, müßten Sie doch wissen, daß die breite Mehrheit der Bevölkerung gegen diese Novelle eingestellt ist. (Beifall bei der ÖVP) Aber Sie müssen ja durchpeitschen, Sie müssen ja durchziehen, wie der Herr Abgeordnete Kapaun gesagt hat.

Aber eines müssen Sie sich gefallen lassen: daß wir heute sagen, daß Sie mit dieser Novelle den guten Boden der überzeugenden Demokratie verlassen und das Pflaster des Mißbrauchs der Macht betreten. Diesen Vorwurf

Kraft

müssen Sie sich heute gefallen lassen. Wir glauben, daß es eines aufrechten Gewerkschaftsfunktionärs unwürdig ist, diesem demokratischen Raubzug die Zustimmung zu geben.

Die Frage, wer der nächste ist, dem Sie irgend etwas wegnehmen wollen, ist berechtigt. Denn auch darüber gibt es doch keine Diskussion, daß Sie mit dieser Novelle einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ganz Entscheidendes wegnehmen. Sie nehmen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe den Kündigungsschutz weg, Sie nehmen ihr den Versetzungsschutz weg, Sie nehmen ihr das Recht auf betriebliche Sozialleistungen weg und Sie nehmen ihr das Wahlrecht zur Arbeiterkammer weg. Sie nehmen also einer bestimmten Bevölkerungsgruppe etwas weg.

Sie nehmen etwas weg, wofür aufrechte Gewerkschafter oft ein Leben lang kämpften und eintraten. Heute stimmen die gleichen Gewerkschafter zu, wenn mit einem Federstrich einer bestimmten Bevölkerungsgruppe so große, bedeutende Rechte einfach weggenommen werden. Sie werfen eine Bevölkerungsgruppe aus dem Wahlrecht zur Arbeiterkammer hinaus.

Wir haben leider bei den letzten Arbeiterkammerwahlen trotz Anstrengung wieder eine sehr geringe Wahlbeteiligung im Vergleich zu anderen Wahlen gehabt. Wir werden uns bemühen, und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, für jeden, den Sie mit dieser Novelle aus dem Arbeiterkammerwahlrecht hinauswerfen, mehrere bisherige Nichtwähler zur Wahl zu bringen. Und ich glaube nicht, daß diese bisherigen Nichtwähler Ihnen angesichts Ihres demokratischen Raubzuges dann die Stimme geben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Frage, wer denn der nächste oder der andere ist, den Sie als Ihren weiteren Klassenfeind bezeichnen, von dem Sie vermuten, daß er nicht Ihnen die Stimme geben wird, sondern jemand anderem, sodaß Sie ihn auch entfernen müssen: Wer ist denn dieser nächste? Bitte sagen Sie es heute sehr deutlich.

Es ist bedauerlich, daß auch Gewerkschaftsfunktionäre dieser Sozialdemontage heute ihre Zustimmung geben wollen.

Es ist einmal gesprochen worden von der klaren und wasserdiichten Interessenabgrenzung. Daher hätte dieser Entschließungsantrag eingebracht werden müssen. Wie Ihre Argumente wie ein Kartenzaus zusammenbrechen, kann man an einigen wenigen Beispielen demonstrieren.

Sie reden von den Unternehmerkindern. Wenn diese von Ihnen apostrophierten Unternehmerkinder nicht im eigenen elterlichen Betrieb, sondern in anderen Betrieben arbeiten,

spielt das überhaupt keine Rolle, dann sind sie wahlberechtigt. Bitte, wo ist denn da die ganz klare und wasserdiichte Interessenabgrenzung, wo ist denn da der Nichteinfluß, wie Sie sagen, dieser Unternehmerkinder?

Was spielt es denn bei der Arbeiterkammerwahl überhaupt für eine Rolle, in welchem Betrieb ein Arbeitnehmer beschäftigt ist, ob im Betrieb der Eltern, der Schwiegereltern oder in einem anderen? Was spielt das bei der Arbeiterkammerwahl für eine Rolle? Das müssen Sie uns zuerst einmal klarmachen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister Weissenberg hat im Oktober des Jahres 1977 gesagt, eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes käme nur in Frage, wenn die zuständigen Gremien dies wollten. Herr Bundesminister, bitte sagen Sie uns, wann ein Organ des Arbeiterkammertages oder der Länderkammern einen Beschuß gefaßt hat, daß diese Änderung durchgeführt werden soll. Sagen Sie uns ein Gremium aus dem Bereich der Arbeiterkammern, von dem diese Novelle verlangt wurde – keines! Aber bitte, das ist nur ein weiterer Beweis dafür, daß Versprechungen, Zusagen nicht eingehalten werden. Sie reihen sich würdig in den Kreis Ihrer Ministerkollegen ein. Das sind wir allmählich schon gewohnt.

Der Herr Präsident Babanitz hat bei der letzten Debatte hier am 30. Juni die Katze aus dem Sack gelassen. Ich habe in einem Zwischenruf gefragt: Herr Präsident, wollen Sie denn die nächste Wahl mit dieser Novelle gewinnen? Und Herr Präsident Babanitz sagte: Jawohl. – Das ist doch der klare Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren: die politischen Gründe, Ihre Angst vor der nächsten Arbeiterkammerwahl. Sie brauchen eine Manipulation, damit Sie Ihre Stimmen bei der nächsten Wahl noch bekommen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann schon verstehen, daß man vor den nächsten Wahlen Angst hat. Denn wenn man die Ergebnisse der Wahlen seit 1949 anschaut, wie Kollege Suppan es getan hat, dann ist etwas permanent: Ihre Abnahme an Mandaten und Stimmen und die permanente Zunahme des ÖAAB an Mandaten und Stimmen.

Daß es natürlich allmählich – ich kann es mir vorstellen – Vorwürfe für die Herren Kammersozialisten gibt, daß hier doch auch einmal eine Änderung eintreten soll, das verstehe ich. Aber deshalb muß man doch nicht zu einem so undemokratischen Mittel greifen, deswegen muß man doch noch nicht eine bestimmte Bevölkerungsgruppe des Grundrechtes der Demokratie berauben.

Wie widersinnig Ihre Argumente eigentlich

10032

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Kraft

sind, könnte man an vielen Beispielen demonstrieren; ich möchte es an einem noch versuchen.

Wenn ein Betriebsinhaber, der unter Umständen die Kinder, die Schwiegerkinder im eigenen Betrieb beschäftigt hat, stirbt, sind die Bediensteten dieses Unternehmens wieder wahlberechtigt, und zwar sofort, weil das Verwandtschaftsverhältnis dann wegfällt.

Also: Wenn ein Staatsbürger stirbt, bekommt ein anderer das Grundrecht der Demokratie, das Wahlrecht, zurück.

Ja gibt es denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine eklatantere Widersinnigkeit Ihrer Argumente als bei diesem Beispiel? Sie müssen doch auch allmählich spüren, daß Ihre Argumente ins Leere gehen. Es ist Ihnen ja heute wiederum nicht gelungen, sachliche Argumente hier vorzubringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie beginnen anscheinend – etwas bald, nach unserem Geschmack – den nächsten Arbeiterkammerwahlkampf. Zumindest in Oberösterreich gibt es bereits den „Roten Faden – Argumente zur Arbeiterkammerwahl 1979“ von den Kammersozialisten. In diesem „Roten Faden“ stehen eigentlich einige recht interessante, für uns recht interessante Dinge drinnen.

Da heißt es zum Beispiel: „Der ÖAAB ist der Hauptgegner.“ „Der Hauptgegner im Betrieb ist der ÖAAB.“ „Dieser Wahlkampf wird sehr hart. Die Unternehmer werden ... den ÖAAB ... unterstützen. Wie bei der letzten Wahl. Mit ihrem vielen Geld.“

Nun, ich bin der Meinung, das viele Geld hat der Herr Androsch den Unternehmern zum Großteil schon weggenommen.

„Merke dir daher:“ lese ich. „Die Politik des ÖAAB ist zwiespältig“ und so weiter. Von vorne bis hinten ein Beschützen des ÖAAB. So viel Ehre, daß Sie sich mit uns in eigenen Broschüren beschäftigen, hätten wir fast nicht verdient.

Oder: „Das mußt du jetzt tun!“, lieber Funktionär. „Lies den AK-Report durch. Du findest dort viele aktuelle Themen ...“

Meine Damen und Herren! Ich war bisher der Meinung, der „AK-Report“ wäre ein Mitteilungsorgan der Arbeiterkammer. Ich war bisher nicht der Meinung, daß es ein Mitteilungsblatt der sozialistischen Fraktion in der Arbeiterkammer ist. Wir werden das bei der nächsten Vollversammlung beziehungsweise bei den nächsten Vollversammlungen sehr genau beachten müssen und dort einmal fragen müssen, mit welchen Geldern denn dieser „AK-Report“ bezahlt wurde – nämlich mit den

Mitgliedsbeiträgen aller! Und Sie mißbrauchen dieses AK-Organ für Ihre parteipolitischen Aussagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier heißt es weiter: „Die AK gehört uns!“ Die AK gehört uns, meine sehr Geehrten! Ja, so ist das! Denken wir diesen Satz weiter. „Die AK gehört uns“ – wir Sozialisten sind die AK. „Ich bin der Staat!“ hat einmal einer gesagt, womit wir ja eigentlich beim Sonnenkönig angelangt wären. Das ist doch die Entwicklung, die man aufzeigen muß und bei der Sie sich weit, weit verrannt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Oder hier auf der letzten Seite: „Die AK ist die ... Ergänzung der Gewerkschaften.“ Jetzt müssen Sie wirklich einmal deutlich sagen, wie Sie es mit der AK meinen. Was ist sie nun: Ist sie Exerzierfeld, ist sie Ergänzung für die Gewerkschaft oder was sonst?

Die letzte Seite, die „Checkliste“ für ihre Funktionäre, ist ja hochinteressant. Auf dieser Seite muß sich der Funktionär prüfen:

„Roter Faden, Nummer 1 genau studiert? Ja – nein.“

„Das Argument zur AK-Wahl‘ aus dem ‚Tagblatt‘ gesammelt? Ja – nein.“

Aktuelle Argumente aus der Zeitung geschnitten? Ja – nein.

Mit diesen Personen Gespräche geführt? Ja – nein.

Wie oft? Ja – nein.

Die sozialistischen Leitsätze eingeprägt? Ja – nein.“

Das ist der Geist, meine sehr Geehrten, der hinter diesem Antrag, den wir heute behandeln, steht. Das ist Befehl, das ist Machtmißbrauch, das ist das Oktroi, dem Sie sich heute zu unterwerfen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder in der Nummer 2, wiederum von vorne bis hinten: Der Hauptgegner ist der ÖAAB. Wo der ÖAAB ist, ist er ja irgendwo in der Nähe der Unternehmer. Die ÖVP, das sind ja nur die Kapitalisten, die Ausbeuter, die Reichen, die Profiteure. – Hier wird also dieser Eindruck vermittelt.

Nun, meine sehr Geehrten! Wenn man das schon in solche Informationen hineinschreibt, dann darf ich Sie bitte fragen: Wie ist denn dann das mit dem Superreichen, dem „Leider nicht“ – Millionär Hannes Androsch, wo Sie sich gefallen lassen, daß der Supermillionär, der auf der Regierungsbank sitzt, sich als Arbeitervertreter verkaufen läßt? Das muß doch für jeden österreichischen Arbeiter Hohn und Spott sein,

Kraft

meine Damen und Herren. Aber uns wollen Sie hier anschütten mit den ärgsten Argumenten, die es überhaupt gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie steht es denn mit der Vollziehbarkeit dieser Ihrer heutigen RäuberNovelle? Ja wie steht es denn mit dem Erhebungsbogen, den jetzt die Sozialversicherungsträger ausschicken müssen, wo das Familienverhältnis zum Dienstgeber erhoben werden muß? Sagen Sie mir bitte die Bestimmung, die Sie oder die Sozialversicherungsträger berechtigt, diese Frage zu stellen und zu erheben.

Auch hier haben die oberösterreichischen Kammersozialisten ein wenig vorgearbeitet. Da gibt es bereits Merkblätter darüber, wer bei ihnen nicht wahlberechtigt ist, eine ganze Liste; da wird ausfindig gemacht. Da heißt es unter anderem:

„Es muß dabei aber noch bemerkt werden, daß eine Überprüfung lediglich auf ‚namensgleiche Dienstnehmer‘ möglich ist. In vielen Fällen sind jedoch auch Unternehmertöchter, die aufgrund ihrer Verehelichung einen anderen Namen führen, nicht zu erfassen.“ – Hier sind dann einige Beispiele für das Ausfindigmachen von Klassenfeinden angeführt.

Ganz interessant ist es auch hier zum Schluß: „Besonders bezeichnend für eine hohe Beschäftigungsquote mithelfender Familienangehöriger ist der ländliche Raum . . .“ Hier wird der Bezirk genannt. „Sieht man von einem einzigen Großbetrieb . . . ab, konnten hier 23 Prozent aller Angestellten aufgrund der Namensgleichheit als Familienangehörige identifiziert“ – identifiziert! – „werden.“ – Na, das riecht doch nach Fahndung, nach Ausfindigmachen dieser Klassenfeinde!

Hier, meine Damen und Herren, wird eine große Schnüffelaktion beginnen, die Sie mit dieser Novelle entfachen. Wir hoffen nur, daß die Fahndung, die Schnüffelaktion so erfolgreich sein wird wie die Fahndung der Wiener Sicherheitsbehörden bei der Verbrecherjagd.

Meine Damen und Herren! Es gäbe im Bereich der Arbeiterkammern eine ganze Reihe von Verbesserungen, wo man demokratischer gestalten könnte. Ich denke an die umständliche Wählerfassung, ich denke an das ganze Einspruchsverfahren, das Ausfüllen der vielen Formulare, die Bürokratie, die damit notwendig ist, die Entsendung in die Vertretungskörper, die Besetzung der Wahlbehörden, wo undemokratisch vorgegangen wird, weil nicht das Ergebnis des Wahlsprengels, sondern das Landesergebnis entscheidend ist, die Wahlsprengelfestlegung und dergleichen mehr.

Wir haben dazu brauchbare Vorschläge unterbreitet. Sie waren nicht bereit. Sie sind heute aber auch nicht in der Lage. Auch nicht in Ansätzen ist es Ihnen gelungen, sachliche, überzeugende Argumente für eine Berechtigung dieser Novelle zu bringen.

Wir müssen daher mit aller Deutlichkeit – mit aller Deutlichkeit! – sagen: Nein zu dieser Novelle! Nein zu weniger Demokratie! Nein zu diesem Diskriminierungsgesetz! Nein zu dieser Demokratiekorrektur, die Sie damit vorhaben! Nein zu Ihrer Sozialdemontage!

Wir versprechen Ihnen heute eines – und das darf ich auch in aller Deutlichkeit hier deponieren –: Wir werden uns sehr bemühen, sehr bemühen, allen Österreichern und Österreichern wiederum das zurückzugeben, was ihnen die sozialistische Politik in den letzten Jahren genommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster kommt der Herr Abgeordnete Kammerhofer zum Wort.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stundenlang wogt die Debatte hin und her, und ich glaube, es wäre wert, tagelang darüber zu reden und Sie zu hindern, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Argumente stehen gegen Argumente, und ich möchte nur auf einige in aller gebotenen Kürze eingehen.

Vor allem Herr Dr. Kapaun hat heute versucht, ein Feindbild, ein falsches Bild der Unternehmen, der Chefs und ihrer Mitarbeiter aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Klein- und Mittelbetrieben, die hauptsächlich von diesem Gesetz betroffen werden, gibt es keine Gegner, hier gibt es Mitarbeiter, und nicht von ungefähr hat man im Jahre 1973 beim Arbeitsverfassungsgesetz Ausnahmebedingungen geschaffen, weil sich diese Betriebe in dieser Größenordnung immer ihre Angelegenheiten partnerschaftlich geregelt haben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist halt unverständlich für viele Selbständige und ihre Kinder, daß Ausländer das Wahlrecht besitzen und österreichische Staatsbürger, die ihre Betriebe selbst finanzieren, die ihre Arbeitsplätze selbst sichern, die in den elterlichen Betrieben mitarbeiten, vom Wahlrecht in die Arbeiterkammer ausgeschlossen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist klar, es ist mir und Ihnen klar geworden, wenn Sie ehrlich sind: Es ist die

10034

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Kammerhofer

Angst vor den nächsten Arbeiterkammerwahlen, die spitzfindige Demokraten nachdenken hat lassen, um etwas zu erfinden, wo man Leute ausschließen könnte von der Arbeiterkammerwahl, die einer anderen Meinung sind oder die die Stimme den christlichen Gewerkschaftern geben würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, das noch einmal zu überdenken und dem Gesetz im letzten Augenblick Ihre Zustimmung zu versagen. Was würden Sie etwa sagen, wenn wir Leuten in der Handelskammerorganisation das Wahlrecht versagen würden mit der Begründung, sie vertreten im wesentlichen keine wirtschaftlichen Interessen? Sie wissen genau, wen ich meine: Das sind diese sogenannten Vorstandsdirektoren oder Leute, die keine wirtschaftlichen Interessen vertreten oder Bufets führen oder von irgendwelchen Arbeitnehmervereinen Konzessionen besitzen. Ich glaube, Sie würden aufheulen und würden schreien: Ein Schlag gegen die Demokratie!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem eine sachliche Rechtfertigung für Ihre Absicht nicht besteht, müßten Sie, so glaube ich, eine andere Vorgangsweise einschlagen. All die Argumente, daß die Interessen der Verwandten die der leitenden Angestellten sind oder dem Unternehmen näherstehen, gehen daneben, denn diese Leute sind, wenn sie leitende Funktionen in den Betrieben haben, auf Grund des Arbeiterkammergesetzes sowieso von der Wahl ausgeschlossen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle mir noch einmal primär die Frage, was Sie veranlaßt haben kann, diesen der Demokratie hohnsprechenden Initiativantrag einzubringen. Ich glaube, es war nur Angst, pure Angst, daß etwa eine kleine Gruppe von Leuten, zirka zwei bis fünf Prozent der Wahlberechtigten, die politische Landschaft in den Arbeiterkammern ändern könnten, ändern zu Ihren Ungunsten, denn Sie sind ja der Meinung, die Arbeiterkammer gehört der Sozialistischen Partei. Sie vergessen, daß die Arbeiterkammer eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist und daß jeder Österreicher, der den Voraussetzungen entspricht, in dieser Arbeiterkammer unterkommen muß und auch das Wahlrecht dazu besitzen sollte.

Ich darf abschließend noch einmal sagen: Mir ist es unverständlich, daß österreichischen Staatsbürgern das Wahlrecht entzogen wird, Ausländer es behalten.

Es ist heute das Wort Sippenhaftung gefallen, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte mir vorstellen, daß Sie den Begriff der Verwandtschaft willkürlich noch ausdehnen

könnten, so wie im Erbschaftsrecht, auf das dritte und vierte Glied. Geben Sie uns Garantien, daß dem nicht so ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wagen einen so weiten Schritt heute mit dieser Beschußfassung und mit diesem Begriff der nahen Verwandtschaft, daß es mir scheint, daß es unverantwortlich ist.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, was müssen sich die Leute denken, denen Sie heute das Recht zur Wahl entziehen, die vielleicht einmal der Herr Bundeskanzler eingeladen hat, ein Stück des Weges mitzugehen? Ich glaube, spätestens heute werden diese Leute einsehen müssen, daß sie zu weit mitgegangen sind oder daß es nicht der richtige Weg ist, und vor allem müssen sie eingesehen haben, wohin dieser Weg führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich appelliere hier nochmals an Sie: Nehmen Sie Abstand von der Beschußfassung dieses Gesetzes; Sie schaden mit diesem Gesetz der Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte am Schluß dieser Debatte auf zwei Redner der sozialistischen Fraktion zurückkommen, weil ich glaube, daß dazu Feststellungen notwendig sind.

Zunächst auf den Kollegen Kapaun, der geglaubt hat, unsere Argumentation damit widerlegen zu können, daß er das Bild der Chef in hier dargestellt hat, das Bild der Chef in, die nie und nimmer Arbeiterin sein kann und die sich eben bewußtseinsmäßig auf der Seite des Arbeitgebers befindet.

Kollege Kapaun! Ich glaube, es war ungeschickt, daß Sie so argumentiert haben. Vor allem waren Sie zunächst nicht redlich in der Argumentation insofern, als Sie unterschlagen haben, daß etwa auch die Schwiegertochter oder der Schwiegervater des Betriebsinhabers oder eines Vorstandsmitgliedes von der Arbeitnehmergemeinschaft ausgeschlossen ist, daß es wohl niemandem einfallen wird, die Schwiegertochter eines Meisters, die in der Buchhaltung angestellt ist und das erledigt, als die Chef in zu bezeichnen. Das ist ja nicht seriös, das ist eine oberflächliche Argumentation, meine Damen und Herren!

Und in diesem Zusammenhang noch etwas, was beweist, wie sehr Sie hier mit Ihrer drastischen Darstellung an der Wirklichkeit vorbeigeredet haben. Es ist zum Beispiel auch

Dr. Kohlmaier

so, daß das Vorstandsmitglied und der Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse, Abgeordneter Sekanina, einen Sohn in diesem Institut hat, der dort arbeitet. Niemand wird doch auf die absurde Idee kommen, den Sohn des Abgeordneten Sekanina, der Angestellter in der Wiener Gebietskrankenkasse ist, als den Chef zu bezeichnen. Und wenn das nicht ein Arbeitnehmer ist, meine Damen und Herren, wer ist es sonst? Haben Sie überhaupt bedacht bei der schlampigen Vorbereitung dieses Gesetzes, was für absurde Auswirkungen das hat, daß Sie den Sohn des Abgeordneten Sekanina, der Angestellter der Gebietskrankenkasse ist, als Chef darstellen? Na, Chef ist vielleicht sein Vater, aber der ist auch wahlberechtigt, der ist sogar Arbeiterkammerrat, aber das stört Sie ja weniger, meine Damen und Herren!

Dasselbe ist bei der Gattin des Abgeordneten Sekanina. Ich erfahre aus dem Mund des Abgeordneten Kapaun, daß sie in der Gewerkschaft der Metallarbeiter „die Chefin“ genannt wird. Na ja, gut, das sind ganz eigenartige Verhältnisse, offenbar ist das ein Familienbetrieb.

Meine Damen und Herren! Dieses Wort „Chefin“, das man da so in den Raum gestellt hat, mit dem man glaubt argumentieren zu können, möchte ich auch an einem anderen Beispiel, das Kollege Schwimmer bereits gebracht hat, noch einmal ad absurdum führen. Kollege Schwimmer hat darauf hingewiesen, daß sich Frau Brigitte Androsch in die Wählerliste der Arbeiterkammer hineinreklamieren ließ, und dort bleibt sie auch nach dem neuen Gesetz drin, denn sie ist zwar Mitinhaberin, fällt aber nicht unter die Kategorie „Gattin des Betriebsinhabers“.

Doch ich glaube, sie fällt doch in die Kategorie „Chef“. Das haben wir ja nicht zuletzt, meine Damen und Herren, einer öffentlichen Aussage der Frau Brigitte Androsch entnommen, die ich hier doch zitieren möchte. Ich habe – bitte mir das zu glauben – keine Veranlassung, in die Privatsphäre eines anderen Abgeordneten einzudringen. Wir wissen sogar, daß die Frauen der Politiker sehr oft Opfer auf sich nehmen müssen und es eher verdienen, daß man nicht auch über sie debattiert.

Aber es war immerhin so, daß Frau Androsch hier selbst in die Öffentlichkeit getreten ist. Und wer in die Öffentlichkeit tritt, der muß in Kauf nehmen, daß das auch kommentiert und gedeutet wird.

Wenn wir hier die Selbstdarstellung der Gattin des Finanzministers öffentlich vom Fernsehschirm erfahren haben, daß sie an einem Tag in der Woche am Vormittag in der

Wirtschaftsprüferkanzlei arbeitet, die restlichen Vormittage einkaufen, Besorgungen machen muß, etwas kocht, dafür sorgt, daß dann, wenn die Kinder nach Hause kommen, das Essen fertig ist, die Nachmittage fast ausschließlich mit den Kindern verbringt – die Größere geht reiten, Tennis spielen, Ballettunterricht, Klavierstunden –, dann ist das, meine Damen und Herren, die Darstellung einer zweifellos redlich bemühten Hausfrau und Mutter, aber doch viel eher die Selbstdarstellung einer Chef in der Darstellung einer Angestellten, um deren Wahlrecht Sie jetzt kämpfen, meine Damen und Herren von der SPÖ, und die auch nach dem neuen Gesetz kammerzugehörig sein wird.

Das zeigt ja, wie eigenartig die Dinge in Ihrer Sicht sind! Das zeigt vor allem, meine Damen und Herren, daß Sie etwas völlig vernachlässigen, was auch auf den genannten Diplomkaufmann Franz Bauer zutrifft, der der Chef in dieser Consultatio ist und wahrscheinlich auch zukünftig kammerzugehörig bleiben wird.

Sie eliminieren die Familienangehörigen der Arbeitgeber, aber es stört Sie nicht, wenn sehr viele Chefs, nämlich rote Chefs, in den Listen stehen! Und da fehlt mir jegliche Logik dafür, daß Sie die Angehörige als Chef bezeichnen, aber es nach ihrer gesetzlichen Regelung zulassen, daß die Chefs selbst Arbeitnehmer und damit kammerzugehörig sind. Das ist doch wirklich absurd. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier ein Exemplar des Statuts der Sozialistischen Partei Österreichs. Ich hoffe, es ist noch das Geltende. Wir haben mit Interesse wahrgenommen, daß die SPÖ ihr Programm erneuert hat. Ich habe nicht erfahren, daß das Statut geändert wird; ich nehme an, es gilt noch. Wenn es nicht gilt, bitte ich, mich zu belehren. Im § 46 Ihres Parteistatutes steht:

„Für Mitglieder der Parteivertretung oder einer Landesparteivertretung, Nationalräte, Bundesräte, Landtagsabgeordnete, Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, für Bürgermeister“ und so weiter „sowie die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten gilt.“

Sie dürfen nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat kapitalistischer Aktiengesellschaften angehören, es sei denn als Betriebsrat . . .“

Meine Damen und Herren! Das ist sicher ein guter Vorsatz einer Partei, die sich als Arbeiterbewegung versteht: sozusagen nicht anstreifen beim Kapitalismus, nicht anstreifen bei der Dienstgebereigenschaft.

Aber haben Sie nicht bedacht, meine Damen

10036

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Kohlmaier

und Herren von der SPÖ, wie oft Sie heute bereits in diese Dienstgebereigenschaft hineingerutscht sind, zwangsläufig geradezu, wie oft Sie selbst in Wirtschafts- und anderen Unternehmungen entscheiden und die Chefs sind?

Meine Damen und Herren! Hier in diesem Sektor (*nach links blickend*) des Hohen Hauses sitzen viele Chefs, die arbeiterkammerzugehörig sind, die sogar Funktionäre der Arbeiterkammer sind. Und das stört niemand!

Darin sehe ich einen so eklatanten Widerspruch! Da ist eine solche Unlogik drin, meine Damen und Herren! Angehörige auf Grund der Geburt und Verwandtschaft verfolgen und eliminieren, während man selbst, wenn man auch noch so sehr in Dienstgeberfunktionen, in Arbeitgeberfunktionen ist, damit eigentlich dem Klassengegner von seinerzeit angehört. Das stört nicht!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die tatsächliche Entwicklung hier an Ihrem Bewußtsein einfach vorbeigegangen ist. Für mich ist ein Hinweis darauf, daß der Vorsitzende der SPÖ und Bundeskanzler Dr. Kreisky in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 7. September 1978 betont hat:

„... es wird eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsregelungen geben. Die ÖVP“ – meinte Dr. Kreisky damals – „hat in diesem Zusammenhang nicht gefragt, wie verhindert werden könne, daß Politiker in so vielen Aufsichtsräten sitzen, wo es sich doch vor allem um VP-Politiker handelt.“

Wir haben es nachgezählt: Die betroffenen sozialistischen Abgeordneten sind 22, es sind 18 von der Sozialistischen Partei und 2 von der Freiheitlichen Partei.

Das ist doch ein eklatantes Beispiel dafür, daß Sie offenbar bewußtseinsmäßig noch gar nicht vollzogen haben und nachvollzogen haben, wie sehr Sie selbst oft als sozialistische Politiker im Wirtschaftsleben auf der Arbeitgeberseite sitzen, in Betriebsführungen integriert sind, aber nichts daran finden, daß Sie arbeiterkammerzugehörig sind.

Sie sind ja Mitglieder des „roten Adels“, aber die Schwiegertochter des Meisters muß aus der Arbeiterkammer entfernt werden! Diese derart verbogene Auffassung von der arbeitenden Bevölkerung, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Grund, warum wir uns so vehement dagegen wehren, weil es ein falsches Klassenbewußtsein ist, das Sie hier hereintragen, ein Klassenbewußtsein, für das sich Ihre sozialistischen Vorfäder wahrscheinlich geniert hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie hätten wahrscheinlich Respekt gehabt vor einem arbeitenden Men-

schen, auch wenn er vielleicht die Schwiegertochter eines kleinen Meisters ist, eines Handwerkers, der einen eigenen Betrieb hat.

Ich lade Sie doch ein: Sehen Sie einmal mit mir die Arbeiterkammerwählerlisten und die Listen der Arbeiterkammerräte durch, soweit es die SPÖ betrifft, und Sie werden sich wundern, wie viele Chefs der Sozialistischen Partei Sie hier finden werden, die aber alle dem „roten Adel“ angehören. Und daher ist es unbedenklich. Aber, meine Damen und Herren, uns stört das eben!

Ein Wort noch zum Abgeordneten Dr. Fischer, der hier die Frage auch sehr vom Grundsätzlichen her behandelt hat. Ein Wort – darf ich es so sagen, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, wenn Sie mir erlauben würden, hier mit Ihnen sozusagen in einen Dialog zu treten –, ein Wort von einem Demokraten der jüngeren oder mittleren Generation – ich glaube, mich dazu so wie Sie zählen zu dürfen – zu einem anderen Demokraten: Sie haben, wie es so oft geschieht, wenn Sie in Argumentationsnotstände kommen, in die Vergangenheit zurückgegriffen und uns vorgeworfen, Herr Kollege Fischer, daß wir ein Bekenntnis zu der Zeit 1934 bis 1938 ablegen.

Herr Kollege Fischer! Ich würde Sie bitten: Überlegen Sie sich, ob diese Rückgriffe in die Vergangenheit sinnvoll sind und einer solchen Auseinandersetzung dienen oder ob sie nicht eigentlich viel gefährlicher sind, als sie auch Ihnen in Ihrer Argumentation und aus Ihrem Gesichtspunkt Nutzen bringen können.

Herr Kollege Fischer! Ich bin im Wiener Wahlkampf in einer Passagendiskussion von einem älteren Sozialisten mit dem Zuruf unterbrochen worden: Was haben Sie 1934 bis 1938 gemacht? Ich habe diesem offenbar älteren Sozialisten gesagt: Ich bin ein Jahrgang 1934 und habe in diesen vier Jahren das gemacht, was ein einjähriges Kind, ein zweijähriges, ein dreijähriges, ein vierjähriges Kind macht. Für mich ist das eine Zeit aus unserer österreichischen Geschichte und zugegebenermaßen ein tragisches Kapitel aus unserer österreichischen Geschichte, das ich als historischen Abschnitt sehe.

Kollege Fischer! Jeder aufrechte Demokrat in Österreich, egal auf welcher Seite er steht, wird dieses tragische Kapitel in der österreichischen Geschichte, wo bewaffnete Gewalt gegen bewaffnete Gewalt gestoßen ist, zutiefst bedauern, jeder von uns, meine Damen und Herren!

Wenn Sie gesagt haben, es hänge im ÖVP-Klub ein Bild des Dr. Dollfuß, so erlauben Sie mir, Karl Kraus zu zitieren: „Die Fackel.“

Dr. Kohlmaier

Das ist sicher nicht einer, der der reaktionären oder konservativen oder rechten Seite der geistigen Welt zuzuordnen ist, Karl Kraus, der in der „Fackel“ im August 1935 in einem Nachruf auf Engelbert Dollfuß geschrieben hat von einer großen Tragik, von einem heldenmütigen Leben, von einem unbeschreiblichen und nicht beschriebenen Sterben. Er hat Dollfuß als Glaubensheld künftiger Freiheit bezeichnet.

Ich würde hier nicht einmal Karl Kraus unbedingt folgen wollen. Aber haben Sie nicht auch Respekt vor einem Menschen, der, wenn er auch politisch gefehlt und geirrt hat, elend, von Nazimörderhand getroffen, verblutet ist und dem man den geistlichen Beistand vor seinem Tod verweigert hat?

Das ist, darum bitte ich Sie, zu bedenken, bevor Sie hier in einer wirklich bedenklichen Weise das zum Anlaß nehmen, uns mangelnde demokratische Gesinnung vorzuwerfen. Ich muß Ihnen dann umgekehrt mangelnden Respekt vor dem Sterben eines Menschen vorwerfen, der sicher geglaubt hat, daß er richtig gehandelt hat, wenn es auch aus heutiger Sicht objektive Einwände dagegen geben mag, meine Damen und Herren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Kollege Fischer! Sie haben sich hier selbst widersprochen. Sie haben gesagt, man möge Dr. Broda nicht ewig vorwerfen, daß er einmal vom „Justizputsch“ gesprochen hat. Wenn es Verjährungen, wenn es Gnade, Nachsicht, Vergessen und Verzeihen gibt, dann kann das nicht nur für Genossen gelten, sondern muß für alle gelten. Bitte, Herr Kollege Dr. Fischer, könnten wir uns nicht einmal darauf verständigen, daß wir diese Debatte beenden? (Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Kohlmaier, nicht dann, wenn Sie vom „roten Faschismus“ reden!) Sie zwingen uns dann auch, auf einen Landeshauptmann hinzuweisen, der heute von sich sagt: Ich war ein hochgradiger Hitlerjunge. – Das ist ein Bekenntnis, meine Damen und Herren, ein Bekenntnis zum nationalsozialistischen Leben damals. Das ist ein Bekenntnis! (Abg. Dr. Fischer: Dann distanzieren Sie sich vom Vorwurf des „roten Faschismus“!)

Aber wollen wir wirklich diese Debatte führen? Ist das nicht eigentlich unseres heutigen demokratischen Lebens unwürdig? Ich rufe Ihnen hier zu, Kollege Fischer, von Demokrat zu Demokrat: Hören wir endlich damit auf! Das will auch draußen niemand mehr hören. (Abg. Dr. Fischer: Ich rufe Ihnen zu: Distanzieren Sie sich vom Vorwurf „roter Faschismus“, auch wenn Sie sich taub stellen!) Wenn wir diese Debatte führen, dann kann ich Ihnen eines versichern: Wenn wir die Vergangenheit diverser Menschen, die heute im politischen Leben tätig sind, durchleuchten, dann schneiden Sie

sicher schlechter ab als wir. Das muß ich auch dazu sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich an Sie appelliere: Lassen Sie die Vergangenheit ruhen!, dann appelliere ich gleichzeitig auch an Sie: Wenden wir uns gemeinsam den aktuellen Bedrohungen der Demokratie zu! Es wurde hier Heiterkeit gezeigt, als mein Kollege Kraft aus einer Argumentationsbroschüre der SPÖ den Satz vorgelesen hat: „Die Arbeiterkammer gehört uns.“ – Ja, meine Damen und Herren, wenn eine Partei sagt, daß eine öffentliche Einrichtung ihr gehört, so ist das doch eigentlich ungeheuerlich. Das löst Heiterkeit zum Beispiel beim Abgeordneten Reinhart aus, der darüber lacht und nickt: Ja, so ist es.

Kollege Fischer, Sie sind politologisch und soziologisch so gebildet, qualifizieren Sie den Standpunkt einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, daß eine öffentliche Einrichtung ihr gehört! Würden Sie nicht mit mir glauben, daß man hier sogar von einem autoritären oder totalitären Denken sprechen müßte, wenn man das qualifiziert? – Ich glaube, das wäre absolut angebracht, aber Sie lachen darüber. Diese Fehlentwicklungen in der Gegenwart sind für mich viel ernstere Dinge, und ich fühle mich als Volksvertreter aufgerufen, die aktuellen Bedrohungen von Demokratie und Freiheit zu bekämpfen, aber nicht die 45 Jahre zurückliegenden Bedrohungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Weil ich schon dabei bin, Kollege Fischer: Ich habe es bedauert, daß Sie sich, ich glaube, als bisher einziger Spitzenpolitiker der SPÖ veranlaßt gesehen haben, dem Abgeordneten Blecha recht zu geben, als er nach der Entscheidung des Kuratoriums eine Haltung eingenommen hat, die jeden aufrechten Demokraten in Österreich zur Verzweiflung bringen mußte. Herr Kollege Fischer, wir sind in einem Ausschuß gesessen und haben Verfassungsbestimmungen formuliert. Die Verfassung garantiert den Kuratoriumsmitgliedern die freie Gewissensentscheidung. Und da haben einzelne Mitglieder dieses Kuratoriums die „Freiheit“ gehabt, von dieser Verfassungsbestimmung Gebrauch zu machen. Daraufhin beginnt Blecha eine Hexenjagd, und Fischer unterstützt ihn dabei. Das sind die aktuellen Bedrohungen der Demokratie, genauso wie dieses Gesetz, das heute behandelt wird, und diesen aktuellen Bedrohungen müssen wir entgegentreten! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich schon von der Bedrohung der Demokratie spreche, meine Damen und Herren: Am Wahltag, am letzten Sonntag ist etwas passiert, was meiner Meinung nach noch viel zuwenig von der Öffentlichkeit verstanden wurde, was eigentlich einen Aufschrei aller

10038

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dr. Kohlmaier

Demokraten hätte auslösen müssen. Man hat in Wien in Zeitungsständern, wo die Selbstentnahme des „Kuriers“ möglich ist, diesen Falschdruck gefunden; einen Falschdruck, der, vorsichtig geschätzt, eine Million Schilling gekostet haben und von einem Apparat verteilt worden sein muß, denn wenn man eine so große Zahl von solchen Ständern mit diesen Dingen versieht, dann muß eine Organisation dahinter sein, die Geld hat, die Leute hat und die daran interessiert ist, daß die ÖVP bei dieser Wahl schlecht abschneidet.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, wenn ich diese Indizien zu einem Puzzlespiel zusammenfüge, dann sagen Sie mir selbst: Wie groß ist denn der Kreis jener Verdächtigen, die hier etwas Ungeheuerliches, etwas Kriminelles gemacht haben, nämlich versuchten, eine Wahl durch eine Fälschung, durch eine Täuschung, durch einen kriminellen Akt zu beeinflussen, Wähler unter Umständen von ihrer freien Entscheidung abzubringen? – Das ist für mich eine allerschwerste Bedrohung der Demokratie, Herr Kollege Fischer! Sind Sie bereit, uns zu helfen, diese Leute ausfindig zu machen? (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Sekanina: Herr Dr. Kohlmaier, was meinen Sie, wer das sein könnte? – Heiterkeit bei der ÖVP.) Herr Kollege Sekanina, wenn Sie es hören wollen: Die Vermutung spricht für die Wiener SPÖ, das trägt die Handschrift des Herrn Edlinger. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Verdächtigung! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Na, wer soll es sonst gewesen sein? (Abg. Dr. Fischer: Feiner Demokrat! Das ist Ihre Demokratie!) Dann stellen Sie bitte eine Situation her, in der dieser Verdacht von Ihnen beseitigt ist. (Abg. Dr. Fischer: Das ist Ihre Demokratie, sehr schön, gratuliere, Herr Kollege!) Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir haben allen Grund, diesen heutigen Tag als einen sehr, sehr bedenklichen, als einen schwarzen Tag (Abg. Dr. Fischer: „Kohlmaier-Tag“) in der demokratischen Entwicklung anzusehen, und Sie können sicher sein, daß wir gegen dieses Unrecht ankämpfen werden. (Abg. Dr. Fischer: „Faschismus“ schimpfen und verdächtigen, das können Sie!) Ich bitte Sie, eines zu bedenken, was Sie offenbar nicht tun, nämlich daß Sie hier auch Dinge zerstören, die jahrelang gemeinsam aufgebaut wurden. (Abg. Dr. Fischer: Schimpfen und verdächtigen, das können Sie! – Abg. Dr. Gruber: Kennen Sie den Blecha?)

Herr Kollege Fischer! Es hat ein ungeschriebenes Gesetz gegeben, daß im Arbeiterkammerbereich keine einseitigen Gesetzesbeschlüsse gefaßt werden. Wir haben unzählige Male gemeinsam über Arbeiterkammergesetze ver-

handelt, und die Frau Minister Rehor hat das Arbeiterkammergesetz geändert und damals den Vorschlag unterbreitet, daß das Wahlsystem geändert wird in dem Sinn, daß die Arbeiterkammerpflichtigen an ihrem Wohnort wählen können. Uns schien das damals richtiger zu sein. Wir hätten dies damals mit unserer absoluten Mehrheit auch durchsetzen können. Wir haben es nicht gemacht, weil Sie nicht einverstanden waren und weil die Frau Minister Rehor den Standpunkt vertreten hat: Im Arbeiterkammergesetz beschließen wir nur Dinge, bei denen alle Fraktionen übereinstimmen. (Abg. Lanc: Nehmen Sie die Verdächtigung zurück?)

Das, meine Damen und Herren, war noch eine Einstellung zur Interessenvertretung, die den Fortbestand einer guten Zusammenarbeit gesichert hat! (Abg. Lanc: Ob Sie die Verdächtigung zurücknehmen? – Abg. Dr. Gruber: Kümmern Sie sich um die Polizei, Herr Polizeiminister!) Sie zerreißen das heute. Ihnen ist der augenblickliche parteipolitische Vorteil viel wesentlicher, als hier redlich gemeinsam weiterarbeiten zu können. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Lanc: Nehmen Sie die Verdächtigung zurück? – Abg. Dr. Gruber: Kümmern Sie sich um die Polizei! – Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Herr Minister Lanc, ich würde bei den „blenden“ Erfolgen der Polizei, die wir in letzter Zeit erlebt haben, hier nicht den Mund so voll nehmen! (Abg. Dr. Gruber: Herr Polizeiminister, sorgen Sie dafür, daß Sie sie finden!) Herr Minister Lanc, ich schließe mit dem Appell an Sie: Machen Sie die Täter ausfindig, und dann reden wir weiter in diesem Haus! (Langanhaltender Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Schimpfen und verdächtigen! – Abg. Dr. Gruber: Das ist Ihre Aufgabe, Minister Lanc!)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. (Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Sitzung so lange ruhig geführt, und ich würde bitten, daß man das auch weiter tut. – Herr Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat eingangs seiner Ausführungen mir gegenüber den Vorwurf erhoben, ich hätte die Redlichkeit in der Diskussion verletzt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie sehen, wie redlich Herr Dr. Kohlmaier in seinen weiteren Ausführungen war. – Ein Kommentar dazu erübrigkt sich. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Minister Weißenberg hat in einer sehr langen Rede (Abg. Dr.

Dr. Kapaun

Gruber: In einer sehr langen Rede nichts gesagt! heute dem Hohen Hause dargetan, was im Dezember 1973 bei der Beschußfassung über das Arbeitsverfassungsgesetz in diesem Haus vor sich gegangen ist. (Ruf bei der ÖVP: *Um 55 Minuten zu lang!*) Herr Minister Weißenberg hat klar und deutlich aus den „Stenographischen Protokollen“ des Parlaments den Nachweis erbracht, daß damals über Ihren Antrag und mit Ihrem Willen ein großer Teil der Dienstnehmer in Österreich vom Gültigkeitsbereich des Arbeitsverfassungsgesetzes ausgenommen wurde.

Das ist die Ausgangsposition, von der wir ausgehen müssen, wenn wir die heutige Diskussion betrachten.

Es waren die Herren Sallinger und Melter, die sich damals hier im Hohen Hause dafür noch namentlich eingesetzt haben, die selbst bekannt haben, daß auf ihre Anregung diese Bestimmung in die Arbeitsverfassung aufgenommen wurde. Es wurde damals ein einvernehmlicher Beschuß gefaßt, und wir stehen heute vor der Tatsache, daß ohne die Beschußfassung, die heute stattfinden soll, ein großer Teil österreichischer Arbeitnehmer von der Arbeitsverfassung ausgenommen ist.

Wie war nun die Argumentation Ihrerseits, um wieder bei der Redlichkeit zu bleiben: Als von unserer Seite der Antrag eingebracht wurde, die Arbeitsverfassung und das Arbeiterkammergesetz dahin gehend zu ändern, daß die nächsten Angehörigen, wie ich zu sagen pflege, Herr Kohlmaier, die Chefin, der Juniorchef und die Juniorchefin, denn um diese Personen handelt es sich ... (Abg. Dr. Gruber: Bei der „Consultatio“?)

Unter den nächsten Anverwandten kann man den Cousin und weiß ich wen auch noch verkaufen. Das sieht immer verschieden aus. (Abg. Dr. Gruber: Bei der „Consultatio“?) Nein, Herr Dr. Gruber, ich weiß, wie man den nächsten Anverwandten interpretieren kann. Ich rede so, meine Damen und Herren, daß man mich in der Öffentlichkeit versteht. Ich rede so, damit die Leute wissen, was hier in diesem Haus geschieht und was beschlossen werden soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Was haben Sie gesagt, Herr Kohlmaier, wo war damals Ihre Redlichkeit, die Sie heute zitiert haben, wo war die Redlichkeit, als man von totaler Sozialdemontage gesprochen hat, wo war die Redlichkeit, als man in den Zeitungen geschrieben hat, welche Anschläge nach den Methoden des Ostens die Sozialdemokraten in diesem Land auf einzelne Arbeitnehmer, auf die Verwandten machen? Man hat damals nur von den Verwandten gesprochen. Man hat gesagt:

Klassenkampf in neuer Form! Man war nicht redlich, man war nicht ehrlich, man hat nicht gesagt, daß das ein eingeschränkter, ein kleiner Personenkreis ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat heute unsere Stellungnahme dazu weiter präzisiert. Wir wissen, daß wir hier vor einem schweren rechtlichen Problem stehen. Wir wissen, daß es hier möglich ist, daß der Verfassungsgerichtshof entweder Ihrer oder unserer Rechtsmeinung folgen wird. Wir haben uns heute schon dazu bereit erklärt, daß wir diese Entscheidung akzeptieren. Wo bleibt Ihre Redlichkeit? (Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Busek: Wollen Sie die Diktatur? – Abg. Dr. Gruber: Das ist ja wunderbar!) Wir haben uns heute bereit erklärt – Herr Dr. Fischer hat das wörtlich gesagt –, daß wir die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ohne jeden Widerspruch kommentarlos zur Kenntnis nehmen werden. (Abg. Glaser: So ein Trauerspiel hat es schon lange nicht mehr gegeben in diesem Haus!)

Meine Damen und Herren! Ich habe das bewußt gesagt, daß wir kommentarlos die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis nehmen werden. Wir werden nicht so argumentieren, wie das in Ihren Reihen geschieht: Wenn es uns paßt, dann ist es rechtens, wenn es uns nicht paßt, dann irrt der Verfassungsgerichtshof. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn von der Redlichkeit die Rede ist – wie war die ganze Argumentation heute? Die Argumentation war so redlich, wie sie in den vergangenen Monaten gewesen ist. Sie haben immer wieder versucht, die Dinge zu verschleiern, das Rezept der „roten Katze“ schwiebt immer noch in Ihren Köpfen. Sie wollen mit diesen Methoden hier wieder operieren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Was hat denn der Herr Kammerpräsident von Tirol gesagt, Herr Kammeramtsdirektor?)

Wenn ich auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lanner eingehen darf, der mich zitiert hat: Der Herr Abgeordnete Lanner hat gesagt, ich hätte das letzte Mal in Überheblichkeit behauptet, wir Sozialdemokraten haben es nicht notwendig, uns gegen diese Vorwürfe, daß wir die Demokratie zerstören, zu verteidigen. Ich habe genau das gemeint, was die heutige Diskussion ergeben hat. Ich habe es mit Rücksicht auf Sie nicht näher ausgeführt. Ich bin nicht einer von denen, die die Geschichte exhumieren und hier am Pult breit treten. Ich habe genau das gemeint, was in der Diskussion zwischen Fischer und Kohlmaier zum Ausdruck gekommen ist. Aber wenn man bei Ihnen an Ihre Vergangenheit nur etwas röhrt, nur andeutungs-

10040

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dr. Kapaun

weise darauf hinweist, dann werden Sie empfindlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen durchaus nicht nahtreten, ich respektiere jeden Demokraten in diesem Lande, aber ich nehme für mich und meine Partei voll Stolz in Anspruch, daß wir in der Geschichte dieses Landes nie die Demokratie verletzt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn heute – und das gestatten Sie mir abschließend zu sagen – vom Herrn Abgeordneten Kraft zitiert wurde, daß in einer Zeitschrift in Oberösterreich von unseren Leuten geschrieben wurde, die Arbeiterkammer gehört uns, dann sage ich Ihnen, wie Sie das verstehen sollen: Die Arbeiterkammer gehört uns, den Arbeitern und Angestellten, und nicht den Unternehmern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat soeben ein Chef zu Ihnen gesprochen, ein Angestelltenchef einer Kammer, der als Chef wahlberechtigt ist. Das sollte man sich sehr eingehend vor Augen halten. Es ist erstaunlich, daß der Herr Dr. Kapaun als Abgeordneter und Chef zu dieser Kritik in meinen ersten Ausführungen überhaupt nicht mehr Stellung genommen hat. Es wird ihm wahrscheinlich etwas peinlich sein, denn wenn er selber als Chef sein Wahlrecht für sich in Anspruch nimmt und das von Angehörigen von Chefs in Abrede stellt, diese also diskriminiert, so ist das keine aufrechte soziale Haltung.

Ich habe mich an und für sich nur wegen der Entschließungsanträge zu Wort gemeldet, möchte aber noch auf einige Ausführungen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung zurückkommen.

Es ist sehr nett, daß man so oft in einem Diskussionsbeitrag genannt und zitiert wird. Ich möchte mich bedanken für diese Erinnerung an meine grundsätzliche Stellungnahme zum Arbeitsverfassungsgesetz. Der Herr Minister sollte ja wissen und aus dem Lesen des Protokolls, des vollständigen Protokolls, auch entnommen haben, daß unsere seinerzeitige freiheitliche Meinung zum Arbeitsverfassungsgesetz, die ja schließlich dann auch von den Sozialisten mit dem einhelligen Beschuß der Arbeitsverfassung bestätigt worden ist, daß man Arbeitnehmern bei der zunehmenden Bildung, die Sie auch in den Vordergrund stellen, ein Recht auf Eigenbeurteilung und auf Selbstverantwortung zuerkennen muß, auf Selbstverantwortung und freie Entscheidung über die

Gestaltung des Arbeitsplatzes insbesondere im kleinen Betrieb und daher auch im persönlichen Nahbereich.

Wir Freiheitlichen haben immer die Auffassung vertreten, daß der beste Fortschritt im Arbeitsbereich eine von sozialen Gesichtspunkten getragene Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern ist.

Wir sind der Auffassung, daß den Arbeitnehmern im Kleinbetrieb im Rahmen der Arbeitsverfassung kein Recht genommen, sondern ein Recht gegeben wurde, sich persönlich um ihre Anliegen anzunehmen, weil sie persönlich die Probleme am besten kennen und weil sie zumindest dem Chef in sehr vielen Beziehungen gleichwertig gegenüberstehen. Denn es darf doch nicht übersehen werden, daß auch im Kleinbetrieb die Kollektivverträge anzuwenden sind, daß auch im Kleinbetrieb Gewerkschaftsmitglieder die Hilfe des ÖGB in Anspruch nehmen können, daß schließlich auch die Arbeiterkammer zur Verfügung steht, dann auch noch das Arbeitsgericht, also Möglichkeiten, die alle auch den Arbeitnehmern im Kleinbetrieb bis zu 5 Arbeitnehmern zur Verfügung stehen.

Das ist also ein Umstand, der sehr wohl beachtet werden muß für den Bereich des Arbeitsverfassungsgesetzes, der jedoch einen ganz anderen Blickwinkel erhält, wenn man die Probleme der Arbeitnehmerinteressenvertretung im Bereich der Arbeiterkammer beurteilt und zur Kenntnis nimmt, daß jeder Arbeitnehmer ein Recht darauf hat, die Politik der Arbeiterkammer mitzubestimmen, weil sie die Aufgabe hat, auch für seine Rechte und für seine Möglichkeiten einzutreten und dafür zu sorgen, daß auch die Arbeitnehmer im Kleinbetrieb eine entsprechende Interessenvertretung haben.

Nun eine weitere Kritik am Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses hat der Abgeordnete Dr. Kohlmaier eine schriftliche Stellungnahme zur Rechtsbeurteilung reklamiert, und es ist in der parlamentarischen Praxis üblich, wenn in Ausschußberatungen Fragen offen bleiben, daß dann der zuständige Minister die Antwort allen Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung stellt. Leider ist das in diesem Falle nicht geschehen. Ich möchte das reklamieren und ersuchen, in Zukunft die parlamentarischen Gepflogenheiten zu beachten.

Nun komme ich zu den Entschließungsanträgen.

Dem Antrag des Abgeordneten Prof. Ermacora werden wir zustimmen, so wie am 30. Juni.

Melter

Dasselbe gilt für den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer.

Nicht zustimmen werden wir dem Antrag des Abgeordneten Suppan. Dies deshalb, weil drei der wesentlichen Reklamationen, die der Abgeordnete Suppan namens der ÖVP vorbringt, nicht mit unseren Auffassungen übereinstimmen. Da über den gesamten Entschließungsantrag nur unter einem abgestimmt wird, nützt es nichts, daß wir den anderen vier Forderungen an und für sich positiv gegenüberstehen, weil wir entsprechende Anträge ja auch schon bei der letzten Behandlung des Arbeiterkammergesetzes eingebracht haben.

Nun, die Unterschiede ergeben sich insbesondere beim Punkt 1 des Entschließungsantrages, in dem die gerechte Verteilung der Mandate auf die Wahlkörper gefordert wird. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten und Verkehrsbediensteten im Bereich der Arbeiterkammer zu fallen hat, weil ja sowieso eine Sonderbestimmung vorsieht, daß etwa ein Angestellter auch Arbeitervertreter, also Arbeiterkammerrat werden kann und nicht Angestellten-Arbeiter-Kammerrat sein muß, und weil ja die Unterscheidung der Verkehrsbediensteten bei den Arbeitern und Angestellten auch schon aufgelassen wurde, und die Verkehrsbediensteten selbst demzufolge eigentlich auch keinen Anspruch mehr haben, einen gesonderten Wahlkörper in der Kammer zu bilden, insbesondere auch deshalb nicht, weil eine außerordentlich unterschiedliche Gewichtung der Stimmenanzahl für die einzelnen Kammerräte die Folge sein muß.

Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer hat ja selber auch den starken Unterschied beim Stimmenbedarf für die einzelnen Kammerratsmandate kritisiert. Die einfachste Lösung wäre also, die Wahlkörper aufzulassen und nur noch die politischen Fraktionen vorzusehen. Dies würde eine ausgewogene Berücksichtigung der Stimmen für die einzelnen wahlwerbenden Gruppen ermöglichen.

Die Erleichterung des Wahlrechtes sehen wir am ehesten gegeben in einer liberalen Handhabung der Zuteilung von Wahlausweisen, sodaß also in jedem Wahllokal gewählt werden kann. Dies würde am ehesten die weitestgehende Erleichterung des Wahlrechtes bringen. Was die Briefwahl betrifft, sind wir der Auffassung, daß diesbezüglich in erster Linie die Grundsatzentscheidung beim Nationalratswahlrecht getroffen werden muß, und erst wenn es dort zu einer annehmbaren Lösung für alle Interessengruppen kommt, dann kann man eine entsprechende Regelung auch im Bereich des Kammerwahlrechtes vornehmen.

Als letztes möchte ich mit Freude feststellen, daß der Abgeordnete Babanitz einen Entschließungsantrag betreffend die Repräsentativität der Interessensvertretungen und Wahrung der Grundrechte eingebracht hat.

Ein sehr interessanter Entschließungsantrag, der im Punkt 2 jegliche Diskriminierung ablehnt und im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dafür eintritt, daß Differenzen in der Gesetzgebung sachlich begründet sein müssen. Diese Beurteilung, angewandt auf den heute vorliegenden Gesetzentwurf, muß zur Ablehnung dieses Entwurfes führen, weil die sachliche Differenzierung fehlt, wenn man bisherige Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisse vergleichsweise als Beurteilungsmaßstab anlegt.

Das bedeutet, wie schon Abgeordneter Peter am 30. Juni ausgeführt hat, ein Ja zu dieser Entschließung, die einer demokratischen Fortentwicklung dienen würde, wenn sie Beachtung finden könnte, und ein dreifaches Nein zur Diskriminierung der Angehörigen-Arbeitnehmer. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein fehlgegangenes Verteidigungsargument der Regierungspartei wird weder dadurch richtiger, daß sich der Herr Sozialminister bemüht hat, 55 Minuten lang dieses fehlgegangene Argument zu vertreten, noch auch dadurch, daß man den Abgeordneten Dr. Kapaun ein zweitesmal herausschickt, um doch noch den Versuch zu unternehmen, dieses Argument durchzubringen.

Die Beschußfassung über das Arbeitsverfassungsgesetz 1973 unterscheidet sich in zwei Dingen sehr wesentlich von dem Gesetz, das Sie heute zum zweitenmal, mit Beharrungsbeschuß, mit knapper Mehrheit durchpeitschen.

Das Arbeitsverfassungsgesetz 1973 wurde gemeinsam beschlossen nach vorhergehenden eingehenden Beratungen zwischen den Sozialpartnern und nach Erzielung eines Konsenses. Diesen Konsens haben Sie hier gar nicht gesucht, sondern Sie haben einen parteipolitisch motivierten Willkürakt mit Ihrer Mehrheit durchgedrückt. Das ist die eine grundsätzliche Unterscheidung zum Arbeitsverfassungsgesetz 1973, womit Sie also völlig fehlliegen, wenn Sie das als Argument für das heutige Gesetz heranziehen wollen.

Und zum zweiten wiederhole ich das: Beim Arbeitsverfassungsgesetz 1973 gibt es keine unsachliche Differenzierung und schon gar nicht Diskriminierung aus Gründen der Verwandt-

10042

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Schwimmer

schaft oder der Abstammung, sondern beim Arbeitsverfassungsgesetz 1973 wurde aus Gründen der Durchführung einer ordnungsgemäßen Betriebsratswahl mit entsprechend vielen wählbaren Arbeitnehmern im Betrieb die Grenze so gezogen, daß mindestens fünf nicht mit dem Dienstgeber verwandte Arbeitnehmer vorhanden sein müssen, um einen Betriebsrat zu wählen, weil ansonsten die Auswahl gar nicht gegeben wäre und unter Umständen eine Mehrzahl von mit dem Dienstgeber verwandten Dienstnehmern, die selbst nicht wählbar sind, um eine Befangenheit bei Interessensvertretungen zu vermeiden, die aus einer Minderheit von nicht verwandten Dienstnehmern dieser Klein- und Kleinstbetriebe einen Betriebsrat hätten wählen müssen. Das hat überhaupt nichts zu tun mit der sachfremden Differenzierung und Diskriminierung, die Sie heute vornehmen. Einen Proletariernachweis, eine Sippenhaftung, wird man im Arbeitsverfassungsgesetz 1973, das unsere Zustimmung gefunden hat, sicher nicht finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun sich schon bemüht hat, gesehen hat, ein zweites Mal zum Rednerpult zu kommen, und noch einmal den Mut hat zu sagen, es geht ja nur darum, die Chefin aus dem Arbeiterkammerwahlrecht zu eliminieren, hätte ich mir doch auch eine Stellungnahme dazu erwartet, wie es um das künftige Wahlrecht der Chefin der Consultatio, die ja Angestellte ist, bestellt ist. Ich habe das bereits einmal gesagt, wiederhole das: Die Chefin der Firma Consultatio, Brigitte Androsch, darf wie im Jahre 1974 natürlich auch in Zukunft in den Wählerlisten der Arbeiterkammer auftauchen, weil sie ja nicht, wie die Frau des kleinen Greißlers, die angestellt ist, mit dem Dienstgeber der Consultatio verheiratet ist. Die Firma Consultatio gehört ihr nur zu einem Viertel. Also die Unternehmerin, die Chefin darf in Zukunft weiterhin wählen, aber die Schwiegermutter des kleinen Greißlers werden aus Gründen der Sippenhaftung und des Proletariernachweises in Zukunft ausgeschlossen.

Auch der Geschäftsführer, der Besitzer der Consultatio, Herr Dkfm. Bauer, wurde hineinreklamiert, obwohl es gesetzwidrig war. Auch dazu hat weder der Herr Minister noch einer der sozialistischen Redner, auch nicht Kammeramtsdirektor Dr. Kapaun Stellung genommen, daß der leitende Angestellte mit maßgeblichem Einfluß auf die Betriebsführung der Consultatio Ges. m. b. H. von der Arbeiterkammer über Einspruch in die Wählerliste aufgenommen worden ist.

Manche sind halt doch gleicher, obwohl die Sozialisten vorgeben, Gleichheit durchzusetzen.

(Abg. Dr. Taus: *Das ist ungeheuerlich!*) Da ist die „großzügige“ Zusage des Herrn Abgeordneten Dr. Kapaun, Sie hätten sich heute bereit erklärt, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu akzeptieren. Da muß ich nur fragen: Was wollen Sie denn sonst machen in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie?

Wir werden so lange dieses Unrecht anprangern, bis der Proletariernachweis wieder abgeschafft ist, die Sippenhaftung aus dem österreichischen Arbeitsrecht entfernt ist, bis im Gegensatz zur Aussage des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer in Österreich Recht doch noch vor Macht geht. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 1014 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, zu wiederholen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung nunmehr die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benutzen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Ausschußantrag stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Meißl wird ihn später dabei ablösen. (Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Ing.

Präsident

Dr. Leitner und Meißl legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 180, davon „Ja“-Stimmen: 92, „Nein“-Stimmen 88. Somit ist der Ausschusbantrag angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Alberer

Albrecht Anneliese

Androsch

Babanitz

Benya

Blecha

Dallinger

Dobesberger Edith

Egg

Eypeltauer Beatrix

Fauland

Fertl

Firnberg Hertha

Fischer

Gradenegger

Haas

Haberl

Haiden

Hatzl

Hawlicek Hilde

Heindl

Heinz

Hellwagner

Hesele

Heißl

Hirscher

Hobl

Hofstetter

Kapaun

Karl Elfriede

Kerstnig

Kittl

Köck

Kokail

Koller

Kreisky

Kriz

Kunstätter

Lanc

Lausecker

Lehr

Lenzi

Libal

Luptowits

Maderner

Maderthaner

Maier

Marsch

Metzker Maria

Modl

Mondl

Moser Josef

Mühlbacher

Murowatz Lona

Nedwed

Nowotny

Offenbeck Jolanda

Pansi

Pfeifer

Pichler

Prechtl

Probst

Radinger

Rechberger

Reinhart

Remplbauer

Rösch

Samwald

Schemer

Schlager Josef

Schnell

Schrantz

Seda Erika

Sekanina

Sinowitz

Staribacher

Steinhuber

Steininger

Steyrer

Stögner

Teschl

Thalhammer

Tonn

Treichl

Tull

Veselsky

Voraberger

Weinberger

Wille

Willinger

Wuganigg

Zingler

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Amtmann

Blenk

Brandstätter

Breiteneder

Broesigke

Brunner

Burger

Busek

Deutschmann

Ermacora

10044

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Ettmayer
Fachleutner
Feurstein
Fiedler
Frauscher
Frischenschlager
Frodl
Frühwirth
Gasperschitz
Gassner
Glaser
Gorton
Gradinger
Graf
Gruber
Gurtner
Hafner
Hagspiel
Haider
Halder
Hauser
Hietl
Höchtl
Huber
Hubinek Marga
Josseck
Kammerhofer
Karasek
Kaufmann
Keimel
Kern
Kohlmaier
König
Kraft
Lafer
Landgraf
Lanner
Leibenfrost
Leitner
Letmaier
Marwan-Schlosser
Meißl
Melter
Minkowitsch
Mock
Moser Eduard
Moser Wilhelmine
Mussil
Neisser
Neumann
Pelikan
Peter
Prader
Regensburger
Riegler
Rochus Ottolie
Sallinger
Sandmeier
Schauer
Schmidt Albert
Schmidt Elisabeth

Schmitzer
Schwimmer
Scrinzi
Staudinger
Steinbauer
Steiner
Stix
Suppan
Taus
Url
Vetter
Wedenig
Westreicher
Wieser Helga
Wiesinger
Wimmersberger
Zittmayr

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Verwirklichung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausscheiden der bisher kammerzugehöriger Dienstnehmer ohne Bescheid.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiter zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend echte Demokratisierung des Arbeiterkammergesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen betreffend Repräsentativität der Interessenvertretungen und Wahrung der Grundrechte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 34.)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (864 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Sozialversicherungsgesetz – BSVG) (1015 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (865 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz – GSVG) (1016 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (949 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden (1019 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über:

Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz und

Bundesgesetz, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (864 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Sozialversicherungsgesetz – BSVG).

In der 32. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 704/1976, wurde der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger mit dem Aufbau und der Führung einer Dokumentation des Österreichischen Sozialversicherungsrechtes mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung beauftragt.

Durch die gegenständliche Regierungsvor-

lage soll daher das Vorhaben des Sozialministeriums, alle Rechtsvorschriften eines bestimmten abgrenzbaren Rechtsgebietes zusammenfassen, im Bereich der Sozialversicherung der Bauern verwirklicht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 die Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung der Regierungsvorlage einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Kokail, Pansi, Pfeifer, Pichler, Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Anton Schlager, Dr. Schwimmer, Staudinger und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Melter an.

Außer in der konstituierenden Sitzung am 9. Juni 1978 hat der Unterausschuß in seiner Sitzung am 12. und 13. September 1978 die Regierungsvorlage unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und zahlreiche Abänderungen vorgeschlagen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses betreffend die einvernehmlich vereinbarten Abänderungsvorschläge vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die gesamten Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

In der darauffolgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Haider, Melter, Dr. Kohlmaier und Maria Metzker sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Pansi und der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurden vom Abgeordneten Hellwagner Abänderungsanträge betreffend die §§ 23 Abs. 2, 24 Abs. 1, 30 Abs. 6 und 7, 92 Abs. 2, 111 Abs. 2 lit. a, 120 Abs. 6, 128, 140 Abs. 1, 173 Abs. 3 und 240 der Regierungsvorlage in der Fassung des Unterausschußberichtes eingebracht.

Seitens der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wurde in der Debatte klar gestellt, daß die Zustimmung zur vorliegenden Kompilation nicht eine nachträgliche Zustimmung zum Sozialversicherungs-Änderungsgesetz bedeutet.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung der obenwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Entschließungsantrag, der vom Abgeordneten Dr. Haider eingebracht wurde, fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

10046

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Hellwagner

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat im Zuge seiner Beratungen gegenüber der Regierungsvorlage eine noch weitergehende gegenseitige Anpassung der Gesetzestexte des GSVG und des BSVG vorgenommen. Daneben sind noch einige Änderungen meritorischen Charakters erfolgt. Die Änderungen betreffen insbesondere die §§ 23, 24, 73, 86, 128, 136 und 139.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Berichterstatter Kokail: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (865 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz – GSVG).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 die Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung der Regierungsvorlage einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Kokail, Pansi, Mühlbacher, Pichler, Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Anton Schlager, Dr. Schwimmer, Staudinger und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Melter an.

Außer in der konstituierenden Sitzung am 9. Juni 1978 hat der Unterausschuß in seiner Sitzung am 12. September 1978 die Regierungsvorlage unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und zahlreiche Abänderungen vorgeschlagen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses betreffend die einvernehmlich vereinbarten Abänderungsvorschläge vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die gesamten Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Ausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Kammerhofer, Melter und Dr.

Schwimmer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Pansi und der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg beteiligten, wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen des Abgeordneten Kokail betreffend die §§ 5 Abs. 1 Z. 1 lit. d, 60 Abs. 2, 130 Abs. 3, 137, 149 Abs. 1, 185 Abs. 3, 209 Abs. 3 und 253 der Regierungsvorlage in der Fassung des Unterausschußberichtes und des Abgeordneten Kammerhofer betreffend die §§ 60 Abs. 2, 109 Abs. 1, 209 Abs. 3 und 233 Abs. 2 der Regierungsvorlage in der Fassung des Unterausschußberichtes teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die §§ 77, 92, 137, 145 und 148.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg bringt den Bericht zu Punkt 4. (Abg. Egg hat bereits den Sitzungssaal verlassen.)

Ich bitte den Obmann des Ausschusses zu berichten.

Berichterstatter Pansi: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (949 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden.

Um eine leichtere Verfahrensweise bei der Heranziehung der für die arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse zweckgebundenen Mittel des Reservefonds zu erreichen, sieht die gegenständliche Regierungsvorlage eine Umwandlung des Reservefonds zu einem Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Egg, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Hafner und der Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg beteiligten, wurde von den Abgeordneten Egg, Melter und Dr. Schwimmer ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. I Z. 2 (§ 64 Abs. 4), Art. II Z. 4 (§ 54 Abs. 6), Art. III Abs. 1 gestellt.

Pansi

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsverlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Egg, Dr. Schwimmer und Melter einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit darf ich mich bei der Behandlung der drei Materien relativ kurz fassen und zur Erleichterung der parlamentarischen Abwicklung gleich von vornherein den Herrn Präsidenten bitten, getrennte Abstimmungen durchzuführen, und zwar beim Bauern-Sozialversicherungsgesetz bei § 23 Abs. 2, § 24 Abs. 2, § 30 Abs. 1, § 76, § 128 und § 224. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Beim Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz bitte ich um getrennte Abstimmung bei § 27 Abs. 1, § 92 Abs. 3, § 137, § 146 und § 237.

Um von allem Anfang an für Klarheit zu sorgen, darf ich gleich feststellen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten die zitierten Paragraphen speziell in der zweiten Lesung ablehnen und daß wir in der dritten Lesung die gesamten Gesetze, also Bauern-Sozialversicherungsgesetz und Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, ablehnen werden. Dem Gesetz, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden, stimmen wir zu.

Nun zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz. Die getrennten Abstimmungen hängen in erster Linie mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz zusammen, das im vergangenen Jahr durch die sozialistische Mehrheit beschlossen worden ist und welches der österreichischen Bevölkerung ganz erhebliche Belastungen aufgelegt hat, Belastungen, von denen man immer noch nicht weiß, ob sie ausreichend sind, die durch die Bundesregierung der Sozialisten verursachte Finanzmisere zu beheben und die

Sorgen der Pensionisten zumindest zu lindern, wenn nicht gar zu beseitigen.

Im Gespräch ist seit einiger Zeit die Meinung des Bundesministers für Finanzen und Vizekanzlers, daß im Bereich der sozialen Sicherheit Beiträge so weit angehoben werden müßten, daß sie ausreichen, den Gesamtaufwand zu finanzieren und damit die Verpflichtung des Bundes, allfällige Abgänge zu decken, zu erleichtern oder zu beseitigen. Das sind also Wunschvorstellungen des Finanzministers, die etwa vor mehr als acht Jahren völlig unmöglich gewesen wären, denn damals wäre die sozialistische Oppositionsfraktion mit allen Mitteln dagegen Sturm gelaufen. Und man kann sich noch gut erinnern: Als es nur um 80 Millionen Schilling Umwidmung von der Unfallversicherung an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ging, um so den Abgang zu verringern, da war es Vizekanzler Ing. Häuser als Hauptredner der Sozialisten, der mit allen Geschützen gegen derartige Absichten zu Felde gezogen ist, allerdings damals auch vergeblich, und der dann in seiner langen Tätigkeit einiges korrigiert hat, indem er selbst ähnliche Vorschläge gemacht hat, wie sie vordem von der ÖVP-Alleinregierung vertreten worden sind.

Das, was mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz in die Wege geleitet wurde, ist natürlich ein ganz gewaltiger Griff in die Taschen nicht nur der Gewerbetreibenden und Arbeitgeber, sondern besonders auch der Arbeitnehmer. Wir wollen durch unsere Ablehnung sowohl der einzelnen genannten Paragraphen als auch der gesamten Gesetzentwürfe mit aller Deutlichkeit zur Kenntnis bringen, daß wir für derartige Maßnahmen keinerlei Verständnis haben. Die sozialistische Bundesregierung soll sich zuerst bemühen, auf andere Art und Weise dafür zu sorgen, daß auf Grund von Sparmaßnahmen Aufwendungen nicht in dem Umfang erforderlich sind und daß Sparmaßnahmen im Gesamtbereich der Verwaltung dazu führen, daß die Subventionsverpflichtungen des Bundes, die ja gesetzlich festgelegt sind, auch in vollem Umfang gegenüber den Pensionsversicherungsanstalten erfüllt werden können.

Neben den Bedenken, die wir also im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz und der Beitragsbelastung haben, und zwar Beitragsbelastung sowohl was den Beitragssatz als auch was die Beitragsbewertung oder die Bemessungsgrundlage, die Rezeptgebühren und den Bundesbeitrag betrifft, stehen auch noch andere Probleme zur Diskussion.

Bezüglich der Beitragsbemessungsgrundlage haben wir besonders das Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu kritisieren, weil dort die Bei-

10048

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Melter

tragspflicht bei einem Einheitswert von 2 000 S festgesetzt worden ist, der geringste Beitrag aber bemessen wird nach einem Einheitswert – der auch die Grundlage des Versicherungswertes ist – von 35 000 S. Das bedeutet also, daß die Kleinlandwirte mit Einheitswerten zwischen 2 000 und 35 000 S bei der Beitragszahlung besonders zum Handkuß kommen und daß man ihnen einen unverhältnismäßig hohen Beitrag abverlangt, der mit der Ertragsmöglichkeit ihres Besitzes nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Dagegen treten wir also mit aller Entschiedenheit auf.

Das zweite Einwendungsmoment ist die Aufrechterhaltung der Sonderbestimmungen im § 128 betreffend die Witwerpension, § 128 Bauern-Sozialversicherungsgesetz, § 137 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz und § 146, dieser betrifft die Abfertigung der Witwenpension im Falle der Wiederverehelichung.

Hier beziehen wir uns auf den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, der auch besonderer Anlaß für ein Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe war. Wenn die Bundesregierung diese Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe so vorangetrieben hat, so müßte sie unserer Auffassung nach auch alle Konsequenzen daraus ziehen, und diese können nur darin liegen, daß nicht nur in der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtung der Ehegatten einander gegenüber während der Dauer der Erwerbstätigkeit, sondern auch während des Anspruches auf Pension entsprechende Vorsorge zu treffen ist.

Es hat ja der § 94 eindeutig festgestellt, daß die Ehegatten nach ihren Kräften und gemäß der Gestaltung ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse gemeinsam beizutragen haben. Weiters wird in diesem Paragraphen ausgeführt: „Ein Unterhaltsanspruch steht einem Ehegatten auch zu, soweit er seinen Beitrag nach Abs. 1 nicht zu leisten vermag.“ Und weiters: „Auf den Unterhaltsanspruch an sich kann im vorhinein nicht verzichtet werden.“

In den Erläuterungen zum § 94 wird ausgeführt: „Aus dem Grundsatz gleichberechtigter und gleichverpflichteter Partnerschaft folgt, daß beide Ehegatten zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse gemeinsam beizutragen haben.“

Und drittens: Daß Mann und Frau in gleicher Weise grundsätzlich das Recht auf eigene Erwerbstätigkeit als Ausdruck ihrer Persönlichkeitsrechte zusteht, ergibt sich aus dem allgemeinen Grundsatz des § 89 ABGB. Nun, dieser

allgemeine Grundsatz des § 89 gilt zweifellos auch für die Zeit des Pensionsbezuges.

Es kann demzufolge ein Pensionsbezug des Mannes nicht anders beurteilt werden als der Pensionsbezug der Frau. Das bedeutet: entweder für beide Abfertigung oder für beide Anspruch auf Witwenpension, wobei Witwen- und Witwerpension völlig gleich zu behandeln sind.

Wie das zu machen ist, das ist Aufgabe der Bundesregierung. Wenn sie diese Grundsätze im Eherecht festhält, muß sie dieselben Grundsätze natürlich auch im Pensionsrecht der Verwirklichung zuführen. Wenn sie dies nicht tut, widerspricht sie dem Gleichheitsgrundsatz. Das ist verfassungswidrig, und das gehört in aller Öffentlichkeit und sehr eindeutig kritisiert.

Wir können die Bundesregierung nur auffordern, entsprechend den von ihr deklarierten Beurteilungsmaßstäben auch im Bereich der Pensionsversicherungsgesetze tätig zu werden, die Grundsätze dort ebenfalls zu verankern und für die finanzielle Bedeckung Vorsorge zu treffen.

Wir Freiheitlichen sind an einem gleichen Recht für alle unter gleichen Voraussetzungen interessiert und werden sehr gern diesbezügliche Bestrebungen unterstützen. Sie kommen bei den vorliegenden Gesetzentwürfen leider nicht zum Ausdruck, weshalb wir sie ablehnen werden. Die Ablehnung erfolgt trotz des Umstandes, daß natürlich die Komplilation der verschiedenen Sozialgesetze für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung in einem einheitlichen Gesetz für die verschiedenen Berufsgruppen im Sinne einer leichteren oder erleichterten Rechtsfindung und Rechtsprechung einen anerkennenswerten Fortschritt darstellt, den wir bejahren. Diese Bejahrung unterstreichen wir in der zweiten Lesung auch dadurch, daß wir außer den genannten Paragraphen den anderen unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei begrüßt diese Zusammenfassung der gesetzlichen Grundlagen für alle drei Versicherungszweige und wird daher dem Gesetz die Zustimmung geben. Wir begrüßen nicht nur diese Zusammenfassung, sondern wir haben auch sehr wesentlich daran mitgearbeitet. Überhaupt darf ich feststellen: Dieses Gesetz haben in seinen einzelnen Bestandteilen, besonders hinsichtlich Pensions-

Dr. Haider

versicherung und Krankenversicherung der Bauern, letztlich doch wir gemacht, beziehungsweise waren wir sehr wesentlich an der Mitgestaltung beteiligt. Zum Großteil wurden zumindest die Grundsätze erfreulicherweise gemeinsam mit allen im Hohen Hause vertretenen Parteien, zum Teil aber auch in alleiniger Verantwortung festgelegt.

Was die gegenwärtige Regierungspartei aus diesen Gesetzen betreffend die Pensions-, Kranken- und auch Unfallversicherung in den vergangenen acht Jahren, insbesondere im Zuge des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes gemacht hat, was die Sozialistische Partei gewissermaßen aus unserem Kinde gemacht hat, was uns nicht gefällt – ich werde noch auf einzelne Punkte zu sprechen kommen –, das alles kann natürlich nicht dazu führen, unsererseits dieses Kind wegzulegen. Wir lieben dieses Kind sehr, trotz verschiedener Mängel und trotz verschiedener berechtigter Anliegen, die in den letzten Jahren leider nicht zum Tragen kommen konnten. Unsere diesbezügliche Auffassung wurde im Ausschußbericht dargelegt. Ich verweise darauf, daß ausdrücklich der Hinweis aufgenommen wurde:

„Seitens der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wurde... klargestellt, daß die Zustimmung zur vorliegenden Kompilation nicht eine nachträgliche Zustimmung zum Sozialversicherungs-Änderungsgesetz bedeutet.“

Wir haben bei allen Novellierungen dieses Gesetzes wirklich unendliches Bemühen, wochenlanges Verhandeln investiert und die Anliegen unserer bäuerlichen Bevölkerung weitgehend zum Tragen bringen können.

Wenn ich auf einen schmerzlichen Punkt hinweisen darf, so ist es der § 24 Abs. 2, wo – es ist das einzige Sozialversicherungsgesetz in ganz Österreich – auch eine zusätzliche Beitragserhöhung in der Bauernpension vorgenommen wurde. Ich darf bemerken, daß uns diese Bestimmung wohl sehr schmerzt, daß aber erfreulicherweise im Zuge der Verhandlungen, die auch diesbezüglich geführt worden sind, seitens des Ministeriums und der Regierungspartei Bereitschaft gezeigt worden ist zu einer weitgehenden Bereinigung auf anderen Gebieten. Ich verweise insbesondere auf die im Ausschuß festgelegte Änderung des § 24 Abs. 1, die Senkung im Beitragssatz für die Krankenversicherung, und auf die im § 23 Abs. 2 vorgenommene Verbesserung der Degressionsbestimmungen.

Was den Einwand des Herrn Abgeordneten Melter gerade bei der Unfallversicherung betrifft, daß man mit 2 000 S Einheitswert

genausoviel zahlen muß wie in der ersten Stufe bis 35 000 S Einheitswert, so darf ich daran erinnern, das zwischenzeitig einmal kurze Zeit eine Bestimmung in Kraft war, wo ein zweiter Balken mit 15 000 S Einheitswert eingezogen war. Wir haben aber in gemeinsamer Verantwortung diese Bestimmung aufgelassen, und zwar mit folgender Begründung:

Gerade unter den versicherungspflichtigen Landwirten in der Unfallversicherung bis 15 000 S Einheitswert ist der weit überwiegende Teil Nebenerwerbslandwirt. Letztere stellen in der Unfallversicherung ein sehr bedeutendes Risiko dar. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung muß nämlich diesen Versicherten die höchsten Unfallrenten zahlen, weil auch ihr gesamtes anderes versicherungspflichtiges Einkommen als Arbeiter oder Gewerbetreibender zum Tragen kommt und es sich ereignet, daß zum Beispiel ein völlig erwerbsunfähiger hauptberuflicher Landwirt rund 1 500 S Unfallrente bekommt, während ein nebenberuflicher Landwirt, der wesentlich weniger Beiträge zahlen sollte nach dieser vorgetragenen Auffassung, dann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen 5 000, 6 000, 7 000 oder 8 000 S Unfallrente bekommen muß, die von der bäuerlichen Unfallversicherung zu leisten ist.

Aus diesem sicher sehr sachlichen Grund, daß gerade diese Versicherten wirtschaftlich ein viel größeres Risiko darstellen, wurde diese Bestimmung gemeinsam zwischen uns und der Regierungspartei seinerzeit wieder festgelegt. Ich darf sagen, daß wir gerade diesem Punkt aus den dargelegten Gründen unsere Zustimmung geben, wie überhaupt dem ganzen Gesetz. Denn trotz mancher Schönheitsfehler und trotz mancher Nadelstiche, die wir in diesem Zusammenhang sicher bei der Abstimmung einzelner Punkte werden hinnehmen müssen, bekennen wir uns zu diesem Gesetz und betrachten es als die formelle Basis der sozialen Sicherheit unserer Bauernfamilien.

Deshalb werden wir auch diesem neuen zusammengefaßten Bauern-Sozialversicherungsgesetz unsere Zustimmung geben und selbstverständlich weiterhin um Verbesserungen bemüht sein.

Ich darf aber auf ein zweites Gebiet eingehen, das uns sehr schmerzt, weil es bei der Zusammenfassung der bäuerlichen Sozialversicherungsgesetze leider nicht berücksichtigt worden ist, und zwar trotz erheblich massiver Ankündigungen seitens der Regierungspartei, seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Ich meine das Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen. Der Herr Bundesminister hat bereits im April dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgesendet betreffend

10050

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dr. Haider

das Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig erwerbstätig sind. Nur hat dieses Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen gerade die Bäuerinnen ausgeschlossen. Also ein Widerspruch in sich.

Wir haben uns sehr bemüht, zu einer Regelung zu kommen, um auch für unsere Bäuerinnen, die entbinden, dieses Mutterschaftsgeld in entfernter Analogie zum Karenzurlaubsgeld zu erreichen. Dazu kommt, daß im offiziellen Organ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, in der „Agrarwelt“, im Frühjahr sogar in Balkenlettern auf Seite 1 verkündet worden ist: Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen. Nun ist die Begutachtungsfrist bereits rund viereinhalb Monate abgelaufen. Geschehen ist aber gar nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Kammerhofer, Dr. Schwimmer und Genossen zu 1015 d. B., Bauern-Sozialversicherungsgesetz betreffend ein Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig erwerbstätig sind.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, so rechtzeitig einzubringen, daß die Beschlusßfassung im Plenum noch im Dezember 1978 erfolgen kann. Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Bereiches sind hiebei folgende Grundsätze anzuwenden:

1. Das Mutterschaftsgeld als Leistung der Bauernkrankenversicherung muß allen Bäuerinnen und den auf dem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigten weiblichen Angehörigen gebühren (§ 2 Abs. 1 BSVG).

2. Das Mutterschaftsgeld soll in der gleichen Höhe wie das Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausbezahlt werden; im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Finanzierung könnte im ersten Jahr mit einem Teilbetrag begonnen werden.

3. Zur Finanzierung ist auch ein Beitrag aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen heranzuziehen, und zwar zu jedem Mutterschaftsgeld der gleiche Betrag, wie er

zum Karenzurlaubsgeld gewährt wird (derzeit S 710,- monatlich.).

4. Die weitere Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Bauernkrankenversicherung.

Ich darf Sie herzlich bitten, diesen Entschließungsantrag anzunehmen. Ich möchte als Begründung noch kurz hinzufügen, daß durch die großen Erklärungen aus dem Sozialministerium, durch die große Medienbegleitung, die für diese Ankündigungen gesucht worden ist, und durch die offiziellen Aussendungen des Landwirtschaftsministeriums tatsächlich eine solche Erwartungslage geschaffen worden ist, daß diesem von der ÖVP schon lange geäußerten Wunsch einer gerechten Gleichbehandlung auch der bürgerlichen Mütter endlich Rechnung getragen werden soll.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der seinerzeit ausgesendete Gesetzentwurf völlig unbefriedigend war, weil dieser sonderbare Entwurf für ein Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen rund 85 Prozent der bürgerlichen Mütter ausgeschlossen hätte. Nachdem das Ministerium nun schon so lange zögert – wie gesagt, weit mehr als vier Monate ist die Begutachtungsfrist schon abgelaufen –, kommt der Eindruck des Versandenlassens auf, daß auch dieser Vorschlag in der berühmten Ankündigungs- und Versprechenspolitik der Regierung irgendwo verschwindet, wie wir das schon bei anderen Dingen leider erleben mußten.

Ich halte es daher für notwendig, daß hier baldigst ein entsprechender Gesetzesantrag eingebracht wird, sodaß er noch im November/Dezember behandelt werden und mit 1. Jänner kommenden Jahres in Kraft treten kann.

Ich darf also nochmals bitten, diesem Entschließungsantrag, der ein sehr wichtiges, aber auch humanitär und sozialpolitisch sehr dringendes Problem der günstigen Lösung zuführen soll, zuzustimmen und darf im übrigen nochmals sagen, daß wir dem neuen Bauern-Sozialversicherungsgesetz aus den dargelegten Gründen gerne unsere Zustimmung geben und hoffen, daß es der Grundstein sein möge für weitere Verbesserungen und für eine weitere gute Entwicklung auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit unserer bürgerlichen Familien. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein geschätzter Vorredner hat zur Ministerbank gewendet gemeint, daß das Kind der ÖVP - er meinte die Pensionsversicherung, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die bäuerliche Sozialgesetzgebung schlechthin - gut behandelt werden müsse, daß ihm daran sehr viel liege. Ich möchte nur unterstreichen, daß, seitdem die Sozialisten in diesem Land regieren, eines dazugekommen ist: daß dieses Kind, auf das Sie sich da berufen, Herr Kollege Dr. Haider, mit finanziellen Mitteln mehr als je zuvor ausgestattet wurde, und darauf können wir alle im Interesse der Landwirtschaft stolz sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Haider hat sich in seinen Ausführungen auch mit dem Mutterschaftsgeld befaßt, und er hat einen Entschließungsantrag eingebracht, dem die Regierungsfraktion dieses Hauses nicht zustimmen wird. Ich möchte ganz offen auch dazu Stellung nehmen und sagen: Sie kennen unsere Meinung, meine Damen und Herren der Opposition. Wir sind auf dem Standpunkt gestanden und stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es in keiner Weise hier Privilegien geben darf, daß wir hier nur eine Finanzierung durchführen wollen, wie das auch bei den Unselbständigen de facto lang gang und gäbe ist.

Ich möchte überhaupt zu den Aktivitäten des Mutterschaftsgeldes beziehungsweise des Mutterschutzgesetzes bemerken: Wir haben uns mit diesen Fragen eingehend beschäftigt. Am 30. Juni 1977 hat der Nationalrat auf Antrag sozialistischer Abgeordneter mit Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach selbständige erwerbstätige Mütter, also Betriebsführer, wenn sie sich während des ersten Lebensjahres des Kindes dessen Erziehung widmen und sich deshalb von der selbständigen Erwerbstätigkeit zurückziehen, eine Leistung erhalten sollen, vergleichbar dem Karenzurlaubsgeld für unselbständig erwerbstätige Mütter, die durch Beiträge der selbständig Erwerbstätigen und einen Beitrag aus dem Familienlastenausgleich im Rahmen einer Sozialversicherungsregelung zu finanzieren wäre.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Frühjahr 1978 einen Gesetzentwurf erarbeitet, wonach im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Frauen, die als selbständige Landwirtinnen in der Bauernkrankenversicherung selbst pflichtversichert sind, weiters Frauen, die als Gattinnen von Nebenerwerbslandwirten die ganze oder doch die überwiegende Last der Wirtschaftsführung des gemeinsamen landwirtschaftlichen Betriebes tragen -

diese Frauen sind in der Bauernpensionsversicherungsanstalt pflichtversichert -, und Frauen, die als Tochter oder Enkelin im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern oder der Großeltern hauptberuflich ähnlich wie Dienstnehmer mitarbeiten und daher in der Bauernkrankenversicherung pflichtversichert sind, Mutterschaftsgeld erhalten sollen. Diese Voraussetzungen erfüllen ungefähr 72 500 in der Landwirtschaft selbständige erwerbstätige Frauen.

Nicht erfaßt sind die nicht in der Bauern- und Krankenversicherung und auch nicht in der Bauernpensionsversicherung pflichtversicherten Gattinnen von Vollerwerbsbauern.

Die finanziellen Mittel sollten nach diesem Gesetzentwurf - Sie wissen es, Herr Dr. Haider - durch Beiträge aller in der Bauernkrankenversicherung Pflichtversicherten, durch einen gleich hohen Beitrag der Gattinnen von Nebenerwerbsbauern und durch einen Beitrag aus dem Familienlastenausgleich aufgebracht werden. Bezogen auf das Jahr 1978 wären von der Land- und Forstwirtschaft dafür rund 35 Millionen Schilling als Beitrag zu zahlen gewesen. Jetzt kann man darüber diskutieren, Herr Kollege.

In diesem Jahre wären an anspruchsberechtigte Mütter im landwirtschaftlichen Bereich jedoch nicht ganz 47 Millionen Schilling als Mutterschaftsgeld zu zahlen gewesen.

Es hat eine Initiative beziehungsweise Auffassung des österreichischen Bauernbundes hiezu gegeben; Sie haben sie ja ebenfalls hier dargelegt. Sie wenden sich vehement gegen dieses Gesetz. Natürlich, ohne zusätzlichen Beitrag wird es halt bei dieser Initiative, bei dieser Aktivität nicht gehen.

Ich meine nur, wenn man sich auf dieses Gesetz in einer entsprechenden sachlichen Diskussion auch auf Interessensvertretungsebene hätte einigen können, dann hätten unserer Auffassung nach, meine sehr geehrten Damen und Herren, die bäuerlichen Mütter im nächsten Jahr bereits am Mutterschaftsgeld partizipieren können. (Abg. Dr. Haider: Wie viele bäuerliche Mütter?) Ich stehe aber nicht an zu sagen, daß wir natürlich auch in dieser Frage konsensbemüht sind.

Ich darf noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren: Eine privilegierte Schicht in diesem Sinne kann man trotz aller bekannten Situationen nicht schaffen. Das werden wir nicht tun, und es liegt an Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der großen Opposition: Vor allen Dingen auf Grund Ihrer derzeitigen Aktivitäten auf der Ebene der Interessensvertretung und Ihrer derzeitigen Aussagen sind wir nicht in der Lage, ein entsprechendes Gesetz für die Bäuerinnen gemeinsam schaffen zu können.

10052

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Pfeifer

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt schon begründet, warum wir den Initiativantrag der ÖVP für das Mutterschaftsgesetz ablehnen. Ich möchte mich jetzt mit der in Rede stehenden Regierungsvorlage beschäftigen.

Aufgabe des Parlaments und der Regierung ist es, das Sozialversicherungsrecht den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, wie ich meine, bestmöglich für die Menschen unserer Zeit anzupassen. Dies wird mit dem vorliegenden Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das nach der Begutachtung in einem Unterausschuß eingehend diskutiert, durch Anträge abgeändert und im Sozialausschuß beschlossen wurde, für den Bereich der Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft sichergestellt.

Schaffung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung, Hohes Haus, in den fünfziger Jahren, der echten Pensionsversicherung für die Bauern im Jahr 1970, sechs Novellen des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes und neun Novellen zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz markieren deutlich den Weg der bürgerlichen Sozialversicherung.

Durch die 32. ASVG-Novelle ist der Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit dem Aufbau und der Führung einer Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechtes mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung beauftragt worden. Dieser Auftrag kann auf Grund der gesetzlichen Erläuterungen umso besser erfüllt werden, je mehr die Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Sozialversicherungsrechtes Hand in Hand gehen. Es sollen daher nach der vorliegenden Regierungsvorlage alle Rechtsvorschriften eines bestimmten abgrenzbaren Rechtsgebietes, konkret der Bauern-Krankenversicherung und der Bauern-Pensionsversicherung, im bürgerlichen Sozialversicherungsgesetz zusammengefaßt werden.

Die Regierungsvorlage hat die Aufgabe, vorhandenes Recht zu kombinieren und in ein Gesetz zusammenzuformen.

Wenn man sich die finanzielle Seite der Abänderungsanträge ansieht, so ist zur Änderung des § 24 des bürgerlichen Sozialversicherungsgesetzes festzustellen, daß durch diese Änderung der laut Regierungsvorlage vorgesehene Beitragssatz von 5 Prozent auf 4,8 Prozent reduziert wird. Damit verringern sich alle Beiträge der Aktiven um 4 Prozent.

Der Änderungsantrag zu § 23 BSVG korrigiert die Regierungsvorlage geringfügig für Einheitswerte bis 150 000 S, weil die Richtzahl für 1979 nur 1,065 und nicht wie im Vorjahr 1,066 beträgt.

Für größere Einheitswerte enthält der Antrag ein neues Degressionssystem, das zu einer Degressionsverstärkung führt.

Nach der Regierungsvorlage wäre in der Pensionsversicherung und in der Unfallversicherung die Höchstbeitragsgrundlage des Jahres 1979 - 21 700 S - bereits ab einem Einheitswert von 502 000 S wirksam gewesen. Dem Antrag zufolge wird die Höchstbeitragsgrundlage erst ab einem Einheitswert von 605 000 S erreicht.

In der Krankenversicherung verschiebt der Antrag die Höchstbeitragsgrundlage - 16 100 S - von Einheitswert ab 273 000 S auf Einheitswert ab 310 000 S.

Nach der Regierungsvorlage wären die Pflichtbeiträge von 1978 auf 1979 um 203,6 Millionen oder 8,8 Prozent gestiegen. Für das Jahr 1979 verringert der Änderungsantrag die Pflichtbeiträge um 73,3 Millionen oder 2,9 Prozent. Demnach verbleibt für die bürgerliche Riskengemeinschaft von 1978 auf 1979 eine Beitragsmehrbelastung um 130,3 Millionen Schilling beziehungsweise 5,6 Prozent. Diese Steigerungsrate liegt um 0,9 Prozentpunkte unter der für 1979 vorgesehenen Anpassung.

Wie wirken sich nun die beiden Änderungsanträge in der Gebarung der Anstalt unter Berücksichtigung der Bundesmittel für das Jahr 1979 aus?

In der Pensionsversicherung entstehen - und auch das hat die Diskussion im Ausschuß ergeben - bei den Pflichtbeiträgen Mindereinnahmen von 37,1 Millionen Schilling. Dadurch reduziert sich der vom Bund gemäß § 31 Abs. 3 zu leistende Betrag im gleichen Ausmaß, hingegen erhöht sich die Ausfallhaftung des Bundes gemäß § 31 Abs. 4 um 74,2 Millionen Schilling, sodaß daraus für den Bund eine Mehrbelastung um 37,1 Millionen Schilling resultiert.

Im Wege über die Ausfallhaftung trägt somit praktisch der Bund die Mindereinnahmen so lange, bis die Senkung des Niveaus auf der Ausgabenseite voll zum Tragen kommt. Erst dann kann auf Grund des Antrages eine Entlastung des Bundes erwartet werden.

In der Krankenversicherung entstehen bei den Pflichtbeiträgen Mindereinnahmen von 29,8 Millionen Schilling. Der Bundesbeitrag gemäß § 31 Abs. 1 reduziert sich um den gleichen Betrag, allerdings werden auf Grund der Konstruktion des Bundesbeitrages im Geschäftsjahr nur rund drei Viertel hievon, das sind rund 22,2 Millionen Schilling, wirksam.

Mindereinnahmen in der Höhe von 52 Millionen werden im Jahr 1979 noch immer zu einem Gebarungsüberschuß führen.

Pfeifer

Auch für 1980 erscheint die Gebarung nicht gefährdet, wenn auf der Ausgabenseite keine außergewöhnliche Entwicklung eintritt - Herr Kollege Dr. Haider, wir hoffen, daß das nicht der Fall sein wird, und wir wünschen, daß es keine außerordentliche Entwicklung geben soll -. Dazu kommt noch, daß die Anstalt derzeit in der Krankenversicherung über Reserven in der Höhe von rund 300 Millionen Schilling verfügt.

In der Unfallversicherung entstehen beim Betriebsbeitrag Mindereinnahmen von 6,4 Millionen. Gemäß § 31 Abs. 5, Herr Kollege Dr. Haider, reduziert sich der Beitrag des Bundes um ein Drittel dieses Betrages, von dem im Geschäftsjahr 1979 rund 1,6 Millionen Schilling wirksam werden.

Es entstehen somit in der Unfallversicherung Mindereinnahmen in der Höhe von - wenn ich recht informiert bin - 8 Millionen Schilling. Die positive Gebarung für die Jahre 1979 und 1980 wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Hohes Haus! Ich habe deswegen auf dieses Zahlenmaterial hingewiesen, weil ich meine, daß es ganz einfach richtig ist, hier mit offenen Karten zu spielen, und daß es ganz einfach notwendig ist, daß die Damen und Herren des Hohen Hauses auch in der Öffentlichkeit diese Dinge kennen.

Durch diese Regierungsvorlage, Hohes Haus, wird erstmals die Rechtsdokumentation durch Computer erfaßt und gespeichert. Ich hoffe - ich darf das wiederholen -, daß der Grundgedanke dieser Regierungsvorlage - und hier sind wir uns ja einig -, nämlich: vorhandenes Recht kombinieren und in ein Gesetz zusammenfassen, gelungen ist. Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit den uns vorliegenden Entwürfen für ein GSVG und ein BSVG soll ab 1. Jänner 1979 ein neuer Abschnitt beginnen.

Durch diese beiden Gesetze werden sowohl bei den Wirtschaftstreibenden als auch bei den Bauern die gegenwärtigen rechtlichen Grundlagen ihrer Sozialversicherung zu jeweils einem einheitlichen Gesetz zusammengefaßt. Anders ausgedrückt: Die bisher geltenden vier Gesetze und die Vielzahl der Novellen werden auf zwei Gesetze reduziert.

Damit wurde eine Arbeit beendet, mit der vor rund drei Jahren begonnen worden ist. Zweifellos ist damit eine Erleichterung verbunden, die

der wiederholt von uns erhobenen Forderung nach mehr Übersicht im Sozialrecht entgegenkommt; eine Erleichterung, die aber weniger den Versicherten und Pensionisten nützt als jenen, die täglich mit der Rechtsmaterie „Sozialversicherung“ zu arbeiten haben.

An dieser Stelle möchte ich nicht vergessen, auch auf die Vorteile der Neukodifikation bezüglich einer Rechtsdokumentation hinzuweisen. Nicht nur, daß sich die Juristen beim Suchen von Entscheidungen leichter tun werden, es wird sich auch die Arbeit des Gesetzgebers bei künftigen Novellen vermindern.

So sehr ich im Grund die vorliegenden Kodifikationen begrüße, so möchte ich dennoch eine gewisse Enttäuschung deswegen nicht verheimlichen, weil nach meiner Meinung versäumt wurde, den Paragraphenwald auszuholzen, um auch den Versicherten die Überschaubarkeit ihres Sozialrechtes möglich zu machen.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß dies nicht die Aufgabe der Neukodifikationen ist. Aber es wäre sicher empfehlenswert, wenn das Parlament den Sozialminister damit beauftragt, alle Sozialgesetze unter diesem Gesichtspunkt zu überarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier nur darauf hinweisen, daß es in allen Sozialversicherungsgesetzen Bestimmungen gibt - so zum Beispiel bei den Anspruchsvoraussetzungen oder bei den Versicherungszeiten -, die eine echte Belastung für die Verwaltung darstellen. Darüber hinaus führen sie noch dazu, daß sie von den betroffenen Menschen nicht mehr verstanden werden, weil sie die Gründe gar nicht kennen, die beispielsweise am 1. Jänner 1909 beim Angestelltengesetz noch wichtig waren.

Die ASVG-Voraussetzungen der Drittbeziehungsweise Halbdeckung sind ebenso überarbeitungsreif wie etwa die Anspruchsvoraussetzung der Erfüllung der Wartezeit.

Darüber hinaus wäre auch heute, wo das Umlageverfahren herrscht, die komplizierte Ersatzzeitenregelung und die Ersatzzeitenkürzung einer vernünftigen und zeitgemäßen Lösung zuzuführen. Gerade letztere bedeutet bei der Penionshöhe und bei der vorzeitigen Alterspension eine Schlechterstellung der Selbständigen gegenüber den unselbständigen Erwerbstätigen.

Doch kehren wir nochmals zu den vorliegenden Gesetzeswerken zurück.

Eine mit der Kompilierung verbundene und klar erkennbare Absicht ist es, den gewerblili-

10054

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Kammerhofer

chen und bäuerlichen Bereich der Sozialversicherung einander noch stärker als bisher anzugeleichen.

Bedauerlicherweise wurde es aber verabsäumt, diese Übereinstimmung in einem sehr wichtigen Punkt - ich möchte sogar sagen: lebenswichtigen Punkt - herbeizuführen. Es wurde bis jetzt unterlassen, die Finanzierung der Krankenversicherung der Gewerbetreibenden sicherzustellen. Dazu ist es notwendig, kurzfristige, aber auch langfristige Maßnahmen zu setzen, um die finanzielle Basis der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung zu verbreitern.

Während nämlich die anderen Krankenversicherungen seit ihrer Gründung einen echten Bundeszuschuß bekommen, wird die gewerbliche Krankenversicherung von den Aktiven praktisch allein finanziert.

Dabei sieht es heute so aus, daß in den Jahren 1975 bis 1977 Mehraufwände von 525 Millionen Schilling alle Rücklagen verschlungen haben und für 1978 neuerlich ein Abgang von 256 Millionen Schilling prognostiziert wird.

Daß man aber die Beitragsquote weiter hinaufsetzt, erscheint mir ausgeschlossen, weil der Gewerbetreibende heute selbst bereits einen Beitragssatz von 7,7 Prozent hat und für seine Ehefrau weitere 3,85 Prozent dazulegen muß. Und das trotz eines zwanzigprozentigen Selbstbehalts bei vielen wichtigen Leistungen.

Da die Überalterung der gewerblich Krankenversicherten infolge der vielen Pensionisten und des geringen Nachwuchses in den nächsten Jahren vermutlich noch zunehmen wird, ist es notwendig, daß seitens des Staates bei der Finanzierung der Krankenversicherung geholfen wird.

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, kennen und anerkennen unsere Schwierigkeiten. Helfen Sie uns bei der Lösung dieses Problems, es ist dringlich! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn am heutigen Tage das Sozialversicherungsgesetz für die in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen, umfassend die Pensions- und Krankenversicherung, beschlossen wird, so gestatten Sie mir doch einige Bemerkungen über das Zustandekommen dieses Gesetzeskomplexes.

Dieses Gesetz ist eine Zusammenfassung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversiche-

rungsgesetzes aus dem Jahre 1958 und dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes aus dem Jahre 1971.

Die Pensions- und Krankenversicherung der Selbständigen ist für uns Sozialisten, nachdem über die Sozialversicherung der unselbständig Tätigen bereits ein großes Gesetz, das ASVG, also das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, geschaffen wurde, ein besonderes Anliegen.

Bereits im Jahre 1947 haben die damaligen sozialistischen Abgeordneten im Parlament eine ausreichende Alters- und Hinterbliebenenversicherung und gleichzeitig eine ausreichende Krankenversicherung für die Selbständigen gefordert.

Die Bestrebungen der konservativen Abgeordneten gingen aber dahin, eine Altersunterstützung zu schaffen, die im Einflußbereich der zuständigen Kammern lag und, außer einer Einrichtung, eine unzureichende Vorsorge für das Alter und für den Tod, war.

Wir aber traten schon damals für eine volle Versicherung ein. Denn für uns war es selbstverständlich, daß Selbständige keine Almosen erhalten sollen, sondern einen gesetzlichen Anspruch auf einen materiell gesicherten Lebensabend nach einem arbeitsreichen Leben haben sollen.

Der Nationalrat hat im Jahre 1950, und zwar am 14. Juli 1950, ein Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz beschlossen. Diesem Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz sollte anschließend die obligatorische Alters- und Hinterbliebenenversicherung für die in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen folgen.

Die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates haben aber leider dieses Gesetz verworfen, und im Parlament kam es dann bedauerlicherweise zu keinem Beharrungsbeschuß. Eine ausreichende Sozialversicherung für selbständig Erwerbstätige ist daher wieder untergegangen.

Man muß sagen, daß zu diesem Zeitpunkt auch viele Selbständige die Notwendigkeit einer solchen ausreichenden Maßnahme noch nicht erkannt haben.

Durch die laufenden Initiativen sowohl des Freien Wirtschaftsverbandes als auch der Sozialistischen Partei Österreichs wurde die Interessensvertretung der Selbständigen angehalten, wenigstens für die ganz kleinen Selbständigen eine Altersunterstützung zu schaffen, die, wie bereits erwähnt, leider nur karitativen Charakter hatte.

In den Jahren 1952 bis zum Jahre 1956 wurden laufend Veränderungen dieser Unter-

Mühlbacher

stützungseinrichtung verlangt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß ohne Schaffung eines ausreichenden Pensions- und Krankenversicherungsgesetzes der Lebensabend der Selbständigen immer mehr bedroht wäre.

Ich darf Sie an die seinerzeitigen Parolen des ÖVP-Wirtschaftsbundes erinnern, die lauteten: Wir wollen keine Sklaven der Sozialversicherung werden, keine Almosenempfänger, die Altersrente ist eines Selbständigen unwürdig! – Solche Slogans und mehr wurden geäußert.

Mit besonderer Genugtuung konnte man auf das mit 1. Jänner 1956 in Kraft getretene ASVG hinweisen, das für immer die soziale Vorsorge für Alter und Tod bei den unselbständigen Erwerbstägigen vorsieht.

Noch immer vertrat aber die Gegenseite den Standpunkt, Selbständige könnten für den Lebensabend selbst vorsorgen.

Der sozialistische Minister für soziale Verwaltung Anton Proksch hat am 25. Juni 1957 einen Ausschuß zur Bildung und Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für die in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstägigen einberufen, der über ein derartiges Gesetz zu beraten hatte.

Das Bundesgesetz über die Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft Erwerbstägigen wurde am 18. Dezember 1957 beschlossen. Dieses Bundesgesetz über die Pensionsversicherung ist ein Erfolg der langjährigen intensiven Arbeit der Vertreter der selbständig Erwerbstägigen in der Sozialistischen Partei. Insbesondere darf ich meinen Vorgänger Ludwig Kostroun erwähnen, der die Verwirklichung dieses Bundesgesetzes als sein Lebensziel angesehen hat und auch anschließend bei der Schaffung der gesetzlichen Krankenversicherung für diesen Personenkreis seine ganze Kraft eingesetzt hat.

Wie gut und notwendig dieses Gesetz war, zeigt, daß es heute alle Parteien als ihren Erfolg hinstellen.

Diese beiden Gesetze, also GSPVG und GSKVG, haben auf Grund der wirtschaftlichen Veränderungen bis zum heutigen Tage einige Novellen erhalten, das GSPVG 25 Novellen und das GSKVG 5 Novellen. Auch an diesen Veränderungen der Gesetze hat die sozialistische Bundesregierung einen großen Anteil zu verzeichnen.

Die besonderen und markantesten Gesetzesänderungen beim GSPVG:

Gewährung des Hilflosenzuschusses auch für Hinterbliebenenpensionen,

Wegfall der Bedürftigkeit bei Erwerbsunfähigkeitspensionen,

Einbeziehung der freiberuflich tätigen Tierärzte in die Pensionsversicherung nach dem GSPVG,

Einführung der Pensionsanpassung zum 1. Jänner 1965, weiters

Gewährung der vorzeitigen Alterspension, und nicht vergessen sei

die Einbeziehung der geschäftsführenden Gesellschafter einer Ges. m. b. H., die nicht nach dem ASVG pflichtversichert sind.

Eine besondere gesetzliche Bestimmung war die Einbeziehung aller selbständigen Kammermitglieder in das Krankenversicherungsgesetz ab 1. Jänner 1977.

Nachdem ich über die Pensions- und Krankenversicherung und deren Novellen im gesamten gesprochen habe, wobei ich nur die wesentlichsten Punkte hervorgehoben habe, gestatten Sie mir, über die Leistungen der Pensionsversicherung vom 1. 1. 1958 bis zum heutigen Tage zu sprechen.

Wenn ich den Versichertenstand dem Pensionistenstand gegenüberstelle, darf ich ganz kurz nur aufzeigen, daß wir zum 1. Jänner 1958 227 000 Pensionsversicherte hatten, daß sich diese Zahl aber bis zum 1. 1. 1978 auf 177 000 verringert hat. Im Gegensatz dazu vergrößert sich jedoch der Stand der Pensionisten immer. Das sei nur kurz aufgezeigt: Der Stand ist vom 1. 1. 1960 von 40 000 bis zum 1. 1. 1978 auf 130 000 angestiegen.

Die durchschnittliche Alterspension zeigt eine günstige Entwicklung. Dazu sei ganz kurz vermerkt: Die durchschnittliche Alterspension zum 1. 1. 1960 betrug 586 S, und zum 1. 1. 1978 waren es 3 820 S.

Es ist darüber hinaus eine gesetzliche Bestimmung geschaffen worden, durch die selbständig Erwerbstätige Beitragszeiten durch einen Einkauf erwerben konnten, und zwar für die Zeit vom 1. 1. 1956 bis 31. 12. 1977. Diese Einkaufsmöglichkeit wurde zuerst in der 29. ASVG-Novelle berücksichtigt, jedoch erst später in der 32. ASVG-Novelle als große Öffnung der Pensionsversicherung verwirklicht.

Durch die Zusammenlegung der Pensions- und Krankenversicherung zum 1. 1. 1974 zu einem Versicherungsträger wurde

a) eine rationellere Betreuung der Versicherten und Pensionisten erreicht und

b) eine für die Zukunft gedachte Vereinfachung der Sozialversicherung in der Verwaltung ermöglicht.

10056

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Mühlbacher

Diese Konzentration zeigt auch die Überbeanspruchung der Sozialversicherung, besonders in der Krankenversicherung, in besonderen Fällen auf. Gerade in der Krankenversicherung hat sich von 1974 bis 1978 ein Trend gezeigt, der von einem Mehrertrag im Jahre 1974 zu einem Mehraufwand bis in das Jahr 1978 führt.

Dieser finanzielle Abgang in der Krankenversicherung nach dem GSKVG ergibt sich aus besonderen Merkmalen:

die ungünstige Altersstruktur bei den Selbstständigen,

das schlechte Verhältnis zwischen Aktivversicherten und dem Pensionistenstand,

die hohe Unterdeckung der Krankenversicherung der Pensionisten und

die explosivartig angestiegenen Kosten in der Krankenversicherung.

Eine besondere Aufgabe wird es daher noch sein, diese Krankenversicherung finanziell zu unterstützen und auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen, wobei – das möchte ich gleich erwähnen – Beitragserhöhungen nicht vorgesehen sind.

Das Problem der Finanzierung ist gegeben. Man darf aber auch dabei nicht die hohen Bundeszuschüsse vergessen. Die Suche nach einer sachlichen Dauerlösung wird eigentlich durch die parteipolitischen Angriffe erschwert: Polemik wegen des hohen Budgetdefizits und gleichzeitig die Forderung nach höheren Bundeszuschüssen.

Es muß daher – das möchte ich abschließend sagen – ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der die Selbstständigen am sozialen Fortschritt teilhaben lässt. Bei vertretbaren Beiträgen der Selbstständigen muß die Grundversorgung gesichert sein.

Gleichzeitig soll geprüft werden, in welchem Ausmaß eine Eigenvorsorge zugemutet werden kann, ohne daß es zu Härtefällen kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes in 1015 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 23 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 23 Abs. 2 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 23 Abs. 3 bis einschließlich § 24 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 24 Abs. 2 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des § 24 bis einschließlich der Überschrift zu § 30 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 30 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über § 30 Abs. 2 bis einschließlich § 85.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 86 samt Überschrift, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 87 samt Überschrift bis einschließlich § 127.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Präsident Minkowitsch

Hinsichtlich des § 128 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes samt Überschrift ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 129 samt Überschrift bis einschließlich § 223.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 224 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes samt Überschrift ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1015 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor. Ich lasse zunächst bis einschließlich der Überschrift zu § 27 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 27 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 27 Abs. 2 bis einschließlich § 92 Abs. 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 92 Abs. 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 92 Abs. 4 bis einschließlich § 136.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 137 samt Überschrift, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 138 samt Überschrift bis einschließlich § 145.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 146 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes samt Überschrift zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 147 samt Überschrift bis einschließlich § 236 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 237 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes samt Überschrift zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1016 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

10058

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Präsident Minkowitsch

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Mutter-schaftsgeld für Bäuerinnen und für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig erwerbstätig sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden, samt Titel und Eingang in 1019 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-95 der Beilagen) über die soziale Lage 1975 (1017 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-124 der Beilagen) über die soziale Lage 1976/77 (1018 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend die vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Berichte (III-95 und III-124 der Beilagen) über die soziale Lage 1975 und 1976/77 (1017 und 1018 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Treichl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale

Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1975 (III-95 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht über die soziale Lage 1975 enthält neben einem Vorwort des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg die Abschnitte

Allgemeine Entwicklung,
Sozialversicherung,
Arbeitsmarktverwaltung und -politik,
Kriegsopfersversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge, Hilfeleistungen an Opfern von Verbrechen, Invalideneinstellung und Angelegenheiten der allgemeinen und besonderen Sozialhilfe,
Arbeitsrecht,
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz,
Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes,
Internationale Sozialpolitik und
Sozialpolitische Vorschau.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 13. April 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter, Vetter, Dr. Schranz, Dallinger, Maria Metzker, Anton Schlager sowie der Ausschußobmann Pansi und der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit eine Vertagung beschlossen.

In seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 hat dann der Ausschuß für soziale Verwaltung den Bericht über die soziale Lage 1975 gemeinsam mit dem Bericht über die soziale Lage 1976/77 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Melter, Dr. Schranz, Dr. Schwimmer, Vetter, Dr. Hafner, Pichler, Maria Metzker sowie der Ausschußobmann Pansi und der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes des Bundesministers für soziale Verwaltung zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1975 (III-95 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom

Treichl

Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1976/77 (III-124 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht über die soziale Lage 1976/77 enthält neben einem Vorwort des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg die Abschnitte

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse und sozialpolitische Vorschau,

Zur sozialen Lage und

Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Im Vorwort wird ausgeführt, daß mit dem gegenständlichen Sozialbericht das Ziel verfolgt wird, die Berichterstattung des Bundesministers für soziale Verwaltung zu aktualisieren. Dadurch kann nunmehr auf die Erstellung eines getrennten Tätigkeitsberichtes verzichtet werden. Weiters heißt es im Vorwort, daß die Berichtsteile gestrafft wurden und teilweise auf vorläufige Daten zurückgegriffen werden mußte. Ferner wird im Vorwort ausgeführt, daß der Abschnitt über die Einkommensentwicklung auf Grund einer Untersuchung des Instituts für Höhere Studien wesentlich ausgeweitet wurde. Schließlich wird im Vorwort darauf hingewiesen, daß sich der gegenständliche Bericht aus Aktualitätsgründen auf das Jahr 1977 konzentriert. Sofern Daten über das Jahr 1976 aus dem Bericht nicht hervorgehen, wird im Vorwort auf den vom Nationalrat am 17. November 1977 zur Kenntnis genommenen Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 verwiesen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 den gegenständlichen Bericht über die soziale Lage 1976/77 gemeinsam mit dem Bericht über die soziale Lage 1975 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Dr. Schranz, Dr. Schwimmer, Vetter, Dr. Hafner, Pichler, Maria Metzker sowie der Ausschußobmann Pansi und der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes des Bundesministers für soziale Verwaltung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1976/77 (III-124 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Behandlung der Sozialberichte über die Jahre 1975, 1976 und 1977 komme, möchte ich doch noch eine Feststellung treffen, die bereits vom Berichterstatter erwähnt worden ist, nämlich daß der Bericht über die soziale Lage des Jahres 1975 am 11. November 1977 den Abgeordneten zugegangen ist und eigentlich am 13. April 1978 auf der Tagesordnung des Sozialausschusses gestanden wäre, wenn sich nicht damals die sozialistische Fraktion, die Fraktion der Regierungspartei, aus unverständlichen Gründen geweigert hätte, diesen Bericht in Behandlung zu ziehen. Der einzige Hinweis damals war, daß eine Behandlung der Berichte über 1975, 1976 und 1977 vielleicht aktueller wäre.

Dazu eine ganz einfache Feststellung: Sicherlich kann man heute drei Jahre diskutieren, aber eines steht doch fest, nämlich daß die Aktualität des Berichtes über die soziale Lage 1975 durch die Verspätung von sechs Monaten sicherlich nicht gestiegen ist. Wenn ein Bericht, der am 11. November 1977 im Hohen Hause einlangt, am 11. Oktober des nächsten Jahres erst behandelt wird, dann kann ich die Haltung der sozialistischen Fraktion einfach nicht verstehen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich gebe gleichzeitig zu, daß der Bericht über die Jahre 1976/77 überraschend frühzeitig und auch in ausführlicher Form gekommen ist. In vielen Abschnitten, in sehr zahlreichen Bereichen werden eine Menge von Problemen behandelt und zum Teil sogar mit sehr ausführlichem statistischem Material untermauert.

Anderes fehlt, wie zum Beispiel die Behandlung des Problemkreises: „Die Situation der Familie in Österreich“; ein Problemkreis, der doch Bestandteil des Sozialberichtes eines jeden Jahres sein sollte, auch wenn, wie der Herr Bundesminister im Ausschuß betont hat, ein eigener Familienbericht erarbeitet wird und er fürchtet, daß es hier zu divergierenden Aussagen kommen könnte.

Aus dem gebrachten statistischen Material läßt sich eine Reihe von eingetretenen oder bevorstehenden Entwicklungen erkennen, die in den kommenden Jahren, in den schon bevorstehenden kommenden Jahren die Bewältigung großer Probleme als notwendig erscheinen läßt.

10060

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Vetter

Nur selten werden in den vorliegenden Berichten Schlußfolgerungen gezogen, nicht immer werden Maßnahmen bzw. Vorschläge aufgezeigt, die eine Gegensteuerung zu erwartender Schwierigkeiten ermöglichen könnten. Vieles wird kommentarlos wiedergegeben, kommentarlos aufgezeigt. Manchmal wird auf eingesetzte Kommissionen oder Arbeitsgruppen verwiesen, die erst im kommenden Jahr oder Mitte des kommenden Jahres ihre Ergebnisse fertig haben werden.

Meine Meinung zu diesem Thema ist: Ein Sozialminister müßte zu allen aufgezeigten Problemen, derzeitigen und künftig zu erwartenden, sehr konkret aus sozial- und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht Stellung nehmen. Ein kommentarloses Aufzeigen von Problemen, wenn auch oft sehr realistisch, ist einfach für einen Bericht eines Ministeriums zuwenig. (Zustimmung bei der ÖVP.)

In dem Bericht – das muß man zugeben – sind einige Abschnitte über kurz-, mittel- und langfristige Planung enthalten, aber sie sind sicherlich in der Minderzahl, und in wichtigen Bereichen, wie ich schon erwähnt habe, fehlen sie ganz. Ich möchte einige Beispiele aufzeigen, wo völlig oder fast völlig kommentarlos Entwicklungen, Tendenzen aufgezeigt werden, nur einfach wiedergegeben werden.

Unter II/22 werden einige Statistiken oder statistische Zahlen über die Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten, nach Wirtschaftszweigen geordnet, aufgezeigt, und zwar völlig kommentarlos, obwohl man daraus sehr interessante Erscheinungen bzw. Tendenzen ablesen könnte.

Unter II/28 und in den folgenden Abschnitten wird die Einkommensverteilung behandelt, aber mit keinem Wort ein Hinweis gegeben, daß im ganzen Land Österreich bedeutende regionale Unterschiede bestehen, die sich in das, was hier im Bericht aufgezeigt wird, nicht einordnen lassen.

Unter II/38 wird im Bericht 1976/77 die industrielle Lohnstruktur behandelt bzw. debattiert, und es wird vor allem auf die Überzahlung über die Kollektivvertragslöhne hinaus hingewiesen. Das wird fast als Erfolgsbericht gebracht, und es ist erfreulich, daß es so etwas gibt. Aber wieder fehlt der Hinweis auf viele Regionen in Österreich, wo eben keine Überzahlungen vorkommen oder nur in seltenem Ausmaß und wo daher die Einkommensschichtung, die Lohnstruktur ganz anders ist und mit dem, was im Bericht aufgezeigt wird, gar nicht verglichen werden kann.

Unter II/91 mit der Überschrift „Wohnbestand und Wohnbautätigkeit“ wird realistisch und

ehrlich berichtet, daß die Wohnbauleistung im Jahre 1976 gegenüber 1975 um 8 Prozent zurückgegangen ist. – Völlig kommentarlos.

Ich weiß schon, daß ich in diesem Bericht nicht den Hinweis auf das Wahlversprechen der Sozialistischen Partei im seinerzeitigen Wahlkampf, daß jährlich 5 000 Wohnungen mehr gebaut werden, erwarten kann. Das kann ich nicht erwarten, das will ich auch gar nicht. Aber ich nehme doch an, daß es interessant gewesen wäre, sich mit dem notwendigen Bedarf an Wohnungen zu beschäftigen, das zu untersuchen und kurz darüber zu berichten, wie sich der Problemkreis derzeit darstellt.

Unter III/37 wird über mittelfristige arbeitsmarktpolitische Probleme geschrieben. Die Lage wird realistisch dargestellt – das gebe ich ohne weiteres zu –, aber ohne konkrete Lösungsvorschläge.

Bei III/41 wird der Hinweis auf industriell unterentwickelte Gebiete gebracht; das stimmt. Aber wieder gibt es keine konkreten Vorschläge oder Bemühungen, die man angestellt hätte, dieses Problem einer rascheren Lösung zuzuführen.

Nur das Aufzeigen ist, glaube ich, zuwenig, denn diese Dinge kann man sehr oft der allgemeinen Presse, den allgemeinen Pressemeldungen entnehmen. Aber hier im Bericht des Ministeriums bzw. des Ministers über die soziale Lage könnte man oder müßte man doch verlangen, daß der Herr Minister seine Meinung sagt, daß er konkrete Lösungsvorschläge aufzeigt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das waren allgemeine Feststellungen zu den Berichten über diese drei Jahre, und nun komme ich zu einigen Detailfragen.

Im Bericht 1975 auf Seite 11 und im Bericht 1976/77 unter Kapitel II/1 wird die wirtschaftliche Situation behandelt und die wirtschaftliche Entwicklung aufgezeigt: der Konjunktureinbruch des Jahres 1975, die sinkende Wachstumsrate ab dem Jahre 1977 und die Auswirkungen auf Devisenreserven, Zahlungsbilanz, Exporte, Importe und dergleichen. Als Begründung dafür werden zwei Punkte angegeben, die fast in beiden Berichten gleich sind, nämlich 1975 die flache Inlandsnachfrage und die anhaltende ausländische Nachfrageschwäche und 1977 die internationale Nachfrageflaute – also nur ein Wortspiel –, die Konsumneigung und Konzentration auf importierte Konsumgüter.

Meine Meinung dazu, Herr Bundesminister: Es gibt ja noch andere Argumente, noch andere Probleme und noch andere Beweise, die diese Situation erzeugt haben, nämlich solche, die von der Regierung zu verantworten sind, weil es

Vetter

eben von der Regierung gesetzte Maßnahmen gibt, die zu den schwierigsten Problemen unserer Wirtschaft gehören und die diese Entwicklung, die Sie sicherlich negativ ehrlich aufzeigen, beeinflußt und verursacht haben. Ich verweise zum Beispiel auf die von der Regierung 1976 und 1977 nur mit Ihrer Mehrheit beschlossenen Belastungsmaßnahmen in Milliardenhöhe, denn diese haben ja unter anderem auch die Produktion verteuert und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft erschwert und verschlechtert. Das schlägt sich natürlich auf der Exportseite nieder und läßt sich auch dort erkennen. Sie haben letzten Endes auch – und das ist beweisbar – eine Verunsicherung auf dem Arbeitsmarkt mit sich gebracht.

Oder zum Beispiel die Erwähnung von währungspolitischen Problemen und noch anderes mehr.

Ich habe im Ausschuß diese fehlende Argumentation, diesen fehlenden Hinweis auf die echten Probleme bereits aufgezeigt. Sie haben mir geantwortet, Sie hätten keine Wirtschaftsabteilung, keine wirtschaftspolitische Abteilung im Ministerium. Herr Bundesminister, das verstehe ich schon, aber Sie sind ja zu Schlußfolgerungen gekommen, die auch wirtschaftspolitischer Natur sind. Und ich glaube, so leicht kann man sich das nicht machen. Wenn ein Thema angeschnitten wird, wenn ein Thema behandelt wird, dann soll es umfassend behandelt werden und nicht nur einseitig, so wie es der Regierungspartei paßt, und das möchte ich kritisieren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es wäre auch sicherlich interessant gewesen, die Behandlung einzelner spezifischer Branchenprobleme und die Meinung des Herrn Sozialministers dazu in diesen Bericht aufzunehmen.

Ich habe im Ausschuß, nur um ein Beispiel zu nennen, auf die derzeit brennenden Probleme der Textilindustrie hingewiesen, die durch die vermehrten Billigimporte entstanden sind. Niemand von uns, niemand in diesem Hause wird sich bei einem freien Wirtschaftshandelsystem gegen Importe aussprechen oder grundsätzlich dagegen Stellung nehmen. Wenn aber in vermehrtem Ausmaß nahezu unkontrolliert Textilwaren, vor allem Feinstrumpfwaren, zu echt ruinösen und jeden sachlichen, fairen Konkurrenzkampf von vornherein ausschließenden Preisen, zu echten Dumpingpreisen ins Land strömen, wenn dadurch die Auftragslage der Textilindustrie und die finanzielle Situation dieser Betriebe – um nur ein Beispiel aufzuzählen: im Waldviertel – derart verschlechtert werden, daß nachweislich – bitte: nachweislich – Arbeitsplätze verlorengegangen sind und verlorengehen und nachweislich noch mehr in Frage

steht, nämlich die Sicherheit dieser Arbeitsplätze, dann könnte man doch meinen und behaupten bzw. müßte man verlangen können, daß ein Sozialminister zu diesem Spezialproblem, zu diesem Branchenproblem Stellung nimmt, weil es ja sicherlich nicht nur ein Detail am Rande ist, sondern viele Ztausende Arbeitnehmer in diesem Industriebereich betrifft.

Im Kapitel III/37 haben Sie Probleme dargestellt, die sich derzeit mittelfristig für die Arbeitsmarktpolitik stellen. Sie verweisen mit Recht auf die immer größer werdende Anzahl von Jugendlichen, die ins Berufsleben eintreten werden, eintreten wollen, eintreten müssen. Sie verweisen auf das Problem der älteren Arbeitnehmer, die leichter ihren Arbeitsplatz verlieren und schwer einen neuen finden können, Sie verweisen auf das große Problem der Frauen, auf die große Gruppe der Behinderten und auch auf die Schwierigkeiten arbeitsmarktpolitischer Art in manchen Regionen unseres Landes. Aber in ganz wenigen Zeilen nur, Herr Bundesminister, werden diese Problemstellungen, die ein Hauptanliegen der Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren schon sein werden – sicherlich, ohne Zweifel, da kann mir kaum jemand widersprechen –, werden diese Probleme behandelt. Aber die Aufzählung in Erwähnung zu ziehender und zur Überprüfung vorliegender Lösungsvorschläge fehlt überhaupt. Und das, glaube ich, ist ein bedeutender Mangel, vor allem des Berichtes 1976/77, wo zwar das Problem aufgezeigt wird, aber auf der anderen Seite praktisch völlig geschwiegen wird über die Lösungsmöglichkeiten des Sozialministeriums in diesen Bereichen.

Es fehlt auch jene Meinung von Ihnen, Herr Bundesminister, die Sie bei einer schriftlichen Anfragebeantwortung Anfang Juni geäußert haben in bezug auf das Problem „Sicherung der Arbeitsplätze, notwendige Maßnahmen“. Sie haben damals ungefähr wortwörtlich ausgedrückt, Sie hielten es für notwendig, nicht zwingend gebotene Überstunden zu vermeiden, um – jetzt einfach ausgedrückt – für andere Arbeit zu schaffen oder um für andere die Arbeit sicherzustellen.

Ihre Antwort im Ausschuß war für mich nicht ausreichend. Daher nochmals meine Frage, Herr Bundesminister: Halten Sie diesen Ihren ganz konkret geäußerten Vorschlag in Industrie und Gewerbe für praktikabel, und welchen Erfolg erwarten Sie sich, und zwar ausgedrückt in Zahlen oder Prozenten? Denn ich persönlich halte diese Ihre Meinung für etwas theoretisch und möchte festhalten und feststellen, daß es vielleicht sinnvoller, nützlicher und auch erfolgversprechender wäre, sich mit dem Konzept der Österreichischen Volkspartei zur Sicherung der

10062

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Vetter

Arbeitsplätze zu beschäftigen. Man könnte daraus sicherlich brauchbare Vorschläge entnehmen, die zur Lösung dieses Problems beitragen könnten. Aber das wollen Sie nicht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte nun auf ein konkretes Beispiel in Wien zu sprechen kommen, Herr Bundesminister, das zeigt, wie problematisch diese Überstundenfrage ist. Ich habe wenige Tage vor dem Wahltag anlässlich der Eröffnung der Floridsdorfer Brücke gelesen und aus dem Munde des Herrn Bürgermeisters gehört, daß die Kürze der Bauzeit dadurch möglich war, daß ein Drittel der aufgewendeten Zeit Überstunden gewesen sind.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Waren Sie in der Lage gewesen, hier eine Empfehlung hinsichtlich einer Vermeidung dieser Überstunden auszusprechen? – Ich glaube, ich kann mir selbst die Antwort geben: Na selbstverständlich nicht. Es waren ja auch politische Gründe dafür maßgebend, daß man in kürzester Zeit diese Brücke vollendet hat, auch wenn es nichts genutzt hat, weil selbst die Floridsdorfer so wie alle anderen in den Bezirken Wiens Ihnen am Wahltag die dementsprechende Antwort gegeben haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber nur die Frage der Überstunden an diesem Beispiel aufgezeigt, Herr Bundesminister: In der Industrie, im Gewerbe, im Baugebäuf, überall jetzt vor Weihnachten, wo der große Drang da ist, könnte niemand eine Empfehlung auf Vermeidung oder Vermindeung der Überstunden aussprechen, da jetzt gerade das Geschäft zu machen ist. Das halte ich für sehr problematisch. Mich würde Ihre Antwort, ein bißchen ins Detail gehend, etwas mehr interessieren.

Das Kapitel Familie fehlt überhaupt in diesem Sozialbericht. Ich meine, daß das auch einen Mangel des Sozialberichtes darstellt.

Ich möchte nur ein Problem von den vielen familienpolitischen streifen, die man in diesem Bereich aufzeigen und diskutieren könnte, nämlich die Tatsache – und ich hoffe, daß das unbestritten ist –, daß ein Beispiel für Einkommensarme neuerer Art, wie es auch im Bericht ungefähr so ähnlich ausgesprochen wird, doch sicherlich die kinderreiche Familie ist, die trotz staatlicher Zuwendungen im Vergleich zum Pro-Kopf-Einkommen nicht kinderreicher Familien materiell drastisch beeinigt ist. Die heutige Gesellschaft lebt auf Kosten einer zahlenmäßig ganz kleinen Gruppe, denn mehr als die Hälfte aller Kinder wird nämlich von einem Viertel aller Familien aufgezogen. Und wenn man dem gegenüberstellt, daß bei den gegebenen geringen Kinderkostendeckungen, vor allem durch die Familienbeihilfe bei den

kinderreichen Familien, heute diese Familien in arge finanzielle Bedrängnis kommen, dann muß man doch einfach feststellen, daß das absolut unsozial ist und daß das zumindest im Abschnitt, Herr Bundesminister, „Kampf gegen die Armut“ – den führen Sie ja an, aber nahezu nur als Erfolgsbericht – aufgenommen hätte werden können als ein Beispiel der Erscheinungsform einer neuen sozialen Armut, wie sie uns derzeit entgegentritt.

Bei der Behandlung der Einkommensentwicklung fehlt mir auch vor allem der Hinweis auf die regionalen Unterschiede. Dieser Themenkreis wird fast nur positiv behandelt, nahezu als ein Erfolgsbericht dargestellt.

Am folgenden gehen Sie vollkommen vorbei, obwohl Sie es sicherlich wissen: Im Jahre 1961 war in 18 von 25 an die CSSR, Ungarn und Jugoslawien grenzenden politischen Bezirken – also an der Ostgrenze – das Volkseinkommen je Einwohner um 30 Prozent und mehr unter dem österreichischen Durchschnitt. Zehn Jahre später, im Jahre 1971, war dies sogar in 20 von 25 Bezirken der Fall. Das können Sie dem 2. Raumordnungsbericht entnehmen, den wir zumindest heute oder gestern erhalten haben. Das ist auch ein Zeichen einer neuen Armut, einer neuen Erscheinungsform von sozialer Armut, die Ihnen sicherlich bekannt ist. Ich meine, es wäre interessant und sachlich gerechtfertigt gewesen, die Entwicklung seit 1971 zu untersuchen oder wenigstens den Versuch zu unternehmen, diese Einkommensentwicklung zu untersuchen, und diese Untersuchung hätte ebenfalls ein Bestandteil dieses Berichtes sein müssen. Denn diese Armut, Herr Bundesminister, die Sie in diesen entlegenen Bezirken finden, ist für den Rest der österreichischen Bevölkerung völlig unverständlich, die kennt sie einfach nicht. Für einen Sozialminister wäre es notwendig gewesen, sie wenigstens zu erwähnen und aufzuzeigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte feststellen und mich wiederholen: So umfangreich die Berichte im einzelnen auch sind, in vielen Fällen fehlt das Aufzeigen notwendiger Schlußfolgerungen zur Steuer nachweislich eingetretener oder zu erwartender Entwicklungen, denn die sind ja drinnen. Vielfach fehlt es an Mut, Probleme aufzuzeigen, wo das derzeitige Sozialsystem versagt, wo betroffene Gruppen nicht entsprechend erfaßt werden können. Und es fällt auch auf, daß jene Probleme nicht behandelt werden, die durch die wirtschaftliche Situation seit einigen Jahren neu entstanden sind und erkannt und gelöst werden müssen. Wir wollen an diesen neuen sozialen Problemstellungen nicht achtlos vorbeigehen und vorbeischauen.

Das ist meine umfassende Kritik an den

Vetter

vorliegenden drei Berichten über die Jahre 1975, 1976 und 1977, gedacht vor allem als Anregung für die Erstellung der nächsten Berichte. – Dem vorliegenden Bericht wird meine Fraktion die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meinem Vorredner waren die Berichte und im besonderen der Bericht 1976/1977 zu wenig umfangreich.

Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe des Sozialministeriums und des Sozialministers, jede Detailfrage in einem solchen Bericht niederzulegen.

Wenn Sie davon sprechen, daß in den Berichten zu wenig Kommentare vorhanden sind, so bin ich der Meinung, daß man aus diesen Berichten sehr viel herauslesen kann, wenn man sie gründlich liest. Vor allem wird man sehr viel Positives herauslesen. Und ich glaube, gerade das war es, was Sie daran gestört hat, sodaß Sie sich lieber in Spekulationen ergehen und vergessen, daß in diesen Berichten einzig und allein die Tatsachen zu finden sind, das, was in diesen Jahren, worüber die Berichte berichten, eben zur Behandlung gestanden und erledigt worden ist. Und das ist durchaus positiv.

Ich glaube, die Einflußnahme, die das Bundesministerium und damit der Bundesminister für soziale Verwaltung auf alle Bereiche der Sozialpolitik getroffen hat – und das trifft auch für die Familie zu, die praktisch, wenn Sie den Bericht durchgelesen haben, in jedem Kapitel vorkommt; ich werde im einzelnen vielleicht noch darauf zurückkommen –, das Ausmaß dessen, was tatsächlich im Sozialministerium in diesen drei Berichtsjahren geschehen ist, wird doch erst deutlich, wenn man diese Berichte nebeneinander stellt, aber nicht nur diese Berichte nebeneinander und untereinander vergleicht, sondern dabei auch Vergleiche über die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Jahren anstellt, sowohl in Österreich als auch in den anderen vergleichbaren Ländern, und das beides zusammen berücksichtigt. Nämlich erst dann, bin ich der Meinung, wenn wir Österreich mit den anderen westlichen Industriestaaten vergleichen, wird der wahre Umfang der günstigen sozialpolitischen aber auch der sozialversicherungsrechtlichen Situation in Österreich sichtbar. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es zeigt sich dann, werte Damen und Herren, daß es uns in Österreich gelungen ist, in einer weltweiten Rezession nicht nur die Vollbeschäftigung zu sichern, was an sich – das muß ich hier

mit Betonung sagen, und wir haben es wiederholt gesagt; Sie haben es leider bisher nicht zur Kenntnis genommen – schon eine ungeheure Leistung darstellt, sondern daß wir weit darüber hinaus seitens der sozialistischen Regierung und des Sozialministers auch das Arbeitsrecht verbessern konnten und darüber hinaus die Leistungen in der Sozialversicherung gesteigert haben.

Das alles – und das muß man hier auch deutlich sagen –, obwohl der angekündigte Konjunkturaufschwung in diesem Umfang und zum Teil überhaupt nicht eingetreten ist, sodaß wir im Export die größten Anstrengungen unternehmen und dazu noch eine rückläufige Tendenz in manchen Gebieten in Kauf nehmen mußten.

Aber eines muß ich auch sagen und nicht zuletzt: Es war auch so, daß die Österreicher nicht sehr inlandsbewußt gehandelt haben, und es ist ein bißchen angeklungen bei meinem Vorredner, und zwar in der Frage der Importe. Wir haben zahlreiche Güter nach Österreich importiert, wir haben durch die Urlaube Devisen ins Ausland transferiert, und trotzdem war es möglich, daß für jede soziale Gruppe in Österreich, wenn wir sie generell sehen, nicht in Detailfragen, wie es im Waldviertel, in Kärnten oder in Vorarlberg war, sondern insgesamt – wir können es nur immer im Durchschnitt sehen, im großen Durchschnitt, wie der Österreicher im Durchschnitt gelebt hat –, in den zur Diskussion stehenden drei Jahren das Leben besser geworden ist.

Betrachten wir zum Beispiel – und davon haben wir heute auch schon gesprochen – die Pensionsversicherung, die erheblichen Steigerungen in den Pensionsversicherungen der Selbständigen, der Bauern und der Arbeitnehmer, die Steigerung der Einkommen und der Löhne und die Senkung der Inflationsrate. Ich habe aber nicht von meinem Vorredner gehört (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*), daß im Vergleich zu diesen positiven Ergebnissen, die in diesem Bericht stehen, auch er davon gesprochen hat, wie sich die Preise entwickelt haben und was auf diesem Gebiete geschehen ist oder was auf diesem Gebiete von verschiedenen Seiten, Herr Staudinger, praktisch unterlassen wurde.

Aber ich glaube, entscheidend für die wirtschaftlichen Verbesserungen und die Möglichkeiten war eine zweckmäßige Arbeitspolitik. Auch darüber wird in diesem Bericht sehr viel ausgeführt. Ich kann es ganz einfach nicht verstehen, daß Herr Vetter nicht von den vorhandenen Arbeitsplätzen, die gesichert wurden, und von denen, die neu geschaffen wurden, gesprochen hat – das steht auch in dem Bericht –

10064

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Maria Metzker

oder davon, daß die Arbeitslosenrate gesenkt wurde. Das ist ja nicht nur Druckerschwärze, sondern dahinter stehen ja viele Maßnahmen und viele Möglichkeiten, die eben von der Bundesregierung und vom Sozialminister erfaßt und in die Tat, in die Praxis umgesetzt wurden. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Eine starke Manipulation!)

Und wir dürfen nicht vergessen – wenn Sie es auch nicht gerne hören und wenn Sie das immer neggieren –, es ist so, daß die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen, wenn Sie den Bericht von 1975 aufschlagen und den Bericht 1976/1977, um 81 000 zugenommen hat. (Abg. Dr. Mussil: Die Ziffern sind frisiert!)

Das macht doch nicht die Bundesregierung, Herr Generalsekretär. Das ist doch ein Institut. Das wissen Sie doch ganz genau und Sie zweifeln ja, wenn Sie die Ziffern in Ihrem Bereich brauchen, niemals daran, so können Sie sie auch nicht anzweifeln, wenn ich sie hier bringe. (Beifall bei der SPÖ.)

Jedenfalls ist es hier so, daß wir, Herr Generalsekretär, und das werden Sie nicht leugnen, gegenwärtig mit mehr als 2,8 Millionen unselbstständig Erwerbstätigen eine Anzahl erreicht haben, die noch niemals in Österreich zu verzeichnen war. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Aber wir wissen, daß sie frisiert sind!)

Wenn wir die Zahlen der Arbeitslosen betrachten, so sehen wir, daß wir im Durchschnitt des Jahres 1977 51 200 Menschen als arbeitslos vorgemerkt gehabt haben, und zwar sind das gegenüber dem Jahre 1976 um 4 100 oder 7,4 Prozent weniger.

Wenn immer von der Frauenarbeitslosigkeit gesprochen wurde, die gerade in diesen Jahren so vehement gestiegen ist, so muß ich Ihnen sagen, gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Arbeitslosenrate hat bei den Frauen 1977 gegenüber 1976 abgenommen und die der Männer hat zugenommen.

Es ist nur so, daß hier das Problem der Frauenarbeitslosigkeit ja ganz woanders liegt. Das muß ich Ihnen nicht sagen. Die höchste Rate ist bei den 40- bis 49jährigen, die insbesondere Hilfsarbeiterinnen sind und angelernte Kräfte.

Ich möchte nur ganz kurz sagen, was anscheinend der Herr Abgeordnete Vetter auch in dem Bericht vermisst hat, als er über die Arbeitsmarktpolitik gesprochen hat und über die Vollbeschäftigung und darüber, welche Mittel im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik eben von der österreichischen Bundesregierung und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Erhaltung der Vollbeschäftigung ausge-

geben wurden. (Abg. Dr. Mussil: Von der österreichischen Bevölkerung, Frau Kollegin!)

Ja, aber es kommt darauf an, Herr Generalsekretär, was Sie mit dem Geld, das zur Verfügung steht, eben macht. Man kann es so und so verwenden. Die Bundesregierung hat 756 Millionen Schilling 1977 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgewendet. Ich möchte nicht fragen, was Sie mit 756 Millionen Schilling gemacht hätten. Bestimmt hätten Sie sie nicht für die Arbeitnehmer verwendet. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Wir hätten mehr dafür aufgewendet!)

Ich möchte auch noch etwas anschneiden, was Sie so gerne erwähnen, Herr Abgeordneter Vetter hat das heute zu sagen vergessen, das ist das Sonderproblem der Lehrlinge. Ich habe in den letzten zwei Jahren ausreichend von Ihnen gehört, daß wir die Lehrlinge nicht unterbringen, daß wir dieses und jenes verabsäumen, also es wurde schwarzgemalt.

Aber wenn Sie den Bericht lesen, dann sehen Sie, daß dieses Sonderprogramm für die Lehrlinge sehr eingeschlagen hat. (Abg. Vetter: Das ist eine Behauptung! Das ist regional verschieden, Frau Kollegin!)

Das sind nicht Behauptungen! Das können Sie jederzeit überprüfen! Sie können diese Mittel, die ausgezeichnet sind, überprüfen! Diese Möglichkeit steht Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Wir haben alle Lehrlinge untergebracht, sowohl 1977 als auch heuer 1978. Aber zugegebenermaßen, wir haben Probleme bei den Mädchen.

Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Einkommen können wir, glaube ich, sehr positiv sprechen. Im Jahr 1976 war bei den Tariflöhnen ohne den öffentlichen Dienst ein Zuwachs von 10,1 Prozent zu verzeichnen, 1977 waren es 8,2 Prozent.

Ich möchte im Hinblick auf die fortgeschrittenen Zeit ein bißchen etwas weglassen. Aber wenn ich von dem Bericht spreche, muß ich, glaube ich, auch ganz kurz die Pensionen erwähnen, die für einen erheblichen Teil der Bevölkerung maßgebend sind. Hier können wir sagen, daß diese jährlich gestiegen sind, daß wir die Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1976 um 11,8 Prozent steigern konnten.

Ich möchte nur ganz kurz noch über den Anteil der Ausgleichszulagenbezieher sprechen, deren Zahl auch 1976 und 1977 neuerlich zurückgegangen ist, 1976 gegenüber 1975 um 13 000 und von 1976 auf 1977 um mehr als 10 000.

Maria Metzker

Ich möchte im Zusammenhang mit den Ausgleichszulagen sagen - Herr Vetter hat ja auch schon über die Bekämpfung der Armut gesprochen -, daß das interministerielle Komitee die Arbeit aufgenommen hat und nach neuen Wegen und neuen Maßnahmen sucht, um die sogenannte neue Armut, die wir in Österreich haben, zu bekämpfen, um Mittel und Wege zu finden, auch hier eine bessere Situation für die Betroffenen zu erreichen.

Wenn mein Vorredner davon gesprochen hat, daß für die Familie in diesem Bericht nichts drinnen ist, so habe ich es absichtlich bei den Pensionen weggelassen. Aber wenn Sie die Krankenversicherung betrachten, dann werden Sie sehen, daß wir bei der Krankenversicherung einen neuen Höchststand haben. Im Bericht steht, daß 1977 7 413 000 Personen leistungsberechtigt waren, und davon waren 4,7 Millionen Beitragszahler. Mitversichert sind 2 689 000. Das sind die Familien, Frauen und die Kinder. Insgesamt waren um 120 000 mehr versichert als im Jahre 1976. Und da sagen Sie, Herr Abgeordneter Vetter, daß für die Familie in diesem Bericht nichts drinnen ist.

Gleichzeitig möchte ich auch auf das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977 hinweisen, das eine Sicherung der finanziellen Gebarung der Krankenkassen beinhaltet. Ich möchte hierzu natürlich sagen und ehrlich sagen: Diese Maßnahme hat ihren Preis, zum Beispiel in der Erhöhung der Rezeptgebühr. Aber glauben Sie, daß das wirklich so von großem Übel war? Wir sehen jetzt die Praxis, und wir sehen die Auswirkungen. Wir haben ja die sozial Schwachen überhaupt davon ausgenommen. Aber wir sehen in der Praxis das Positive daran, daß die Flut der willkürlichen Pillenschlucker abgenommen hat, und ich nehme an, daß auch die Nachtkasteln leerer geworden sind, die auf Kosten der Krankenkassen mit Medikamenten gefüllt worden sind.

Wenn ich jetzt ganz kurz von der Pensionsversicherung und von der Krankenversicherung gesprochen habe, dürfen wir den Teil des Berichtes über die neuen Aktivitäten im Jahr 1977, zu denen die Erstellung eines Rehabilitationskonzeptes gehört, nicht vergessen. Die Voraussetzungen dafür hat die 32. Novelle gebracht. Ich möchte sagen, die zwei wesentlichen Punkte darin haben uns schon sehr viel weitergebracht. Im Vordergrund steht nämlich ein koordiniertes Zusammenwirken aller Rehabilitationsträger, um ein optimales Ergebnis bei der Wiedereingliederung der Schwerstbeschädigten oder -behinderten zu erreichen. Der zweite Punkt ist die Errichtung von Arbeitsplätzen für jene Behinderten, die trotz der Maßnahmen der Rehabilitation nicht imstande sind oder

denen es nicht möglich gemacht wird, am freien Arbeitsplatz Chancen zu bekommen, die dort bisher chancenlos geblieben sind.

Es steht uns - und das ist auch ein Ausblick, den Sie aus diesem Bericht herauslesen können - gerade auf diesem Gebiet im Hinblick auf die steigende Anzahl der Behinderten - ich denke an die vielen zusätzlichen Autounfälle und Sportunfälle - und auch durch die medizinischen Heilmethoden, die diese Anzahl der Behinderten eben vergrößert haben, noch eine große Aufgabe bevor, und hier werden wir auch versuchen müssen, neue Wege zu gehen, um alle Menschen, die in irgendeiner Weise behindert sind, in die Familie Österreicher einzubinden.

Jedenfalls möchte ich sagen, wenn Sie das nicht aus dem Bericht herausgelesen haben, daß im Jahre 1977 für die Rehabilitation dieser Behinderten nahezu 63 Millionen Schilling aufgewendet wurden.

Ich möchte zum Schluß kommen. Ich möchte sagen, daß natürlich in der kurzen Zeit zu später Stunde nicht alles gesagt werden kann, was ein komplettes Bild dessen ergeben könnte, wie vielfältig die Maßnahmen des Bundesministeriums waren, die letzten Endes für alle Österreicher nützlich sind. Aber denken Sie nur kurz an die 2. Novelle des Kriegsopferversorgungsgesetzes, an die Erhöhung der Grundrenten für mehr als 150 000 Beschädigte und 85 000 Witwen, an die Verbesserung der Versorgung von Verbrechensopfern und an die Leistungen zum Beispiel in der Arbeitsinspektion. (Abg. Staudinger: Frau Kollegin Metzker! Provozieren Sie bei den Kriegsopfern keine Wortmeldung, sonst sage ich Ihnen, was versprochen und bis heute nicht erfüllt worden ist!)

Sie können doch nicht leugnen, daß für diese Gruppe in der 2. Novelle sehr viel geschehen ist. Es sind trotz allem, was Sie sagen, stolze Berichte. Wir können sagen, daß das Bundesministerium gute Arbeit geleistet hat. Daß Ihnen das weh tut, das begreife ich. (Abg. Dr. Gruber: Eine recht bescheidene Sache!) Ja das müssen Sie uns erst nachmachen, diese bescheidene Sache (Beifall bei der SPÖ), und dann würden auch wir einem solchen Bericht von Ihnen zustimmen.

Jedenfalls können wir sagen, daß wir diesem Bericht von meiner Fraktion aus die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

10066

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich gleich eingangs einiges zu den Ausführungen meiner Kollegin Metzker sagen darf. Es stimmt natürlich, daß auf dem Gebiet der Arbeitsplatzsicherung einiges geschehen ist.

Aber ich möchte doch auf eines aufmerksam machen, was immer wieder sozusagen unter den Teppich gekehrt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich alle an die Zeit 1975/76 erinnern, wo die sozialistische Bundesregierung vor den Nationalratswahlen ein großes Investitionsprogramm ankündigte, wo also nach 1975/76 etwa 100 000 Arbeitsplätze gesichert werden sollten.

Es hat dann von verschiedenen Institutionen – Ford-Institut, Wirtschaftsforschungsinstitut – Untersuchungen gegeben: Wie haben sich nun diese Investitionen tatsächlich auf die Arbeitsplatzsicherung ausgewirkt? Die Zahlen waren unterschiedlich: sie schwankten zwischen etwa 10 000 und 20 000, aber beileibe nicht 100 000.

Ich weiß nicht, ist es das schlechte Gewissen oder ist es das eigene Wissen der Regierung, daß es seither keine Untersuchungen mehr gegeben hat, wie sich nun tatsächlich die Investitionspolitik des Bundes für die Arbeitsplatzsicherung ausgewirkt hat. Jedenfalls hat man seit dieser Ankündigung vor den Nationalratswahlen nichts mehr gehört. Es wurde auch nichts mehr untersucht.

Selbstverständlich gibt es aber Zahlen – sehr präzise Zahlen –, die Auskunft darüber geben, wo in den letzten Jahren die jungen Menschen Arbeitsplätze gefunden haben. Und da ist es immerhin interessant, daß es weniger die öffentliche Hand war, sondern daß es in erster Linie die mittelständische Wirtschaft war, daß es die mittleren Unternehmen waren, die diese Arbeitsplätze geschaffen haben, und vor allem im tertiären Sektor.

Es gibt dort Zahlen von 20 bis 23 Prozent. Das heißt also, weniger von der öffentlichen Hand, weniger vom Bund als vielmehr von den Unternehmen, von der mittelständischen Wirtschaft wurden jene Arbeitsplätze geschaffen, auf die wir uns heute alle, Frau Kollegin Metzker, gerne berufen und wo wir natürlich auch gerne sagen, ja, wir haben den Großteil der jungen Menschen in die Wirtschaft eingliedern können, wir haben ihnen Arbeitsplätze anbieten können. Und weil wir eben so starke Geburtenjahrgänge in die Wirtschaft einzugliedern haben, haben wir eben auch diese besonders hohen Beschäftigungsstände. Zum Glück, muß ich sagen. Aber wie wir aus Untersuchungen wissen, ist das sicher nicht das alleinige und auch nicht das

überwiegende Verdienst der Bundesregierung, sondern eben der mittelständischen Wirtschaft, des freien Unternehmertums.

Eines darf ich wohl auch noch dazu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind heute, wenn ich auf die aktuelle Situation zu sprechen kommen kann, in einer Situation, die uns eher bedenklich stimmt, eine Situation, die eigentlich für alle die Aufforderung sein müßte, viel mehr Anstrengungen zu unternehmen, um den jungen Menschen – es geht ja in erster Linie um jene aus der Berufs-, aus der Schulausbildung ausscheidenden jungen Menschen – Arbeitsplätze anzubieten.

Dem jüngsten Bericht über die Lage der österreichischen Wirtschaft von der Ersten österreichischen Spar-Casse kann man entnehmen, daß wir derzeit wieder bei einer Arbeitslosigkeitsrate angelangt sind, die der von 1975 entspricht, und daß auch der Stellenandrang, die Stellenandrangquote so hoch ist wie im Jahre 1975. Ich bin der Auffassung, daß wir viel mehr als bisher Unternehmen müßten, auch von der öffentlichen Hand, auch vom Bund her, um diese Situation zu verändern, um unseren jungen Menschen wieder ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot vorlegen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Vetter hat das schon ausgeführt, selbstverständlich sind wir auch im Sozialausschuß dem Antrag, diese Sozialberichte 1975 bis 1977 zur Kenntnis zu nehmen, beigetreten. Wir stehen also hinter diesem Antrag.

Es ist auch sicher so, daß es in einem Sozialstaat, wie das Österreich ist, kaum einen wichtigeren Bericht geben kann als eben den Bericht über die soziale Lage in unserem Land. Aber auch da möchte ich auf einen Gesichtspunkt hinweisen, auf den Kollege Vetter auch schon zu sprechen kam, und der scheint mir sehr wichtig zu sein, wenn man die soziale Lage in unserem Land auch wirklich beurteilen möchte. Das ist die Frage der Aufgliederung in Regionen, das ist die Frage der Aufgliederung und auch der Untersuchung der verschiedenen Situationen in den Bundesländern in unserem Staate, weil wir ja aus den Berichten des Wirtschaftsforschungsinstitutes oder auch aus den Berichten der österreichischen Raumordnungskonferenz wissen, daß es beachtliche, gravierende regionale Unterschiede in der sozialen Lage, in der Arbeitsmarktlage, sprich: auch in der Wirtschaftslage, gibt.

Und da möchte ich Sie, Herr Bundesminister, einladen und zugleich auch auffordern und Sie bitten, in den kommenden Sozialberichten, in den kommenden Berichten über die soziale Lage

Dr. Hafner

in Österreich doch etwas mehr auf diese regionalen Unterschiede einzugehen, weil erst dann ein konkretes Bild über die soziale Lage in Österreich geschaffen werden kann, weil man aus globalen Zahlen über Gesamtösterreich allein nicht das herauslesen kann, was eigentlich der Wirklichkeit entspricht.

Konkret dazu einige Anregungen, etwa daß man auf der Seite 34 im Kapitel 3 des Berichtes 1976/77 die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Bundesländern aufgliedert, daß man auch feststellen kann, in welchen Bundesländern sind welche Summen, welche Investitionen, welche Beihilfen gewährt worden, daß man zum Beispiel die Aufgliederung auf Seite 51, die berufliche Aufgliederung der geförderten Personen ebenso nach den Bundesländern aufteilt, daß man aus diesem Bericht herauslesen könnte und sollte, wieviel geförderte Personen in den einzelnen Bundesländern aufzufinden sind, oder aber auch auf Seite 54, wo über die gewährten Beihilfen in den verschiedenen Sparten der Arbeitsmarktpolitik berichtet wird, wieviel Beihilfen in den einzelnen Bundesländern gewährt wurden. Dasselbe gilt schließlich für die Seite 61 des dritten Kapitels im Bericht 1976/77, wo über die gesicherten und über die geschaffenen Arbeitsplätze gesprochen wird. Es wäre doch sicher für uns alle sehr interessant zu wissen, wieviel Arbeitsplätze in den einzelnen Bundesländern gesichert und wieviel Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Diese Aufgliederung auf die einzelnen Bundesländer gilt aber nicht nur für die Frage der Arbeitsmarktlage und der Arbeitsmarktpolitik, des Einsetzens des Instrumentariums, das der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung steht, sondern ich meine – um entsprechende Vergleiche ziehen zu können –, dasselbe gilt wohl auch für die Entwicklung der Bevölkerung, für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit, aber auch – und auch das ist schon gesagt worden – für die Einkommensverteilung.

Nun darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf einige Kapitel, auf einige Ausführungen zu sprechen kommen, die in diesem Bericht, vor allem 1976/77, gemacht wurden, und ich möchte dazu eine Stellungnahme abgeben. Wir haben auf Seite 76 im Abschnitt 2 dieses Berichtes eine sehr interessante Aufstellung darüber, wie sich die Mittel der Sozialversicherung im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt und auch zum Bundesbudget entwickelt haben.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat in einer Aussenstellung vom 27. Jänner diese Tabelle offenkundig zum Anlaß genommen, darauf hinzuweisen,

welch große finanzielle Maßnahmen über die Sozialversicherung in Österreich in die Wege geleitet werden. Es wird vor allem darauf hingewiesen – und das kann dieser Tabelle auch entnommen werden –, daß im Verhältnis zum Bundesbudget die Mittel der Sozialversicherung von 42 Prozent im Jahr 1967 auf 47 Prozent angewachsen sind, das heißt, das Budget der Sozialversicherung macht heute fast schon die Hälfte des Bundesbudgets aus. Wir haben es hier mit einem großen Umverteilungsprozeß zu tun, das heißt aber auch, daß dort, wo diese Mittel verteilt werden, auch sehr viel Macht konzentriert ist.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, fehlt mir eigentlich die logische Schlußfolgerung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung, noch dazu, wo an seiner Spitze sozialistische Funktionäre stehen. Es fehlt mir die Schlußfolgerung, daß diese Sozialversicherung einem Prozeß der Demokratisierung unterzogen werden sollte. Und das ist ja auch das Anliegen des Vorsitzenden des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, Dr. Kohlmaier, wenn er davon spricht, daß zum Beispiel die Vertreter in der Sozialversicherung, die Sozialversicherungsfunktionäre direkt gewählt werden sollen und nicht über die Arbeiterkammern. Etwa ein Vorschlag, daß in einem zweiten Stimmengang bei der Arbeiterkammerwahl diese Funktionäre für die Sozialversicherung gewählt werden.

Ich glaube, das wäre doch ein echter Fortschritt der Demokratisierung und wäre auch eine sinnvolle Form der Mitbestimmung, wo es um sehr viel geht, wo es gar nicht um Kleinigkeiten geht, wo es um sehr viele Mittel geht.

Ich möchte das noch ergänzen und meine, daß man auch die betroffenen Pensionisten, die ja von diesen Sozialversicherungsinstituten betreut werden, mit in die Selbstverwaltung einbinden sollte, mitbestimmen lassen sollte, damit auch sie mitbestimmen können, was mit den Mitteln, die ja letzten Endes sie auch mit aufgebracht haben, als sie aktiv waren, geschehen kann. Das entspräche dem Grundsatzprogramm der Sozialistischen Partei. Man wundert sich nur, daß Sie das nicht bereits aus eigenem in Angriff genommen haben, noch dazu, wo Sie dort die Hauptverantwortung tragen. Jedenfalls entspricht es dem Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei, und wir werden – und dieser Sozialbericht ist ein Anlaß dazu, es zu wiederholen und noch einmal zu sagen – gerade diese Frage weiterhin in der Öffentlichkeit zur Diskussion stellen und wir werden weiterhin fordern, daß die Sozialversicherungsinstitute einem Demokratisierungsprozeß unterzogen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

10068

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Hafner

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist hier schon diskutiert worden, wieweit die Familie in diesen Berichten zur Sozialen Lage zu kurz gekommen wäre oder inwieweit auch über die Familie einiges gesagt wurde.

Jedenfalls ist es so, daß der Herr Sozialminister, der diesen Bericht vorlegt, sich auf Seite 1 des dritten Kapitels röhmt, daß im Kampf gegen die Armut auch die Freibeträge in Absetzbeträge umgewandelt wurden und schließlich mit der Neugestaltung des Familienlastenausgleiches überhaupt die Absetzbeträge in die Familienbeihilfen eingeflossen sind. Das heißt, daß eine Kinderförderung über das Einkommensteuerrecht nicht mehr stattfindet. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wahrscheinlich können sich alle, die mit dieser Materie befaßt sind, daran erinnern, daß wir gerade im Familienpolitischen Beirat auch beantragt und darum gekämpft haben, daß diese Absetzbeträge auch einer gewissen Dynamisierung unterzogen werden sollten, denn die Umwandlung der Absetzbeträge in Direktbeihilfen sollte nicht sozusagen dem Finanzminister die Möglichkeit geben, sich vollständig einer Kinderförderung, einer Familienförderung zu entziehen. Das war unsere Forderung, und wie Sie alle wissen, spricht das letzte Paket, das nun beschlossen wurde, was die Einkommensteuerreform betrifft, zwar von verschiedenen Freibeträgen und Absetzbeträgen, aber von den Kinderabsetzbeträgen ist nicht mehr die Rede.

Wenn hier gesagt wird, daß die Umwandlung von Absetzbeträgen in Beihilfen ein Beitrag im Kampf gegen die Armut, vor allem was die kinderreichen Familien betrifft, gewesen wäre, dann darf ich Ihnen eine Graphik zeigen, die beweist und darstellt, daß gerade bezüglich der kinderreichen Familien – diese Frage wird selbstverständlich mit 1. Jänner 1979 noch brisanter, wenn man bedenkt, welche Belastungen auf uns zukommen sollen, vor allem wenn man bedenkt, daß der Herr Landwirtschaftsminister etwa die Milchpreisstützung um 600 Millionen Schilling reduzieren will – die sozialistische Bundesregierung den Kampf gegen die Armut verloren hat, und zwar schuldhaft verloren hat.

Wir sehen in dieser Graphik (*Redner zeigt eine Graphik*) die rote, aufsteigende Linie, das ist der Preisindex, und wir sehen unterhalb die strichlierte grüne Linie, das ist die Familienbeihilfe inklusive Steuerabsetzbetrag für drei Kinder, also für eine Drei-Kinder-Familie.

Seit 1973, seit der Ausgangslage 1973, ist diese Familienförderung, ist diese Kinderförderung um insgesamt 11 Prozentpunkte zurückgeblieben. Wenn am 1. Jänner 1979 auf dem

Beihilfensektor nichts geschieht – Absetzbeträge werden offenkundig nicht erhöht –, dann wird sich diese Schere noch vergrößern. Das heißt also, die Kinder- und Familienförderung, vor allem für die kinderreichen Familien, ist zu kurz gekommen. Und ich wiederhole es noch einmal: Den Kampf gegen die Armut der kinderreichen Familien vor allem hat diese Bundesregierung auf jeden Fall, und zwar schuldhaft verloren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Bericht zur sozialen Lage wird selbstverständlich, weil es zum Ressortbereich des Sozialministers gehört, auch über die Bemühungen einer Kodifikation des Arbeitsrechtes berichtet, es wird auch zu Protokoll gegeben, was in den verschiedenen Sitzungen alles beraten wurde.

Ich möchte aber gerade dieses Kapitel über die Kodifikation des Arbeitsrechtes zum Anlaß nehmen, auf einen Tatbestand hinzuweisen, auf den vor allem Kollege Pansi, der nicht anwesend ist, als Obmann der Land- und Forstarbeitergewerkschaft auch immer wieder hinweist.

Wir haben, wie Sie wissen, gerade im Landarbeitsrecht die Artikel 12-Kompetenz: Grundsatzgesetzgebung Bund, Ausführungsgegesetzgebung Länder.

Und immer wieder und so auch beim letzten Gewerkschaftstag der Land- und Forstarbeitergewerkschaft wurde darauf hingewiesen, daß durch diese Kompetenzverteilung des Artikels 12 im Landarbeitsrecht immer wieder Verzögerungen eintreten würden, daß die Gesetzgebung auf Landesebene zum Nachteil der betroffenen Dienstnehmer sozusagen verzögert würde. (*Abg. Stögner: Ganz richtig!*)

Herr Kollege Stögner, jetzt möchte ich Sie auf etwas aufmerksam machen. Sie selbst stellen auf Ihrem Gewerkschaftstag, der vor kurzem, vor wenigen Tagen, stattgefunden hat, fest, daß durch eine Teilverbundlichung, nämlich für die Arbeiter in den Bundesforsten, wo Sie ja auch beschäftigt sind, eine Verzögerung eingetreten wäre und daß eine Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes nicht stattfindet, daß die Gefahr besteht, und jetzt zitiere ich wörtlich, daß durch diese Teilverbundlichung – das heißt also, daß das tatsächlich eine Artikel-10-Kompetenz geworden ist – das Arbeitsrecht dieser Arbeiter nicht weiterentwickelt wird.

Ich habe inzwischen auch eine schriftliche Anfrage eingebracht und habe sowohl den Herrn Sozialminister wie den Herrn Bundeskanzler gefragt, warum da nichts weitergeht. Zuerst war man sich nicht einig, ist es Arbeitsrecht, dann gehört es zum Sozialminister, oder ist es Dienstrecht, dann gehört es in das Bundeskanzleramt. Nun ist man soweit: Es gehört zum Dienstrecht der öffentlich Bedienste-

Dr. Hafner

ten. Aber bis heute gibt es noch keine Regierungsvorlage, bis heute sind die Arbeiter in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Bundes noch ohne fortschrittliches Arbeitsrecht, sie sind nach wie vor in der Situation des Jahres 1974, wenn ich mich richtig erinnere.

Herr Abgeordneter Stögner, Sie sehen, Sie schlagen sich mit Ihrem eigenen Argument. Ich würde Ihnen also sehr empfehlen, daß Sie beim Bundeskanzler, bei Ihrem Bundeskanzler vorschreiben, daß er endlich eine Regierungsvorlage hier dem Hause vorlegt, damit auch die Arbeiter in den Österreichischen Bundesforsten und in den landwirtschaftlichen Betrieben des Bundes zu ihrem Recht, zu einem fortschrittlichen Arbeitsrecht kommen, wie wir es in den Ländern bereits haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zum Schluß. Es ist das Schlußkapitel, der jeweilige Schlußteil des Berichtes über die soziale Lage, der vorgelegt wird. Das heißt, die Interessenvertretungen werden immer wieder, jedes Jahr, eingeladen, ihren Bericht über die Situation zu geben, sie werden eingeladen, aus ihrem eigenen Wirkungsbereich einen Bericht vorzulegen. Aber sie waren auch bisher immer eingeladen, Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen in Kurzfassung vorzulegen, um sozusagen ein Bild anzubieten, wie die einzelnen Interessenvertretungen von der Industriellenvereinigung bis zum Österreichischen Landarbeiterkammertag zu den einzelnen Gesetzen Stellung genommen haben.

Nun ist zunächst gerade für den Bericht 1976/77 etwas Merkwürdiges, würde ich sagen, passiert: daß zunächst nur Teile dieser Berichte von den Interessenvertretungen in diesen dicken Sozialbericht aufgenommen wurden und – ich weiß nicht, aus welchen Gründen – erst später nachgereicht auch der zweite Teil.

So auch geschehen für den Österreichischen Landarbeiterkammertag: Obwohl in einem vorgelegt, ist zwar der eigene Organisationsbericht aus dem eigenen Wirkungsbereich sofort mit abgedruckt worden, aber seine Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzen nicht. Das ist dann im nachhinein erfolgt. Und man höre und staune: Erstmalig ist folgendes passiert: daß nicht alle wohl natürlich auch den Sozialminister betreffenden Gesetzentwürfe und Stellungnahmen mit übernommen wurden, ja ich möchte sagen, der Herr Sozialminister hatzensurirt. Ich weiß nicht, ob ihm unsere Stellungnahme zur Neuregelung des Familienlastenausgleiches nicht gepaßt hat. Es waren etwa 10 Zeilen, die wir darüber zusammenfassend geschrieben haben. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Sozialminister unsere erste Stellungnahme zur Änderung des Familienlastenausgleiches im Jahre 1976

nicht gepaßt hat. Jedenfalls sind interessanterweise diese Stellungnahmen nicht in unserem Bericht aufgeschielen, wohl aber zum Beispiel die Stellungnahmen des Arbeiterkammertages.

Ich habe schon im Ausschuß festgestellt und ich möchte es auch hier noch einmal im Hause in aller Öffentlichkeit feststellen: Wir müssen selbstverständlich gegen diesen Versuch der Zensur Stellung nehmen, wir müssen das ablehnen, und ich möchte Sie dringend auffordern, Herr Bundesminister, das in Zukunft nicht mehr zu tun.

Selbstverständlich sind wir auch Ihrer Meinung, daß man in Zukunft den verschiedenen Interessenvertretungen einen Katalog auch jener Gesetze anführt, die in den sozialen Bereich fallen, daß diese Interessenvertretungen aufgefordert werden, dem Katalog entsprechend ihre Stellungnahme abzugeben. Aber ohne Rücksprache, ohne zu fragen, beim Landarbeiterkammertag diese Stellungnahmen nicht aufzunehmen, das können wir nicht zur Kenntnis nehmen, das haben wir auch zurückgewiesen. Es ist auch im Ausschußbericht entsprechend vermerkt worden. Ich war nicht überrascht, daß der Herr Berichterstatter zwar den übrigen Bericht wortwörtlich vorgelesen hat, aber gerade jenen Teil, wo festgestellt wird, daß ich im Ausschuß das kritisch als eine Zensurmaßnahme festgestellt habe, hat er nicht berichtet. Verständlicherweise.

Deshalb habe ich es hier noch einmal sagen müssen und betone, daß wir uns selbstverständlich dagegen wehren. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung den Bericht über die soziale Lage für 1976 und 1977 so frühzeitig dem Hohen Haus vorgelegt hat. Es ist zu einer größeren Übersichtlichkeit des Berichtes durch die Zusammenfassung und durch die sozialpolitische Vorschau gekommen. Die Aussagen des Sozialberichtes sind durch die Aufnahme neuer Kapitel vor allem hinsichtlich der Einkommensverteilung ausgebaut worden, und daraus kann man interessante Schlüsse ziehen.

Ein weiteres neues Kapitel beschäftigt sich mit den erfreulich intensiven Maßnahmen des Sozialministeriums im Kampf gegen die Armut.

Eine gute Sozialpolitik ist in den letzten Jahren in Österreich im Einklang mit einer guten und erfolgreichen Wirtschaftspolitik und mit der Vollbeschäftigungspolitik gemacht wor-

10070

Nationalrat XIV. GP – 102. Sitzung – 11. Oktober 1978

Dr. Schranz

den. Es zeigt sich, daß eine solche Wirtschaftspolitik die Grundlage für einen erfreulichen Ausbau der Sozialleistungen gewesen ist. Wir sehen das an den Realerhöhungen der Pensionen, wir sehen das im Kampf gegen die Armut an den noch wesentlich stärkeren Erhöhungen der kleinsten Sozialleistungen, vor allem auf dem Gebiet der Ausgleichszulagen. Der Kampf gegen die Armut ist im Bereich der Sozialversicherung noch nie so erfolgreich geführt worden wie in den letzten Jahren. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dafür gilt als Beweis nicht nur die mehrmalige außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen. Dazu kommt die Lösung des Problems der landwirtschaftlichen Zuschußrenten, die ausdrücklich auch in der Stellungnahme der Interessenvertretung der Landwirtschaft voll anerkannt wird. Es kommt dazu die Verbesserung des Hilflosenzuschusses. Ergänzt werden alle diese Maßnahmen der Sozialversicherung durch den Ausbau der Gebührenbefreiungen bei Rundfunk und Fernsehen, durch die Einführung der Grundgebührbefreiung beim Telefon und durch vieles andere mehr.

Momentan beschäftigt sich das Sozialministerium mit weiteren wichtigen Maßnahmen der Gesetzgebung. Es wird notwendig sein, die Reform des Familienrechtes sozialversicherungsrechtlich entsprechend zu begleiten. Das Ministerium ist dabei, die Einbeziehung der freiberuflich Erwerbstätigen in die Sozialversicherung vorzubereiten. Wir haben ja heute bereits auf dem Sektor der Kodifikation des Sozialversicherungsrechtes wichtige Beschlüsse für den Bereich der Sozialversicherung der Bauern und der Gewerbetreibenden gefaßt. Zweifellos ist eine Kodifikation im Laufe eines längeren Zeitraumes in Richtung einer einheitlichen Krankenversicherung, einer einheitlichen Unfallversicherung und einer einheitlichen Pensionsversicherung anzustreben.

Meine Damen und Herren! Es wird sehr häufig behauptet, daß die Arbeitskosten durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter und durch die Sozialabgaben in Österreich im internationalen Vergleich angeblich so stark gestiegen wären. Mir liegt eine interessante Zusammenfassung aus der Bundesrepublik Deutschland – Quelle ist die Dresdner Bank – vor, aus der sich ergibt, daß unter zehn europäischen Industriestaaten Österreich hinsichtlich der Arbeitskosten – das sind die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, aber auch für Sozialabgaben – erst an siebenter Stelle liegt. Die Arbeitskosten pro Stunde sind in Österreich immerhin noch um 32 Prozent niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland. Bei den Lohnstückkosten ergeben

sich ähnliche Zahlen. Es zeigt sich also, daß die Belastung der österreichischen Wirtschaft durch die Arbeitskosten kleiner ist als im Durchschnitt der europäischen Industriestaaten.

Die Sozialleistungen, und besonders die Aufwendungen der Pensionsversicherung, gewinnen auch ökonomisch immer größere Bedeutung. In den letzten Jahren ist der Anteil der Ausgaben der Pensionsversicherung am Bruttonationalprodukt ganz erheblich gestiegen.

Für 1978 ist mit Ausgaben der Pensionsversicherung – ohne Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen – von mehr als 79 Milliarden Schilling zu rechnen. Das Bruttonationalprodukt dürfte sich nach den Prognosen der Wirtschaftsforscher heuer auf 857 Milliarden Schilling belaufen.

Das heißt also, daß im heurigen Jahr der Anteil der Pensionsversicherung am Bruttonationalprodukt 9,24 Prozent betragen wird. 1970 hat dieser Anteil nur 7,62 Prozent ausgemacht, sodaß die Aufwendungen der Pensionsversicherung, gemessen am Bruttonationalprodukt, in den letzten Jahren um ein volles Fünftel gestiegen sind. Das ist ein weiterer Beweis für die bessere Versorgung der älteren Generation in Österreich. (Beifall bei der SPÖ.)

Mein Vorredner hat nochmals das Thema von Wahlen in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung angeschnitten. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, aber dann muß man alle Aspekte betrachten.

Zunächst einmal: Es gibt Staaten, in denen solche Sozialversicherungswahlen bereits stattfinden. Es ist unter anderem die Bundesrepublik Deutschland. Bei den jüngsten Sozialversicherungsselbstverwaltungswahlen in der Bundesrepublik hat die Wahlbeteiligung 12 Prozent betragen. Es hat also unter den Versicherten nur ein minimales Interesse gegeben. Gegen eine solche Wahl der Selbstverwaltungskörper der Sozialversicherung spricht auch, wenn man sie gleichzeitig mit den Arbeiterkammerwahlen durchführen will, daß die Wahlberechtigten in den Wahlkörpern der Arbeiterkammern – Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete – ja keineswegs identisch sind mit den Versichertenkreisen der verschiedenen Sozialversicherungsinstitute.

Es wäre also eine deckungsgleiche Wahl überhaupt nicht möglich. Wenn Sie für den Bereich der Sozialversicherung der Arbeitnehmer Wahlen in die Selbstverwaltungskörperschaften verlangen, dann, meine Damen und Herren, muß natürlich das gleiche auch für die Sozialversicherung der Selbständigen gelten. Dann müssen Sie diese Wahlen auch mit den Interessenvertretungen und öffentlich-rechtli-

Dr. Schranz

chen Körperschaften aller Selbständigengruppen koordinieren, mit denen der Gewerbetreibenden, der Ärzte, der Anwälte, der Bauern und aller anderen.

Und noch etwas: Es wäre ja völlig ausgeschlossen, daß die Versicherungsvertreter der Arbeitnehmer in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung der Unselbständigen direkt gewählt werden und die der Unternehmer nicht. Es müßten dann auch Selbstverwaltungswahlen für den Bereich der Sozialversicherung der Unselbständigen hinsichtlich der Versicherungsvertreter aus dem Kreis der Dienstgeber stattfinden. Und dann, meine Damen und Herren, ergibt sich ja überhaupt die Frage, ob es heutzutage eigentlich berechtigt ist, daß in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung der Unselbständigen noch Vertreter der Selbständigen sitzen. Denn zweifellos sind die Beiträge ja Lohnbestandteile, die von den Arbeitnehmern erarbeitet werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Welche Einstellung die Vertreter konservativ geführter Interessenvertretungen zu den Fragen des sozialen Fortschritts haben, erhellt wieder einmal aus einer Publikation im offiziellen Organ der Industriellenvereinigung, in der Zeitschrift „Die Industrie“. Ich zitiere aus deren Ausgabe vom 7. April 1978. Dort werden Vorschläge für den Sozialbereich wörtlich folgendermaßen erstattet:

„Eine Rückführung der Geburtenbeihilfe von 16 000 Schilling auf 4 000 Schilling ...“

„Die Halbierung der Kosten für Gratisschulbücher und Schülerfreifahrten ...“

„Der Wegfall des Entbindungskostenbeitrages der Krankenkassen ...“

„Aus dem Bereich der Krankenversicherung ... der Wegfall des Bestattungskostenbeitrages ...“

„Der Wegfall der Heiratsbeihilfe von 15 000 S ...“

„Pensionskürzungen bei Zusammentreffen versicherungsmäßig nicht gedeckter Mehrfachpensionen ...“

„In Angriff zu nehmen wäre auch eine Überprüfung der Studienfinanzierung.“ Und so weiter.

Das, meine Damen und Herren, sind die Vorschläge von Institutionen, die von konservativer Seite geführt werden. Aber die Sozialisten werden selbstverständlich dafür sorgen, daß solche Anschläge auf den sozialen Besitzstand nicht erfolgreich sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben gesehen, daß der Kampf gegen die Armut intensiv und erfolgreich geführt wird. Es

wird in der Diskussion über den Armutsbegriff in der letzten Zeit sehr viel vom Phänomen der sogenannten neuen Armut gesprochen. Darunter verstehen manche Autoren die Isolierung der älteren Menschen, das Abdrängen an den Rand der Gesellschaft.

Ich meine, meine Damen und Herren, daß es sich hier nicht um eine neue Armut handelt, sondern um Aspekte der alten Armut, die aber bisher von der drückenden wirtschaftlichen Not überdeckt waren.

Auch früher waren die alten Menschen vielfach einsam und isoliert. Aber früher ist diese Einsamkeit gar nicht so bewußt geworden, weil sie in drückendster wirtschaftlicher Not gelebt haben. Erst heute, nachdem es in den letzten Jahren gelungen ist, gerade für diese ältere Generation mehr wirtschaftliche und finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, treten diese bisher verdeckt gewesenen Gesichtspunkte der Armut stärker hervor. Ihnen haben wir uns natürlich zu widmen, und wir haben dafür zu sorgen, daß die Altenpolitik erfolgreich geführt wird, daß es selbstbewußte ältere Menschen gibt, die inmitten der Gesellschaft bleiben und hier voll anerkannt werden.

Dafür ist die bessere wirtschaftliche Existenz die Basis, aber auch die Aktivierung der älteren Generation, die erstmals durch diese Bundesregierung durch namhafte Subventionen an alle Pensionistenorganisationen ermöglicht wird.

Es hat noch niemals in einer so kurzen Epoche wie in den letzten Jahren, seit die Sozialisten regieren, ein solches Maß an wichtigen sozialen Verbesserungen gegeben. Ich möchte nur die wichtigsten nennen, die auch in diesem Sozialbericht ihren Niederschlag finden: Die Verkürzung der Arbeitszeit, die Gewährung eines einheitlichen Überstundenzuschlages, die Entgeltfortzahlung für Arbeiter, die Verbesserung der Abfertigungsansprüche, die Verbesserung der Arbeitnehmeransprüche im Konkurs- und Ausgleichsrecht, die Konkursversicherung, die starken Verbesserungen im Urlaubsrecht, die Pflegefreistellung, die Verbesserungen im Heimarbeitsrecht, die Arbeitsmarktförderung, deren Mittel in den letzten Jahren versiebenfacht wurden, die vielen Verbesserungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Mutterschutzausbau, die Verbesserungen beim Karenzurlaub, in der Kriegsopfersversorgung, in der Opferfürsorge und die besonders starken Verbesserungen in der Sozialversicherung, hier wieder vor allem im Bereich der Pensionsversicherung, nämlich in erster Linie die mehrmalige Verbesserung der Pensionsdynamik – bekanntlich bekommen am 1. Jänner die Pensionisten wieder eine starke Realerhöhung ihrer Bezüge, die Anpassung bringt diesmal 6½ Prozent –, die

10072

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Dr. Schranz

Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Gattenpension, die Erhöhung der Waisenpensionen um ein volles Fünftel, die Lösung des Problems der landwirtschaftlichen Zuschußrenten, die Verbesserungen der Pensionsberechnung, die Einführung des Zuschlages zur Pension, die Pensionserhöhung bei Aufschub, die Verbesserungen bei der vorzeitigen Alterspension, die Lockerung der Ruhensbestimmungen, die Einführung der Gesundenuntersuchungen, die Erhöhung der Ausgleichszulagen und damit der kleinsten Pensionen für Alleinstehende um 141 und für Ehepaare um 148 Prozent.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das sind nur die wichtigsten, aber enorm bedeutenden Beispiele für eine erfolgreiche Sozialpolitik, wie sie niemals zuvor in Österreich geführt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Es gibt einen erfreulichen Beweis, ein Signal für die Erfolge sozialistischer Sozialpolitik. In den Jahren von 1971 bis 1977 ist dank dem medizinischen, aber auch dank dem sozialen Fortschritt die Lebenserwartung der Frauen und der Männer in Österreich um zwei Jahre gestiegen. Einen besseren Beweis für eine gute Gesundheits- und Sozialpolitik kann es wohl nicht geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf den Inhalt der Berichte 1975 bis 1977 eingehen, der Inhalt ist Ihnen ja bekannt. Ich möchte aber im Hinblick darauf, daß ich von einigen Herren Abgeordneten persönlich angesprochen wurde, noch einmal kurz die Ziele umreißen, die mir bei der Erstellung dieser Berichte vorgeschwobt haben.

Das erste Ziel war, möglichst rasch den Bericht zur Verfügung zu stellen, und ich glaube, es ist in der Geschichte der österreichischen Sozialberichte zum ersten Mal, daß ein Bericht des Vorjahres bereits in der Jahresmitte des nachfolgenden Jahres dem Hohen Hause vorgelegt werden konnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Das zweite Ziel war, daß ich über eine reine Faktenaufzählung zu einer analytischen Berichterstattung übergehen wollte. Ich glaube, das ist auch der erste Bericht, der in dieser Form dem Hohen Hause überreicht wurde.

Natürlich sind das zwei Ziele, die sich fast diametral gegenüberstehen, denn einen möglichst analytischen umfassenden Bericht zu erstellen und gleichzeitig rasch in das Haus zu kommen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Deswegen ist es eine Frage der Selektierung der Probleme. Daß man da bei einem ersten Versuch nicht immer gerade die vielleicht beste Selektion vornehmen kann, ist eine Frage, die in der Natur der Sache selbst liegt.

Aber, Herr Abgeordneter Vetter, Sie haben gemeint, es hat mir der Mut gefehlt, neue Probleme aufzuzeigen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Generalsekretär Dr. Mussil sich eher darüber beschweren wird, daß ich zuviel Mut habe, neue Probleme aufzuzeigen, denn er kritisiert mich diesbezüglich fast jede Woche.

Ich darf abschließend nur sagen: Die Kritik an dem Bericht nehme ich zur Kenntnis. Ich werde mich bemühen, es das nächste Mal besser zu machen. Ich hoffe, daß dann der nächste Bericht keine Kritik mehr erfahren wird. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Soziale Lage 1975 III-95 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Soziale Lage 1976/77 III-124 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-103 der Beilagen) betreffend die auf der 62. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten, Übereinkommen (Nr. 146) über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute, Übereinkommen (Nr. 147) über Mindestnormen auf Handelsschiffen, Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der

Beschäftigung von Seeleuten und Empfehlung (Nr. 155) betreffend die Verbesserung der Normen auf Handelsschiffen (941 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend die auf der 62. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen Nr. 145 bis 147 und die Empfehlungen Nr. 153 bis 155.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kunstätter: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend die auf der 62. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten, Übereinkommen (Nr. 146) über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute, Übereinkommen (Nr. 147) über Mindestnormen auf Handelsschiffen, Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten und Empfehlung (Nr. 155) betreffend die Verbesserung der Normen auf Handelsschiffen (III-103 der Beilagen).

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ist gemäß Artikel 19 der Verfassung der Organisation, BGBI. Nr. 223/1949, verpflichtet, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung vorzulegen.

Die wesentlichen Inhalte der betreffenden Übereinkommen und Empfehlungen sind dem schriftlichen Ausschußbericht zu entnehmen.

Zur Frage der Ratifikation führt der Bericht der Bundesregierung aus, daß gegen die Ratifikation der Übereinkommen von den befragten Stellen im großen und ganzen – mit Ausnahme des Bundesministeriums für Verkehr und der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft – keine Bedenken oder Einwände vorgebracht wurden.

Weiters heißt es im Bericht der Bundesregierung, daß in der vorgenommenen Untersuchung klargestellt wurde, daß es in Österreich an entsprechenden seeschiffahrtsrechtlichen Bestimmungen fehlt, welche den Forderungen und Anregungen der gegenständlichen Über-

einkommen und Empfehlungen gegenübergestellt werden könnten. Der Österreichische Arbeiterkamptag ist der Ansicht, daß die Ratifikation wünschenswert wäre. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung eines umfassenden Schiffahrtsrechtes, das den im Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation enthaltenen Mindestvoraussetzungen und Empfehlungen entspricht.

Der Bericht bemerkt hiezu, daß die Redigierung eines solchen umfassenden Seeschiffahrtsgesetzes vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für die nächste Zukunft in Aussicht genommen ist. Da aber infolge des großen Umfangs dieser Gesetzesmaterie nicht absehbar ist, wann mit der endgültigen Durchführung gerechnet werden kann, könnte eine Ratifizierung dem Ansehen Österreichs eher abträglich sein, und es wäre daher nach Meinung der Bundesregierung von einer Ratifikation Abstand zu nehmen. Die Bundesregierung hat jedoch beschlossen, die beteiligten Bundesminister einzuladen, bei der Gestaltung des gegenständlichen Rechtsgebietes die Bestimmungen, Vorschläge und Anregungen der vorliegenden Instrumente soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kammerhofer, Pichler, Dr. Schwimmer sowie des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend die auf der 62. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommen Nr. 145, Nr. 146 und Nr. 147 sowie die Empfehlungen Nr. 153, Nr. 154 und Nr. 155 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht III-103 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

10074

Nationalrat XIV. GP - 102. Sitzung - 11. Oktober 1978

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 109/A bis 111/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2082/J bis 2106/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 12. Oktober, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 35 Minuten